

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Werbungsbüchlein**

**Sattler, Johann Rudolph**

**Basel, 1608**

[urn:nbn:de:bsz:31-138578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138578)



72 A 2175 R





Werbungsbüchlein

**Parthien**

**zufinden ein vnderricht für den**  
**Kedner. Auch wie beeden / dem Geist-**  
**lich vnd Weltlichen Stand / sein gebeurender**  
**Titul vnd Ehrwort / in mündlichen Fürträgen gegeben**  
**werden: Demnach wasgestalten sich eines Fürsten / Herrn / ic.**  
**Legat / Botschafft oder Gesandter / in aufrichtung seines Bes**  
**seits, verhalten / wie er werben / handlen**  
**vnd reden soll:**

**So dann Einladung / Empfangung / vnd Ges**  
**chliche annemmungen / ic. Röm. Keyf. Majestät / vnd**  
**Fürstlicher Personen / Propositionen vnd mündliche**  
**Fürtrag, bey den Presentationen / Huldigungen / ic.**  
**der Fürsten / Herren vnd Stetten:**

**Wie auch was mündlich er reden bey den Kind-**  
**täuffin / Verlobnuß / Hochzeiten vnd Begehrenissen für-**  
**fallen / sampt etlich gebeurender dazhen eingemischten / vnd**  
**hierzu dienlichen Schreiben / von newem vberschen / ges**  
**mehrt / vnd jetzt zum andern mahlen**  
**in Truck gegeben.**

Durch

**Johann Rudolph Cantlern / genant Weis**

**senburger / Keyf. Notarium, vnd Be-**  
**richtschreibern zu Basel.**

**Wie Röm. Key. May. Freiheit in Zehen**

**Jahren nicht nachzutrecken**  
**begnadet.**

**Getruckt zu Basel / in verlegung**

**Endwig Königs,**

**1608.**

AK

72 A 2175 R



z

Dem B  
Herrn Joh  
von Zer  
n



vermö  
nor/gn

Als v

Saren /

noch in

Basel /

ich gegen

im Druck

ich als

vermü

Dem Wohlgebornen Herren/  
Herren Johann Friderich / Freyherrn  
von Zerotin / Erbherren zu Stras-  
nig / meinem gnedigen  
Herren.

5R  
**W**ohlgeborner Frey-  
herr Ew. Gn. seyen  
mein vnderthenig  
dienst / vngesparrts  
vermögens jederzeit bereit zu-  
vor / gnediger Herr.

Als vor vngesährlich zweyē  
Jaren / vnd zu der zeit da E. G.  
noch in einer loblichen Statt  
Basel / den studiis obgelegen /  
ich gegenwürtig Tractätlein /  
im Truck außgehn lassen : hab  
ich ( als E. G. sich noch gnedig  
erinnern werde ) zu erweisung /

16 2 wie



Dedicationschreiben.

wie gern ich die gnad / vñnd  
den gunst / so dieselben mir ge-  
ringfügen erzeigt / widerumb  
verdienen wolte / E. Gn. solch  
mein schlecht Tractätlin dedi-  
cieren vñnd zuschreiben wollen.  
Weil nuhn darauff ich so viel  
verspürt / vñnd im werck selbs  
erfahren / daß solches Ew. Gn.  
meiner vnderthenigen zuver-  
sicht nach / zu gnedigem gefal-  
len gericht: Vñnd dann / nach  
dem die Exemplaria alle auff-  
gangen / ich diß Tractätlein /  
wie das vor augen ist / von ne-  
uem obersehen / gebessert vñnd  
vermehrt: So hab ich auch di-  
se an

Dedicationsschreiben.

se andere Edition billich / vnder  
der E. Gn. gnedigē Patrocinio,  
in Truck geben / vnd zugleich  
denselben / von dem Allmech=  
tigen wünschen wollen: Daß  
er E. Gn. dero Land / vnd Vn=  
derthanen zu gutem / bey er=  
wünschter Leibs gesundtheit /  
vnd beständigem frieden lang  
gnedig zuerhalten / auch alle  
glückliche successus zuverleihē  
geruhe. Datum Basel den 9.  
Decembris / Anno 1607.

E. G.

Vndertheniger dienstwilliger

Johann Rudolph Sattler/  
genannt Weissenburger/  
Kays. Notarius, vnd Ge=  
richtschreiber zu Basel.

);( 3 Dem

Dem Wohlgebornen Herren/  
Herren Johann Friderich Freyherren  
von Zerotin/ Erbherren zu Straß-  
nis/ meinem gnedigen  
Herrn.

**W**ohlgeborner gnädiger  
Herr. Wie ruhm: vnd  
loblich es seye / da eines  
Fürstē/ Herrn/ u. Raht  
Amptmann oder Diener / wann er zu  
anderen Potentaten / oder Obrigkeit  
ten Legationis weiß abgeschickt wird/  
sein habenden befelch wol vñ recht zu-  
verrichten/ auch in solchen vnd andern  
sählen/ das/ so er redē soll/ zierlich für-  
zubringen weißt: Wie lieb/ werth/ vñ  
hoch auch dergleichen Personen bey  
Kensern / Königen / Fürsten / Herrn  
vñ Stetten sederzeit gehalten wordē/  
vnd noch gehalten werden / lesen wir  
nit allein in den Historien: sonder ha-  
ben auch solches auß täglicher erfah-  
rung.

Dedicationschreiben.

Welches mir dann vrsach vnd  
anlaß geben: daß ich alle die mündli-  
che fürtrüg so ich von Personen die in  
Legationen zu Fürsten/ Herrn/ Stet-  
ten gebraucht worden/ zur hand brin-  
gen mögen: so daß die welche ich selbst  
angehört vnd vergrieffen/ gesamblet/  
vnd in ein Büchlein zusammen ge-  
tragen hab: nicht der meinung/ solche  
im Truck außgehn zulassen: sonder zu  
dem einichẽ zweck: damit auff den fahl  
der notturfft/ ich die selbst zugebrauche  
oder nach solchem mich zurichten het-  
te. Als aber dieselben von etlich mei-  
ner guten Freunden bey mir gesehen  
worden: Haben sie mich (als der ich  
ohne das jedermenniglich/ so mich gut  
meint nach vermögen zu dienen bereit  
bin) auff ihr beharlichẽ anhalten vnd  
zuspreche dahin gebracht: daß ich auff  
ein zeit selbige in Truck kommẽ zulaf-  
sen/ ihnen zugesagt. Vnd nuhn ich vor

):( 4 disem

Dedicationschreiben.

difem vermerckt: Dz ich die vnder han-  
den habende teutsche Orthographiã  
vnnnd daran geheffte Phrafeologiam  
wegen obgelegener anderer gescheffte/  
nicht wie ich aber mir fürgenommen/  
vor jetziger Franckfurter Ostermefß  
absoluiren/ vnd zu end bringen werde  
mögen: bin ich willens worden/ zum  
wenigste obangerürtem meinem ver-  
sprechen ( wie dann an ihme selbst erst  
billich ist ) würcklichen statt zuthun/  
hab auch deßhalben/ gemelte mündli-  
che fürtrag/ vnd Verbungen/ für die  
hand genommen/ denselben hin vnd her  
an bequemen orten/ darzu dienliche  
Schreiben/ die sich weder in meinem  
hieuor in Truck außgangenem The-  
sauro Notariorum, noch der Teut-  
schen Rhetorick vnnnd Epistelbüchlein  
befinden/ beygefügt/ vnnnd wie die vor  
augen/ mit Gottes hülf verfertigt.  
Darauff dan endlich auch diß für-  
gefallen/

Dedicationschreiben.

gefallen/ daß biß dahero im gebrauch  
vnd die gewonheit gewesen: da man  
einichen Tractat im Truck außgehn  
lassen: daß solcher von dem Authore  
oder dem/ in dessen verlegung vnd ko-  
sten man selbigē getruckt / einem gön-  
stigen befürderer / oder guten freund  
dediciert / vnnnd zugeschrieben worden.  
Wiewol mir nun guter masen bekant  
gewesen/ dz hiebevor des Hochgelehrte  
vnd Weiterämpten Manns/ Herrn  
Theodori Zwingeri Medicinē Do-  
ctoris, vnd allhieiger loblicher Aca-  
demiæ Professoris, herrlich vnd nutz-  
liche opus, das Theatrum vitæ hu-  
manæ, Ewer Gn. dediciert worden:  
vnnnd desßhalben ich mir die gedanken  
machen sollen: daß respectu desselbi-  
gen wercks/ diß mein Tractätlein für  
gar gering (wie es dann auch an ihm  
selbs in warheit ist) von E. G. geschezt  
vnd geachtet werde möchte: so hab ich

);( 5 doch

Dedicationschreiben.

doch in der zeit sich E. Gn. sampt dero  
Inspectorn/ dem Ehrnuesten/ Hochge-  
lehrten Herrn Friderico Pierio Me-  
dicinae Candidato meinem gönstige  
Herrn vnd Freund allhie zu Basel ge-  
halten/ E. Gn. gemäth vmb so viel er-  
kundiget: daß ich mir einichen zweiffel  
nicht mache: Ewer G. werden wol er-  
achten können: da von dem Allmech-  
tigen ich auch mit dergleichen Weitbe-  
rämbrer Personen gaaben gesegnet/  
vñ gleiches præstirn könnte/ mir nichts  
erwünschters were. Sittemahlen wir  
aber nit alle ein gaab haben/ vnd das  
geringe/ eben von so gutem gemäth vñ  
affection/ als dz herrlich vnd sÿrtref-  
fenliche erfolgen kan/ vnd also E. Gn.  
diß mein geringfüg Tractätlein nicht  
gar verwerffen/ sonder mit Gn. auff:  
vnd annemmen werden. Derowegen/  
vñ sÿrnehmlich zu erweisung/ wie gern  
vñ E. G. ich den von dero mir gering-  
fügigen

Dedicationschreiben.

fügen erzeigten gonst verdienen wol-  
te/ich E. G. solch mein Tractätlein de-  
dicieren/zuschreiben/ vnd in dero schirm  
befehlen / auch zugleich vnderthenig  
bitten wöllé: es geruhen dieselben sol-  
ches gnedig auffzunemmen / nicht die  
geringheit desselben: sonder meiner  
geneigten willen/ Ew. G. angenehme  
gefellige dienst zu leisten / anzusehen:  
soll vnd will omb E. Gn ich solches zu  
verdienen mich jederzeit vnverdrossen  
erfinden lassen: Hiemit E. Gn. sampt  
dero obgemeltem Herrn Inspector  
von herzen wünschendt: daß er den  
selben viel glück/heil vnd alle wol-  
fahrt verleihen wöllé: damit sie von vorha-  
bender Keiß widerumben frisch vnd  
gesund in dero Herrschafften vnd Vat-  
terland gelangen vnd ankommen mö-  
gen. E. G. mich beyneben zu G. befeh-  
lend. Datum Basel den 28. Martij/  
Anno 1606.

Vorred



## Vorred an den Leser.

**D**S wirt (freundlicher lieber Leser) mir ein jeder erfahrender Schreiber / in diesem befall thun müssen: daß namlich den viel der Schreiberen anhegige jungen / die gleichwol mehrmahlen: aber etwan lang auff: oder nach einander sich zutragen vnd begeben. Daher daß diese erfolgt: daß wegen solcher lenge der zeit auch der / so am allerbesten erfahren / auß vergeßlichkeit) mit deren wir arbeitseelige Menschen behafftet) etwas so in selbigem fahl nothwendig ist / vbergehn / vnd daher etwan zu spott / ja auch schade kommen kan. Darumb nuhn ein gute zeit hero viel trewhertiger / gelehrter vnd geübter Personen sich befunden: welche mir vnd vbrigen angehenden zu gutem / viel nutzlicher Bücher in Truck gegeben / die man an der hand haben / vnd auff gerätte sich nicht täglich begebende fahl / wa nicht in allen worten: doch zum wenigsten im innhalt / nach solchen sich richten könne. So wirdt demnach ein jeder auch dieses gestehn müssen: daß wie in allen Künsten / Gewerben vnd Handtwercken / also auch mit der Schreiberen es dieser zeit gar hoch kommen seye / vnd da einer nuhn ein einige form / welche jetziger

## Vorred.

ger zeit veblich vnnnd gebreuchig : für die hand  
nimbt/ vnd solche mit einer die vor vier zig oder  
fänffzig Jahren gebraucht worden/ conferirt/  
er gar bald nicht ein geringen vnderscheidt / so  
wol am inhalt/ als den Phrasibus finde. Wel-  
ches allein mich dahin bewegt/ daß neben vor  
angezogener trewhertziger/ gelehrter vnd geüb-  
ter Personen Büchern/ ich auch die formen/ so  
ich wegen solcher täglichen enderung für mich  
gesamlet/ jeweilen bey der hand gehebt. Un-  
der denen nun sich in einem sonderbaren Tra-  
ctätlein/ auch dise hierin begriffene mündliche  
fürtrag vnd reden befunden: welche ich zwar/  
wie ich auch in dem dedications schreiben gemel-  
det/ nit in Truck kommen lassen wollen. Weil  
ich aber von etlichen guten freunden hierunder  
ersucht worden / vnd darauff solches zuthun  
versprochen: hab ich es billich haltē / auch dar-  
zu noch diser mühe mich vnderziehen sollen vñ  
wollen/ vnd etliche hier zu dienliche Schreibē/  
die weder in meinem Thesauo Notariorum,  
noch der Teutschen Rhetorick vñ Epistelbüch-  
lein zu finden sind/ mit eingemischet. Wer nun  
solcher sich gebrauchen kan vnd will/ dem mag  
ich sie wohl gönnen. Weißt vnd kans dann ei-  
ner für sich selbs besser / vnnnd bedarff solcher  
nichts/ (wie dann deren ohne zweiffel gar viel  
seind/2c.)

### Vorred.

seind/ze.) lasse ichs auch beschehen. Dis wirdt  
sich aber gewislich erscheinen: das nicht viel  
sähl seind: auff die man nicht in diesem Tra-  
ctatein mündeliche fürträg/vngesezlich auff  
die Form/wie die dieser zeit in vbung/sinden  
wirdt. Hiemit den gönstigen Leser/dem  
Allmechtigen zu aller wohl-  
fahrte trewlich bes-  
sehend.



Ad Frac  
pium

Q Vilib  
Fra  
Teute  
Augullan  
Fallor, an H  
Quod vi  
Illud erat p  
Palladi  
Naiades l  
Scripta  
Quisquis  
Hac sit

Ad Fratrem Iohannem Rudol-  
phum Sattler/ dictus Weis-  
senburger.

**Q**ui libris cupiens nuper prodesse disertis,  
Frater, nūc iterum nobile condis opus?  
Teutonici Eloquij conaris divite cornu,  
Augustam Helveticam reddere perpetuam.  
Fallor, an Herculeum superas tu nobile cornu,  
Quod victor multis annibus eripuit?  
Illud erat pomis & odoro flore repletam:  
Palladis hoc magnæ munera grata tener.  
Naiades Herculeum, dant hoc facūda Rodulphi  
Scripta, decus capiti queis parat ipse suo.  
Quisquis amas patrij sermonis discere cultum,  
Hæc sit, cui fidas, ancora sacra tibi.

Lufit

M. Wolfgangus Sattler/  
dictus Weissenburger.  
I. V. S. Frater.

Aliud.

*Alind.*

In politicissimi viri

*Iohan. Rudolphi Sattleri Basil. Germanicæ  
Eloquentiæ progymnasmata.*

**D**um tua Teutonicos fausto conamine Musa  
Excolit arte sonos, doctorūq; ora Magister  
Informas, patrioq; grauis fermōe, peritua  
Magnatum placare animos, & flectere sensus:  
Quis dignas Satlere potest tibi dicere laudes?

Sic Demosthenicis tua docta Oratio scriptis  
Æquatur: facunda tenet quos Græcia Patres:  
Quos toto Latio celebramus voce tonantes,  
Hos interferi referent te jure nepotes.

Gratia vasta tuæ patet hinc Germania linguæ  
Hinc tua proprietas, lumen priscaq; loquelæ:  
Quæ nunc diuitiis certat, fecundaq; vincit  
Mellitum veterum in sueto splendore fluorem,  
Cedite Romani, nobis concedite Franci.

Ergo tuus Satlere decōr, laudesq; manebunt,  
Germanos dum Suada colit, dum diſtat ab alto  
Teutonicis sua jura viris Themis, inclitus ales  
Imperij dum Sceptra gerit, damnatq; nocentes,

*Singularis benevolentie testimonium  
p. Ioh. Steckius Basiliensis, Regius  
Logicarum artium in Academia  
Nemausens. Professor.*

*Bnder*



Vnderricht:

Was der/so ein Oratior oder  
Red halten will/ fürnemlich  
zubedencken habe.

**I**n jeder/ so ein Orati-  
on/oder Red halten will/ hat  
fürnemlich zubedencken/ bey:  
oder vor wem er reden: Dem-  
nach was/ vnd lestslichen wie  
vnd auff was weise er es reden soll.

Die Betrachtung bey: oder vor wem er res-  
den soll/ wirdt fürnemlich darumben noht-  
wendig erforderet: Damit namblichen ein je-  
de Person/ shrem Stande / Dignitet vnd  
Würde nach tituliert: Auch derselben ihr ge-  
beurend Ehrwort gegeben werde. Dieser zeit  
wirt so viel hierauff gesehen: Das auch einer/  
der sonst ein gute Sach hat / allein durch  
dis: Wann er namblichen den / vor dem er  
redt/ nit seinem Stand nach tituliert/ dieselbe  
gute Sach/ neben der verachtung/ so shme daz  
hero erfolgt/ böß machē: In dem er hierdurch  
den Sonst/ (welchen zuhaben/ vnd zubehalten  
A      hijwei

l. German  
ata.  
namine M  
; ora Magi  
rmōe, pen  
etere lenin  
cere lauda  
ratio scrip  
cia Patres  
ronantes  
es.  
ania ling  
loquela  
vincit  
fluorem  
nci.  
manebun  
at ab alt  
clitus ales  
; nocent  
ie testimon  
sflaen sis, Reg  
m in statu  
essar.  
Dith

## 2 Werbungsbüchlein.

bisweilen mehr dann fürstendigist) gar bald verlieren kan.

Darumben ich erstlich aller Geistlichen vnd Weltlichen/ Höchsten/ Mittlen vnd Nidersten Grades Personen Titul: als einer jeden Red anfang / vnd vorderst des Geistlichen Stands / an diesem Orth zubeschreiben mir fürgenommen hab.

---

### Der Geistlich Stand.

Bolgende Ständ/ vnd Personen/ soll einer im vndersten Grad/ hernach beschriebner massen titulieren:

#### Den Papst.

**A**lterheilichster / Hochwürdigster / vnd Seligster in Gott Vatter/ vund Herr/ der Römischen / Apostolischen / vnd gemeiner Chyristliche Kirche Obrister Bischoff vnd Statthalter/ Allergnedigster Herr.

Ehwort.

Ewer Päpfflich Heyligkeit / (oder nur) ewer Heyligkeit.

#### Ein Patriarchen.

Allerhochwürdigster inn Gott Vatter/ Fürst vund Herr/ des Heyligen Römischen Stuls

**Werbungsbüchlein. 3**

**Stuls Patriarch zu N. Suedigster Fürst  
vnd Herz.**

Ehrowt.

Ewer Hochwüard (oder) Fürstlich Gnade.

**Ein Cardinal.**

**Hochwürdigster in Gott Vatter / des  
Heyligen Römischen Kirchen Cardinal/  
Suedigster Fürst vnd Herz.**

Ehrowt.

Ewer Hochwüard (oder) Fürstlich Gnade.

**Ein Legaten.**

**Hochwürdigster in Gott Vatter / des  
Heyligen Römischen Kirchen Cardinal vnd  
Legat durch Teutschlandt / Suedigster Fürst  
vnd Herz.**

Ehrowt.

Ewer Hochwüard (oder) Fürstlich Gnade.

**Ein Cardinal so eingebor-  
ner Fürst ist.**

**Hochwürdigster / Durchleuchtigster /  
Hochgeborner Suedigster Fürst vnd Herz.**

Ehrowt.

Ewer Hochwüard (oder) Fürstlich Gnade.

**Ein Geistlichen Churfürsten.**

**Hochwürdigster / Suedigster Churfürst  
vnd Herz. 2 2 Ehr**



4 Werbungsbüchlein.

Ehrowt.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

Ein Geistlichen Churfürsten/so  
ein geborner Fürst ist.

Hochwüerdigster / Durchleuchtigster/  
hochgeborner/gnedigster Churfürst vñ Herz.

Ehrowt.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

Ein Erzbischoff so ein gebor-  
ner Fürst ist.

Wie nechstgemeldten Churfürsten / so ein  
geborner Fürst ist.

Ehrowt.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Erzbischoff/so nicht ein ge-  
borner Fürst ist.

Hochwüerdigster Fürst vnd Herz.

Ehrowt.

Ewer hochwüerd(oder) Fürstlich Gnade.

Ein Bischoff/so ein geborner  
Fürst ist.

Hochwüerdiger / Durchleuchtiger / Hoch-  
geborner gnediger Fürst vnd Herz.

Ehrowt.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein

Werbungsbüchlein.

5

Ein Bischoff so mit ein geborner  
Fürst ist.

Hochwürdiger Fürst/gnädiger Herz.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Reichbischoff.

Ehrowürdiger in Gott Vatter/Gn. Herz.

Ehrowort.

Ewer Ehrowürd(oder) Ewer Gnaden.

Ein Thumbdechant/so ein gebor-  
ner Fürst ist.

Wie einem Bischoff/so ein geborner Fürst.

Ein Thumbdechant/so ein gebor-  
ner Graff ist.

Ehrowürdiger/ Wohlgeborner/ Gnedi-  
ger Herz.

Ehrowort.

Ewer Ehrowürd(oder) Ewer Gnaden.

Ein Thumbherren/so ein gebor-  
ner Fürst ist.

Wie einem Thumbdechant/so ein gebor-  
ner Fürst ist.

Ein Thumbherren/so ein gebor-  
ner Graff ist.

Wie einem Thumbdechant so ein gebor-  
ner Graff ist.

A 3 Ein

6 Werbungsbüchlein.

Ein Thumbherren / so ein  
Adelsperson ist.

Ehrwürdiger / Edler / gönstiger Herz.  
Ehron.

Ewer Ehrwürd.

Ein Befürsteten Abt.

Wie ein Bischoff / so nicht ein geborner  
Fürst ist.

Ein farnemmen Abt.

Hochwürdiger / Gnediger Herz.  
Ehron.

Ewer Hochwürde (oder) Ewer Gnaden.

Ein gemeinen Abt.

Ehrwürdiger / Geistlicher / gnediger (od)  
gönstiger Herz.

Ehron.

Ewer Ehrwürde.

Ein Probst der ein Adels  
Person ist.

Wie einen Thumbherren / so ein Adels  
Person ist.

Ein Probst der nicht ein  
Adelsperson ist.

Wie einen gemeinen Ape.

Ein

Verbungsbüchlein. 7

Ein Prior.

Ehrwürdiger / Andächtiger / gönstiger Herr.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüird.

Ein Subprior.

Wüirdiger vñ Andächtiger gönstiger Herr.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüird.

Ein Official.

Ehrwüirdiger / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüird.

Ein Doctor heiliger Schrifft.

Ehrwüirdiger / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüird.

Ein Pfarherren / der Doctor heiliger Schrifft ist.

Wie einen Doctor in heiliger Schrifft.

Ein Pfarherren der Magister ist.

Ehrwüirdiger / Wohlgelehrter / gönstiger Herr.

2 4 ~~...~~ Ehr

8 **Werbungsbüchlein.**

Ehrowt.

Ewer Ehrwürd.

**Ein Diaconum der Magister ist.**  
Wie nechstgemelten Pfarzherren.

**Ein Pfarzherren der gar nit**  
graduirt ist.

**Würdiger vnd Gelehrter gönstiger Herr.**  
Ehrowt.

Ewer Würde.

**Ein Diaconum der nit graduirt ist.**  
Wie ein Pfarzherren der nit graduirt.

---

**Viel Personen Geistlichs**  
Standts/sampelich.

**Ein gemein Concilium in dem gebor-**  
ne Fürsten/vnd Churfürsten sind.

Hochwürdigste/vñ Hochwürdig in Gott/  
Durchleuchtigste / vñnd Durchleuchtige/  
Hochgeborne Fürsten vñ Bätter/auch Ehr-  
würdige/Hoch: vnd Wolgelehrte/gnedigste/  
vnd gnedige Fürsten/auch gnedige vnd groß-  
gönstige Herren.

Ehrowt.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürd/  
Gnad vnd gonsten. **Das**

Werbungsbüchlein.

9

Das Collegium zu Rom.

Hochwürdigster in Gott / Hochwürdige /  
Durchleuchtigste / Durchleuchtige / Hochge-  
borne Fürsten vnd Väter / gnädigste / vnd  
gnädige Fürsten vnd Herzen.

Ehrowort.

Ewer Hochwürde (oder) Fürstlich gnadz.

Ein Erzbischoff vnd ganz

Capitul.

Hochwürdigster Fürst / auch Ehrwärdi-  
ge / Wärdige / Wolgeborne / Edle vnd Hoch-  
gelehrte / gnedigster Fürst / gnedige vnd gön-  
stige Herren.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwärd /  
Gnad vnd gonsten.

Ein Bischoff vnd ganz Capitul /

darinn Grafen vnd Freyherr-  
ren seind.

Hochwärdiger Fürst / auch Ehrwärdig /  
Wärdig / Wohlgeborn / Edel vnd Hochge-  
lehrte / gnädiger Fürst / gnädige vnd gönstige  
Herren.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwärd /  
gnad vnd gonsten.

A 5

Ein

10 Werbungsbüchlein.

Ein Bischoff vnd gantz Capitul/  
darinn keine Grafen oder Frey-  
herren sind.

Hochwürdiger Fürst / auch Ehrwürdig/  
Wärdig vnd Hochgelehrte / gnediger Fürst/  
vnd gönstige Herren.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwärd vnd  
gosten.

Ein Thumbdechant / vnd Capitul/  
darinn Fürsten / Grafen vnd  
Freyherren sind.

Durchleuchtig / Hochgeborne Fürsten/  
auch Ehrwürdig / Wohlgeborn / Edle / Ge-  
strenge vnd Hochgelehrte / gnädige Fürsten/  
auch gnedig vnd gönstige Herren.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwärd / gnad  
vnd gosten.

Ein Thumbdechant vnd Capitul/  
darinn Grafen vnd Freyherren sind.

Ehrwürdig / Wolgeborn / Edel / Gestrenge  
vnd Hochgelehrte / gnedig vñ gönstig Herren.

Ehrowort.

Ewer Ehrwärd / Gnad vnd gosten.

Ein

Verbungsbüchlein. 11

Ein Thumbdeckant vnd Capitul/  
darinn weder Fürsten/ Grafen noch  
Freyherrn seind.

Ehrwürdig/ Edel vnd Hochgelehrt / gön-  
stig Herrn.

Ehrowt.

Ewer Ehrwürd vnd gonsten.

Ein Stifft / darinn weder Grafen/  
Freyherrn/ noch Adelsper-  
sonen seind.

Ehrwürdig/ Ehrenvest/ Hoch: vnd Wohl-  
gelehrte gönstige Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrwürd.

Ein schlechten Abt vnd  
Conuent.

Ehrwürdiger/ Geistlicher / auch Wärdi-  
ge vnd Andächtige/ gnädig vnd (oder allein)  
gönstige Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrwürd.

Ein Hohe Schul.

Ehrwürdig/ Edel/ Ehrenvest/ Hoch: vnd  
Wohlgelehrte (oder) Magnifice Domine Re-  
ctor, Ehrwürdig/ Edel/ Ehrenvest/ Hoch:  
vnd Wohlgelehrt/ gönstig Herren.

Ehrowt.



## Verbungsbüchlein.

Ehwort.

Ewer Ehrwüird vnd gonsten / oder Ewer  
Magnificenz / Ehrwüird vnd gonsten.

Ein Consistorium hoher Schul.

Ehrwüirdig / Ehrenvest / Hoch: vnd Wohl-  
gelehrt / gönstige Herzen.

Ehwort.

Ewer Ehrwüird vnd gonsten.

### Den Teutschen Orden.

Ein Hochmeister in Preussen.

Hochwüirdigster / Durchleuchtigster /  
Hochgeborner / gnädigster Fürst vnd Herz.

Ehwort.

Ewer Hochwüird (oder) Fürstlich Gnadt.

Ein Teutschen Meister zu  
Mergetheim.

Hochwüirdigster / Durchleuchtigster /  
Hochgeborner gnädigster Fürst vnd Herz.

Ehwort.

Ewer Hochwüird (oder) Fürstlich Gnadt.

### Ein Landtcommentur.

Ehrwüirdiger / Edler / Gestrenger / gnä-  
diger Herz.

Ehre

**Verbungsbüchlein.**

13

Ehrowort.

**Ewer Ehrwürd (oder) Strengheit.**

**Ein Land Commentur der  
ein Graff ist.**

**Hochwürdiger / Wohlgeboirer / Edler/  
Bestrenger / gnädiger Herz.**

Ehrowort.

**Ewer Gnaden (oder) Strengheit.**

**Ein Commentur.**

Wie ein Land Commentur / der ein Adels  
Person ist : Es mag aber auch für gnädig/  
günstiger Herz gesetzt werden.

**Ein Haus Commentur.**

Wie ein Land commentur der ein Adels  
Person ist / außgenossen daß je nach beschaf-  
fenheit der Person / für gnädiger / günstiger  
Herz zugebrauchen.

**Ein Trappierer / Küche: oder  
Kellermeister / Teutschen  
Ordens.**

**Würdiger / Edler Herz.**

Ehrowort.

**Ewer Würde,**

Den

14 Werbungsbüchlein.

Den Johanniter Orden.

Den Großmeister zu Malta  
St. Johans Ordens.

Hochwürdigster / gnedigster Fürst vñ Herz.  
Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Den Obristen Meister Johans  
niter Ordens.

Hochwürdigster Fürst / gnädigster Fürst  
vnd Herz.

Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Landcommentur Johanniter  
Ordens / so ein Graue ist.

Hochwürdiger / Wohlgeborner / Edler /  
Gestrenger / gnädiger Herz.

Ehwort.

Ewer Hochwürd (oder) Gnaden.

Ein Landcommentur der  
kein Graue ist.

Ehwardiger / Edler / Gestrenger / gnädig  
ger Herz.

Ehwort.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüard/ oder Strengheit.

Ein Commentur Johannis  
ter Ordens.

Ehrwürdiger/ Edler/ Gestrenger / gnediger  
(oder) gönstiger Herz.

Ehrowort.

Ewer Ehrwüard (oder) Strengheit.

---

Geistliche Weibspersonen.

Ein Lebteffin so ein geborne  
Fürstin ist.

Hochwürdige/ Durchleuchtige/ Hochgeborne  
Fürstin/ gnedige Fürstin vnd Fraw.

Ehrowort.

Ewer Hochwürde (od) Fürstlich Gnade.

Ein Lebteffin so ein geborne Gräuin  
vnd Befürstet ist.

Hochwürdige/ Wolgeborne gnedige Fürstin  
vnd Fraw.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Befürstete Lebteffin/ so kein geborne  
Fürstin/ oder Gräuin ist.

Hochwürdige/ gnedige Fürstin vnd Fraw.

Ehrowort.

16 **Verbungsbüchlein.**

Ehrtwort.

**Ewer Fürstlich Gnaden.**

**Ein Aebbtissin so nit Bes  
fürset ist.**

**Hochwürdige/gnädige Fraw.**

Ehrtwort.

**Ewer Höchwürde.**

Ober also:

**Ehrtwürdige/Geistliche/gnädige (oder)  
in gebeur gönstige Fraw.**

Ehrtwort.

**Ewer Ehrtwörd.**

**Ein Priorin vom Adel.**

**Ehrtwürdige/Geistliche/Edle in gebeur  
gönstige Fraw.**

Ehrtwort.

**Ewer Ehrtwürde.**

**Ein Conuent Jungfrawen  
vom Adel.**

**Ehrtwürdige / Edle / in gebeur gönstige  
Jungfraw.**

Ehrtwort.

**Ewer Ehrtwörd.**

**Ein Conuent Jungfrawen/so  
nit vom Adel ist.**

**Wärdige/Andächtige in gebeur gönstige  
Jungfraw.**

Ehrt

Ehrowort.

Ewer Würde.

---

Den Weltlichen Standt.

Ein Römischen Keyser.

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster /  
Vnüberwindtlichster Keyser / allergnedig-  
ster Herz.

Ehrowort.

Ewer Keyserlich Majestat.

Ein König.

Durchleuchtigster / Großmechtigster Kö-  
nig / gnedigster Herz.

Ehrowort.

Ewer Königlich Majestat.

Nota.

Dem König in Franckreich wird vor dem Durch-  
leuchtigster hinzu gethan / Allerchristlichster /c.

Ein Weltlichen Churfürsten.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / gne-  
digster Churfürst vnd Herz.

Ehrowort.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

B

Ein

18 Werbungsbüchlein.

Ein Erzhertzog.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / gnedigster Fürst vnd Herz.

Ehrtwort.

Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit.

Ein Herzog oder Fürsten.

Durchleuchtiger / Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herz.

Ehrtwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Grauen.

Wohlgeborner gnediger Herz.

Ehrtwort.

Ewer Gnaden.

Ein Freyherren.

Wie ein Grauen.

Ein Ritter.

Edler / Bestrenger / großgünstiger Herz.

Ehrtwort.

Ewer Strengheit.

Ein Adels Person.

Edler / Bester / günstiger Juncker.

Ehrtwort.

Ewer Best.

Nota.

Nota.

Solcher Titel wird nit verendert/ob er schon Aem-  
 prer regte: Als da er Landvoge/ Schuldheiß/ıc. ist:  
 Es were dann daß er viel Land vnd Leuth vnder ihm  
 zu regieren hett: Auff welchen Zahl das Wort Ge-  
 streng noch hinzu gethan werden möchte.

**Römischer Keyserlicher Ma-  
 jestat Cansler.**

Edler / Gestrenger / Hochgelehrter / der  
 Römischen Keyserlichen Majestat / Römis-  
 scher vnd Besserreichischer Cansler / gönsti-  
 ger Herz.

Ehrtwort.

Ewer Strengheit.

**Eines Fürsten Cansler so  
 Doctor der Rechten vnd  
 Ceadlet ist.**

Edler / Ehrveste / Hochgelehrter / gön-  
 stiger Herr.

Ehrtwort.

Ewer Ehrvest.

**Ein Cansler so der Rechten Doctor  
 vnd nicht Ceadlet ist.**

Ehrveste / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

B 2 Ehr



Ehwort.

Ewer Ehrenvest.

Also auch ein Fürstlichen Rath / Secretarium oder des Keyserlichen Cammergerichts Beyseher / Fiscal / Advocaten / Procuratorn / oder einer Statt Syndicum, Statt: oder Rathschreiber so der Rechten Doctor oder Licentiat ist.

Ein Doctor der Arzney.

Wie ein Doctor der Rechten.

Also auch daer Stattarhet ist.

Ein Fürstlichen Secretarium so ein Rechtsgelehrter: aber nit graduiert ist.

Ehrenvester / Rechtsgelehrter / gönstiger Herz.

Ehwort.

Ewer Ehrenvest.

Ein gekrönten Poeten.

Edler / Wolgelehrter / Sinnreicher / gönstiger Herz.

Ehwort.

Euch.

Ein Magister freyer Künsten.

Ehrenhaffter / Wolgelehrter.

Ehwort.

Ehrowt.

Euch.

Ein Baccalaureum.

Ehrsamer/ Gelehrter.

Ehrowt.

Euch.

Ein Fürstlichen Einnehmer.

Ehrevoller/ Fürgeachter/ gönstiger Herz.

Ehrowt.

Euch.

Also auch ein Statt: Raht: Gerichtschreiber/ Registratorn/ Notarium/ &c. es hette daß deren einer etwas studiert: Auff welchen Fahl Wolgelehrter oder Wolersfärner hinzuzuthun ist. Desgleichen einen geistlichen Verwalter/ Schaffner/ &c.

Einen Cankleyschreiber.

Ehrehaffter/ Gelehrter lieber guter freud.

Da er nit studiert: Ehrehaffter/ Fürnehmer lieber guter Freund.

Ein Burger: Stett: oder Ammeister/ Amman/ Schultheiß/ Statthalter/ Obervogt/ &c. der nicht vom Adel ist/ ein Fürnehmen Statt.

Ehrevoller/ Fürnehmer/ Fürsichtiger

W 3 ger/

22 **Werbungsbüchlein.**  
ger / Weiser / Großgünstiger Herz.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest / Fürsichtig Weisheit.  
Also auch ein Rahtsfreund vñ Gesandten  
der nit vom Adel ist. So er auß der Eidgnos-  
schafft wirt Frost / vor dem Fürnehm hinzu-  
gethan: Vnd an statt d' Ehrowt / Ewer Eh-  
renvest / Fürsichtig Weisheit / Ewer Ehren-  
vest / oder Euch gebraucht.

**Ein Burgermeister einer klei-  
nen Statt.**

Ehrenhaffter / Fürnehmer / Weiser / gön-  
stiger Herz.

Ehrowt.

Ewer Weisheit.

**Ein Schultheissen oder Vogt  
eines Dorffs.**

Ehrenhaffter (oder Ehrsammer) Achtbar-  
er / lieber guter freund.

Ehrowt.

Euch.

**Ein Fürnehmen Burger.**

Ehrenvester (oder) Ehrenhaffter / Achtbar-  
er und Fürnehmer / lieber guter freund.

Ehrowt.

Ehrowt.

Euch.

Ein gmeinen Burger.

Ehrlamer / Bescheidener lieber guter freud.

Ehrowt.

Euch.

Ein Kriegs Obristen.

Da er ein Fürst oder Graue ist / wirdt ihm sein gewöhnlicher Titul gegeben / vnd dis Befelchs halben nichts hinzugeset: sahls er aber einer vom Adel ist.

Edler / Gestrenger / gönstiger Junckher.

Ehrowt.

Ewer Strengheit.

Wann es aber keiner vom Adel ist.

Gestrenger / Ehrn: vnd Nothvestier (oder)

Mannhaffter gönstiger Herz.

Ehrowt.

Ewer Strengheit / oder Nothvest.

Ein Hauptman vom Adel.

Wie sonst ein Adels Person.

Ein Hauptman / der kein Adels

Person ist.

Ehren: vnd Nothvestier (oder Mannhaffter) gönstiger Herz.

Ehrowt.

Ewer Nothvest.

B 4

**Viel Personen Geistlichs/  
vnd Weltlichs Standts  
samplich.**

**Ein Versammlung aller Ständen des  
heiligen Römischen Reichs.**

Allerdurchleuchtigst / Großmechtigst /  
Hochwürdigst / Durchleuchtigst / Hochwür-  
dig / Durchleuchtig / Hochgeborn / Ehrwür-  
dig / Wolgeborn / Gestrang / Edel / Ehrvest /  
Fürsichtig / hoch: vnd Wolgelehrte / Ehrsam-  
me / Weise / allergnedigst / gnedigst / gnedig  
vnd gönstig Herren.

Ehwort.

Ewer Keiserlich vnd Königlich Majestät/  
auch Ehur: vñ Fürstlich Gnade. Ehrwürdig/  
gnad vnd gonsten.

**Ein Bunde zu Schwaben.**

Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochge-  
born / Ehrwürdig / Wolgeborn / Edel / Ge-  
strang / Ehrvest / Fürsichtig / Ehrsam /  
Weis / gnedige Fürsten / gnedig vnd gönstig  
Herren.

Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürdig/  
gnad vnd gonsten. Gemein

Verbungsbüchlein, 25

Gemeine lobliche Eidtgnosß

schaftt.

Großmechtig / Bestreng / Edel / Ehrn-  
vest / From / Fürnehm / Fürsichtig / Ehrsam  
vnd Weiß gnedig Herren.

Ehrowort.

Ewer Herzigkeit.

Röm. Keyß. Majestat Regenten vnd  
Regierung zu Wien in Oesterreich.

Hochwürdig / Wohlgeborn / Edel / Ge-  
streng / Ehrenvest vnnnd Hochgelehrt / gnedi-  
ger Fürst / gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowort.

Ewer Fürstlich Gnaden vnd gonsten.

Römischer Keyßerlicher Majestat  
Regierung vorder Oesterrei-  
chischer Landen.

Wolgeborner Freyherr / auch Edel / Ge-  
streng / Hochgelehrt vnnnd Vest / gnedig vnd  
gönstig Herren.

Ehrowort.

Ewer Gnaden vnd gonsten.

Eines Fürsten Statthalter /  
Cansler vnd Käht.

Edel / Vest / Ehrenvest / Hoch: vnd Wol-  
gelehrt / gönstig Herren. B v

26 Werbungsbüchlein.

Ehrowt.

Ewer Best/ vnd Ehrenvest.

Eines Fürsten Landtvoigt vnd  
Rath einer Herrschafft.

Edel/ Best/ Ehrowest vnd Hochgelehr/  
gönstig Herren.

Ehrowt.

Ewer Best/ vnd Ehrenvest.

Des Rensserl. Cammergerichts zu  
Speir Richter vnd Besizer.

Hochwürdiger Fürst/ Röm. Rens. Majest.  
Cammerrichter: Auch Wolgeborn/ Edel/ Be  
streng/ Ehrenvest vnd Hochgelehr/ gnediger  
Fürst/ auch gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowt.

Ewer Fürstlich Gnad/ gnad vnd gonsten.

Des Heiligen Reichs Hoffge  
richt zu Rotweil.

Wolgeborn/ Edel/ Bestreng/ Ehrenvest/  
vnd Hochgelehr/ gnedig vnd gönstige Herr.

Ehrowt.

Ewer Gnaden vnd Gonsten.

Ein Stattgericht.

Ehrenvest / Fürnehm / Ehrsam vnd  
Weis

Verbungsbüchlein.

27

Weiß / gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowort.

Ewer Gnaden vnd Gonsken.

Ein Dorffgericht.

Ehrenhafft / Wolgeacht (oder) Ehrsame /  
Achtbare / (oder) Ehrsame / Bescheidene /  
liebe gute Freunde.

Ehrowort.

Euch.

Die Gesellschaft der Meister sin-  
geren zu Augspurg.

Ehrsame / Achtbare / Fürnehme vnd Sün-  
reiche Meister vnd Wercker,

Ehrowort.

Euch.

Die verordnete Hauptmann / Meis-  
ter des Schwerdts vnd innhalter der Fechts-  
schul zu Franckfort am Mayn / vber  
die Bruderschaft S.

Marx.

Ehren: vnd Handveste / Fürsichtige vnd  
Küne / liebe gute Freundt.

Ehrowort.

Euch.

Etliche



28 Werbungbüchlein.

## Etliche außlendische Fürsten.

Herzogen zu Venedig.

Durchleuchtigster / Großmehchtigster /  
gnedigster Fürst vnd Herz.

Ehrtwort.

Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit (oder)  
Fürstlich Gnaden.

Also auch den Herzogen zu Genua vnnnd  
Florenz.

Herzogen zu Saphoy.

Wie ein Herzog oder Fürst oben gesetzt.

Also auch den Herzogen zu Lottringen/  
vnd Prinsen von Branien.

---

## Freye vnd Reichsstett.

Nota.

Zu eingang dieser Tituln hab ich meldung gerhan:  
Dah einer im vndersten Grad/sich solcher gebrauchen  
möge.

Augsburg.

Burgermeister vnd Rath.

Volgeborn / Edel / Gestreng / Ehrvest /  
Für

Werbungsbüchlein. 29

Fürsichtig / Ehrsam vnd Weiß / gnedig vnd  
günstige Herren.

Ehrtwort.

Ewer Gnaden / Streng Fürsichtig weiß  
heit / (oder) ewer Gnaden vnd gonsien.

Wien in Oesterreich.

Pflegern / Burgermeistern / Richtern /  
vnd Rath.

Edel / Bestreng / Ehrenvest / Fürnehm /  
Fürsichtig / Ehrsam vnd Hochweiß / gnedig  
vnd günstig Herren.

Ehrtwort.

Ewer Gnade / Streng Fürsichtig / Ehr  
sam weißheit (oder) ewer Gnaden vnd gonsie.

Straßburg.

Meister vnd Rath.

Edel / Bestreng / Ehrenvest / Fürnehm /  
Fürsichtig / Ehrsam vnd Weiß / gnedig vnd  
günstig Herren.

Ehrtwort.

Ewer Gnaden / Streng / Fürsichtig weiß  
heit (oder) ewer Gnaden vnd Gonsien.

Regenspurg.

Cammern / Burgermeister vnd Rath.

Edel / Ehrenvest / Fürnehm / Fürsichtig / Ehr

30 **Verbungsbüchlein.**  
Ehrlam / Weis / Gnedig vnd Gönstig  
Herren.

Ehrtwort.

Ewer Ehrentest / Fürsichtig / Ehrlam /  
Weisheit.

**Ulm.**

Burgermeister vnd Rath.

Wie Regenspurg.

**Speyr.**

Burgermeister vnd Rath.

Auch wie Regenspurg.

**Erdfurdt.**

Burgermeister vnd Rath.

Ebnermassen wie Regenspurg.

**Nach.**

Burgermeister / Schöffen vnd Rath.

Gleicherweiss wie Regenspurg.

**Lybeck.**

Burgermeister vnd Rath.

Ebnergstalten wie Regenspurg.

**Solmar.**

Meister vnd Rath.

Gleicher

Verbungsbüchlein.

31

Gleicherweiß wie Regenspurg.

Francffort am Mayn.

Burgermeister vnd Rath.

Edel/Ehrenvest/Hochgelehrt/Fürnehm/  
Fürsichtig/Chrsam vnd Weiß/gnedig vnd  
gönstlig Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest/Fürsichtig Weißheit/  
(oder) ewer gnad vnd gonsten.

Nürnberg.

Burgermeister vnd Rath.

Edel/Ehrenvest/Fürsichtig/Ehrbar vnd  
hochweiß/gnedig vnd gönstlig Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest/Fürsichtig Weißheit/  
(oder) ewer gnaden vnd gonsten.

Wormbs.

Stett Burgermeister vnd Rath.

Wie Nürnberg.

Magdenburg.

Auch wie Nürnberg.

Schwab

Verbungsbüchlein.  
Schwäbischen Hall.  
Stettmeister vnd Racht.  
Gleicherweiß wie Nürenberg.

---

Die dreyzehen Orth loblicher  
Eidgnoschafft.

Zürich.

Burgermeister vnd Racht.  
Edel / Gestreng / Ehrenvest / From / Für-  
nehm / Fürsichtig / Ehrsam vnd Weiß / gnes-  
dig vnd gönstig Herren.

Ehrwört.

Ewer Gnaden / Streng vnnnd Ehrsam  
Weisheit (oder) ewer Gnad vnd Gonssten.

Bern.

Schuldtheiß vnd Racht.  
Wie Zürich.

Lucern.

Schuldtheiß vnd Racht.  
Auch wie Zürich.

Bry.

Landtammen vnd Racht.  
Ehrenvest.

Verbungsbüchlein. 33

Ehrenvest/From/Fürnehm/Fürsichtig/  
Ehrlam vnd Weis/gnedig vñ gönstig Herzl.

Ehrtwort.

Ewer Ehrenvest/Fürsichtig Weisheit.

Nora.

Etlich thund hinzu Streng/welches zu eines jeden  
Belieben gesetzt.

Schwetz.

Landtammann vnd Rath.

Wie Dry.

Underwalden.

Amman / Rächten vnnnd gangen Ge-  
meinden ob: vnd nider dem  
Kärnwald.

Wie Dry.

Zug.

Amman vnd Rath.

Wie Dry.

Glaris.

Amman vnd Rath.

Wie Dry.

Basel.

Burgermeister vnd Rath.

Wie Zürich.

E

Freys

34 **Verbungsbächlein.**  
**Frenburg in Bchland.**  
Schultheiß vnd Racht.  
Auch wie Zürich.

**Solothurn.**  
Schultheiß vnd Racht.  
Wie Zürich.

**Schaffhausen.**  
Burgermeister vnd Racht.  
Auch wie Zürich.

**Appenzell.**  
Amman vnd Racht.  
Wie Bry.

---

**Zugewanthe Orth loblicher**  
**Eidgenosschafft.**

**S. Gallen.**  
Burgermeister vnd Racht.  
Wie Bry: jedoch wirdt noch das wörtlein  
Edel hinzu gethan.

**Ehur sampt den dreyen Bänden.**  
Burgermeister vnd Racht zu Ehur/ Auch  
Landrichtern/ Amman/ Bogten vñ ge  
meinen Landtleuten der dreyē Bändt.  
Gestrenge/

Verbungsbüchlein. 35

Gestrengh / Edel / Ehrenvest / Froh / Für-  
nehm / Fürsichtig / Ehrsam vnd Weiß / gne-  
dig vnd gönstigh Herren.

Ehrowt.

Ewer Streng Fürsichtig Weißheit.

Wallis.

Bischoff zu Sitten / Hauptman  
vnd Landtracht.

Hochwürdigher Fürst / Auch Edel / Ge-  
strengh / Froh / Ehrenvest / Fürnehm / Für-  
sichtig / Ehrsam vnd Weiß / gnedigher Fürst /  
auch gnedigh vnd gönstigh Herren.

Ehrowt.

Ewer Fürstlich Gnaden vnnnd Streng  
Fürsichtig Weißheit.

Mülhausen.

Burgermeister vnd Racht.  
Wie Dry.

Biel.

Burgermeister / Meyer vnd Racht.  
Wie Dry / vnd mag das wörtlein / Edel /  
hinzu gethan werden.

Kohtwell.

Burgermeister vnd Racht.

2 Edel /



36 Werbungsbüchlein.

Edel/ Ehrenvest/ From/ Fürnehm/ Fürsichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit.

---

Chur: vnd Fürstlichen  
Stetten.

Leipzig.

Burgermeister vnd Racht.

Ehrenvest/ Hochgelehrt/ Fürnehm/ Fürsichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest / Fürsichtig Weißheit/  
(oder) Gnaden vnd gonsten.

Heydelberg.

Burgermeister vnd Racht.

Ehrenvest/ Fürnehm/ Fürsichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrowt.

Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit.

Breslaw in der Schlesig.

Hauptmannen vnd Rachtmannen.

Edel

Werbungsbüchlein. 37

Edel/ Bestreng/ auch Ehrsam/ Fürsichtig vnd Weiß/ gönstlig Herren.

Ehrowort.

Ewer Streng/ Fürsichtig Weißheit.

---

Weltliche Weibspersonen.

Ein Königin in Vngern.

Durchleuchtigste Königin / Gnädigste Fraw.

Ehrowort.

Ewer Königlich Majestat.

Ein Königin in Denmarck.

Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürstin/ gnedige Fraw.

Ehrowort.

Ewer Königlich Würde.

Ein Fürstin oder Herzhogin.

Durchleuchtige / Hochgeborne gnedige Fürstin vnd Fraw.

Ehrowort.

Ewer Fürstliche Gnaden.

Ein Gräuin.

Wolgeborne Gräuin/ gnedige Fraw.

Ehrowort.

Ewer Gnaden.

E 3

Ein Gräuin so nit verhey-  
rahet ist.

Wolgeborne Gräuin/gnädiges Frewlin,  
Ehrowort.

Ewer Gnaden.

Ein Gräuin/so einem Freyherr-  
ren verheyrahet ist.

Wie ein Gräuin.

Ein Freyin oder Freyfraw.

Wohlgeborne gnedige Fraw,  
Ehrowort.

Ewer Gnaden.

Ein Edle Fraw.

Edle/Ehren: vñ Tugentreiche/ in gebem  
gönstige Fraw.

Eines Burgers Fraw.

Ehren: vnd Tugentsame Fraw.

Weibs: vnd Mannspersonen  
Geistlich vnd Weltlich  
samtlich.

Nora.

Wann Brauen oder Freyherrn gegenwertig.  
Wolge

Verbungsbüchlein. 39

Wolgeborn / Edel / Ehrwürdig / Hoch:  
vñ Wolgelehrt / Fürnehm / Fürsichtig / Ehr:  
sam / Weiß / gnedig / gönstlig Lieb Herren vnd  
gute Freunde: Auch Edle / Ehren: vnd Tu:  
gentreiche Frawen vnd Jungfrawen.

Ehrtwort.

Ewer Gnaden / Ehrwürd / Ehrenvest /  
Fürsichtig Weißheit / (oder) Ewer gnad vnd  
gosten.

Da keine Brauen / oder Freyherren  
darunder sind.

Ehrenvest / Hochgelehrt / Fürnehm / Für:  
sichtig / Ehrsam vnd Weiß gönstlig Herren  
vnd Freunde: Auch Ehren: vnd Tugentrei:  
che Frawen vnd Jungfrawen.

Ehrtwort.

Ewer Ehrenvest vnd Gosten.

Nota.

Wie Fürsten / Herrn / etc. ein andern titulieren / ist in  
meinem Thesatro Notariorum zu eingang des  
fünfften Buchs / vnd in meiner verschiene Mes / zum  
andernmahlen gemehrt außgangenen Rhetorick / fol.  
221. & sequent. zu finden / alldahin ich den gönst:  
igen Läser hiemit gewiesen haben will.

Ende der Tituln.

E 4 Sittens

## 40 Werbungsbüchlein.

Sittenmahlen ich nun beschrieben: Wie  
 ein jede Geistlich vnd Weltliche Person / ih-  
 rem Stand / vnd ihrer Würde nach tituliert  
 werden müsse: Soll ich jez fernner von dem  
 andern stuck / das ein Redner fürnemlichen  
 zubedencken hat: als namlichen was er reden  
 wölle / so viel mein geringfügiger verstandt mir  
 zulast / handeln.

Die betrachtung was einer reden wölle/  
 bestehet in rebus, das ist / in den dingen / dauon  
 man reden soll / vnd ist deswege hoch notwen-  
 dig: damit namlichen nicht Sachen fürge-  
 bracht werden / die der warheit zuwider / oder  
 die / wegen sie vnbilllich / nicht erhalten wer-  
 den mögen. Darumb sich ein jeder hienach zu  
 richten hat.

Was die Orationen vnd Reden betrifft/  
 in denen etwas verehrt / oder jemandts zu ei-  
 nem Gastmahl / Hochzeit / zc. geladen / vnd  
 darauff abgedanckt wirdt: ist es solcher be-  
 trachtung nit von nöhten: sonder es versteht  
 sich das vorerzehlte nur auff wichtige sachen  
 vnd handel. Dauon ausführlicher in meiner  
 Teutsche Rhetorick / die verschiene Weß zum  
 andern mahlen gemehrt / in Truck außgan-  
 gen ist / gehandelt wirdt: dann in diesem Tra-  
 ctätlin ich mir fürnemlich die Praxin, vnd nit

Theo

## Verbungsbüchlein. 41

Theoriam zubeschreiben fürgenommen hab.

Die erwegung/wie einer dz/so er fürbringen soll/reden wölle/besteht in verbis, das ist/in Worten/vnd wirt darumben nöhtwendiglich erfordert: Das man erslichen in der narration vñ erzehlung gute ordnung halte: das/so deß ersten sich verlauffen / zu vorderst/ vnd das so zu end sich zugetragen / zu letzt einbringe/auch sich durchauß / daß der Zuhörer das fürbringen gnugsam verstehn möge/befleisse.

Zum andern/daß das / so lieblich vnd angenehm/mit lieblichen: vnd hingegen das/so grausam vnd erschrockenlich/ auch mit grausamen vnd erschrockenlichen: aber auch üblichen vnd nicht new erdichten Worten fürgebracht werde.

Zum dritten/daß man nit Wort/vielerley verstandts gebrauche: dann dardurch Zweytracht vñ Vneinigleit verursacht werdē kan.

Zum vierdten / daß man niemanden mit einem wort spotte: dann man dardurch verhaßt werden kan.

Zum fünfften / daß man niemanden mit worten seiner Ehren anziehe/dann man dardurch bald in gefahr kommen kan.

Zum sechßten/daß man nicht schmeichle: dann man hiedurch in den verdacht gerathen

E v kan/

42 **Verbungsbüchlein.**

kan/als wann man ein vngerechte sach hette/  
vnd leichtfertigkeit were.

Zum siebenden vnd leisten/das man nicht  
prachtig rede: dann man hierdurch gar bald  
verlacht werden kan.

Welches/als das fürnembste/ich in gelieb-  
ter kürze allhie einbringen wollen.

Weitläuffigern bericht vnd vnderricht ist  
in vorangezogener meiner Teutschen Rhetorick  
zu finden. Darumb ich hiemit in  
dem nammen Gottes ad pra-

xin schreite.

✠

**Volgen**



**Folgen ettliche Schreiben /**  
 die bißweilen vor vnnndtche Legaten/  
 Botschafften vnnnd Gesandten abgefertiget  
 werden/vmb mehrere vergewissung der Audiens/  
 von einer an die ander Oberküt  
 aufgehn.

**Schreiben / darinnen ein Fürst / ein**  
 Statt berichtet / daß er bey derselben etwas zu  
 verichten/vnnndt desweaen beaert: Daß etliche auß  
 ihrem Mittel/ ihr Fürstlich Gnaden anzu-  
 hören/verordnen wöllen.

**N. von Gottes Gnaden**  
 Herzog zu N. u.

**Z**u ousern gönstigen Gruff zu vor/  
 Fürsichtige/ Ehrsame vnnndt Weise/ lie-  
 be besondere. Demnach wir jederzeit  
 gespeuret/ vnnndt befunden: Daß ihr euch die N.  
 sachen angelegen sein lassen / vnnndt wir dann  
 bedacht / bey diesen Leuffen / vnsern eltesten  
 Sohn Herzog N. inn kurzem fort zuschick-  
 en/ sich in Kriegen auch etwas zugebrau-  
 chen: Haben wir vns mit euch allerhand sa-  
 chen halben vnderreden wöllen. Sind derhalb-  
 en entschlossen / vns mit wenig Gesind zu  
 euch zuverfügen/ vnnndt vbermorgen/ oder doch  
 eigent



## 44 Werbungsbüchlein.

eigentlich den andern tag darnach / bey euch zu N. anzukommen. Ist derowegen vnser gnedig gesinnē an euch: daß ihr auß ewerem mittel etliche verordnen wöllen / die zu vnserer ankunfft vnser meinung / vnd was wir euch zu entdecken von vns vernemmen / vnd euch demnach dasselbig referiern mögē. Daran erweisen ihr vns ein sonder gefallē / so wir in gonstē / damit wir euch geneigt / gegen euch erkennen wöllen. Datum N. den N. Junij / Anno N.

Antwort auff schreiben / darinn ein Statt / ein Fürsten ersucht / ob ihr Abgesandte / bey ihr Fürstlichen Gnaden Audiens gehabt mögen.

N. von Gottes Gnaden  
Herzog zu N.

**I**nfern freundlichen gruß zuuor / Fürsichtig / Ehrsam / Weiß / liebe besondere. Auß ewerem heutigs Tags an vns gefertigtem schreiben / haben wir vernommen: Daß alldieweil wir in diesen Landen vns erhalten / ihr gern ewere Gesandte allhero abordnen / vnd durch dieselben vns sachen anbringen / auch etwas Conferens mit vns halten lassen wolten.

Wann



## 46 Werbungsbüchlein.

schriftlicher Instruction versehen sein / deren etliche in meinem Thesaurio Notariorum fol. 678. 679. 680 &c zufinden sind.

Da er der Gesandte / an des Fürsten / Herren / rc. Hoff / glücklichen angelantz: soll er sich bey dem Hofmeister / Marschal / Cansler / oder Secretario durch seinen bey sich habenden Diener vngefehrlich also anmelden lassen.

Gestrenger / rc. mutatis mutandis. göntziger Herz. Es hat des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren N. Marggrafen zu N. rc. Cansler / mein Herz / Ewer Strengheit / rc. mutatis mutandis. etwas fürzubringen. Darumben der selb mich zu Ewer Strengheit abgesandt / zuvernehmen: Wann es Ewer Strengheit gelegen were / ihne in seinem anbringen göntzig anzuheören (oder göntzige Audiens zuverstaten) were er bereit / sich auff selbige ernambjete stund einzustellen.

Darüber er Hofmeister / Marschal / Cansler oder Secretarius vngefehrlich also antworten mag:

Ehrsamer / rc. mutatis mutandis, &c.  
Sittemahlen des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren N. rc. Cansler (wie ich von euch berichtet wird) mir etwas

Werbungsbüchlein. 47

etwas fürzubringen: mag ich leiden: daß solches an jeso beschehe: wie ich dann auch seiner allhie erwarten will. Welches ihr ihme ohnbeschwerdt zur nachrichtung anmelden werden.

Oder:

Da er nicht gleich Audiens geben kan/oder will: mag er also antworten:

Ehrenvester/2c. Wiewol des Durchleuchtigen/2c. mutatis mutandis. Canslern / ich gern gleich alsbalden in dieser stund Audiens geben (oder anhören) wolte: So kan es doch wegen vmb N. vhren dem N. allbereit stunde angefehrt/vel, wegen etlich fürgefallener Geschäften/so keinen verzug leiden mögen/dieses Tag nicht beschehen. Da es aber Morgens vmb N. vhren ewerem Herzen mich anzusprechen gelegen weret: Wolte ich mich vmb selbige stund gewiß finden lassen. Welches ihr ihme ewerem Herzen widerumben anmelden vnnd darauff sein erklärung mich diesen Abend wissen lassen werden.

Pluff dieses antwortet  
der Diener.

Gestrenger/2c. mutatis mutandis. Diese Ewer Strengheit antwort / soll gleich als balden

48 Werbungsbüchlein.

balden meinem Herzen gebeurender massen referirt werden. Thun hiemit Ewer Strengheit/ein glückseligen Abend wünschen.

Da aber der Gesandte selbs bey dem Hofmeister/Marschal/ze. erschiene: mag er solchen fürtrag thun.

Eder/ze. mutatis mutandis.

Von dem Durchleuchtigē/ze. Fürsten vñ Herren. bin ich gnedig abgefertiget / bey dem auch Durchleuchtigen / mutatis mutandis. etwas werbung zuthun: Darumben bey E. B. ich mich einstelle: Zu erkundigen wann bey ihr Fürstlich Gnaden ich Audiens haben möchte. (vel) solches nuhn der notturfst nach fürzubringē: hab bey E. B. ich mich erkundigen wollen: Zu was zeiten ihr Fürstlich Gnaden mich zuhören gnedig belieben wurde: Damit ich meinen Befelch habender Instruction gemäp verrichten könnte.

Hierauff antwortet der Hofmeister/Marschall/ze. je nach gestaltsamer sachen also:

**E**hrenveste/ze. mutatis mutandis. lieber guter Freund.

Dem Durchleuchtigen/ze. mutatis mutandis. meinem gnedigen Fürsten vñ Herren / will ich ewer begeren in vnderthenigkeit

Werbungsbüchlein. 49

nigkeit anbringē. Wz nun darauff ihr Fürstlich Gnaden gnädig gefallen wirdt: das will ich in vnderthenigkeit erwarten/ vñ demnach euch dasselbig ohnverzogen wissend machen.

Auff solches mag der Gesandte/  
daß solches vnuerzogenlich beschehe/ also begeren.

Gestrenger/ *re. mutatis mutandis.* gönstiger Herz vnd Freund. Sittemahlen ich auch naher N. abgeschickt (oder was er sonst für zuwenden haben möchte) vnd also die Sach ohne Gefahr nicht wohl verzug leiden mag: Als bitt ich dienstlichen/ so viel zuverschaffenz: Damit ich auffss ehest audiens gehalten möchte: Wird solches hochermelter mein gnediger Fürst vnd Herz gegen euch in andere weg hinwiderumb gnedig erkennen.

Darüber antwortet der Hofmeister/ Marschal/ *re.* vngefehrlich also:

Ehrenvestter/ *re. mutatis mutandis.* lieber guter Freundt. Wir sollen ihr gewislich antz trawen: Dz hierinnen so viel an meiner Person gelegen/ ich das geringste nicht erwinden lassen will; Dann ihr Fürstlich Gnaden in  
D me

50 **Verbungsbüchlein.**

mehrerem / als diesem / vnderthenige gehorsame Dienst zuerweisen: haben dieselb mich jederzeit bereit vnd gutwillig.

**Da nun die audienz verstattet wird / mag der Hofmeister /z. den Gesandten / oder die Botschaft also anreden.**

Ehrenvestier /z. mutatis mutandis. gönstiger Herz vnd Freundt. Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnnd Herren / Herren N. zc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herren / hat gnedig belieben wollen / euch an jeko anzuhören. Darumben zu ihr Fürstlich Gnaden ihr in disß Gemach treten / vnd bey derselben ewer habenden Befelch in vnderthenigkeit anbringen mögen.

**Hierauff mag der Gesandte vngesährlich also antworten.**

Gestrenger /z. mutatis mutandis. gönstiger Herz vnd Freund. Daß ihr S. Gn. mit dissmahlen ohne ferneren verzug gnedig audiens zuverstatten gewilt: thun ich mich dessen zuvorderst gegen ihr Fürstlichen Gnaden: dem nach auch gegen euch vnderthenig vnnnd dienstlich bedancken. Da mir der Allmechtig von

Werbungsbüchlein. 51

von vorhabender Reiß widerumben frisch vñ  
gesund zu Haus verhelffen wüdt: Will ich  
solches ihr Fürstlich Gnaden vnangerühmt  
mit lassen. Der ohnzweiffentlichen hoffnung/  
dieselben solches hinwiderumben freundlich  
zuverschulden vnd in gnaden zuerkennen/ be-  
dacht sein werden.

Vnd da hierauff der Gesandte in ihr  
Fürstlich Gnad Gemach trittet / auch ihr  
Fürstlich Gnaden persönlich sich näheret / oder wa ihr  
Fürstlich Gnaden er sonsten antreffen wurde: soll ders  
selb ihro mit biegung der Knien die gebeuren.  
de Neuerung beweisen/ vnd demnach  
ferner diß reden.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner/ Gnedig  
ger Fürst vnd Herz. Von dem auch Durch-  
leuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Her-  
ren/ Herren N. Marggrafen zu/ 2c. meinem  
gnedigen Fürsten vnd Herren / bin ich abge-  
fertiget/ bey E. F. G. etwas werbung zuthun  
Bitt deßhalben Ewer Fürstl. Gnaden wöllen  
ihro belieben lassen/ mich gnedig anzuhören/  
oder gnedige audiens zugeben. Vel: Da es  
nun Ewer Fürst. Gnaden mir audiens zuge-  
ben gnedig belieben wurde: bin ich bereit mein  
werbung vnderthenig fürzubringen.

D a Darü



Darüber mögen ihr Fürstlich Gnaden selbstnen oder durch dero Cantzler also antworten.

Ehrsamer/ze. mutatis mutandis. Was ihr zuwerben vnd fürzubringen: mag dißmalen beschehen: dann wir euch an jeso anhören wollen (vel) anzuhören bereit seind (vel) vns audiens zu verstaten beliebet.

Darauff soll der Gesandte oder Botschafft nach vorherganger reuerenz/melden.

Durchleuchtiger/ze. mutatis mutandis, gnediger Fürst vnd Herz. Der auch Durchlechtig/Nochgeborn Fürst vnd Herz/Herr N. Herzog zu N. mein gnediger Fürst vnd Herz/hat mir in gnedigen befehl gegeben/E. F. G. derselben Freundt: Bitterliche willig Dienst vnd Gruß anzumelden/vnd demnach gegenwürtiges Credenz: vel Creditiffschreiben/E. F. G. einzuliefern. Bittt deßhalbenderthenig/E. F. G. wollen dasselbige vnderst eröffnen vnd ablesen (oder) eröffnen vnd ablesen lassen.

So bald nun er Gesandte solches aufgeredt: soll er das Credenzschreiben mit gebeurender Reuerenz vnd höflich gebognen vnd geneigten Knien darbieten vnd vberantworten.

Nota

# Werbungsbüchlein.

53

Nota.

Diser Credenzschreiben sind etlich Formen in meiner Teutschen Rhetorick / in der ersten Edition / fol. 201. vnd 203. so dann in der andern Edition / fol. 283. 284. & sequen. Wie auch in meinem Thesaurio Notariorum 770. vnd 771. zu findē. Damit aber ein jeder / was es seye / wisse / vnd man die an der Hand habe / will ich noch etlich Formen allhie einbringen.

## Bolgenettliche Credenzschreiben.

### Credenzschreiben.

N. von Gottes Gnaden / r.

**U**nsern Freundlichen Gruß zuuor / Fürsichtig / Ehrsam / Weise / liebe besondere.

Demnach wir den Hochgelehrten vnsern Räte zu N. vnd lieben getrewen N. N. abgefertiget / vnser wegen euch etwas sachen fürs zu bringen / vnd mit euch zu tractirn.

So ist vnser freunde: nachbaurlich gesinnet an euch / ihr demselben gutwillige Audienz / vnnnd gleich vns selbstē für dißmahlen glauben geben / auch euch also willfährig erweisen wollen : Damit wir im Werck verspüren mögen : daß ihr gute nachbaurtschafft fort zupflanken geneigt seyen : Inmassen  
D 3 vnser

vnser vertrauen zu euch stehet. Das sind wir  
Freunde: Nachbarlich zuerwidern geneigt.  
Datum N. den N. Februarij, Anno N.

### Gredensschreiben ande- rer Form.

**U**nsrer freundlich willig Dienst zuvor/  
Frohm / Fürsichtig / Ehrsam / Weis/  
insonders gute freunde / vnnd getrewe  
liebe nachbarn.

Wir haben vnsern Cansleyverwanthen  
vnd lieben getrewen N. N. sachen halben / da-  
ran vns / vnd gemeiner dieser Statt gelegen /  
zu euch abgesandt: Wie ihr von ihme solches  
mündelich zuvernemen.

Gelangt derowegen vnser freunde: nach-  
barliche Bitt an euch / ihr wöllet denselben mit  
allein gutwillig anhören / vnd ihme in seinem  
anbringen gleich vns selbstem vollkommenen  
glauben geben / sonders auch euch darauff als  
so erweisen: wie vnser gut vertrauen zu euch  
steht.

Das sind wir in gleichem vnnd mehrern  
zuerwidern geneigt. Datum den N. Januarj  
Anno N.

Gred

Credentzschreiben aber an  
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/te.

**Z**ufern freundlichen gruß zuvor/ Fürs  
sichtig/ Ehrsam/ Weise/ liebe besonde  
re. Wir haben nit vmbgang nemmen  
mögen/ zeigern diß/ den Hochgelehrten vn  
sern Racht vnnnd lieben getrewen N. N. der  
Rechten Doctorn/ sachen halb/ wie ihr von  
ihme mit mehrern zuvernemmen/ zu euch ab  
zufertigen.

Ist derowegen vnser freundlich gesinnten  
an euch? Ihr wöllen ihme nicht allein gutwil  
lige audiens geben: sondern auch gleich vns  
selbsten vollkommenen Glauben zustellen. Das  
seind wir mit erweisung freundlichen gefal  
lens/ nachbarlichen angenehmen willens vnd  
willfchrigkeit zuerwidern/ wie in gleichem/ als  
so auch in mehrern/ wol geneigt. Datum den  
N. Augusti/ Anno N.

Credentzschreiben aber an  
d'yer Form.

**Z**ufern gönstigen gruß zuvor/ Fürsich  
tig/ Ehrsam/ Weise/ liebe besondere.  
D 4 Wir

56 Werbungsbüchlein.

Wir haben zu euch die Besten vnsern  
Rath/lieben getrewen/vnd besondern N. N.  
vnd N. N. beede von N: gnediglich abgeferti-  
get: von vnserwegen / bey euch Wündelich  
etwas fürzubringen / vnnnd zuverrichten/wie  
Ihr von ihnen vernemmen werden.

Ist derowegen vnser gönstig gesinnen an  
euch / ihr wöllen vnserthalben sie gutwillig  
anhören/ihnen gleich vns selbs vollkommnen  
glauben zustellen / auch darauff in antwort/  
vnd sonsten euch also erzeigen/wie vnser gön-  
stig vnd gut vertrauwē zu euch steht. Sind wir  
solches vmb euch mit gönstigem willen (da-  
mit wir euch zugethan) zuerkennen geneigt.  
Datum N. den N.

Gredentschreiben aber an-  
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/rc.

**I**nsern gönstigen Gruff zuuor / Ehr-  
same/Weise/ vnd liebe besondere.

Wir haben den Wohlgelehrten vn-  
serer Vniuersitet allhie Professorn / vnd lie-  
ben getrewen N. N. zu euch abgefertiget: sa-  
chen halben / von vnserwegen fürbringens/  
vnd werbung zuthun / wie ihr von ihme zu-  
vernemmen.

Ist

Werbungsbüchlein. 57

Ist deshalb vnser gönstigs gesinnen/ ihr  
wöllen ihne in seiner werbung gütlich anhör-  
ren/ vnnnd ihme als vns selbstien Glauben zu-  
stellen/ euch auch darauff also willfährig er-  
zeigen vnnnd verhalten/ wie vnser gönstige zu-  
versicht zu euch stehet. Dz reicht vns zu ange-  
nehmem gefallen/ mit gönstigem willen zube-  
denken/ Datum N. den N. Junij/ Anno N.

Credentzschreiben aber an-  
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/ &c.

**Z**u fern gönstigen Grus zuuor/ Ehr-  
same/ Weise/ liebe besondere. Wir ha-  
ben vnsern geheimen Rath/ vnd lieben  
getrewen N. von N. zu euch abgefertiget/ sa-  
chen halben wie ihr von ihme fermer vernem-  
men werden.

Gönstig derowegen gesinnend/ ihr wöllet  
ihne gutwillige Audiens verstaten/ seinem  
anbringen/ an vnser statt glauben zustellen/  
vnd euch darauff also erweisen/ wie vnser son-  
derbares vertrauen zu euch stehet. Daran  
ihund ihr vns angenehmes gefallen/ vnd wir  
seind euch hinwider umb gönstigen guten wil-  
len zu erzeigen ganz wol geneigt. Datum N.  
den N. Augusti/ Anno N.

D v Cres

Gredentzschreiben / aber  
anderer Form.

N. von Gottes Gnaden / &amp;c.

**U**nsern gönstigen gruß zuvor / Ehrsamme / Weise / liebe besondere. Wir haben vnserm Raht vnd lieben getrewen N. von N. gnedigst auffgetragen / vnserwegen / bey euch einer / vns hoch angelegenen sachen halb vertrautes anbringen zuthun / wie ihr von ihme vernemmen werden. Langt darauff an euch vnser gönstiges gesinnen / ihr wöllet ihme nit allein in der enge vnbeschwert hören: sondern auch als vns selbstn völligen Glauben zustellen / vnd euch gegen ihme hinwider dergestalt erweisen / wie der sachen wichtigkeit erfordert / vnnnd wir zu euch vnser sonderbar gönstigs vertrauen gesetzt haben. Das sind wir gegen euch in andere weg gönstiglich zuerkennen erbietig. Wie wir dann euch ohne das mit gönstigem willen vorderst wohl gewogen. Datum N. den N.

Aprilis / Anno  
no N.

Gree

Verbungsbüchlein. 59

Credentzschreiben/aber an-  
derer Form.

**E**hle/Ehrenveste/Hochgelehrte/Ehr-  
same/Fürsichtige vnd Weise Herren/  
insonders gönstige vnd gute freund.

Wir haben den Ehrenvesten vnd Hochge-  
lehrten vnsern Raht/vnd lieben getrewen N.  
N. der Rechten Doctorn abgefertiget / mit  
Befelch/ neben vermeldung vnser freuntli-  
chen grusses/vnd wünschung alles guts. E.  
E. L. vnd gönsten / in vnserem nammen ein-  
sach/daran bey jetzigen geschwinden leuffen  
mercklich viel gelegen/fürtrag/vnd darauff  
bey denselben Werbung zuthun. Gelangt de-  
rowegen an E. E. L. vñ gönsten vnser freunt-  
lich ersuchen vnd begeren/dieselben wollen er-  
nentem N. darinnen für dißmahl gleich vns  
selbsten vollkommenen Glauben zustellen/  
vñnd sich darauff mit solcher gönstigen vnd  
willfährigen Resolution vernemmen lassen:  
Als zu E. E. L. vnd Gönsten vnser vnzweif-  
fentlich vest vertrawen steht/vñnd zubefürdes-  
rung der Sach die hohe notturfft erheischen  
thut. Solches werden wir nach vnserm ver-  
mögen jederzeit gern verschulden/vnd wollen  
hiemit E. E. L. vnd Gönsten in Schutz vnd  
Schirm



## 60 Werbungsbüchlein.

Schirm des Allmächtigen befehlen. Datum  
N. den N. Januarij/Anno N.

### Nota.

Nach vberreichung dergleichen Eredensschreiben  
lassen etliche Fürsten/Herren/Stätt/den Gesandten  
abtreten/vnd verlesen dasselbige in seiner abwesenheit:  
Demnach lassen sie ihne wider herein kommen / vnd  
vermelden demselben diß :

Es haben die Edlen/2c. mutatis mutadis.  
des Wohlgebornen/2c. Eredensschreiben ab-  
lesen lassen/vnd darauß so viel verstanden: diß  
innamen ihr Gn. ihr etwas werbung bey vns  
thun sollen. Derohalben ihr selbige dißmah-  
len fürbringen mögen / will man euch gern  
vnd gutwillig anhören.

Oder wann das Eredensschreiben in des Gesand-  
ten gegenwertigkeit verlesen worden: meldet er der Ge-  
sandte fermer:

Gnediger Fürst vnd Herr. Hierauff hat  
hochermelter mein gnediger Fürst vnd Herr/  
mir in gnedigen befehl gegeben/E. F. G. an-  
zubringen.

### Empfahung/Glückwünschung vnd einladung.

**D**emnach mit verleihung Göttlicher  
Gnaden/E. Frst. Gn. in diese Land  
glücklich ankommen: ist dessen hoch-  
ermelter

Werbungsbüchlein. 61

ermelter mein Gnediger Fürst vnd Herz  
höchlich erfrewet/ vnd solches neben andern:  
fürnemlich wegen der vrsachen: Das solche  
Ihr Fürstlichen Gnaden ankunfft diesen Lan-  
den zu aller wolffahrt/ gemeinem beständigem  
Friden/ Ruh vnnnd Einigkeit dienen werde.  
Da es E. F. G. an gesundheit des Leibs/ auch  
sonsten glücklich vnd nach gefallen zustände:  
Were es hochemeltem meinē gnedigen Für-  
sten vnnnd Herren ein solche herrliche frewd:  
Das dieselben den Allmächtigen bitten/ E.  
F. G. in solchem stande diesen Landen zu gu-  
tem/ lang gnediglich zuerhalten.

Vnd sittemahlen mehrhochemelter mein  
gnediger Fürst vnnnd Herz/ in glaubwierdige  
erfahrung kommen: Das E. F. G. den weg/  
durch dero Land auff N. zu nemmen werden:  
Haben Ihr F. G. nicht vnderlassen wollen/ zu  
E. F. G. mich abzuordnen/ vnd dieselb durch  
mich in dero nammen freundlich empfahe/  
vnnnd zugleich ersuchen zulassen: Das E. F.  
Gn. die/ durch dero geliebte Herzen Vatter/  
Anherz/ vnd Branherz/ Christ: vnd miltseli-  
ger gedecktruy continuierte Nachbarschafft  
(wie nit weniger Ihr F. G. zu thun gesinnet)  
fort zupflanken bedacht sein wollen. Vnd  
weil zuversichtlich E. F. Gn. in wenig tagen/  
hocherz

## 62 Werbungsbüchlein.

hohermelter meines gnedigen Fürsten vnd  
Herzen Fürstenthumb/ Landt vnd Gebiet er-  
reichen werden: Ist ihr Fürst. G. freundlichts  
gestüen/ E. F. G. wollen dero alte Herberg zu  
N. freundlich besuchen: soll E. F. Gn. Thür  
vnd Thor offen stehen/ vnd dieselben selbs  
Herz sein.

Solches will offte hohermelter mein gne-  
diger Fürst vnd Herz/ vmb E. F. G. freundt-  
lich zubeschulden vnvergesen haben.

Hierauff mag der Fürst oder Herz/  
durch einen seiner Rähten vnges-  
fährlich also antworten.

Ehrenvester/ zc. mutatis mutandis. daß  
der Durchl: zc. dem auch Durchl: zc. meinem  
gnedigen Fürsten vnd Herzen/ ihr Fürstl. G.  
freundlichen Gruß vnd Dienst anmelden:  
Auch also freundlich durch euch empfahen/  
vnd darzu in vorhabender Reiß durch ihr F.  
Gn. Land/ auff derselben H. auß N. einladen  
lassen: Dessen allen thut hohermelter mein  
gnediger Fürst vnd Herz/ sich freundlich bes-  
danckē/ vnd zugleich sich dahin erbieten: fahls  
in vorhabender Reiß die gelegenheit sich bege-  
ben: Daß dieselben durch ihr F. Gn. Land zie-  
hen/ sie dero zu freundlichem gefallen/ auff  
angezo

Werbungsbüchlein. 63

angezogenem Hauß N. einziehen/ vnd allda  
Herberg nemmen wollen.

Waserz sich aber die sachen anderst schickz/  
vnd vielleicht fürfallender vngelegenheiten  
halben/ solches nit sein möchte: so bittet hoch-  
ermelter mein Gn. Fürst vnd Herz freunde-  
lich/ es wölle ihr F. G. solches in vngutem nit  
vermercken: Sonder hingegen die gedanken  
machen: Daß solches keiner andern vrsachen  
halb/ dann daß die gelegenheit sich hier zu nie  
begeben wölle/ vnderlassen worden sene. Vnd  
wünschet hinwiderumb hochgedachter mein  
Gnediger Fürst vnd Herz / ihr Fürstlich  
Gnaden von Gott dem Allmächtigen/ mit  
guter gesundheit vnd langem Leben zu allem  
ihrem vorhaben ein glücklichen anfang/ guts  
mittel vnd erfrewlich end.

Ist auch nicht minder deß freundlichen er-  
bietens/ vnd ganz begierig / die zwischen bee-  
den Fürstlichen Häusern N. vnd N. biß dabe-  
ro enthaltene gute Nachbarrliche Correspon-  
denz nit allein zu continuiieren: sondern auch  
von tag zu tag / je mehr vnd mehr fortzusetzen.  
Welches vnd kein anders ihr Fürst. G. mehr  
hochgedachtem meinem gnedigen Für-  
sten vnd Herren antrawen  
wollen.

Ladung

64 Werbungsbüchlein.  
Ladung zu eines Fürsten  
ablegung.

Nota.

So der Gesandte (wie vorsteht) die Credenzschreiben vberreicht/ vnd den angang gemacht/ mag er fernner also reden:

Demnach der Durchl. mutatis mutadis, mein gnediger Fürst vnd Herz/ wegen tödlichen ableibens / weiland des auch Durchleuchtigen/ 2c. ihr F. Gn. freundlichen geliebten Bruders / 2c. Herrn N. 2c. Christeligen andenkens/ dero Residenz vnd Hoffhaltung von N. naher N. zu transferiern/ vnd zu verucken vorhabens: aber nit gern vor/ vnd ehe ihr F. G. mit den benachbarten dieser Landen geleset/ vnd den abscheid von inen genossen/ verzeihen vnd auffziehen wollen: Als habet ihr Frst. G. dieselben auff Sonntag den N. dis/ zu ihr F. Gn. naher N. einzuladen nit vmbgehn mögen. Wann nun ihr Fürstlich Gnaden vnder denen auch Ew. Gnaden vorderst gern sehen vnd haben möchten: So lassen hiemit dieselben E. G. gönstig vnd nachbarlich ersuchen/ E. Gn. wolle Sambstags zuvor gegen abend/ namblich den N. zu N. einzukommen/ vnd sich folgendts mit ihr F. Gn. in fröligkeit abzulegen/ auch mit dem jenigen so der Mäch

ein. **Verbungsbüchlein.** 65

mächtigt Gott bescheren wirt / für lieb zunemmen vnbeschwert sein.

Werden daran hoch ermeltet meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn E. Gn. ein sonder angenehm / vñ beliebendes gefallen erweisen / auch deßhalb ihr F. G. solches gegen E. G. auff zutragende gelegenheit anderwärts mit gefelliger nachbarschaft zuerwidern geneigt sein.

**Antwort auff vorstehende Ladung / zu eines Fürsten ablegung.**

Ehrenvestter / Hochgelehrter / r. mutatis mutandis. lieber Herr vnd Freundt.

Daß der Durchleuchtig / Hochgeborren Fürst vnd Herr / Herr N. r. Ewer Gnediger Fürst vnd Herr / wegen tödtlichen abgangs deß auch Durchleuchtigen / r. ihr Fürstlich Gnaden / freundlich geliebten Bruders / r. Herren N. Christi: vnnd miltfeligen andenkens / dero Residenz vnd Hoffhaltung / von N. naher N. zu transferirn / vnd zuverucken vorhabens: aber nit gern vor vnd ehe ihr Frst. G. mit dero benachbarten dieser Landen sich gelegt / vnd den Abschied genommen / auffziehen wollen / vnd deßhalb den Wohlgebornen

E  
nen

## 66 Werbungsbüchlein.

nen Herrn / Herrn N. r. c. meinen gnedigen  
 Herrn Sambstags den N. r. c. zu N. einzukom-  
 men / auch folgendts mit jhr F. G. abzuleken/  
 freunde: vnd nachbarlich laden lassen: Thut  
 gegen jhr Frst. G. wolgemelter mein gnediger  
 Herz / vorderst wegen solcher zu jhr Gnaden  
 tragenden gönstlig vñ nachbarlichen affection  
 vnd einladung zu dero ablekung / dienst: vnd  
 nachbarlich bedanken / auch zugleich wün-  
 schen: daß der Allmächtige Gott jhr Frst. G.  
 dero geliebte Gemahelin / junger Herrschafft /  
 vnd all deren Gefehrten / zu solchem ab: vnd  
 auffzug viel Glück / Heil / langwirige frische  
 leibs gesundheit / beharliche fridfertige regie-  
 rung / auch zeitlich vnd ewige wohlfart ver-  
 leihen wölle. Weren auch gebettener massen  
 sich einzustellen ganz willig vnd bereit: was  
 Gnaden mit dieser zeit mit solchen obigen  
 geschafften / die keinen verzug leiden mögen/  
 oneriert / beladen / vnd also wider dero willen  
 dauon verhindert vnd abgehalten wurden.

Darumben jhr Gnaden dienst: vnd nach-  
 barlich bitten / es geruchen jhr Fürstlich Gna-  
 den dieselb jhres außbleibens halben in vngun-  
 tem nit zuverdencken: sonder vorgemelter vr-  
 sachen halben / gönstlig vñ nachbarlich für  
 entschuldiget zuhalten: Auch jhr Gnaden vñ  
 dero

Werbungsbüchlein. 67

dero angehörige / wie bis dahero beschehen / also auch fortan in solchem gnedigem befehl zu haben / als zu ihr Fürstlich Gnaden ohne das ihr Gnaden bestendig freundt: dienst: vñ nachbarlichs vertrauwē stehet. Sollen gewislich ihr Fürstlich Gnaden minder nit von ihr Gnaden erwarten / vñd (geliebts Gott) im Verck selbs erfahren. Welches alles ihr Hochgedachtem ewerem gnedigen Fürsten vñ Herrn neben vermeldung auch ihr Gnaden nachbarlichen dienst vñ grusses also anzubringen / ohnbeschwerdt sein werden. Wollen ihr Gnaden solches zu begebender gelegenheit vñ euch hinwider umb zubeschulden vnuergessen habē.

Widerantwort des Legaten oder Gesandten.

Wohlgebohrner / mutatis mutandis. gnediger Herz. Wie gern mehr hochgedachter mein gnediger Fürst vñd Herz / Ewer Gnaden / zc. bey dero ablekung zu N. sehen mögen: ist allbereit hievor gnugsam eröffnet: Weil aber die vrsachen Ewer Gnaden außbleibens vmb etwas erheblich: bin ich getröster zuversicht / daß offthochgedachter mein gnediger Fürst vñd Herz E. G. für entschuldiget halten / vñnd gewislich nichts destoweniger / die bis dahero zwischen ihr F. G. vñd E. G. ent-

E 2 haltene



68 **Verbungsbüchlein.**

haltene gute nachbarliche correspondenz vnd  
 vertraulichkeit derselben antrawē gemāß/ zu  
 continuieren vnnnd immer fort zupflanzen ge-  
 sinnet sein werde. Vnd daß ihr Fürstl. Gnaden/  
 E. G. zu dero vorhabendem ab: vnd auff-  
 zug viel glück/ heil/ langwirige gesundheit/  
 vnd friedliche regierung/ auch zeitlich vnd ewi-  
 gige wohlfahrt wünschen: thun in namēn vñ  
 von wegen ihr Fürstlichen Gnaden gegen E.  
 Gn. ich mich gönstiz: vnd nachbarlichen be-  
 danken/ vnd hinwider herzhlichen wünschen:  
 daß der liebe Gott nicht weniger auch Ewer  
 Gnaden bey langwiriger gesundheit/ vnnnd  
 glücklicher regierung erhalten wölle/ &c.

**Vnderricht/ welcher massen ein Lega-  
 gat/ Gesandter/ oder Botschafft/ so an ein  
 Raht einer Statt abgeschickt/ in außrichtung  
 seines Befehls sich verhalten soll.**

**Nota.**

Dem Legaten/ Gesandten oder Botschafft wieder  
 (wie außreit hieoben gemeldet) von dem Fürstē/ Her-  
 ren/ &c. oder der Statt/ von deren er abgeschickt/ ein  
 Instruction dessen/ was er werbe vnd verrichten soll/  
 zuhanden gestellt: deren er nachzugehen schuldig vnd  
 verbunden ist. Welcher Instructionen etliche in mei-  
 nem Thesauro Notariorum, fol. 678. 679. &c. zu  
 finden sind.

So der

Werbungsbüchlein. 69

Soder Legat/ Botschafft oder Gesandre/ in der  
Statt/ dahin er geschickt worden/ angelanzt: soll er  
sich bey de Stett: Burgermeister/ Schultheissen/ zc.  
anmelden/ vnd denselben berichten: das er in nammen  
seines gnedigen Fürsten vnd Herren/ oder seiner gnä-  
digen Herren/ einem gangen Ehrsamem Racht selbiger  
Statt etwas fürzubringen habe. Mit daran gehessiem  
bezeren: das man ihme Tag/ Zeit vnd Stand ernen-  
nen wölle/ zu welcher er gehört werden möchte. Wann  
dann selbige ihme bestimpt wurde/ soll er sich einstellen:  
Oder wie an vielen orten gebräuchig/ durch etliche  
des Rachts auß der Herberg abgeholt werden/ vnd je  
nach dem es herkommen/ stehend oder sitzend anmeldē.

**E**del/ Ehrenvest/ zc. mutatis mutādis.  
günstige Herren. Von dem Wohlge-  
bornen Herren/ Herrn N. zc. meinem  
gnedigen Herren/ bin ich zu ewer Ehrenvest  
Fürsichtig Weisheit abgeschickt/ bey densel-  
ben etwas werbung zuthun. Deshalben ewer  
Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit/ mich gön-  
stig anhören wöllen.

Darüber der Stett: Burgermeis-  
ter/ Schultheiß/ zc. also ant-  
worten mag.

Ehrenvester/ zc. mutatis mutandis. lieber  
guter freunde. Mein Herrn ein Ehrsamem  
Racht dieser Statt/ wöllen euch dismahlen

E 3 gern

gern vnd gutwillig anhören. Darumben sſie  
das jenig/so ihr zuwerben/ fürbringen mögi.

Hierauff soll der Legat / Botschafft  
oder Gesandte melden.

Vorgemelte/ besonders ehrende vnd gön-  
stige Herren.

Der Wohlgeboren Herz/ Herz N. r. c. mein  
gnediger Herz/ hat mir gnedig anbefohlen:  
Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit/ ders  
selben freundt: nachbarlichen dienst vnd gruß  
anzumelden/ vnd darauff ihnen gegenwertig  
Eredensschreiben zuverantworten. Der  
wegen ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit  
dasselbig zuvorderst ablesen lassen wollen.

Nora.

Sonun er der Legat / Botschafft / oder Gesandte  
solches außzeredt/ soll er das Eredensschreiben geben-  
render massen vbertiefferen.

Dergleichen Eredensschreiben / sind allbereit hi-  
uzerliche Formen eingebracht.

Wann dann das Eredensschreiben / gehörter mas-  
sen verlesen worden: soll er der Legat / Botschafft / o-  
der Gesandte weiter also reden:

Besonders ehrend/ vnnnd gönstige Herren:  
Hierauff hat wohltermelter mein gnädiger  
Herz mich mit Instruction abgefertiget/ vnd  
mir in

mir in gnedigem befehl gegeben / Ewer Ehr.  
Fürsicht. Weißheit anzubringen.

Oder es mag er der Legat / Botschafft / vnd Besandte dem Herrn Stett: Burgermeister / Schuldeheiß / r. gleich / wann er sich bey demselben anmeldet: das Credenzschreiben vbergeben / vnd da er folgendts in Raht bescheiden / oder abgeholt wirdt / seiner Werbung diesen eingang machen.

Edle / r. mutatis mutandis. besonders ehrende / vnd gönstige Herren. Demnach von dem Wohlgebornen Herrn / Herrn N. r. meinem gnedigen Herrn / ich gnedigen befehl empfangen: einem Ehrsamem Raht dieser loblichen Statt N. etwas sachen / N. betrefsend / fürzubringen: hab ich solches in nachfolgenden fünff Puncten thun wollen.

Als namlichen vñ für das erste: daß wohl-ermelter mein gnediger Herr / einem Ehrsamem Raht dieser loblichen Statt N. dero freundlichen gruß anmelden lassen / vnd darbey sich erbieten: Daß ihr Gnaden / E. Ehrsam Fürsichtig Weißheit / zu fürfallender gelegenheit / eussersten ihrem vermögen nach / an genehme gefellige Dienst erzeigen vnd beweisen wurden können: daß ihr Gnaden solches gewißlich im Werck zu leisten gesinnet vnd bedacht weren.

Vnd dz für das ander E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / auß lobliche Christlichem eyser / zuerhaltung einigkeit vnd friedens / auch forspflanzung guter vertrawlichkeit / wohl gemeltem meinem gnedigen Herren also freundlich / vnd wohlmeinend ihre Gesandte vnd Botschafften haben zuschicken wollen: dessen thun sich ihr Gnaden gegen Ewer Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / als eines sonderbaren dero bewisnen diensts / (welcher vielen andern Potentaten / Fürsten vñ Herrn von dieser loblichen Statt N. nit widerfahr) zum freundlichsten vnd höchsten bedanken / vnd bitten Ewer Ehrenvest / Fürsichtig weißheit / dieselben wollen ihnen den gemeinen beständigen Frieden dieser Landen / wie bißhero / also auch in das fünfftig recommendiert / vnd anbefohlen sein lassen.

So vil dan den dritten Puncten anlangt / möchte wohl ermelter mein gnediger Herr / herglichen gern sehen / vnd will auch E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit hiemit ganz freudlich ersucht haben: Daß / zc.

Beschluß.

Diß habe E. Ehrenvest / Fürsichtig weißheit auß befehl wohl gemelts meines gnedigen Herrn ich hiemit (wie geschehen) fürbringen wollen

## Werbungsbüchlein. 73

wollen vnd sollen. Mit bitt dasselbige gönstig vnd freundlich auffzunehmen/ die eingefürten gränd vnd fundament/ ihrem gewöhnlichem eifer nach/ zu fürderung der angedeuteten sachen zu examinirn/ vnd mir solche antwort: daß dardurch die sach auffso beldest/ als möglich/ gefährdet werde/ widerfahren zulassen: auch beyneben in guter verstandus/ vnd angefangener oberzehleter gönstiger wohlmeinung/ gegen ihren Gnaden bestendig verharren: besonders aber dißmahlen dieselbig im Werck erscheinen lassen. Das ist mehrwohl ermelter mein gnediger Herz/ vmb E. Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit zu fürfallender gelegenheit in gleichem vnd anderm gewislich in der that zubeschulden ganz vrbietig/ willig vnd geneigt. Deßsen sich E. Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit zu ihren Gnaden sicherlich zuversehen hat. Der trew vnd gnedig Gott wölle vns allerseits in glücklicher regierung/ gutem frieden / vnd allem wohlstand zu Leib vnd Seel gnediglich erhalten vnd bewahren.

Nota.

Von etlichen Legaten/ Botschafften vnd Gesandten/ werden dergleichen Werbungen schriftlich vbergeben/ vnd in ihrer anwesenheit/ nach gemachtrem kurzem mündlichem eingang abgelesen.

Auff solche vnd dergleichen Werbung soll der Le.

E 5 gar/

## 74 Werbungsbüchlein.

gat/ Botschafft/ oder Gesandte vmb antwort anhalten: Demnach wider aufstretten/ vnd der Resolution vnd Bescheids erwarten.

Was alsdann für Resolution / oder Antwort erfolgt / die soll der Legat/ Botschafft/ oder Gesandte fleißig mercken/ vnd in Schrifft verassen/ damit er zu seiner Widertunfft eigentliche fürderliche mündlich oder schriftliche Relation thun möge.

**Folgen etliche Antworten der Legaten/ Botschafften oder Gesandten/ auff erfolgte Resolution oder Antwort.**

**Antwort eines Legaten/ Botschafft oder Gesandten/ auff erfolgte Resolution.**

**L**ie/ Ehrenveste/ re. mutatis mutandis. gönstige Herzen vnd Freund. Auf ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit mir an jeso / auff mein gethane werbung ertheilten willfehrigen antwort: verspür ich den sonderbaren zu meinem gnedigen Fürsten vñ Herzen tragenden geneigten willen. Will des halben zu meiner (geliebts Gott) glücklichen h imkunfft / solches ihr Fürstlichen Gnaden der gebeur nach anzurühmen wissen. Der ungezweiffelten hoffnung / ihr Fürstlich Gnaden selbiges zu sonderm danck vnd gefallen gereichen/

Verbungsbüchlein. 75

reichen/ vnd dahero vrsach nemmen werden/  
solches in gleichem vnd mehrerm gnedig zu  
erkennen.

Antwort eines Legaten/ Botschafft  
oder Gesandten/ auff erfolgte Reso-  
lution oder Antwort/ ande-  
rerer Form.

**E**hrenvest/ re. mutatis mutandis. gön-  
stige Herrn vnd Freund. Der gönstis-  
gen vnd freundlichen antwort/ welche  
Ihr mir dißmahlen auff mein/ in nassen meis-  
nes gnedigen Fürsten vnd Herrn beschene  
werbung/ ertheilt vnd folgen lassen: sage E.  
Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/ von wegen  
hochgedachtes meines gnedigen Fürsten vnd  
Herrn freundlichen danck/ vnd will dieselb  
Ihr Fürstlich Gnaden zu meiner heimkunfft  
aufführlich anbringen. Der vngeweißel-  
ten zuversicht/ Ihr Fürstlich Gnaden dieselbig  
freunde: vnd nachbarlich auff: vnd annem-  
men: Auch solches vmb Ewer Ehrenvest/  
Fürsichtig Weißheit/ hinwider freunde: vnd  
nachbarlich zuverschulden gön-  
stig bedacht sein  
werden.

Anto



Antwort eines Legaten/ Botschafft  
oder Gesandten/auff erfolgte resolu-  
tion/aber anderer Form.

**D**urchleuchtiger/et. mutatis mutan-  
dis. gnediger Fürst vnd Herz: Daß  
Ewer Fürstlich gnaden vns also mit  
willfähriger antwort begegnet: nemmen wir  
in namten vnser gnedigen Fürsten vñ Herrn  
zu sonderm freunt: nachbarlichen gefallen  
an. Wollen auch zu vnserer wider anheimsch-  
kunfft (darzu vns der Allmechtig sein gnad  
vnd viel glück verleihen wolle) hochgedachtem  
vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn solches  
alles der gebeur nach referiern/anbringen vñ  
rühmen. Der vngeweißelten hoffnung/ihre  
Fürstlich Gnaden solches freunt: nachbar-  
lichen zuerkennen bedacht sein werden. Bey-  
neben dem find auch wir für vnserer Personen  
dasselbig nach vermögen vnderthenig zuver-  
dienen geneigt willig.

Schreiben / darinn man sich wegen  
erlangter fürderlicher audiens  
bedanck.

**W**ilgeborner/et. mutatis mutandis,  
gnediger Herz.  
Als zu dem Allerdurchleuchtigste/  
Groß

Großmechtigsten/2c. vnserm allerniedigsten  
 Herzen wir nechstabgewichenen 21. Julij, vn-  
 sere Gesandte vnd Botschafft/ gewisser sach  
 halben abgefertiget: Haben sie sampt vnd  
 sonders nach verrichteter ihrer Commission  
 vnd (Gott sey lob) glücklicher widerkunfft  
 vns nit allein relationsweise berichtet: Was  
 gefallen von ihr Key. Majest. in eigener Pers-  
 son/ sie alsbalden Audienz erlangt: sondern  
 auch mündlich der lenge nach angemeldet:  
 Wie von vielen vnderschiedlichen fürnehmen  
 Herren/ vnd beuorab von E. Gn. vielchren/  
 lieb vnd gutthaten ihnen erzeigt vnd bewiesen  
 worden. Weil dann wir solches nit nur allein  
 mit sonderm wohlgefallen angehört/ vnd ver-  
 standen: sondern auch billich dafür halten  
 vnd auffnehmen/ als wann derselbe erzeigte  
 gonst/ehren/lieb vnd wohlthaten vns selbst  
 erwiesen worden were. So haben wir deswe-  
 gen nit umbgehn können/ noch sollen/ neben  
 höchstgedachter Key. Majest. auch gegen E.  
 Gnaden vnd vbrigen Herren für alle vnd jede  
 den vnseren selbiger zeit erwiesene gonsten/  
 ehren/lieb vnd gutthaten/ hiemit ganz fleissi-  
 gen danck zusagen/ vnd hinwider vnser vn-  
 verdrossene willige dienst dergestaltten anzu-  
 bieten: daß wann gegen ewer Gn. vnd vbrige  
 oban

## 78 Werbungsbüchlein.

obangedeute Herren/vns ins künfftig danck-  
bar zuerzeigen/ gelegenheit fürfallen werde:  
wir solche feins wegs fürüber gehn: sondern  
die angeregte vns vnd den vnsern bewiesenen  
gongst/ehr/lieb vnnnd gutthaten vnsern besten  
vermögens/ mit der that selbstn aller gebeur  
nach hinwiderumb verdienen vnd beschulden  
woltten. Solches haben E. Gn. wir freunds-  
licher wohlmeinung nach/ hiemit anfügē/  
vnd zugleich vns allerseits Gottes Allmacht  
wohl befehlen wollen. Datum/re.

Antwort eines Legaten/Botschafft  
oer Gesandten/auff erfolgte vns  
versehene Resolution.

**E** Del/re. mutatis mutandis. gönstige  
Herren vnnnd freundi. Wessen Ewer  
Ehrenvest/ Fürsichtig weißheit gegen  
mir in nähen meines gnädigen Fürsten vnd  
Herrn/ sich in antwort erklärt: hab ich gnugs-  
sam angehört vnd vernommen: Weil nun  
ich mich deren nicht versehen: sonder eins an-  
dern getröstet hette: Will ich die zu meiner  
heimkunft ihr Fürstlich Gnaden vnderthe-  
nig gehorsamlich referirn/ für: vnd anbringē.  
Was dann darauff ihr Fürstlich Gnaden zu-  
thun oder zulassen gnedig belieben vnd gefal-  
len wirdt/das bringt die zeit. Antw

Antwort eines Legaten/Bottschaftt  
oder Gesandten/auff erfolgte vn-  
versehene resolution/ande-  
rer Form.

**L**es. Del/re. mutatis mutandis. gönstige  
Herren vnd Freundt. Dieser antwort  
hett in naktien meines gnedigen Herrn  
ich mich ganz nicht versehen: Dem seye aber  
wie ihm wöll. soll ich solche meinem gnedigen  
Herrn zu meiner (geliebts Gott) glücklichen  
wider anheimbsckunfft zu erkennen geben:  
Anff welches dan ihr Gnaden/je nach besun-  
dener der sachen beschaffenheit / die fernere  
gebeur wohl fürzunehmen wissen werden.

Nota.

In etlichen vnd sonderlich wichtigen verbung:  
vnd handlungen/werden schriftliche Abschied verfer-  
tiget/deren in meinem Thesauro Notariorum fol.  
685. 686. re. zufinden/dahin ich den gönstigen Leser  
gewiesen haben will.

**Folgen allerley Schreiben/  
darinnen Fürsten / Herren/re.  
ihre ein: vnd durchritt  
berichten.**

Schreis

So Werbungsbüchlein.

Schreiben / darinn ein Fürst ein  
Statt des ein: vnd durchrits  
berichtet.

N. von Gottes Gnaden / r.

**E**hrsame besondere liebe. Nach dem wir  
vorhabens sind / vns auff vnser N. re-  
sidens nacher N. zubegeben / auch Frey-  
tags den ersten schierst eingehenden Monats  
Iunij styl<sup>o</sup> nouo, mit vnserm Hofe allhie auff  
zubrecken / vnd auß sonderm nachbarlichem  
vertrauwē so wir zu euch vnd gemeiner Statt  
N. tragen / ein nachtläger dselbsten zuhaben:  
So haben wir auß nachbarlicher wohlmei-  
nung nicht vnderlassen wöllen / euch solches  
hiemit zuuor gnediglichen anzufügen. Mit  
diesem gnedigen ansuchen vnd begern: Weil  
wir zuverrichtung solcher Reiss / für etliche  
vnser Officier vnd Diener / noch biß in N.  
Lehnross<sup>o</sup> nothwendig / ihr wöllen vns diß ge-  
fallen erweisen / vñ bey den ewerigen die Ver-  
ordnung thun: damit wir auff Sambstag  
den N. r. benennnte anzal Lehnrossen / auff ein  
tagreiss / vmb billiche bezahlung gehalten mö-  
gen / vnd die vnserigen hiemit nichts gehin-  
dert / noch auffgehalten werden. Das gereicht  
vns zu sonderer nachbarschafft / vñ angeneh-  
men

Werbungsbüchlein. 81

mem gefallen: sind auch solches vmb euch/vñ  
gemeine Statt in andere weg nachbarlichen  
zuerwideren/vnd in gnaden/damit wir euch  
wohlgeneigt/zuerkennen erbietig. Ueben in  
vnsrer Statt N.den N. Augusti/21.

Überschrifft.

Den Ehrsamem vnsern besondern lieben  
N. Burgermeister vnd Racht der Statt N.

Schreiben / darinn ein Fürst ein  
Statt des ein: oder durchrits be-  
trachtet/ anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. 21.

**I**nsfern gönstigen gruß zuvor/ Ehrsam  
me/Weise/liebe besondere. Wir geben  
euch hiemit gönstiger meinung zuer-  
kennen: das wir entschlossen / auff morgen  
Dinstags gegen abende / sampt der Hochge-  
bornen Fürstin / vnserer geliebten Gemahel-  
in/21. bey euch zu N. vngesetzlich mit einhun-  
dert vnd dreissig Pferden einzukommen. Das  
mit nun wir vnd die vnsern in den Herberigen  
vnderkommen mögen: So gestüet wir gön-  
stiglich/ ihr wollen hierinnen vnsern voraus  
gesandten Dienern/auff ihr ansuchen ohn bes-  
chwert gutwillige befürderung erzeigē. Das  
S sind

sind wir vmb euch (denen wir mit gönstigem  
willen geneigt) zuerkennen jederzeit gewogen.  
Datum N. den N. Junij/ Anno N.

Überschrifft.

Den Ehrsamem / Weisem / vnsern lieben  
besondern / Schultheissen vnd Racht zu N.

Schreiben / darinn ein Herzogin ein  
Statt ihres Eyn: vnd durch irs  
berichtet / aber anderer  
Form.

Von Gottes Gnaden N. geborne  
Königin zu N. N. vnd N. Herzogin  
zu N. N. vnd N. Wittib.

**U**nsern gnedigen Gruss zuvor / Beste/  
Fürsichtige vñ Weise / liebe besondere.  
Wir mögen euch gnädiglich nicht  
bergen: Welcher gestalt wir entschlossen / vns  
neben dem Hochgebornen Fürsten / vnserem  
freundtlichen lieben Vettern Herrn N. Herz  
zogen zu N. vnd N. ic. naher N. am N. zube  
geben. Weil wir nun auff dieser vorhabenden  
reiß ewer Gebiet vnd Statt berühren / auch in  
ewerer Statt vnser Fürstlich abläger haben /  
vñnd halten werden: So begeren wir hiemit  
gnädiglich / ihr wöllet vns nit allein ein freyen  
sicheren p. p vnd durchzug gestatten: sondern  
auch

Verbungsbüchlein. 83

auch verordnung vnd befehl thun/damit wir zu vnserer ankunfft/sampt den bey vns habenden Dienern vnd Hofgesind/gut bequem Losament/vnd andere notturfft/vñ gebeurliche bahre bezahlung gehalten vnd oberkommen mögen. Vnd was wir vns deswegen zu euch zuverschen/dasselbig wollen vns ihr bezeigen diß hinwiderumb schriftlich zukommen lassen. Das sind wir vmb euch in gnaden zuerkennen geneigt. Datum N. den N. Decembris/Anno N.

Vberschrift.

Den Besten/Fürsichtigen/Ehresamen vñ Weisen/vnsern lieben besondern / Meister vnd Racht der Statt N.

Schreiben / darinn zwen Fürsten/ein Stattshres ein: vnd durchrits berichten/aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. Marg-  
graue zu N. u.

Von Gottes Gnaden N. Herzog  
zu N. vnd N. u.

Unsere gönstigen vñ freundlichen  
Gruß zuuor / Fürsichtige / Ehrsame  
vnd Weise/ liebe besondere.

F 2 Wir



## 84 Werbungsbüchlein.

Wir geben euch gönstig vnd freundtlich zuvernehmen: daß wir vorhabens sind / vnsern weg von N. auß / durch ewer Statt N. zunestien / auch vormittelst Göttlicher hilff / Wirtwochs den N. diß / daselbsten einzukomen / vnd ein nacheläger der orten zuhaben.

Wiewohl wir nun darfür halten / es werde euch solches nit entgegen sein: So haben wir doch nicht vnderlassen wöllen / euch desselben bey gegenwürtigem Votten also gönstig / vnd freundtlich zuberichten: damit shr dennocht dessen wissens hetten. Vnd sind euch gönstigen / freundtlichen / vnd nachbarlichen willen zuerzeigen / allzeit wohl geneigt. Datum N. den N. Septembris / Anno N.

Überschrifft.

Den Fürsichtigen / Ehrsamem vnd Weisem / vnsern lieben vnd besondern N. Burgersmeister vnd Raht der Statt N.

Schreibe / darin ein Fürst ein Statt seines ein: vnd durch rits berichtet / aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. u.

**I**nsere gönstigen Gruß zuvor / Fürsichtige / Ehrsame / Weise / liebe besondern. Wir geben euch gönstig zuerkennen

Werbungsbüchlein. 85

nen: Daß wir vormitteltß Göttlicher gnaden  
bedacht/ vnserm freundlichē lieben Vetterm/  
Herrn N. Marggraffen zu N. zc. seiner liebs  
den/ freundlichen lieben Gemahelin/ zu dero  
Residens gehn N. heimzuführen/ vnd vnser  
Reiß also angestellt: daß wir (geliebts Gott)  
biß Donstags den N. huius, den Morgen im  
biß vnd das Nachtleger bey euch zu N. haben  
soltē. Derowegen wir nit vnderlassen wol-  
ten/ euch solches hiemit bester meinung anzu-  
fügen/ auch zugleich gönstig / vnd nachbarli-  
chen zuersuchen/ daß ihr vnsern verordneten  
Officiern nit allein mit dem einlosiern: son-  
der auch in andern shren mehrern verrichtun-  
gen alle gönstige gute befürderung erweisen.  
Das sind wir vmb euch in gleichem vnd meh-  
rerm mit gönstigem nachbarlichem willē zu  
erkennen geneigt. Datum den N. Octobris/  
Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen/ Ehrsamē vnd Wei-  
sen vnsern lieben besondern N.  
Burgermeister vnd Rath  
der Statt N.



§ 3

Schrei

86 Werbungsbüchlein.

Schreiben darinn zwen Fürsten ein  
Statt ihres ein: vnd durchrits be-  
richten/aber anderer  
Form.

Von Gottes Gnaden N. Bischoff  
zu N. u. N. u.

**Z**u unsern göntigen Gruss zuvor/Beste/  
Ehrfame/Weise/ liebe besondere/ vnd  
gute freund. Nach dem von der Röm.  
Key. Majest. vnserm Allergnedigsten Herrn/  
wir allergnedigst färgenommen worden: ders  
selben geliebte Tochter die jüngst verwitte  
Fraw Königin zu N. u. von N. hinaus/ in  
Teutschland zubeleiten/ vnnnd wir mit ihra  
Kön. May. an gestert (Gott lob) allhie glück-  
lich einkommen/ auch ihr Kön. May. zu fern-  
nerer fortsetzung gehörter Reiss/ entschlossen  
sind: Weil es der angestellte Weg also gibt/  
morgen allhie widerumben in dem nammen  
Gottes auffzubrechen/ auch künfftigen N. in  
einer Statt N. gleichfahls ein Nachtlager  
zuhalten/ vnd der halben wir ihrer Königliche  
May. sampt vnserem Quartiermeister/ vnd  
Furier/ ihrer Königlichen May. vns/ vnd die  
vnsern bey euch zu quartiern/ vnd einzufur-  
ren/ vorher geschickt. Ist an euch vnser gne-  
dig

dig vnnnd nachbarlich begeren / ihr wöllen ihr König. May. vnd vns / zu sonderm ehren vnd gefallen / in ewer Statt auffnehmen / auch samit vngesehrlich auff die 600. Pserdt quartiern / einfurtiern / vnd in dem alle gute anweisung vnd befürderung erzeigen vnd thun lassen. Das wirdt mehr höchstgedachte Königlische Majestat / so dann auch wir vmb euch vnd ewer Burgerschafft auff zutrugende gelegenheit / gnedigst / gnedig vnd nachbarlich hinwider zuerkennen vnuergeffen haben. Datum N. Montags den N. Augusti / Anno N.

Vberschrieffe.

Den Vesten / Ehrsamem / Weisem / vnsern lieben besondern vnd guten Freunden / Meis-  
ter vnd Rath der Statt N.

Schreibet / darin ein Fürst ein Statt  
seines ein: vnd durchtrits berich-  
tet / aber anderer Form.

N. von Gottes Gnaden / &c.

**L**hrsame / Weise / besondere liebe. Nach dem wir zu haltung des in kurzem zu N. angestellte erbhuldigung Landtags / vnser Reih vnd Weg auff N. zuneiffen entschlossen: Haben wir nicht vmbgehn können /

## 88 Werbungsbüchlein.

euch dessen in gnaden zuerinnern / vnd beyneben gnediglich zu begeren: daß ihr so wohl da selbst zu N. als auch anderer orten / so weit sich ewer Gebiet erstreckt / die fürsichung vnd verordnung / vnbeschwert thun wollen: Damit wir zu vnserer ankunfft vnd durchreis / so wohl für vns: als vnser Hoffgesind versehen sein mögen. Daran erweist ihr vns ein sonder angenehmes gefallen / in gnaden / vnd allem guten hinwider zuerkennen. Geben zu N.

*Überschrifft.*

Den Ehrsamem / Weisem / vnsern besondern lieben Burgermeister vnd Rath der Statt N.

Schreib / darin ein Fürst ein Statt seines eintrits berichtet / aber anderer Form.

N. von Gottes Gnaden / 2c.

**S** Nseren freundlichen Graf zuvor / Fürsichtig / Ehrsam / Weiß / liebe vnd besondere.

Ob wir wohl / als in benachbarten anreitenden Landen regierender Fürst / bald nach antretung vnser von Gott anbefohlenen Regierung euch nachbarlicher wohlmeinung nach zubefuchen / vnd mit euch vns bekant zu ma-

Verbungsbüchlein. 89

zumachen entschlossen gewesen: Seind wir doch Jeweils fůrgesallener obligen vnnnd ver-  
hinderungen halben hievon abgehalten worden.

Demnach wir aber an Jeso in disen Landen vns auffhalten / vnd etwas bessere zeit bekommen / auch die occasion bewußten Durchzugs sich offerirt: So werd wir gewilt nechstkünftigen Zinstags vns in ewer Statt zuverfůgen / vnd neben begrůssung des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten / vnser freundelichen lieben Vetter N. u. vnd szrer liebden Gemahelin euch nachbarlich anzusprechen. Des halben auch solchen vnser vorhabens: Weil wir ein anzahl Pferd / namblich bey N. oder darůber mitbringē / euch nach vbllicher Teutscher gewonheit zuvorderst berichten wollen.

Vns keinen zweiffel machend: es werde solches als bester meinung angesehen / nit allein euch nicht zuwider sein: sondern sahls vnsern abgeordneten Furiern vber das bey N. bestellte Losament was abgienge / ihnen die hand durch mittelpersonen bieten. Wolten wir euch / denen wir freund: nachbarlich gewogē / nit bergen / vnd sind hierůber ewer beschriebenen antwort erwartend. Geben auff vnserm Schloß N. den N. Junij /

Anno N.

F 5 Schreis

Schreiben darinn ein Fürst/von ei-  
ner Statt wegen eines andern Für-  
sten ein: vnd durchrits be-  
richt begere.

N. von Gottes Gnaden/rc.

**S** Nern gönstigen Gruß zuuor/Vest/  
Fürsichtige/Ehrsame/Weise/liebe  
besondere. Demnach wir an heut dato  
verstendiget worden: das v' Hochwirdigst/rc.  
vnser freundlicher lieber Herz vnnnd Vetter  
N.rc. durch diese Land/naher N. sich begeben:  
vnd innerhalb zweyen tagen in ewerer Statt  
eingiehen/auch ihr dessen schon allgeret gute  
wissenschafft haben/vnd in bereitschafft den-  
selben vnderthenig zuempfehen stehn sollen:  
So gelange an euch vnser gönstig vnd nach-  
barlichs ersuchen/ ihr beede zeigere diß eines  
solchen zuberichten vnbeschwert sein wöllet:  
Vnd benantliche (da ihr dessen anderst wissen  
tragen) durch den einen vns alsbald schrift-  
lichen wissend machen/ob vnd welchen Tag  
er bey euch ankommen/vnd wa er sein weg hin  
nehmen werde: damit wir dessen vergwisst  
seyen/vnd vns darnach der gebeur fernner ha-  
ben zuverhalten. Dem andern aber so wir zu  
ihr Liebden selbst gnedigst abgefertiget/münd-  
lichen

lichen bescheid geben/waher sie den weg naher  
N. zu nemmen werden: Thro zu begegnen/  
vnnnd bey derselben vnsern gnedigsten befehl  
vnderthenigst zuverrichten haben. Das seind  
wir gegen euch zu begebender gelegenheit/ in  
gnaden/damit wir euch hievor wohl gewogē/  
zuerkennen gnedig gesinnet. Geben in vnser  
rem Schloß N. den N. Januarij/ Anno N.

Antwort auff Berichtschreiben et  
nes ein: vnd durchrits.

**D**rehleuchtiger/ze. mutatis mutans  
dis. Daß E. F. G. vns schriftlichen  
berichten: Welcher gestallten diesel  
ben nechstkünfftigen Mittwoch bey vns all  
hie in vnserer Statt anzukommen vorhabens:  
Ist solches/als welches ohne zweifel auß son  
dern Gnaden/Gonsten vnd rechter Liebe bes  
schicht/vns gans nit zugegen/noch zuwider/  
sondern ein grosse freud. Darumben wir auch  
den Allmechtigen bitten: daßer E. F. Gn. in  
guter gesundheit vnd glücklichem stand/all  
her/vnd ferzner zubegleiten gnediglichen ge  
ruhe. Wolten E. F. G. wir auff derselben ob  
bemeltes Schreiben nicht verhalten/ze. Das  
zum N. den N. Januarij/ Anno N.

Wider



Widerantwort auff erklärung / daß  
man eines Fürsten ein: vnd durch  
ritt mit freuden erwarte.

Von Gottes Gnaden N.  
Hertzog/rt.

Von Gottes Gnaden N.rr.

**S**üßeren freundlichen vnd gönstigen  
Gruß zuvor: Fürsichtige / Ehrsame/  
Weise/ liebe besondere.

Wir haben ewer Schreiben den N. diß  
Monats datiert / bey einem ewerem eignen  
darumb abgesandten Botten / empfangen/  
vnd seines inhalts ableßend gnugsam verstan-  
den. Thund vns derhalben ewerer glück wän-  
schung vnd bittens: daß wir mit freuden bey  
euch ankommen mögen / freundlich bedankt:  
Vnd geben euch zugleich freundlichen zuver-  
nehmen: daß wir gleichwol vorhabens ge-  
wesen / auff die in vnserm jüngsten Schreiben  
benannte zeit bey euch zu N. einzukommen.  
Wir haben vns aber wegen des ohnversehen-  
nes eingefallenen Ungewitters vnd grossen  
Gewässers / weiters auff den Weg nit wagen  
dörffen. Darumben wir auch allbereit etlich  
tag allhie still gelegen / zuerwarten / bis die  
Wasser

Verbungsbüchlein. 93

Wasser wider vmb etwas verkauffen sind.

Sobald wir nuhn verspüren werden: daß vnser vorhabende Reiß ohne gefahr / Ihren färgang gehabē möge. Wollen wir vns (mit Gottes hilff) widerumben auff den Weg begeben. Volten wir euch / denē wir zu freundslichem willen geneigt sind / zur widerantwort nicht verhalten. Vns damit Göttlicher Allmacht wohlbescheidend. Datum / 16.

Überschrifft.

Den Fürsichtigen / Ehrsamē vnd Weisen / vnsern lieben besondern N. Meister vnd Rath der Statt N.

**Folgen allerley einladung / geleitliche annemmung vnd empfangungen Röm. Key. Majestat / vnd Fürstlicher Personen.**

**Einladung Röm. Key. May. in ein Statt.**

**A**lterdurchleuchtigster / Großmechtigster / Unüberwindlichster Römischer Keyser allergnedigster Herz. Demnach Räte / Bürger / vnd Gemeind der Statt N. glaubwürdig berichtet worden: daß E. Key. Majest.

Majest. glücklichen vnd mit guter gesundheit allhie angelangt: Das auch E. Key. Majest. ein zeitlang in dieser Statt zuverharren allergnedigst gewilt: haben sie keinen vmbgang nehmen wollen/ zu E. Key. May. vns abzurufen/ vnd derselben vnderthenigst anmelden zulassen: das E. Key. Majestat glückliche ankunfft in diese Land sie mit herzlichen freuden vernommen/ auch E. Key. May. von Gott dem Allmechtigen wünschen: das er derselben ferzner wie biß dahero/ mit seiner gnad vnd seggen beystehn wolle: damit dieselben vorhabende Reiß glücklichen vñ in guter Leibs gesundheit vollbringen mögen. Vnd dieweil Ewer Key. May. den weg naher N. zunehmen allergnedigst bedacht sein sollen: Ráht/ Burger vnd Gemeind der Statt N. aber vnderthenigst dafür halten: das solches viel bequemer durch dero Statt/ Land vnd Gebiet beschehē könne: Bitten sie hiemit vnderthenigst/ E. Key. May. wollen den Paß vnd Durchzug der enden nehmen/ vnd sie allergnedigst besuchen. Wa alsdann vmb E. Key. May. sie solches mit erweisung vnderthenigsten willens verdienen können/ wollen sie jederzeit bereitwillig vnd geflissen sein. E. Key. May. sich damit zu Gnaden vnderthenigst befehlend.

Empfah

Empfahung Key. May. von einer Statt im Feld.

**A**lledurchleuchtigster / Großmechtigster / Vnüberwindlichster Römischer Keyser / Allergnedigster Herz. Nach dem E. Key. Majestat auff der Rächten vnnnd Burgern der Statt N. vnserer lieben freunden vnderthenigstes Bitten allergnedigst bewilliget: in dero vorhabender Reiß/ ein Statt N. gnedigst zubesuchen. Dessen vnd das Ew. Key. Majest. dißmahlen in guter gesundheit vnd glücklichen allhie ankommen ist: Sagen Rächt vñ Burger der Statt N. dem Allmechtigen demütigen Dank: Vnd bitten hiemit E. Key. May. vnderthenigst / die wöllen dero einritt in freuden vnd mit gnaden nemmen/ auch jederzeit gegē einer Statt N. dero Burger schafft vnnnd Gemeind als ein gnedigster Herz vnd Keyser sich erzeigen/ vnd Ew. Keyf. Majest. dieselbig in gnaden jederzeit befohlen sein lassen. Was daß Rächt/ Burger vnd Gemeind E. Key. May. ehren/ liebs vnd guts erweisen werde können/ wöllen sie dasselbig mit geneigtem willen vnd gern thun. Vnd seind hiemit E. Key. May. Gott dem Allmechtigē vñ gemeiner Statt N. in freuden willkommen.

Antz

Antwort der Röm. Key. May.  
Marschalck's auff solche  
empfangung.

Nota.

Etlicher orten steigt er Herr Marschalck vom  
Pferd/vnd stehet neben Key. May. zu rechter seiten.

Ehrsame/2c. mutatis mutandis. Es hat  
der Allerdurchleuchtigst/Großmechtigst vnd  
Vnüberwindlichste Fürst vnnd Herr/ Herr  
N. der Ander diß Namens/erwöhlter Rö-  
mischer Keyser/2c. mein allergnedigster Herr/  
der Statt N. vnderthenigsts frolocken/wen-  
gen ihr Key. May. glücklichen ankunfft/auch  
derselben einladung vnd vnderthenigst erbie-  
ten allergnedigst angehört vnd vernommen:  
Auch deßhalbē mir gnedigsten befehl gethan/  
Euch allergnedigst zuvermeidē: daß ihr Key.  
May. ein Statt N. zubesuchen allergnedig-  
sten bedacht gewesen: seye es keiner andern ur-  
sachen halben/dann auß ganz gnedigem wil-  
len beschehen: darumb auch ihr Key. Mayest.  
allergnedigst gesinnet seyen/sich gegen  
einer Statt N. jederzeit als ein  
gnediger Herr zuer-  
weisen.

Empfa

Werbungsbüchlein. 97

Empfahung Röm. Key. May.  
durch ein Reichsstatt  
im Feld.

**A**lterdurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Vnüberwindlichster Keyser / allergnedigster Herz. Es erfrewen sich von herzen E. Key. May. gehorsame willige vnderthanen diser Statt N. ewerer Keyserlichen Majestat glücklicher ankunfft. Empfahen auch zugleich dieselbig in aller vnderthenigkeit vñ erbieten sich da E. Key. May. sie als dero pflichtige vnderthanen vnderthenigste dienst / willen vñ gefallen erweisen könnten : daß sie hierzu jederzeit gehorsam / willig vnd vnuerdrossen sein wolten. E. Key. May. als ihrem natürlichen Fürsten vnd Herren / sich vnderthenigst gehorsamlich befehlend: Mit angeheffter vnderthenigster bitt / Ewer Key. Majestat geruhe jederzeit ihr gnedigster Herz zu sein.

Empfahung Römischer Key. May.  
durch ein Reichsstatt im Feld/  
anderer Form.

**A**lterdurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Vnüberwindlichster Keyser / allergnedigster Herz. E. Key. May.  
G                    ghehor

98 Werbungsbüchlein.

gehorsame willige vnderthanen dieser Statt N. erfrewen sich von grund ihres Herzens E. Key. May. eigener Person vnd gegenwertigkeit / vnd thun Ew. Key. May. auß sonderbarer neigung / so sie zu derselben als frem natürlichen Fürsten vnd Herren tragen / in aller vnderthenigkeit hiemit empfabē. Bitten auch Gott den Allmächtige / daß er E. Key. May. bey guter leibs gesundheit / langem leben / gutem wesen / glücklicher vnd friedsamere regierung erhalten wölle. Mit vnderthenigstem er bieten / da E. Key. May. sie angenehme gehorsame dienst / willen vnd gefallen erweisen werden können / daß sie sich jederzeit so willig als schuldig erfinden lassen wölle.

Empfangung Römischer Key.  
May. in der Statt.

**A**lledurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Vnüberwindlichster Keyser / Allergnädigster Herr. E. Key. May. als ihres allergnädigsten natürlichen Herren gegenwertigkeit erfrewen sich von herzen Burgermeister vnd Racht dieser Statt N. Empfaben auch Ew. Key. May. für sich selbst vnd von wegen einer ganzen Burgerschaft / vnd verehren zugleich in vnderthenigkeit E. Key. May.

Werbungsbüchlein. 99

Man, diese N. Fuder Wein / N. Malter Habern /  
ic. Vndertheniglich bittend: Ewer Key. Man, wölle solche geringe verehrung mit gnaden annehmen / vnd viel mehr ihr vnderthenigsten geneigten Willen: weder aber der Schenkung geringheit ansehen. Erbieten sich Burgemeister vnd Rath dieser Statt N. in vnderthenigkeit / da sie Ewer Key. Man. angenehme gehorsame Dienst erweisen köndten: das sie an Leib vnd Gut nichts erwinden: sonder sich jederzeit so willig / als schuldig erfinden lassen wolten.

Oder nach dem Wort Burger schafft / also:

Vnd ob gleichwohl sie erkennen: das auffer vnvermöglichkeit gegen E. Key. Man. sie sich der gebeur nach nit zuerweisen wissen: so haben sie doch zu erzeigung ihres geneigten gehorsamen vnd vnderthenigen willens / derselben gegenwertige N. Fuder Weins / N. Malter Habern / ic. in vnderthenigkeit verehren wöllen. Vndertheniglich bittend / ic.

Antwort Römischer Key. Man.  
auff die empfangung.

**L**ehrsame / Fürsichtige vñ Weise / ic. der  
Allerdurchleuchtigst / Großmüchtigst  
vñ vñ Dnüberwindlichste Fürst vñ Dn  
G 2 Herz/



Herz/d Römische Keyser/ mein allergnedigster Herz/ thut sich ewers vnderthen: gsten empfangens: auch willig/ erbietens allergnedigst bedanken. Da die gelegenheit sich offeriern wird/ will solches ihr Key. Majest. in gnaden erkennen/ vnd ewer gnedigster Herz sein.

**Erbietung gegen Röm. Key. Majest.**  
einer Statt/ auß deren ihr May.  
wider abscheiden will.

**A**lledurchleuchtigster / Großmechtigster Fürst / Unüberwindlichster Keyser / Allergnedigster Herz. E. Key. Majest. bitten meine gnedige Herrn Burgermeister vnd Rath d' Statt N. ganz vnderthenig/ Zahls E. Key. May. sampt dero Räten vnd Dienern mit der gebeur nach/ ehr/ dienst vnd gefallen erwiesen worden were: das E. Key. Majest. solchs ihrem geringen vermögen vnd vnwissenheit zuschreiben wollen. Seind sie nachmahln des vnderthenigen schuldigen erbietens/ solchs zu andern zeiten zu verbessern/ vnd Ew. Key. Majest. angenehme gehorsame dienst zuerweisen/ sich jederweiln mit Leib vnd Gut so willig als schuldig erfinden zulassen. Ew. Key. May. sich hiemit zu gnaden vnderthenig befehlend.

**Erbie**

**Erbietung gegen Röm. Key. Majest.**  
 einer Statt/ auffer deren ihr May.  
 wider abscheiden will/ an-  
 derer Form.

**A**lterdurchleuchtigster / Großmechtig-  
 ster Fürst / Vnüberwindlichster Key-  
 ser / allergnedigster Herz. Sittemahlen  
 Herrn Burgermeister / Ráht vnd Gemeind  
 dieser Statt N. vernommen: daß Ew. Key.  
 May. sich von hinnen widerumben zuerhebē/  
 allergnedigst entschlossen: haben Ewer Key.  
 May. sie zuvorderst in aller vnderthenigkeit  
 bitten sollen: da vielleicht E. Key. May. de-  
 ro Ráht vñ Diener nit nach gebeur ehr./ dienst  
 vnd gefallen erwiesen worden were./ solches zu  
 keiner vngheorsame zuvermercken: sonder das  
 selbig viel mehr ihrem geringen vermögen vñ  
 vnwissenheit zuzumessen: auch sie als des heil-  
 igen Reichs willige vñnd gehorsame in ihren  
 anligenden sachen gnedigst befohlen zuhaben/  
 vnd sie (als ihr vnderthenigst vertrauen zu E.  
 Key. May. ist) jederzeit zuschirmen. Wöllen  
 sie sich mit Leib vñ Gut allwegen vnuerdros-  
 sen erfinden lassen. Ewer Key. May. zu  
 gnaden sich hiemit vnderthe-  
 nigst befehland.

§ 3 Einlaß

## Einladung einer Fürstlichen Person.

**D**reihundertiger höchgeborner Fürst  
 gnediger Herz. Demnach Raht vnd  
 Burger der Statt N. E. F. Gn. u.  
 vorhabender Reiß in deren N. Landt berichtet  
 vnd versendiget worden: haben sie darab ein  
 sondere freud empfangen/ vnd der ursachen/  
 fürnemlich aber auch dieweil dieselbig Reiß  
 dem N. nach herab beschickt/ vnd derohalben  
 shres erachtens den Vass vñ Durchzug durch  
 ein Statt N. zuneñmen/ die besser gelegenheit  
 sein möchte/ vns in ihrem nammen allher zu  
 E. F. Gn. abgefertiget/ vnd vns mit ernstli-  
 chem beselch auffgelegt/ E. F. Gn. zuvorders  
 shre ganz gestiffene/ guetwillige vnd nachbar-  
 liche dienst anzubieten/ vnd sie vnderdienstlich  
 zu bitten/ daß sie solche shre Reiß durch ein  
 Statt N. zuneñmen gnedig geneigt sein wolle.  
 Wadañ solches beschehen/ so werden darauff  
 Raht vnd Burger einen gnedigen willen zu  
 spüren haben/ vnd deßhalben nach shrem ver-  
 mögen/ E. F. Gn. allen dienstlichen nachbarli-  
 chen willen zubewerfen vnd zuerzeigen/ auch  
 solches vmb Ewer F. Gn. mit fleiß zuverdie-  
 nen jederzeit geneigt/ vnd guetwillig sein.

Empfa

Empfangung einer Fürstlichen  
Person im Felde.

**D**rekleuchtiger / hochgeborner Fürst  
gnediger Herr. Nach dem E. F. Gn.  
auff des Raths vnd Burgeren dero  
Statt N. dienstlichs ansuchen / gnedig bewil-  
liget: in dero vorhabenden reiß ein Statt N.  
gnedig zubesuchen: dessen vnd daß E. F. Gn.  
in guter Leibs gesuntheit allhie ankommen  
sind: Sagen die Rath vnd Burger der Statt  
N. dem Allmechtigen Gott demütigen danck:  
E. F. Gn. hiemit ganz dienstlich bittend / die-  
seib wollen ihren einritt frölich vnd mit gna-  
den nemmen / auch sich jederzeit gegen einer  
Statt N. deren Burgerschaft vñ Gemeind /  
in gnedigem nachbarlichen willen verhalten:  
Wadann Rath / Burger vnd Gemeind / E-  
wer Fürstlich Gnaden angenehme Dienst-  
weisen können oder mögen / werden sie es mit  
dienstlichem willen vnd gern thun: vnd wöl-  
len also E. F. Gn. Gott dem Allmächtigen  
vnd gemeiner Statt N. hiemit in  
freuden willkom-  
men sein.

§ 4 Empfang

## Empfangung einer Fürstlichen Person.

**D**urchleuchtigster/ze. gnedigster Fürst vnd Herz. Nach dem ein Ehrfamer Racht dieser Statt N. mein gnedig Herren Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit vorhabende Reiß vñ Durchzug allhie/durch deren gnedigstes Schreiben berichtet vnd verständiget worden: haben sie selbiges mit sonderm freuden herlich gern angehört vnd vernommen: sonderlichen aber der ursachen vnd von des wegen/das bisher se vnd allwegen zwisch dem hochloblichen Haus N. vnd einer Statt N. gute Correspondenz vnd Nachbarschaft gepflanzt vnd gehalten worden. Welche ermett mein gnedig Herren fernner zucontinuiren gang begirig vnd geneigt sind. Das nun Ew. Fürst. Durchleuchtigkeit allhie in guter gesundheit glücklichen vnd wohl ankommensagen mein gnädig Herren dessen dem Allmechtigen lob vnd danck/wünschen auch von ihm dem trewen Gott/das er Ewer Fürstl. Durchleuchtigkeit vorhabende ganze Reiß mit gleichem glück vnd gnaden segnen wolle. Vnd damit vorgedacht mein gnedig Herrn ein Ehrfamer Racht dieser Statt N. ihren vnderthes

derthenigen geneigten guten willen gegen E.  
 F. D. nit allein mit blossen worten anmelden/  
 sondern auch etlicher massen im werck erzeigē  
 vnd beweisen: So haben zu E. F. D. sie mein  
 gnedig Herzen / die Herrn Burgermeister /  
 sampt etlichen ihren getrewen lieben Niträht  
 ten hie zugegen abgefertiget / vnd ihnen auff  
 erlegt / Ewer F. D. in ihrem nammen vnder  
 thenig zuempfehlen / Gott dem Allmechtigen  
 heissen in freuden willkommen sein / vnnnd zu  
 gleich derselben N. Dmen wissen vnd rothen  
 Weins / N. Seck Habern vnd N. r. zu pra  
 sentiern / zuverehren vnnnd zuoberantworten.  
 Wie dann beydes der Wein vnnnd Habern  
 drunden im Hof: die N. aber in diesem Ge  
 mach vorhanden seind. Mit vndertheniger  
 fleissiger bitt / Ewer Fürstlich Durchleuch  
 tigkeit wöllen solches zu gnedigstem gefallen  
 auff: vnd annehmen / auch vil mehr eines Ehr  
 samen Rahts der Statt B. vnderthenigen ge  
 neigten willen in gnaden erkennen: weder aber  
 der Schencke geringheit ansehen. Warinnen  
 dann Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit ein  
 Ehrfamer Raht dieser Statt N. vnderthenig  
 vnd angenehmes gefallen erzeigen vnd bewei  
 sen können: Wöllen sie sich hierzu jederzeit  
 ganz geneigt vnd gutwillig erfinden lassen.

Empfangung und verehrung einer  
Fürstlichen Person in ei-  
ner Statt.

**D**urchleuchtiger / hoch geborner Fürst  
gnediger Herz. Als E. F. Gn. vorhas-  
sende Reich in dero N. Land / Rächten  
vnd Bürgern der Statt N. vnsern lieben  
freunden vermeldet worden ist: haben sie dasel-  
selbig mit sonderer frewden / auch gern gehört  
vnd vernommen: Weil dann E. F. Gn. auff  
gemelter Rächten vnd Bürgern ganz dienst-  
lichs bescheiden ansuchen vnd bitten / auff sol-  
cher ihrer fürgenommenen Reich ein Statt N.  
gnedig zubesucht / vnd ihren Durchzug durch  
dieselbig zunehmen gnedig bewilliget: auch  
darauff dißmahlen ihren einritt gethan habet:  
So sagen E. F. Gn. v. Racht vnd Bürger der  
Statt N. des allen ganz dienstlich danck: Mit  
erbitung solches jeder zeit ganz gutwillig zu  
verdienen / vnd wollen also Ewer Fürstlich  
Gnaden Gott dem Allmächtigen vnd gemei-  
ner Statt N. mit frewden willkommen sein.  
Sittenmahlen auch Racht vnd Bürger der  
Statt N. gegen Ewer Fürst. Gn. ihren bereit  
vnd dienstbaren nachbarlichen willen / den sie  
bisher zu derselben getragen / zuerzeigen / vnd  
zube-

weisen zuvorderst bedacht: so thund sie Ewer  
 F. Gn. hiemit N. Dinen Weins / N. Seck  
 Habern ganz vnderdienstlich verehren. Wie  
 sonderer dienstlicher vnd nachbarlicher bitt/  
 die wöllen das alles zu gnedigem gefallen/  
 von ihnen auff: vnd annehmen/ auch syro ein  
 Statt N. vnnnd die syren jederzeit in gnaden  
 lassen befohlen sein. Was dann E. F. G. auch  
 deren benachbarten Landen vnnnd Leuthen/  
 Raht/ Burger vnd Gemeinde der Statt N.  
 zu dienst vnd gutem thun vnnnd erstatten kön-  
 nen oder mögen: das werden sie jederzeit mit  
 allem dienst vnd nachbarlichem willen / ganz  
 geneigt vnd gern thun.

**Empfahung vnd Verehrung**  
 Fürstlicher Personen/ an-  
 derer Form.

**D**urchleuchtige / Hochgeborne gnä-  
 digste Fürstin vnd Fraw: Desglei-  
 chen Durchleuchtiger / Hochgebor-  
 ner Fürst/ gnädiger Herr. Demnach Ewer  
 Durchleuchtigkeit vnnnd Fürstlich Gnaden  
 kurz verruckter tagen syr vorhabende reis/ vñ  
 allhieigen Durchzug/ einem Ehrsamem Raht  
 der Statt N. schriftlich zuerkennen geben:  
 hat ein Ehrsamer Raht jezgemelde / als der  
 ohne



## 108 Werbungsbüchlein.

ohne das gegen ewerer Durchleuchtigkeit vnd Fürstlich Gnaden einen sondern dienstlichen vnd geneigten willen treget/ gern vernommen vnd angehört. Vnd dieweil nun auff solches E. Durchleuchtigkeit sampt dero geliebten/ u. dem Hochgebornen Frewlein N. Herzogin zu N. desgleichen Ewer Fürstlich Gnaden allhie ankommen/ vnd ein Ehrfamer Racht der Statt N. dessen berichtet worden ist: haben dieselben/ damit sie den vorangedeuten ihren dienst/ geneigten willen gegen E. Durchleuchtigkeit/ vnd Fürstlich Gnaden mit dem Verck eilicher massen erzeigen vnd beweisen Eheten/ den Herren Burgermeister/ sampt etlichen seinen Miträhten allhie zugegen zu Ewerer Durchleuchtigkeit vnd Frst. Gnaden abgeordnet/ vnd ihnen auffgelegt/ E. Durchleuchtigkeit sampt dem hochgedachten dero geliebten Frewlein vnd E. F. Gn. Gott dem Allmechtigen zuvorderst freundlich willkommen sein heissen/ vnd demnach Ewer Durchleuchtigkeit/ sampt dero geliebten Frewlein/ N. Ranten ihres ehren Weins/ vnd N. u. So dan E. F. G. N. Omen Weins vnd N. Sed Haben in schenck vnd verehrungsweise zu presentieren vnd zu vberantworten: Wie dan hiemit beschicht/ vnd die N. Ranten Ehrwein vnd

vnd N. beßgleichen die N. Omen Weins/ vñ die N. Habern alhie zugegen vnder augen/ vnd darunden vor dem hauß bey vnd vorhanden sind. Mit dienstlicher bitt/ Ew. Durchl. vñnd Fürstlich Gnaden wöllen solches alles zu gefallen gnedigt/ vñnd gnediglichen auffz vnd annemmen/ vnd hierinnen viel mehr eines Ehrsamten Rahts der Statt E. dienst geneigten Willen erlesen: daß aber die Schenkung/ Verehrungen vnd Gaaben an ihnen selbst zu achten vnd zu sehen sein möchte. Warinn dann hieneben vñnd in andere weg Ew. Durchleuchtigkeiten / vnd Fürstlich Gn. ein Ehrsamter Raht der Statt N. dienstlichs vnd angenehms gefallen beweisen/ vnd Herzeigen köndten: Des erbieten sie sich jetzt vñ zu allen zeiten ganz geneigt vnd gutwillig.

**Empfahung vnd Verehrung Fürstlicher Personen/anderer Form.**

**D**urchleuchtiger/te. Demnach E. F. Gn. verruckter tagen / einen Ehrsamten Raht der Statt schriftlichen berichtet: wie daß E. F. Gn. ihrem freundlichen lieben Vettern / dem Hochgebornen Herren N. Grafen zu N. ihr Frst. Gn. Gemahel zu dero

zu dero Residenz gehn N. heimzuführen/ vnd  
 dero halben ihren Durchzug durch ein Statt  
 N. zunehmen bedacht vnd gesinnt seye: Hat  
 solches ein Ehrfamer Raht mit sonderm freu-  
 den vnd wolgefallen vernommen vnd ange-  
 hört: sonderlichen aber auch der vrsachen/ vñ  
 von deswegen/ die weil bis her je vnd allwegen  
 zwischen dem hochloblichen Haus N. vnd ei-  
 ner Statt N. gute Correspondenz vnd nach-  
 barschaft gehalten vñnd fortgeplankt wor-  
 den: welche ein Ehrfamer Raht der Statt N.  
 fürter zu continuierten begierig vñ geneigt ist.  
 Weil dann E. F. G. vorgemelt vorhaben sich  
 im Werck sehen laßt: So hat ein Ehrfamer  
 Raht nicht vnderlassen wollen/ gegenwürtig  
 mein gönstig ehrend Herze/ den Herren Bur-  
 germeister/ sampt andern allhie erscheinenden  
 ihren getrewen lieben Riträchten zu Ewer F.  
 G. abzuordnen/ vñnd ihnen zubefehlen/ Ewer  
 F. G. derselben fürgeliebte vnd hochernambte  
 Herren Grauen zu N. vñnd N. Gemahelin  
 Gott dem Herren in eines Ehrsamten Rahts  
 nammen freundlichen heißen Gott willkom-  
 men sein. Ihnedem Allmechtigen herzlich bit-  
 tend/ daß er E. F. Gn. sampt den ihren vñnd ih-  
 ren geserzten fernere vñnd weitere Reiß mit  
 glück/ desgleich hochernentten Herren Gra-  
 fen

fen vnd ihrer Fürstlich Gnaden Gemahel mit allen gnaden bewürdigen vnd segnen wölle. Damit aber eines Ehrsamten Rahts dienstlicher vnd nachbarlicher will vnd neigung nit nuhr allein mit worten gerümbt/ sonder etlicher massen im werck selbs erzeigt werde: So hat ein Ehrsamter Raht vor: vnd wohlgedacht ihren abgeordneten fernere aufferlegt vnd besohlen/ diese Verehrung vnd Schenckung/ als namblich vnd zuvorderst Ewer Fürstlich Gn. N. Omen Weins/ N. Eck Habern/ r. vnd Hochemambtes Herren Grafen Gemahelin auch ihr jeder insonders N. Randten Maluastier zu præsentiern vnnnd anzubieten. Mit dienstlicher bitt/ Ew. Fürstlich Gnaden wöllen dise geringfüge Schenckung vñ Verehrung mit Gnaden vnd zugefallen auff: vnd annehmen/ vnd hierinn mehr eines Ehrsamten Rahts der Statt N. dienst: nachbarliche guten willen: dann dieser Schenckung werth vnd ästimation/ mit gnaden erwegen vnd ermassen. Wiedann ein Ehrsamter Raht/ das solches geschehen werde/ in keinen zweifel stelt. Warinn dann ein Ehrsamter Raht der Statt N. Ewer Fürstlich Gnaden ferners vñ weiters in möglichen sachen allen dienstlichen geneigten vnnnd guten nachbarlichen willen beweisen

weisen vnd erzeigen könten: Seind sie solches jederzeit mit sonderem fleiß zuthun bereit / vnd gutwillig.

### Empfangung vnd Verehrung Fürstlicher Personen / an derer Form.

**S**chwierdigster / Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / gnediger Herr. Als ein Ehrfamer Rath dieser Statt N. mein gnedig Herr / wie das E. Hochfürstlich Gn. sich auff ihr Bischoffliche Residentz naher N. zubegeben / vnd ihren weg durch hiesige Statt zunehmen vorhabens / kurz vor ruckter tagen schriftlich / vnd sonst verstanden: hat gleichwohl anfangs diese E. F. G. ankunfft / weil einen so hohen Fürsten / sie der gebeur nach / vnd wie sie gern wolten / zu empfangen nit wohl in ihrem vermögen sein / erkennen / ihnen ein nachgedencken verursacht: Aber in sonderer betrachtung / des gnedigen vnd nachbarlichen willens / so das hochloblich Haus N. einer Statt N. viel Jahren herro allzeit bewiesen vnd erzeigt / vnd das sich Ewer Hochfürstl. Gn. in ihrem letzten schreiben (dessen sie sich noch vnderthenig bedanken) so gnediglich anerbotten: hat sie diese ihre  
Ankunfft /

Ankunfft das Ewer Hoch fürstlich Gnaden  
 sie in eigner Person sehen / vnd dero ihre vnder-  
 derthenige gutwillige nach:barliche dienst an-  
 erbieten sollen / höchlich erfrewt. Derowegen  
 den Burgermeister hie zugegen / sampt dero  
 anwesende ihre liebe getrewe Witt: äht abgefes-  
 tigt: mit beselch / Ewer Hochfürstlich Gna-  
 den in ihrem nammen vnderthenigst / vnd nach-  
 barlich zuempfehlen / auch ihro hieneben N.  
 Sect Habern / N. Omen Weins / vnd zc. zu-  
 verchren: vnd dabey sich zuerklären / das sie  
 erachten können / diese ringserige Verehrung  
 Ewer Hochfürstlich Gnaden vngemäß sein.  
 Derowegen an Ewer Hochfürstlich Gnade  
 ihr ganz vnderthenige nachbarliche bitt ge-  
 lange: das Gemüt mehr / als die Verehrung  
 anzusehen / vnd dieselbige gnediglich auff: vnd  
 anzunehmen. Warinnen dann Ewer Hoch-  
 fürstlich Gnaden ein Ehrfamer Rath dieser  
 Statt N. angenehme vnderthenige gutwilli-  
 ge dienst erzeigen vnd beweisen können / werde  
 sie an ihrem möglichen fleiß gewißlich nichts  
 erwinden lassen: vnd hoffen. es werden Ewer  
 Hochfürstlich Gnaden ihro ein Statt N. wie  
 bißhero beschehen: also auch ins künfftig gne-  
 diglichen für befohlen sein lassen. Darumb  
 dann Ewer Hochfürstlich Gnaden sie hiemit

h vnder

vnderthenig vnd nachbarlich bitten thund.

Empfahung vnnnd geleitliche an-  
nemmung auff den Grenzen/  
anderer Form.

**D**urchleuchtiger/ Hochgeborner gne-  
digster Fürst vnnnd Herr. Der auch  
Durchleuchtig/ Hochgeboren vnser  
gnediger Fürst vnnnd Herr: Hat den Edlen/  
Ehrenvesten/ seiner Fürstlich Gn. Rächten/  
Lehenleuth vnd Dienern hie zugegen / neben  
mir Ewer Fürstlich Gnaden: vnnnd die auch  
Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürstin/ Ew.  
Fürstlich Gnaden vielgeliebte Gemahelin vñ  
Schwester / zusampt dero geferdten / allhie  
auff ihr Fürstlich Gnaden vnstreitigen gren-  
zen vnderthenig vnd geleitlich zuempfaben:  
auch zuvorderst E. Fürstlich Gnaden sampt  
vnd sonders sein Fürstlich Gnaden freunds-  
willige dienst/ vnnnd was dieselben mehr ehren-  
lichs vnd guts vermögen/ vnderthenigst an-  
zumelden gnedig auffser legt vnd befohle. Mit  
dem anhang: Nach dem Ewer Fürstlich Gn.  
dieser orthen angelangt/ vnd durch Göttliche  
gnedige verleiung mit gutem zustand vnnnd  
glücklich ankömen: das sein Fürstlich Gna-  
den dessen zum höchsten ersreuet. Wünsch  
auch

auch Ewer Fürstlich Gnaden fernere aller-  
 seits darzu Gottes segnen / viel glück / heil vnd  
 wohlfahrt. Vnd wissen sich sein Fürstlich  
 Gnaden wol zuerinnern: daß derselben nahen  
 verwantnuß nach / nit anderst gebeuren wöl-  
 len / Ewer Fürstlich Gnaden in der Person  
 da dieselb anheimbsch gewesen / zu empfahen.  
 Dieweil aber sein Fürstlich Gnaden sich jetzi-  
 ner zeit bey dem Durchleuchtigen / Hochge-  
 bornen / zc. sein F. Gn. freundlichem lieben  
 Herren Oheim vnd Betteren zu N. auffent-  
 halten: Bitten sein Fürstlich Gnaden / Ewer  
 F. Gn. wölle dieselb hierinn: daß die empfa-  
 hung in der Person nicht geschehen können /  
 freundlich entschuldiget halten. Auß haben-  
 dem befehl sind wir vnderthenig erbietig / E.  
 Fürstlich Gnaden nicht allein heut / bis an die  
 Fürstliche N. zuvergleiten: sondern weil wir  
 vermercken / daß Ewer Fürst. G. gnedig ent-  
 schlossen von N. in vnsern gnedigen Fürsten  
 vnd Herren Statt N. zuverücken / morgen-  
 den Tags an gebeurenden Grenshörtheren  
 auch vnderthenigst auffzuwarten / vnd ange-  
 fangenes Gleide zu continuieren. Vnd damit  
 Ewer Fürstlich Gnaden morgens mit ver-  
 druß nicht auffgehalten: Bitten wir von we-  
 gen vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn  
 H 2 gang



ganz freundlich / vnnnd für vns auß befehl  
 vnderthenig / ihr Fürstlich Gnaden geruhen  
 auch morgen mit vns von dannen naher N.  
 zuverucken / vnd daselbst / w; Ewer Fürstlich  
 Gnaden als hochangenehmen Gästen / vnnnd  
 besondern lieben Herzen vnd Freunden / nach  
 der geringen gelegenheit erzeigt werden mag /  
 freundlich für lieb nehmen: Auch sich daselbst  
 mit thun / schaffen vnd gebieten nicht anders  
 verhalten: dann als ob die in derselben eignen  
 Fürstenthumb vnd Hoflager weren. Da als  
 dann vmb E. F. G. vnser gnediger Fürst vnd  
 Herz / solches jederzeit verdienen / vnd es auff  
 ein andere zeit zuverbessern wissen wirt / seind  
 ihr Fürstlich Gnaden hiez zu freundlich erbie-  
 tig. Da auch einicher mangel / warinn das  
 were / fürfallen wurde: Bitten wir vnderthe-  
 nig / Ewer Fürstlich Gnaden geruhen vns  
 denselben gnedig anmelden zulaßen: Seind  
 wir vrbittig den / so viel menschlich vnd mög-  
 lich / zuverbessern. Vnd thun Ewer Fürstlich  
 Gnaden vns hie mit zu gnaden befehlen: Vn-  
 derthenig bittend / E. F. G. wollen vns  
 ser gnediger Herz sein vnd  
 bleiben.

Empfa.

Empfangung vnd geleitliche annem-  
mung/anderer Form.

**S** Dreyleuchtiger/hochgeborner Fürst  
gnediger Herz : Der auch Durch-  
leuchtig / Hochgeboren Fürst vnd  
Herz / Herz N. N. vnser gnediger Herz / hat  
auff E. F. Gn. schreiben vnd bitten/dieselben  
Ewer F. G. auff den Grenzen ihres Fürstent-  
thums allhie gleitlich anzunehmen/gegenwärtige  
die Edle vnd Beste N. vnd N. N. sampt  
mir abgefertiget: Wir befehl E. F. G. hoch-  
gedachts vnser gnedigen Herzen freundliche  
dienst anzusagen/vnd von ihr Fürstlich Gn.  
wegen ferners zuvermelden: das E. F. G. all-  
hieige glückliche ankunfft/dieselb freunde: vnd  
höchlich erfrewet/ auch deßhalben E. F. Gn.  
allhier in ihr F. G. Gleidt anzunehmen. vnd  
diß tags gegen N. vnd N. wie auch folgendes  
tags gegen N. als in seiner F. G. eigne behau-  
sung zuführen vnd gute anrichtung zuthun  
befohlen. Derohalben E. F. G. wir in vnder-  
thenigkeit bitten/dieselben wölle mit vns nach  
ihrem gefallen vnd begern schaffen / vnd ge-  
bieten: sind wir geneigt/vnd in allem vnder-  
thenigem gehorsam bereit vnd willserig gegen  
E. F. G. vns zuerzeigen vnd zuhalten. Wir

H 3 bitten

bitten auch E. F. Gn. geruhe mit solcher auf-  
 richtung/ die E. F. Gn. vnserer. i auflerlegten  
 befehl nach in hochermelts vnfers gnedigen  
 Herren häuseren beschehen wirdt/ freundlich  
 für gut zunehmen: dann alles was daselbst in  
 Ewer Fürstlich Gnaden behausung befunden  
 mag werden: soll Ewer Fürstlich Gnaden  
 bereit sein vnd offen stehn. Wa aber ein-  
 cher mangel erscheinen wurde/ vns den anzei-  
 gen: soll er nach aller notturfft vnd Ewer F.  
 Gn. begeren geendert/ gebessert vnd erstattet  
 werden/ auch in dem hochgedachten vnseren  
 gnedigen Herren für. entschuldiget haben/ vñ  
 solches allein vnserer ungeschickligkeit vñnd  
 vnfleiß zumessen. Seind solches vmb Ewer  
 Fürstlich Gnaden wir in aller vnderthenig-  
 keit zuverdienem bereit vnd willig.

### Erbietung wann das Gleit ein end hat vnd auß ist.

**D**urchleuchtiger / r. Demnach des  
 Durchleuchtigen / r. hohe Landts-  
 fürstliche Obrigkeit dieses orthes sich  
 endet/ vñnd wir also wegen vnfers gnedigen  
 Fürsten vnd Herren fermer nicht zugeleiten  
 haben: So bitten Ewer Fürstlich Gn. wir/  
 dieselben wollen vns allhie gnedig beurlaubt/  
 vnd

und von wegen hochermelts vnfers gnedigen Fürsten vnd Herren / die geringschetzige Eracation / so Ewer Fürstlich Gnaden auß beselch ihr Fürstlich Gnaden begegnet / in gnaden für lieb auff: vnd annehmen / vnnd das denselben Ewer Fürstlich Gnaden auff diß mahlen bessers nichts erbotten hat werden können / deß orts vnd der zeit vngelegenheit zu messen. Daes ihr F. G. künfftiglich mit aller aufrichtung zuverbessern wisten: wolten sie sich darzu freunde: vnd dienstlich erbotten haben. Ewer Fürstlich Gnaden ferners vnderthenig bittend: da wir auß einfalt vnd vnuerstand es nit alles / wie es sich wol geeignet / bestellet vnd angeordnet: Solches vns gnädig zuverzeihen vnnd zu gnaden zuhalten / auch vnser gnediger Fürst vnd Herz zusein / vnd zu bleiben.

**Erbietung da das Gleidt auß  
ist / anderer Form.**

**D**urchleuchtiger / hochgeborner Fürst gnediger Herz. Es haben deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / vnfers gnedigen Fürsten vnd Herren Statthalter / Hoff: vnd Landerächte sampt dem R. vnnd Befelchshabern zu R.

den Ehrbaren N. N. vnd mich abgefertiget/  
 auch mir befohlen E. F. Gn. nach ihrem begre  
 durch hochgedachtes vnser gnedigē Fürstin  
 vnd Herren Fürstenthumb vnd Gebret / bis  
 dasselbig ihr F. Gn. Fürstenthumb sich endt/  
 zugeleiten / vnd im fahl kein andere Gleitsleut  
 vorhanden weren / mit E. F. Gn. als weit sie  
 das von vns begeren wurden / zureiten. Was  
 aber des Durchleuchtigen / Hochgebornen  
 Fürsten vnd Herrn zu N. vnd N. Gleitsleuth  
 vnd Diener vorhandē / auch ihr Fürstlich G.  
 Geleide vnd Fürstenthumb allhie anfahet:  
 So achten wir es nie von nöhten sein / weiters  
 mit Ewer Fürstlich Gnaden zureiten. Wöl  
 len derowegen in aller vnderthenigkeit vnsern  
 abscheid von Ewer Fürstlich Gnadē vns wi  
 derumb zubegeben / gebetten / vnd darneben  
 vns mit vnseren bereit vnderthenigen dienstē  
 Ewer Fürstlich Gnaden vnderthenig befohl  
 en haben. Vnderthenig bittend / vnser  
 gnediger Fürst vnd Herr  
 zusein vnd zu  
 bleiben.

Erbie

**Erbietung vnd empfangung in abwesen eines Fürsten vnd dessen Kähte.**

**D**rekleuchtiger/ hochgeborner Fürst  
 gnediger Herz: Der auch Durch-  
 leuchtig/ Hochgeboren Fürst vnd  
 Herz/ ic. Vnd N. ic. meine gnedige Herren/  
 Junge Herrschafft/ sampt ihr Fürstlich Gnade  
 den Statthalter/ Hoff: Landrichter/ vñ Be-  
 selchhaber allhie zu N. haben Ewer Fürstlich  
 Gnaden vndertheniglich zuvermelden nur  
 befohlen: Wiewohl als sie bey sich anderst nit  
 gedencen können sich gebeurt/ daß angezeigte  
 vnser gnedigen Herren Junge Herrschafft/  
 in abwesen ihres lieben Herren vnd Vatters  
 E. F. Gn. als ihren freundlichen lieben Vet-  
 tern vnd Oheim empfangen/ vnd gegen Ewer  
 F. G. Vetterlich vnd Freundlich/ mit bewei-  
 sung aller ehren vnd gutthat/ als die solches  
 alles bey ihnen vnd ihrem Herren vnd Vatter  
 wol verdient/ erzeigen solten: So haben doch  
 Ewer F. G. derselben vnserer gnedigen Her-  
 schafft Jugendt: daß sie noch in ihren Kindes-  
 lichen Jahren sind/ vnd sie jugende vnd vner-  
 fahrenheit halben/ darzu nicht geschickt/ zuer-  
 wegen: derohalben ist F. G. vnd auch Statt-

H 5 halten

halter vnd Kähte zugegen/ bitten sie in dem  
 freundlich für entschuldiget zuhalten / vnd  
 solches vnfreundlich nie zuvermercken. Daß  
 Ewer Fürstlich Gnaden mit verleihung des  
 Allmechtigen/ gesundes Leibs / glücklich all  
 hier ankommen/ sind meine Herren Statthal  
 ter vnd Kähte zugegen/ an statt hochgedachts  
 meines gnedigen Herrn hoch erfrewet. Vnd  
 daß E. F. Gn. jeko abwesend vnser gnedigen  
 Herren/ ihre freundliche liebe Schwester vn  
 ser gnedige Frawen/ sampt iren Kindern vn  
 serer gnedigen jungen Herrschafft besuchen:  
 können die angezeigte Statthalter vnd Kähte  
 Ewer Fürstlich Gnaden vergewissen/ daß  
 dieselben daran hochgedachten vnserm gnedi  
 gen Herzen ein ganz freundlichen dienst vnd  
 willen erzeigen: Daß auch ihr Fürstlich gna  
 den/ wa sie diese E. F. G. besuchung erfahren/  
 nichts bekämmerlicher anligen wirdt: dann  
 daß ihr Fürstlich Gnaden diser zeit bey Ewer  
 Fürstlich Gnaden mit hat sein/ vnd ihrer frö  
 lichen gesellschaft/ freundschaft/ vnd ergöt  
 lichkeit pflegen können. Es erbieten sich aber  
 Statthalter vnd Kähte nichts desto weniger/  
 alles woz allhier sein Fürstlich Gnaden behau  
 lung vermag/ vorhanden vnd zubekommen ist:  
 Daß solches zu freundlicher aufrichtung sein  
 Fürstl

Fürstlich Gnaden nicht gespart werden: son-  
 der ihr alles offen sehn/ vnd nach ihrem bege-  
 ren vnnnd gefallen bereit sein soll/ welches sie  
 auch dermassen E. F. G. vndertheniglich an-  
 gebotten haben wöllen. Vnd bitten darauff  
 vndertheniglich/ E. Fürstlich Gnaden wöl-  
 len abwesendt ihres gnedigen Herren N. N. N.  
 es als der angenehmvnd willkommen E. Schwaz-  
 ger vnd Freund also annemmi/ mit vns nach  
 ihrem begeren fürderer / schaffen vnd gebie-  
 ten: vnd wa einicher mangel fürstel / vns den  
 anzeigen: sind meine Herzen zugegen deß vnder-  
 thenigen erbietens/ Ewer Fürstlich Gna-  
 den in allem vnderthenigem gehorsam / auff  
 ihr begeren gegenwärtig / vnd willfährig zu-  
 sein / auch den mangel zuerstatten / zuverer-  
 dern vnd zuverbessern: wie sie dann ohne das/  
 wa sie einige gebrechen vermercken / solche von  
 sich selber abschaffen sollen vnd wöllen: Sie  
 thun sich auch Ewer Fürstlich Gnade sampt  
 ihren willigen vnd vnderthenigen Diensten  
 befehlen. Vnderthenig bittend ihr gnediger  
 Fürst vnd Herz zusein vnnnd zubleiben. Das  
 wöllen sie alle zeit mit ihren vnderthenigen  
 Diensten omb Ewer F. Gnaden  
 willig vnd gern ver-  
 dienen.

Anes



Antwort auff vorgehende  
erbietung.

**S**treng/Hochgelehrte/Beste/vnnd  
Ehrbare Herzen: Der Durchleuch-  
tig/Hochgeboren Fürst/mein gnedi-  
ger Herz/hat die freundliche sargewendte ent-  
schuldigung ihr F. G. Oheims vnd Schw-  
gers/Herzog N. junger Herrschafft/sampt  
freundlicher vnd vndertheniger empfangung/  
vnd daß ihr F. Gn. alles vermög dieser Fürst-  
lichen behausung vnd ihrer Fürstlichen auß-  
richtung angeboten wirdt: Auch die bitte der  
Wirtschafft sich anzunehmen/vnd mit ewe-  
ren Gunsten zuschaffen/vnd zugebieten/ii.  
nach langs vernommen. Darauff ihr F. Gn.  
antwort: daß vnvonnöthen die entschuldi-  
gung der jungen Herrschafften fürzubringe:  
dann sie als noch zur zeit vnmandig gegen ihr  
F. G. bereit in ihrem absitzen/ihren freundli-  
chen geneigten willen bewiesen haben. Vnd  
weil ihr Fürstlich G. ohne das zu dem Durch-  
leuchtigen Fürsten N. N. ii. in diese orth vnd  
gegne kommen: hab ihr Fürstlich Gn. nicht  
vnderlassen mögen/die Hochgeborne Fürstin  
mein gnedige Frauen/als ihr F. G. freund-  
liche liebe Schwester/ seho in abwesen ihres  
Herzen

Werbungsbüchlein. 125

Herren vnd Gemahels (wie ewer gunst selber wohl bey sich abzunehmen haben) freundslich zubefuchen. Vnd möchte ihr F. G. nichts lieber begere: dann daß sie ihren freundslichen Schwager / sich freundslich mit ihr F. Gnaden zubespriachen / dieser zeit anheimlich gefunden hetten. Hieneben thut sich selbige ihr F. Gn. der angebottnen Fürstlichen aufrichtung ganz freundslichen bedanken / vnd bitten ihr F. G. ewer gunsten mit ihr F. Gn. kein gepreng vnd oberfluß zugebrauchen: Dann ihr F. G. kommen allhero nicht als ein Gast: sondern als ein Freund / der solche angebotne stattliche aufrichtung nit begert / auch nicht noht sein achtet. die gegen ihme / als der solches omb ihr F. Gn. Schwager nit verdient habe / fürzunehmen. Vnd ist sein Fürstlich Gnad willens vnd gemüts sich nicht anderst in abwesen seines freundslichen lieben Schwagers zuhalten / dann Schwägerlich / Vetterlich / vnd Freundslich. Wa auch sein Fürstlich G. euch hinwiderumb gegen ihr vnderthenig angebotnen dienstbarkeit / gnad vnd gonst beweisen möcht: wöllen ihr F. G. hierzu nit anderst dann geneigt erfunden werde / vnd nach Ewer gnaden gethaner bitt ewer gnediger Herz sein. Das vnd nichts anders / solt ihr euch zu seiner Fürstl.

126 Werbungsbüchlein.

Fürstlich Gnaden vertrosten. Welches sein Fürstlich Gnaden euch in antwort nicht verhalten wollen.

Empfangung eines Fürsten/ durch ein Statt die demselben vnderthan.

**D**urchleuchtiger/ze. mutatis mutandis. gnediger Fürst vnd Herz. Ewer Fürstlich Gnaden willig vnd gehorsame Vnderthanen / Burgermeister / Rast vnd ganze Gemeind der Statt N. haben E. F. Gn. Persönliche ankunfft mit herglichen freuden angehört vnd vernommen/ auch des halben vns abgefertiget E. F. Gn. in vndertheniger gehorsame zuempfangen/ vñ zugleich vnderthenig zu bitten/ Ewer Fürstlich Gnaden geruhe gemeine Landtschafft/ sonderlich aber die Statt N. als ein Glied deren/ mit allen gnaden auffzunemen/ zubedencken/ vnd als ihr gnediger Herz vnd Landsfürst gnedig zuschützen/ zuschirmen/ vnd mit gnaden nimmermehr zuverlassen. Erbieten sie sich hincwiderumb/ mit verleihung Götlicher hülf gegen E. F. Gn. in vndertheniger gehorsame sich also vñnd dermassen zuerweisen: das zu vorderst Gott d' Allmechtige/ demnach auch Ewer

Ewer F. G. daran ein gnedigs wohlgefallen  
vnd genügen haben vnd tragen werden.

Empfahung eines Fürsten/durch  
ein geringe Reichsstat.

**S**chleuchtiger/ *re. mutatis mutan-*  
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Nach  
dem die Ehrenvesten/ *re. mein gebie-*  
tend vnd gönstige Herrn Burgermeister vnd  
Rath allhie zu N. als ein geringer Stand vnd  
Commun des heiligen Reichs in erfahrung  
kommen: das Ewer Fürstl. G. sich auß ihrem  
Fürstenthumb N. erheben/ hieher sich versä-  
gen vnd einreiten werden/ erfrewen sie meine  
gebietende Herrn eins solchen sich herzlich/  
vnd seind ganz begierig E. F. G. Persönlich  
zusehen/ enbieten auch Ew. F. Gn. ihr vnder-  
thenige geflissene dienst/ vnd lassen E. F. Gn.  
dero zureitens auß ihrem grund vnnnd boden  
ganz vndertheniglich empfeh/ vñ ob gleich  
wohl sie vnderthenig erkennen/ das gegen E.  
F. G. sie leider auß ihrer armut/ vnuermögen  
vntnd vnwissenheit / nach dero gebeurenden  
Würden vnd Ehren zu E. F. G. wohlgefal-  
len/ sich nit erweisen oder halten können: Has-  
sen sie doch nicht ombgehn wollen/ nit zu e-  
ner Saab oder Present: sonder allein zuerzei-  
gung

128 Werbungsbüchlein.

gung ihrer vnderthenigen dienste / gegenwärtige N. zc. vndertheniglich zuoberantworten. Mit angehefftem vnderthenigem bitten: Ew. F. Gn. wöllen dasselbig in betrachtung ihres geringen vermögens gnediglich annehmen / nit die geringheit dessen: sonder ihr vnderthenigen willen ansehen vnd erkennen / auch gnediglich dafür halten: da E. F. G. zu dero wolgefallen sie stattlicher verehren hetten könen / daß sie solches keins wegs vnderlassen haben wolten. Thund hiemit E. F. Gn. als einen ihren des Reichs gnedigen Fürsten vnd Herrn / sich vnderthenig befehlen vnd fernner bitten / es geruhen Ewer Fürstlich Gnaden sie in allen des Reichs sachen gnediglich zubefördern: Wöllen sie den Allmächtigen Gott embsiglich anruffen: daß er Ew. F. G. mit guter gesundheit vnd langem leben segnen / auch friedliche vñ glückselige regierung gnediglich verleihen wölle.

Empfahung eines Fürsten / durch ein Reichstatt.

**D**reheuchtiger / zc. mutatis mutandis. gnediger Fürst vnd Herz. Ewer F. Gn. als eines Fürsten des Reichs glücklicher vnd frölicher ankunfft / thun sich Bürger

Burgermeister vnd Rath dieser des Heiligen Reichsstat N. höchlich erfreuen / vnd zugleich dieselben mit gebeurender reuerenz vnderthenig empfehen : Wünschen auch Ewer Fürstlich Gnaden von Gott dem Herren aller Herren / zur antretung der Subernation in N. allen erwünschten fortgang / mit guter gesundheit langwierige beständige regierung / alle wohlfahrt / vnd daß solches nicht allein zu befreung der gedachten Landen : Sondern auch der benachbarten des Heiligen Reichs angefochtenen Ständen vnd Stetten / zu vorrigem friedlichem stand vnd rühwigem wesen gereichen möge. Wie man dann vnzweifellich verhoffet : weil Ewer Fürstlich Gnaden / Fürstlich gemäht / willen vnd intention / sonders zweiffels mit dem hohen grossen verlangen vnd vnderthenigem vertrauen der N. Ständen vnd Vnderthanen respondiirt vnd vberestimmmet : Es werden Ewer Fürstlich Gnaden / dero von Gott hochbegabten Verstand / angebo:ren milte vnd gütigkeit nach / die sachen vermittelst Göttlichen beystands / zu handhabung heilsamer Constitutionen / Friedens vnd Rechtens / auch Ewer F. G. zu einem vnsterblichen nammen / vnd zu des hochloblichen Hauses N. ewigen ruhm vnd ehren

J mit

mit mehrer frucht zu der nun lang gewünschten ruhe/einigkeit vnd auffnehmen widerbringen. Vnd sittemahlen E. F. Gn. sampt dero Vorfahz hochmelter gedechtnus diser Statt N. als dem geringen Stand des Reichs in deren an: vnd obligen jederzeit besondere gnedige Schirmer gewesen/vnd noch sind: So haben Burgermeister vnd Raht nit vnderlassen sollen noch wollen/ E. F. G. neben erbietung ihrer vnderthenig willigen dienstē eine gleichwohl geringe: aber von alter herkosmene Verehrung schuldiger gebeur nach zu offerieren. Vnderthenig bittend/ E. F. G. geruhe solche gnedig auff: vnd anzunehmen/vnd eines Ehrsamten Rahts vnnnd gemeiner Burgerschaft jederzeit gnediger Herz vnd Fürst zusein vnd zubleiben.

### Empfahung eines Freyherrn vnd Feldhauptmanns.

**W**ohlgeborner der Röm. Key. May. vnser aller gnedigsten Herzn/ auch Churfürsten/ Fürsten vnnnd anderer Ständen des loblichen Bundts zu N. vnserer gnedigsten/ gnedigen vnd gönstigen Herren oberster Feldhauptmann/ gnediger Herr. Ein Ehrbarer Raht des heiligen Reichsstat N. sagen

Verbungsbüchlein. 131

N. sagen erslichen dem Allmächtigen Gott wegen des Siegs vnd wohlfahrt so E. Gnaden in nechstem Feldzug vnd Krieg erlangt/ lob/ehr vnd danck. Vnd lassen Ewer Gnade als ihren gnedigen Herrn hiemit vnderthenig empfangen/ auch mit N. vnderthenig verehren/ vnd zugleich wegen Ew. Gnaden sich in angemeltem Krieg also ohne beschwerd gnädig gebrauchen lassen/ vnderthenigen danck sagen. Mit angehefftem vnderthenig bitten/ E. G. wollen mit solcher geringen verehrung für lieb nehmen/ vnd höchst/ hoch/ vnd wohlgedachter Ständen/ in deren anligen/ auff vnd eingnedigst/ gnedig/ gönstlig/ freundi: vñ dienstwürgelichs ansinnen/ fermer willfahren/ vnd sich höchst/ vnd wohlgedachten Ständen/ ein Ehrbarer Raht diser Statt N. solches eusserstem vermögen nach vnderthenig zuverdienen vnd vergessen haben. Sich damit zu gnaden vnderthenig befehlend.

Empfangung eines Hauptmans  
in für: oder durchzug.

Hren: vnd Handvestler gönstiger Herz  
Hauptmann: Ewer Herzigkeit lassen  
die Ehrsamten vñnd Weisen Burgers  
I 2 meist



132 **Verbungsbüchlein.**

meister vnd Raht dieser Statt N. freundlich  
empfehlen/ vnd mit diesem fürgesetzten N. n.  
freundlich verehren: Mit fleissiger bitt/ die  
selb wölle solches zu gönstigem willen auff: vñ  
annemmen: Erbietten sich hingegen Burger  
meister vnd Raht diser Statt N. wa sie Ewer  
Herzligkeit liebe dienst vñ freundlich willfahr  
zuerzeigen wüßten: daß sie hierzu jederzeit ge  
neigt willig erfunden werden wolten.

**Schriftliche glückwünschung / em  
pfahrung vnd verehrung gegen einem  
Fürsten/ der seinem Feind  
obgelegen.**

**S**chleuchtiger/ *re. mutatis mutan*  
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Dem  
nach vñ Allmechtig gütig Gott/ nach  
seinem Göttlichen willen / mit seiner hülf/  
auch beystand des Hochgebornen Fürsten vñ  
Herren / Herrn N. meines gnedigen Herrn  
E. F. Gn. zu ihrem Altväterlichen Rechten  
vnd eignen angebornen Fürstenthumb / Land  
vnd Leuten / mit sieg / glück vnd freuden wider  
gelangen lassen vnd derselbigen widerwertig  
gen vnd feind zu nichten gemacht / vñ darauf  
entsetzt hat: Sage ich deswegen zuvorderst ih  
me dem Allmechtigen lob vnd danck / wünsche  
auch

## Werbungsbüchlein. 133

auch E. F. G. in dero regierung mitterwehrend  
glück/gesundheit ihres Leibs/bestendigen frie-  
den/recht vnd gerechtigkeit/auch schuldigen  
gehorsam ihrer Vnderthanen. Vnd damit  
Ewer F. G. solchen meinen herglichen willen  
vnd gemüt vmb etwas im grunderfahren/vñ  
gnediglich erkennen mögen: So bitte Ew. F.  
G. ich ganz vndertheniglich/die wollen mein  
geringe verehrung/so E. F. G. von meinem  
Gesandten/den ich wegen blöder Leibs consti-  
tution in meinem nammen zu E. F. G. abge-  
fertiget hab/mit sondern gnaden annehmen/  
empfaben/vnd nit die geringheit des werths:  
sondern mein willig gemüt erkenen. Das will  
vmb E. F. G. ich in vnderthenigkeit zuverdie-  
nen mich beflissen. Denselben mich hiemit in  
vnderthenigkeit zu gnaden befehlend. Datum  
N. den N. Augusti/Anno N.

**Folgen etliche Supplicatio-**  
**nen/so zu zeiten der ein: vnd durchrit-**  
**zen/Fürsten/ Herren/te. von denen so miß-**  
**handlungen haben der Statt oder Lands**  
**verwiesen sind/vmb Fürbit**  
**vbergeben wer-**  
**den.**

I 3 Sup

Supplication an erlich Fürsten/von  
eines/der in ein Statt nicht sicher kom-  
men darff/verwanten/ vmb  
Fürbit vbergeben.

**S**chlechtige / Hochgeborne Für-  
sten/ E. F. Gn. seyen vnser vnderthe-  
nig/ schuldig/ gehorsam vnd willige  
dienst zuuor/ gnedige Fürsten vnd Herzen.

Ewer Fürstlich Gnaden geben wir vnder-  
thenig zuuernemen: das verruckter zeiten  
vnser Bruder / Vetter vnd Schwager N.  
von N. in der Statt N. mit seinem Diener zu  
vnfrieden worden/ vnd denselben auff sein vns-  
faltig anreisen vnd verursachen/ durch ein  
mißstreich entleibt/ auch zwar seithero sich mit  
deß entleibten freundschaft zu ihrem guten  
benügen verglichen vnd betragen: aber auff  
diese zeit gegen einer loblichen Obrigkeit der  
Statt N. in gefahr stehet/ auch in dieselbig nit  
sicher kommen darff.

Wann dann wir berichtet/ das E. Fürstl.  
Gn. dieser tagen durch gerürte Statt N. zu-  
reisen (darzu der Allmächtig sein gnad verleih-  
hen wölle) gnedig gesinnet: Vnd wir Ewer  
Fürstlich Gnaden Fürbit/ so wir bey denen  
solche erhalten möchten/ für das einig mit-  
tel/

tel/durch welches ihme wider geholffen werden möchte/achten vnd halten.

So gelangt vnd ist an E.F. Gn. vnser vnderthenig gehorsams bitten: vns deren Fürbitt nit zuversagen: sondern zu E.F. Gnaden ankunfft auß angeborner Fürstlicher milte/bey mehrgedachter Statt N. vmb begnadigung gerürts von N. anzuhalten. Seind wir der vnderthenigen tröstlichen zuversicht / E.F. Gn. werden solches bey denselben leichtlich außbringen mögen. Welches vmb E.F. Gn. wir alle vngesparr Leibs/Guts vnd Bluts/vnderthenig / gehorsamlich zuverdienen vnz vergessen haben wollen. Ew.F. G. zu gnaden vns hiemit vnderthenig befehrend.

Supplication an ein Fürsten/  
eines der einer Statt  
verwiesen.

**D**rekleuchtiger/hochgeborner Fürst  
E.F. G. u. gnediger Fürst vnd Herr.  
Demnach ich meinem selbs fürstlich  
chen verschulden nach/vnd doch keiner ande-  
rer vrsachen wegen: dann daß ich als ein ges-  
chworner Burger vnd Wähler in einer lob-  
lichen Statt N. meiner damahlen gefastten  
eigenwilligkeit halben meiner gnedigen Her-  
ren

136 Werbungsbüchlein.

vn/auch einer Ehrsamem Junfft Gebotten/  
mit gehorsamet: sonder eigenstünger weiß mit  
meinem vorhaben fürzusehen mich als ein vn-  
gehorsamer vnderfangen / ihr meiner gnedi-  
gen Herren Statt verwiesen worden: hab ich  
mich seither meines höchste verschuldens mit  
spattem rew gnugsam erinnert / vnd mich an  
allem selbs schuldig sein erkennt / auch der vrs-  
sachen halb in das künfftig mich gehorsamer  
zuerweisen mir fürgesetzt.

Wann aber ohne sonderbare E. F. G. gne-  
dige Fürbitt bey meinen gnedigen Herrn vnd  
Obern ich die wider begnadigung nicht zue-  
langen getrawe.

So ist an E. F. G. mein vnderthenig trun-  
gentliche bitt: dieselben geruhen auß sonderba-  
rer angeborner Fürstlicher milte / mir so viel  
gnad zuerweisen / vnd bey ob wohlgedachten  
meinen gnedigen Herren vmb wider begnadi-  
gung zu intercedirn. Will solches vmb Ewer  
Fürstlich Gnaden ich in vnderthenigkeit zu-  
uerdiene mich die tag meins lebens beflissen/  
der selben mich hiemit zu gnaden in  
vnderthenigkeit besch-  
lend.

Suppli

Supplication an ein Fürsten/etnes/  
der in ein Statt nicht kommen  
darff/anderer Form.

**S** Bruchleuchtiger/26. mutatis mutan-  
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Vor  
ungefahrlich N. Jahren/ bin ich mit  
N. N. Burgern zu N. wegen eines alte neids  
vnd widerwillens/ so er gegen mir getragen/  
zu N. auff dem Markte/ von worten zu strei-  
chen gerahen: vnd hab ihne/ gewislich nicht  
für sesslicher weise: sonder durch ein mißtreich  
(leider) dermassen verlest/ geschediget vnd  
verwundet: daß er vber ettlich Tag hernacher  
auß diesem Jamerthal abgeseiden ist/ also  
daß deßhalb ich mich zu höchstem meinem/  
auch meines armen vnschuldigen Weibs vnd  
Kindern/ schaden vnd nachtheil/ der Statt  
N. enteuffern müssen/ vnd nun bis in die N.  
Jahr lang darein nit mehr kommen dörfen.  
Wann dann ich verstandiget worden/ daß E.  
Fürst. G. heutigis tags (darzu der Allmechtig  
Gott sein gnad verleihen wölle) allda einrei-  
ten werden: Vnd ich durch kein ander mittel/  
dann derselben gnedige Fürbitt/ widerumben  
begnadiget zu werden verhoffe. So ist an E.  
Fürstlich Gnaden mein vnderthenigs bitten/

J s bey

138 Werbungsbüchlein.

bey den Edlen / Bestrengen / 2c. Herrn Meis-  
ter vnnnd Racht mehrgedachter Statt N. mir  
mit gerürter dero hochansehnlichen fürbit-  
gnedig verholffen zu sein. Will ich de Allmech-  
tigen Gott in meinem täglichen Gebett emb-  
sig anruffen / daf er Ewer Fürstlich Gnaden  
auff vorhabender Reiß viel glück vnd alle er-  
wünschte wohlfahrt : auch bey guter gesund-  
heit / langes leben / vnd friedfertige regierung  
verleihen wölle. Denselben mich hiemit zu  
gnaden / vnnnd gnediger willfahr trewlich be-  
fehlt.

Supplication an ein Fürsten / einer  
Weibsperson / deren Ehemann in  
ein Statt nit kommen darff /  
anderer Form.

**D**urchleuchtiger / hochgeborner Fürst  
Ewer Fürstlich Gnaden seyen mein  
demütig gebett gegen Gott dem All-  
mechtigen zuuor / gnediger Fürst vnd Herr.  
Als vngefährlich bey anderhalb Jahren /  
Rön. Wierde zu N. etlich Fendlin Teutsches  
Fuszvolcks werben vnd bestellen lassen: hat da-  
mahlen neben andern auch N. N. mein getre-  
wer lieber Ehemann sich in ihrer May. Dienst  
begeben / vnd vber ein Fendlin solchen Teut-  
schen

Verbungsbüchlein. 139

sehen Fußvolck die Hauptmanschafft angenommen / auch mit selbigen in N. gezogen: Hieneben aber (leidet) gar wenig betrachtet: daß der Durchleuchtig / Hochgeborn Fürst vnd Herz / Herz N.ze. mein gnediger Fürst vnd Herr ernstlich mandirt vnd getreue ver-  
 wahrnung gethan: daß keiner deren Vnder-  
 than in frembder Potentaten / Fürsten / Her-  
 ren / ze. Kriegsdienste / ohne sonderbare erlaub-  
 nus sich begeben soll: Inmassen bey hochge-  
 dachten Ihr F. G. er mein Hauswirt in grosse  
 vngnad gerathen / vnd seithero in das Land zu  
 mir seinem Weib / auch kleinen vnerzogenen  
 Kindern nicht mehr kosten dürffen: Welches  
 dann mir als einer betrübten Weibsperson /  
 sampt angemelten meinen noch vnerzogenen  
 Kindern nicht allein zu grossem schaden vnd  
 nachtheil: sondern auch zu endlichem ver-  
 derben reichen thut. Derowegē ich offtermals  
 bedacht gewesen / hochgedachten meinen gne-  
 digen Fürsten vnd Herren vmb begnadigung  
 sein meines Ehemanns demütig zu bitten:  
 Ich bin aber jederzeit in sorgen gestanden / sol-  
 che mein als einer armen geringē Weibsperson  
 Fürbitt wenig / ja gar nichts erschießen  
 werde / also daß ich mein Creuz vnd Elend in  
 gedult auff mich genommen: der zuuer sichliche  
 hoff



## 140 Werbungsbüchlein.

hoffnung/es werde mich v Allmechtige Gott nach seinem willen etwan in andere weg widerumben ergehen vnd erfreuen.

Weil dann Ewer Fürstlich Gnaden eben an jeso in dise Land ankommen: Vnd ich anderst nicht erachten kan/dann daß solches ein sondere schickung des Allmechtigen seye/ vnd durch E. F. G. mir armen betrübten Weibsperson sampt meinen vnerzognen Kindern gehoffen werden solle.

So gelangt demnach an Ew. F. Gn. mein vnnnd mehrgenelter meiner armen Kindern demütigs bitten: dieselben wöllen auß Christlichem mitleiden vnd angeborner Fürstlicher miltigkeit/an vns ein Werck der Barmherzigkeit erweisen/vnnnd bey hochgedachtem vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn/sür vns gnedig intercediern vnnnd bitten: ob doch ihr Fürstlich Gnaden den billich gefastten zorn fallen lassen/mein Hauswierth begnadigen/vnd widerußt wie zuuor vnser gnediger Fürst vnd Herz sein wolten. Werden Ewer Fürstlich Gnade ohne zweifel hier an dem Allmechtigen ein wohlgefellig Werck thun/welches vmb E. F. G. ich mit meinem demütigen Gebett für dero gesundheit/langes leben vñ glückseliger regierung zuverdiene die zeit meines lebens

lebens nimmermehr in vergeß stellen will / den  
selben mich sampt gerürten meinen Kindern  
zu gnaden demütig beschlende.

Schreiben / darinn ein Statt einen  
Fürsten berichtet / daß sie auff ihr F. Gn. bes  
schehene Fürbitt / nach derselben ein: vnd  
durchtritt eelich begnadige  
haben.

**S**chleuchtiger / 2c. gnediger Fürst  
vnd Herz. Demnach Ewer Fürst  
lich Gnaden nechst verruckter zeit /  
als dieselben shrer gelegenheit nach bey vns  
durchgereist / für N. Personen / so allerley  
wichtiger mißhandlungen vnd gethaten hal  
ben / dermassen bey vns in vngnad vnd straff  
kommen: daß sie als ächter vnnnd verwiesene  
vnser Statt vnd Lande meiden sollen / inter  
cediert vnd gebetten: Haben wir selbiges her  
nach gefolgter tagen in bedacht gezogen. Vnd  
ob wir wohl befunden / daß solche Personen  
wegen sres verschuldens in aufferlegter straff  
billicher weise verbleiben solten / vnd der vrsa  
chen halben sie ledig zugeben vns beschwerlich  
fallen wollen: So haben doch wir / als die E.  
Fürstlich Gnaden nit allein in der für sie bes  
schehenen fürbitt: sondern auch in andere weg  
nach

142 Werbungsbüchlein.

nach vermögen dienstbare willfähr zuerweisen geneigt sind/die gerürte straff gegen ihnen in gemein auß sonderer begnadigung auffgehaben/vnd ihnen allen auff bescheidene leidliche weg verziegen. Dessen Ewer Fürstlich G. wir auff dero begeren hiemit berichten wölle/vnd sind dero fernere mögliche Dienst zuerweisen bereit. Datum/rc.

Schreiben/darinn ein Fürst sich gegen einer Statt bedanckt/das auff dessen fürbitt etliche begnadiget worden.

N. von Gottes Gnaden/rc.

**E**hrsame/besondere liebe. Ewer schreiben vom N. dis/haben wir vö Brieffs zeigern empfangen/vñ darauff/das ihr auff beschehene fürderung N. Personen/so verschiener zeit ihrer begangenen mishandlung wegen/ewerer Statt verwiesen worden/wider begnadiget vñnd einkommen lassen/zuganz gnedigstem gefallen vernommen. Solten euch derohalben hinwider zu vns nit weizer aller guten nachbarschafft vnd gnaden verschē. Welches wir euch auff obberürt ewer Schreiben zu gnediger widerantwort nicht  
verz

Werbungsbüchlein. 143

verhalten wöllen. Geben in vnserer Statt d.  
den N. Julij/Anno N.

**Volget ein Presentation eines  
Churfürsten/bey der Hul-  
digung.**

**L** Del/ie. mutatis mutandis. Nach dem  
der Hochwierdigst Fürst vnd Herz/ie.  
N. nechster Erzbischoff zu N. Chur-  
fürst/selig: vnd loblicher gedechtnuß/ nach dē  
willen des Allmechtigen Gottes/ Christlich  
verstorben vnnnd mit todt abgangen: Hat ein  
Ehrwirdig Thumcapitul zu N. allen dessel-  
ben Stiffesverwanthen vnd vnderthanen zu  
trost vnd guter wohlfahrt/ mit vorgehebtem  
zeitlichem Raht/den Hochwierdigen Fürsten  
vnd Herrn/ Herrn N. Thumbprobst/ vnsern  
gnedigsten Herzen allhie zugegen/ zu einem  
Erzbischoff vnd Herrn zu N. eintrechtiglich  
erwöhlet/ vnd darauff die Ehrwirdigen/ie.  
N. N. vnd N. N. euch vñ allen Stiffes vnder-  
thanen seine Churfürstlich Gn. zuverkündē/  
vñ zupresentieren abgefertiget: vermög eines  
Schreibens mit des Thumcapituls anhan-  
gendem Insigel besiglet/ welches also lauteť.

Nota.

Hierauff wirdt das Schreiben gelesen/ vnd fernner  
vermeldet. Dero

Derowegen ihr Churfürstlich Gnaden/  
vñ die verordnete des Thumcapitels / solchen  
Schreibens inhalt nach begeren / hochemelte  
seine Churfürst. Gn. als er wöhlten für ewern  
Herren zuhalten vnd zuerkennen / ihren Chur-  
fürstl. Gn. / dero Stiffte vnd nachkommen ges-  
trew / hold vnd gewertig zusein / ihren schaden  
zuwarnen / vnd bestes allezeit zuwerben / vñnd  
zu fürderen / auch alles das jenig zuthun vnd  
zulassen / das getrewe vnd fromme Vnderthan-  
nen ihrem rechten Herrn zuthun vnd zulassen  
schuldig sind. Darauff nun wöllen ihr euch  
erklären.

**Folget ein antwort / auff vorher-  
gehende Presentation.**

**S**chwidigster / c. mutatis mutandis.  
Wir haben hievor mit höchster be-  
schwernus / den tödlichen abgang des  
hochwirdigsten N. c. vngern vñ mit betrüb-  
tem herzen vernommen / der Allmächtig wöll  
der Seelen gnedig vnd barmherzig sein. Das  
aber ein Ehrwürdig Capitul an des verstor-  
nen statt / einen andern Erzbischoff vnd Her-  
ren zu N. nemlich den c. N. zugegen / also ein-  
trechtiglich elegiert vnd erwöhlet: Ist herge-  
gen solches zuhören vns ein sonderer freud /  
wünschen

wünschen auch ihr Churf. G. darzu vil glück /  
 vnd sind die an jeso von vns begerte huldigüg  
 allermassen die bis anhero beschehen / zuthun  
 gans willig vnd erbietig: Mit vnderthenig-  
 ster bitt / ihr Churfürstlich Gnade wöllien vns  
 bey vnsern alten Freyheiten / wol hergebracht-  
 ten Gebreuchen / inmassen ein solches von des-  
 ro Vorfahren auch beschehen / gnedigst blei-  
 ben lassen / vnd bey recht handthaben: wöllien  
 wir vns gegen ihr Churfürstlich Gnaden als  
 ler vnderthenigen gebeur erzeigen. Vnd des-  
 sen zu mehrer erkantnuß: vberliefern wir ihr  
 Churfürstlich Gnaden / als dem L. Churfür-  
 sten die Schlüssel zu allen Porten / Gefeng-  
 nussen / vnd anderem / vnnnd verehren ihren  
 Churfürstlichen Gnaden gegenwürtig N. r.  
 Mit gans vnderthenigem bitten / solches mit  
 Gnaden anzunehmen / vnd vnser gnedigster  
 Herr zusein.

Hierauff werden die Schlüssel angenommen: aber  
 gleich wider gegeben / solche wie zuuor / gerrewlich zu  
 verwahren. Mit anzeig das ihr Churfürstlich Gna-  
 den sich des glückwünschens / vndertheniger erbietung /  
 vnd schenckung / r. gans gnedig bedanke / vnnnd wölle  
 ein solches gegen jhnen in Gnaden erkennen / auch sie  
 wie bezert / im sahl jhrem gehorsam / bey jhren alten  
 Freyheiten vnd wohlhergebrachten Bräuchen nicht  
 allein bleiben lassen: sonder sie auch bey Recht handt-  
 habent /

## 146 Werbungsbüchlein.

haben / vnd ihnen allen ein gnedigster Herr vnd Vorseher sein. Demnach vnd auff vorhergangene vermahnung heist man sie also schweren:

Nach dem ihr / wie gehört / zu huldigen willig vnd geneigt: So soll einer nach dem andern herfür stehn / vnd hochehrem meitem vnserem gnedigem Herren angloben / &c.

Auff diese schweren sie also:  
Eydt.

Was ich mit Worten bescheiden bin / vnd in wahren trewen gelobt hab: das will ich also vest halten / als mir Gott helff / &c.

Glückwünschung einem newen Churfürsten / zu antretung seiner Regierung / mit einer berehrung.

**D**urchleuchtigster / &c. mutatis mutandis. Wiewol wir mit betrübtem herten / vnd sonderem beschwertem Gemüht den tödelichen abgang / vnser vorigen gnedigsten Herren vernommen: So erfrewet vns doch hinwider / daß Ewer Churfürstlich Gnade also eintrechtiglich erwöhlt / vnd vns zu vnserm Herren gegeben worden sind. Wünschsen auch deshalb von Gott zu solchem stand vñ erhöhung / zu schutz / schirm vnd trost dero Vnderthanen / Ewer Churfürstlich Gnade  
vñ

Verbungsbüchlein. 147

vil glücklichigkeit vnd heil/ sampt langwieriger  
gesundheit / vnd friedlicher regierung. Mit  
erbietung vnserer vnderthenigen/ schuldigen  
vnd willigen diensten. Vnd damit E. Chur-  
fürslich Gnaden vermercken mögen/ vnse-  
ren zu derselben sonders geneigten vnderthe-  
nigen guten willen vnd gemäht: So verch-  
ren E. Churfürslich Gnaden wir mit einem  
Fuder Wein/2c. vndertheniglich bittend/ ein  
solches zu Gnaden/vnnd den Willen für die  
Saab/ gnedigst anzunehmen.

Glückwünschung einem neuen  
Churfürsten zur regierung durch  
ein Reichsstatt.

**D**reklechtigster / 2c. mutatis mu-  
tandis. E. Churfür. Gn. sampt dero  
lieben Gemahelin/der auch Durch-  
lechtigsten/2c. vnserer gnedigsten Churfür-  
stin glücklicher ankunfft/ thun sich Burger-  
meister vnd ein Ehrsammer Raht diser des heil-  
ligen Reichsstatt N. höchlich erfrewen: wün-  
schen auch dero selben zu angetretener Regie-  
rung / langwierige gesundheit / beständigen  
frieden/ vnnd zu der verheyratung alle wohls-  
fahrte/ auch dz der Allmechtige Gott vornit-  
telst seiner Vätterlichen reichen gnaden Ew.  
R 2 Churs



148 **Werbungsbüchlein.**

Churfürstlich Gnaden vnd dero liebe Gemahelin mit wolstand vnnnd Leibsfrucht segnen wölle/ alles zu erweiterung vnd fortpflanzung wahrer Christlicher Religion/ auch handhabung vnd befürderung im heilige Reich Teutscher Nation Friedens vnd Rechtens: Wie dann Ewer Churf. Gn. als der fürnehmste Weltliche stand/ von dem Herzen aller Herrn vnd Königen vber alle Könige darzu gesetzt/ vnd bey dero hochloblichen Vorfahren also herkommen ist. Vnd sittemahlen das Churf. Hauß N. mit einem Ehrsamem Raht auß den Gnaden Gottes jederzeit in guter vertraulicher nachbarschaft gestandē/ vnd noch stehet/ auch verhoffentlich ins künfftig darbey verbleiben soll vnd wirdt: So will zu dessen vnderthenigster nachbarlicher anzeig E. Churf. G. vnd dero geliebte Gemahelin vnserer gnedigsten Frawen gedachter Ehrsamem Raht/ dasjenige so der gebeur vnd herkommen nach presentiert wird/ neben anerbietung ihrer vnderthenigsten nachbarlichen Diensten hiemit verehrt haben. Vnderthenigst vnd nachbarlich bittend/ E. Churf. Gn. wöllen solches in gnaden vermercken: gnedigst auff: vñ annemen/ auch eines Ehrsamem Rahts vñ gemeiner Burger schaff vnderthenigstem nachbarlichem

lichem vertrauen nach allzeit ein gnedigster  
Churfürst/ Herz vnd nachbar sein vñ bleiben.

**Glückwünschung einem Chur-  
fürsten durch ein Leben-  
mann.**

**S**chwirdigster / *re. mutatis mutandis.*  
Demnach auff Christfeligs absterben  
weiland / *re. Herrn / Herrn N. Erzbis-*  
schoffs vnd Churfürste miltefter gedechnus/  
E. Churfürstl. Gn. zu der Erzbischofflichen  
Wierden vnd Churf. hochheit des Erstiftes  
N. von dem Allmächtigen durch ordenliche  
Mittel erhaben: So wünsche Ewer Chur-  
fürstlich Gnaden ich ganz vnderthenigst/ zu  
angetreterer regierüg alle fürderliche bebeg-  
liche vnd gedenliche mittel/ auch alles was E.  
Churf. Gnaden an Leib vnd Leben zu beharr-  
licher wohlfahrt/ immerwehrender ruhe/ fri-  
den/ vnd was an Land vnd Leue nutz/ dienlich  
vnd fürstendig sein mag. Vnd beñhle hiemit  
E. Churf. Gnaden mich als meinem gnedig-  
sten Churfürsten vnd Herrn in dessen gnedig-  
sten schus vnd schirm. Vnderthenigst gehor-  
samlich bittend/ Ew. Churf. Gn. geruhe sich  
gegen mir jederzeit als ein gnädigster Chur-  
fürst vnd Herz zuerweisen. Will ich hingegen

R 3 mit

150 **Werbungsbüchlein.**

in terweisung meiner vnderthenigsten gehorsambsten diensten / mich jederzeit so willig / als schuldig er finden lassen.

**Nota.**

Wie ein Burgermeister vnd Râht / so dann wie etliche Fürstliche Râht: Item wie ein priuat person / einem newerwöhlten Obervogt / vnd wie ein priuat person einem newerwöhlten Schultheissen / zu anerkennung der Aempter schriftlichen gratuliert vnd glück wünschet. Auch darauff wider schriftliche geantwort vnd abgedanckt wirdt / ist in der ersten Edition meiner Teutschen Hieronick vnd Epistelbüchlein / fol. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. vnd 304. so dann in der andern Edition / fol. 273. & sequent. zu finden. Alldahin ich den gönstigen Leser / weil an diesem ort / auß ursachen sonsten diß Tractätlin zu weit außlauffen wurde / keine eingebrachte / gewiesen haben will.

**Folgt:**



Folgt:

Da einem Churfürstē / durch  
ein Statt g. huldiget werden  
soll / wie es ungeschwēzlich zu  
halten sey.

Des Churfürsten Sanklers oder  
Raths fürtrag / gegen Burgermei-  
ster / Rath vnd Burger schafft der  
Statt / die huldi-  
gen soll.

**D**er Durchleuchtigst / *re. mutatis mu-  
tandis.* Herz / Herz N. *re.* laßt Bur-  
germeister / Rath vnd einer ganzen  
Burgerschaft / dieser seiner Churfürstlichen  
Statt N. gnedigst vermelden: daß ihr Chur-  
fürstlich Gnaden wohl erachten können: es  
werde euch allen sampt vnd sonders alibereis  
lengsten bewußt sein: Welchergestalten Gott  
der Allmechtig ihr Churfürstlich Gnaden ge-  
liebten Herren Vettern / den auch Durch-  
leuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vñ Her-  
ren / Herrn N. *re.* ausser diesem armseligen el-  
lenden vnd zergenglichen lebē / durch den zeit-  
lichen Tode zu sich in die ewige fremd vnd see-  
ligkeit abgefordert habe: Wasmassen auch

R 4 wei

weilandt der Durchleuchtigst/te. Churfürst  
 N. hochloblichster gedechtnus ohne Maaßlich  
 recht Ehelich Lehnserben von diser Welt ab-  
 geschieden seye/ vnd daherodie Churfürstliche  
 regierüg so wol auß hoher angeborner Chur-  
 fürstlicher erbgerichtigkeit: als auch vermög  
 der guldenen Bullen zu Nürenberg im dreß-  
 hundert sechs vnd sechzigsten Jar außgerich-  
 ter Disposition ihr Churf. Gn. vnverneins-  
 lich gebeur vnd zustehe. Derowegen dann ihr  
 Churf. Gnaden sich im nammen Gottes sol-  
 cher regierung vnderzogen / von dero obern  
 vnd vndern Rähten / Cansleyverwaanthen/  
 Hoffdienern/ auch eine Ehrsamten Raht vnd  
 Gemeind der State N. allbereit newe pflicht  
 eingenommen. Vndan jeso ihr Churf. Gna-  
 den allhie zu N. ankömien / auch Burgermeis-  
 ter / Raht vnd die Burgerschaft derwegen  
 zusammen berüffen lassen / gleich fahls von  
 ihnen als getrewen Vnderthanen gewohnli-  
 che pflicht vnd huldigung zuempfaben. In  
 launen zweiffel sehend: sie als gehorsame Vn-  
 derthanen werden sich in dielem Jahl aller  
 schuldigen gebeur erzeigen: Seind ihr Chur-  
 fürstlich Gnaden dagegen vrbietig/ euch ewer  
 alte erworbenne Freyheit/ Priuilegien/ Sta-  
 tuten vnd begnadigungen in allen Puncten  
 vnd

Werbungsbüchlein. 153

und Clausulen: wasehr dieselben des heiligen Römischen Reichs Abschieden und Constitutionen nit zuwider lauffen / nit allein zu confirmieren vnd zubestätigen / sondern auch sie dabey zuschützen / zuhand haben / vnd alles das zuleisten: was des orths von alter herkommen vnd gebreuchig ist.

Des Burgermeisters oder Stattschreibers antwort in nañnen Racht vnd Gemeind der Statt die huldigen soll auff vorstehenden fürtrag.

**D**reheuchtiger / 2c. mutatis mutandis. gnedigster Churfürst vnd Herr. Ew. Churf. Gnaden vnder thenigste willigste gehorsame Vnderthanen / Burgermeister / Racht vnd ganze Gemeind allhie zu N. thun Ew. Churf. Gnaden als ihren hochangebornen natürlichen Landtsfürsten vnd Herrn in aller vnderthenigkeit vnd demut mit freuden empfangen: vnd wünschen zuvorderst E. Churfürstl. Gn. zu einsatz vnd antretung dero Churfürstliche regierung alle glückliche wohlfahrt. Gott den Himmlischen Vatter flehenlich bittend / daß er Ewer Churf. Gnaden in langwiriger gesundheit / gutem wesen /

R 5 forts

## 154 Werbungsbüchlein.

fortgang vnd vermögen erhalten wölle / das  
 mit dieselbig Gott dem Allmechtigen loblich/  
 der Christlichen Kirchen hülfflich / vnd dem  
 heiligen Römischen Reich zu pflanzung viel  
 gutens: Sodann E. Churf. Gnaden zu erhö-  
 hung / vnd derselben Land vnd Leuthen auff-  
 nemlich / tröstlich / fried: vnd ergetlich / auch  
 vns gnädig erscheinen möge. Vnd sitemah-  
 len das Churfürstenthumb N. vnd desselben  
 regierüg / durch tödliches ableibē deß Durch-  
 leuchtigsten / zc. in leben vnsers gnädigsten  
 Herrn hochloblicher gedechtnuß / auß hochge-  
 borner Churfürstlicher Erbgerechtigkeit an  
 Ewer Churfürstlich Gnaden erwachsen: tra-  
 gen derselben vnderthenigste Vnderthanen/  
 Burgermeister / Rath vnd Gemeind alhie/  
 nach gebeurlichen hochgedachts Churfürsten  
 Hochloblicher vñ Christseeliger gedächtnuß/  
 tödlichen abgangs / herglichen bekümmer-  
 nuß vnd leid / ein besondere vnderthenigste ho-  
 he frewd vnd herglichs wohlgefallen: daß an  
 jeso Ewer Churfürstlich Gnaden sie als an-  
 gehörige gehorsame vnderthanen in gewohn-  
 liche burgerliche Pflcht vñ Huldigung auff-  
 vnd anzunehmen gesinnet. Vnd dieweil weis-  
 land die Durchleuchtigsten / zc. Fürsten vñnd  
 Herrn / Herrn N. zc. vñnd / zc. Ewer Churfür.  
 Gnaden

Werbungsbüchlein. 155

Gnaden Voreltern hochlöblichster vnd mul-  
tergedechtnuß für sie vnd ihre Nachkommen  
die Churfürsten zu N. auß sondern gnaden/  
auch omb des Churfürstenthumbs N. besten  
nutzen willen/ sich mit einandern vereinige/  
vberkommen/ geordnet vnd confirmiert/ auch  
vnder ihren anhangenden Insiglen verschie-  
ben vnd bekräftiget haben: daß Burgermeis-  
ter/ Raht vnd gemeine Burgerschaft zu N.  
keinen hulden oder schweren sollen: sey dañ  
ein Churfürst/ vnd gelobe/ versprech vnd ver-  
heisse ihnen zuuor/ geb auch ihnen zuuor dessen  
Brieff vnd Sigel: daß er alles das stät vnd  
vest halten vnd nicht vberfahren wolle: was  
in denselben Brieffen vber solche ordnungen  
vnd herkommen geschriben stehet: vnd nun  
solchem bis anhero alle derselben nachkomme  
regierende Churfürsten gnedigst/ willig vnd  
vnbeschwert gelebt vnd folg gethan habē: So  
ist ihr der Burgermeistern/ Rahtsverwanten  
vnd gemeiner Burgerschaft ganz vnderthe-  
nigst demütig bitten/ Ew. Churf. Gn. wollen  
vermög derselben hochlöblichster gedechtnuß  
Voreltern auffgerichter/ auch mit Brieff vñ  
Sigel bekräftigter vereinigung vñ gegebner  
ordnung / gleich als auch Ewer Churfürst-  
lich Gnaden Vhranherren / Anherren vnd  
Vet



## 156 Werbungsbüchlein.

Vettern hochloblichster miltter gedechtnus  
 gethan / sich hierin gnedigst erweisen / sie mit  
 allen gnaden bedenkē / bey solchen vnd andern  
 ihren hergebrachten Priuilegien / Freyheit /  
 Stattordnunge / Feld / Wasser / Weid / Ge-  
 rechtigkeit / gebreuchen vnd gewonheit / ohn-  
 geschmelt / ohngeschwecht / vnd vnabbrüch-  
 lich handhaben vnd bleiben lassen / dawider nit  
 thun / noch schaffen ob gestatten gethan wer-  
 den / wie dann zu E. Ch. G. ihr vnderthenigst /  
 auch ohnzweiffenliche hoffnung vnd vertra-  
 wen stehet: Sollen vnd wollen dagege E. Ch.  
 G. sie als gehorsame vnd bereitwilligste Vn-  
 derthanen mit handgegebner trew gelobē vnd  
 ein leiblichen Eid zu Gott dem Allmechtigen  
 schwerē / E. Ch. G. lebens zeit getrew vñ hold  
 zusein / derselben besten nutzen vnd frommen  
 zu werben / schaden zu warnen vnd zu wenden /  
 ihr Leib vnd Gut zu E. Chur. G. zusehen / mit  
 gewöhnlicher Beth vnd Steuer jederzeit gut-  
 willig zuerscheinen / auch vnderthenigsten /  
 schuldigsten vnd willigsten gehorsam zuleistē /  
 vnd alles das zuthun / das ihrem natürlichen  
 Landesfürsten vnd Herren getrewe Vnderthan-  
 en zuthun schuldig sind: vnderthenigst bit-  
 tend / E. Churf. Gn. wollen ihnen ein gnedig-  
 ster Churfürst vnd Herz sein vnd bleiben.

Widert

Widerantwort des Churfürstlichen  
Cantlers oder Rahts / auff vorge-  
hende antwort.

**I**hr Churf. Gn. haben angehört: was  
von wegen eines Ehrsamten Rahts vñ  
gemeiner Burger schafft / auff vorbe-  
sehenen fürtrag in antwort erfolgt. Darü-  
ber dan ihr Churf. Gnaden sich erstlichen des  
vnderthenigen empfahens / demnach auch der  
glückwünschüg zu angetretener newer Chur-  
fürstlicher Regierung gnedigst bedancken.  
Vnd reichet das erbieten zur huldigung ihr  
Churfürstlich Gnaden zu gnedigstem gefalle.  
Weil nuhn vorhöchstgedachter Herkog N.  
Churfürst / ic. sich dahin erklärt: daß jr Chur-  
fürstlich Gnaden einen Ehrsamten Raht vnd  
gemeine Burger schafft bey ihren habenden  
Privilegien nit allein verbleiben lassen: son-  
dern auch wie von altem her kommen / darbey  
schützen vñnd beschirmen wollen: So ist ihr  
Churfürstlich Gnaden vrbietig / an statt et-  
nes gangen Rahts vnd Burger schafft / dem  
Burgermeister solches mit Handtrew zuzu-  
sagen vnd zuversprechen. Es sollen auch ge-  
rürte Confirmationes an jeko verlesen vñnd  
einem Ehrsamten Raht vbergeben werden.

Nota.

## Nota.

Hierauff werden dem Burgermeister solche zusa-  
gungen durch jr Churfürstlich Gnaden mit der hand-  
trew erstatet / auch die new angestellte Confir-  
mationes der Statt Privilegien / durch den Churfürstli-  
chen Prothonotarien nach einander abgelesen / vnd  
Burgermeistern vnd Rath vbergeben. Demnach mel-  
det der Cansler fermer also :

Auff dieses nun soll euch sampt vnd sonders  
vorgelesen werden / was Rath vnd Burger-  
schafft / ihr Churfürstlich Gnaden / als ihrem  
rechten natürlichen Erbherren vnd Landts-  
fürsten mit Handtrew geloben / vnd fürters  
auch leiblich schweren sollen.

## Nota.

Darüber wird ihnen solches durch den Protho-  
narien vngefehlich auff nachfolgende form vorgelesen.

Ihr werden sampt vnd sonderlich für euch  
vnd ewer nachkomne Burgermeister / Rath  
vnd ganze Gemeinde gemeinlich allhie zu N.  
globen vnd schweren : Dem Durchleuchtig-  
sten /*ic.* Fürsten vnd Herrn / Herrn *N. ic.* vnd  
Churfürsten /*ic.* meinem gnedigsten Herrn /  
in ihr Churfürstlich Gnaden leben / vnd nach  
ihr Churfürstl. Gnaden absterben / ihr Chur-  
fürstlich Gnaden Söhnen oder Erben / vnd  
niemanden anderm als ewern rechten natür-  
lichen Erbherren vnd Landtsfürsten getrew /  
hold /

Verbungsbüchlein. 159

hold/gehorsam vñ gewertig zusein/ ihr Chur-  
fürstlich Gnaden schaden zu warnen vñnd  
wenden/ frommen vñnd bestes allzeit getrew-  
lich zu werben/ zuzürdern/ vñnd in kein Reich  
noch versamlung zukommen/ allda etwas/ es  
seye wenig oder viel/ wider ihr Churfürstlich  
Gnaden/ sampt vñnd sonders getrachtet wer-  
de: sonder alles das zuthun/ das getrewe Vn-  
derthanen ihrem natürlichen Erbherren vñnd  
Landesfürsten zuthun gebeurt / vñnd sie sonst  
auf herkommenden vñbungen schuldig vñnd  
pflichtig sind/ getrewlich vñnd vngesehlich.

Nota.

Wann solches verlesen worden/ soll der Rath vñnd  
Burgerschaft einer nach dem andern ordentlich die  
Handtrew geben.

Demnach sollen sie auch den Eydt mit auffgeheb-  
ten Fingern leiblich schweren/ vñnd den dem Protho-  
notarien nachsprechen/ wie hernach folgt:

Eydt.

Wie mir fürgelesen/ vñnd ich gehört/ auch  
wohl verstanden/ vñnd mein Trew darauff ge-  
geben habe: solchem allem getrewlich/ stähe  
vñnd vest nach zukommen/ schwere ich/  
als mir Gott helff/ vñnd sein  
heilig Euange-

lium.

Ver.

Verehrung eines Trinckgeschirrs  
auff beschehene huldigung ei-  
ner Statt.

**D**rekleuchtiger /*re. mutatis mutan-*  
dis. gnedigster Churfürst vnd Herz.  
Demnach E. Chur. G. gegen Bur-  
germeister / Racht vnd Burger schafft allhie  
zugegen / sich gleich derselben Voreltern vnd  
Vorfahren hochloblichster gedechtnuß / auch  
gethan habē / gnedigst bewiesen / vnd sich aller  
gnaden erbotten / auch derwegen denselben sie  
vnderthenigst gehuldiget : erscheinen vor E.  
Ch. Gn. sie die Burgermeister / Racht vñ ganz  
ke Burger schafft widerumben vnderthenigst  
vnd verehren zu einem glückseligen anfang  
E. Ch. Gn. regierung / nach der Statt gerin-  
gen vermögen gegenwärtig Trinckgeschirre.  
Demütiglich vnd mit höchstem fleiß bittend /  
E. Ch. Gn. wollen dasselbig von dero vnder-  
thenigsten gehorsamen Burgermeister / Racht  
vnd Burger schafft annehmen / empfangen /  
vnd ihnen ein gnedigster Churfürst vnd Herz  
erscheinen / sein vnd bleiben. Wollen sie sol-  
ches vnderthenigst / gehorsam zu verdienen /  
sich zu jederzeit bereit willig vnd gestiffen er-  
finden lassen.

Danck

Dancksagung auff vorgehende  
verehrung / sampt einer fern-  
neren erbietung.

**I**hr höchstgedachte Chur. G. haben zu  
gnedigstem gefallen vermerckt / ange-  
nommen vnd empfangen: die von Bur-  
germeister / Racht vnd ganzer Gemeind dieser  
Churf. Statt N. auff geleistete pflicht / gethane  
verehrung vnnnd glückwünschung: Wollen  
auch dieselbig vmb ein Ehrsamem Racht vnnnd  
gemeine Statt in gnaden hinwider nicht erken-  
nen / vnd ihr gnedigster Herz sein. Mit weniger  
hat auch ihr Churfürstlich Gnaden das vbrig  
erbieten zu gnaden gereicht. In keinen zweifel  
setzend / Burgermeister / Racht vnd die ganze  
Burgerschaft werden sich alles schuldigen  
gehorsams zu erzeigen wissen / gleich wie auch  
ihr Churfürstlich Gnade an ihro nichts wöl-  
len ermanglen lassen. Vnd damit die frommen  
geschäfte vñ geschirmt / die bösen aber gestrafft  
werden: wollen ihr Churfürstlich Gnaden  
nit allein ober den Keyserlichen beschriebnen  
Rechten / des Heiligen Römischen Reichs  
Constitutionen vnd Abschieden: sonder auch  
ober alle hiebevor heilsam publicierten Chur-  
fürstlichen Mandaten / guten ordnungen vnd  
L beschlen

befehlen mit ernst halten / vnd sonderlich alle  
 Christliche befehl vnd abstraffung handl  
 aben / auch die verbrecher jedesmals mit gebür  
 licher straff ansehen lassen: Darnach ein jeder  
 sich soll zurichten wissen. Dieweil auch end  
 lichen alle Christgläubige / ihre sachen billich  
 in dem nammen Gottes vnd mit dem Gebett  
 ansehn sollen: so sind ihr Churfürstlich Gn.  
 entschlossen / künfftigen N. einen gemeinen  
 Betttag halten zulassen / vnd denselben in der  
 N. Kirchen eigener Person zubesuchen / auch  
 den Allmechtigen neben deren getrewen Vn  
 derthanen anzuruffen vnd zubitten: daß er ihr  
 Churf. Gn. zu ihrer angetretenen Churfürst.  
 regierung / sein gnad / segen / vnd insonderheit  
 den Geist des Verstands vnd der Weisheit  
 geben wolle: daß dieselben dero von Gott an  
 befohlen Ampt also verrichten mögen / daß es  
 zu Gottes Ehren / des Churfürstenthumbs  
 N. nutzen / auch der selben Vnderthanen vnd  
 ihrer Kindern wohlfahrt gelangen mögen /  
 vnd daß Gott beyden ihr Churfürst. Gnaden  
 vnd dero Vnderthanen ein rechten eyfer zu  
 Göttlicher warheit / so dann auch ihnen den  
 Vnderthanen Liebe zum gehorsam gegen ihr  
 Churf. Gn. als der Oberkeit verleihen wolle /  
 vnd also sie beyderseits ihr Leben dergestalt an  
 stellen:

Verbungsbüchlein. 163

stellen: daß ett der Allmechtig dardurch ge-  
lobt vñ gepriesen werde. Vnd befehlen darauff  
jhr Churfürstlich Gnaden von Oberkeit we-  
gen: daß alle die jenigen so an jeko allhie zuge-  
gen sind / bemelten Vetttag nit allein für ihre  
Person: sondern auch mit ihren Weib vñnd  
Kinden besuchen / vñnd die gemeine vñ sonder-  
bare noht mit herzlicher anruffung Gottes  
betrachten wöllen. So nuhn das geschichte  
wirdt verhoffentlich Gott die Oberkeit zu ih-  
rem Standt / vñnd auch die Vnderthanen zu  
ihrem Veruff segnen vñnd erhalten. Welches  
man ihnen also vermelden wöllen / vñnd seind  
jhr Churfürstlich Gnaden ihnen sampt vñnd  
sonders mit gnaden gewogen.

Antwort auff vorstehende Dancks-  
gung Burgermeisters / Raths vñnd  
Burgerschaft / so gehuldiget.

**N.** Burgermeister / Rath vñ ganze Burs-  
gerschaft dieser Statt N. bedanken  
gegen ihr Churf. Gn. sich / der gnedigst  
angebottenen gnaden auff's vnderthenigst / vñ  
tragen wegen derselben ganz keinen zweiffel.  
Sollen vñnd wöllen auch nicht allein in disem  
jhr Churfürstlich Gnade zu willfahren: son-  
dern auch in anderm vñnd mehrerm ihr Chur-  
fürstlich



164 Werbungsbüchlein.

fürstlich Gnaden bey Nacht vnd Tag vnder-  
 thenigste gehorsame dienst zuerweisen wissen:  
 wie sie sich dann hierzu nachmahlen vnder-  
 thenigst hiemitt offeriert vnnnd angebotten ha-  
 ben wöllen.

Volgt ein Presentation eines new  
 angenommenen Superintendenten  
 ten oder Pfarherren.

**E**hrwürdige Wohlgelehrte liebe Her-  
 ren vnd gute freund: Der Durchleuch-  
 tig/ Hochgeboren Fürst vñ Herz/ Herz  
 N. zc. vnser gnediger Fürst vnd Herz/ hat mir  
 in gnedigen befelch gegeben: euch die ursach/  
 darumben ihr allhero bescheiden/ anzuzeigen.

Euch ist allen wohl bewußt: Welcher mas-  
 sen der Allmechtig Gott/ weilandt den Ehr-  
 würdigen/ Wohlgelehrten Herrē Georgium  
 N. gewesenem Pfarherren vnd General Sü-  
 perintendenten allhie auß diesem Leben erfor-  
 dert vnd in die ewige frewd vnd seligkeit ver-  
 setzt: Dem die Göttlich Allmacht ein fröli-  
 che aufferstehung zuverleihen geruhe.

Ob nuhn wohl an solche vacierende stelle/  
 hochemeit ihr Fürstlich Gnaden den auch  
 Ehrwürdigen / Wohlgelehrten Herren N.  
 zuverordnē gewilt gewesen: Auch ihne hierzu  
 Lebens/

## Verbungsbüchlein. 165

Lebens/Lehr/ vnd geschickligkeit halben tau-  
genlich erachtet: Jedoch weil gegē iren Fürst-  
lichen Gnaden er N. wegen seiner Leibs gele-  
genheit/ obligender ander studien vnd chehaff-  
ten/ sich vnder thenig entschuldiget: So habē  
darauff ihr Fürstlich Gnaden ihme seinem be-  
geren nach/ dergestalten gnedige willfahung  
erzeigt: Daß er in fürfallenden Sachen/ als  
ein Kirchenrath adhibiert werde/ vnd darauff  
den Durchleuchtigen / Hochgebornen Für-  
sten vnd Herren N. u. Freundt: Schwäger-  
lich ersucht: Ihr Fürstlich Gn. einen frommen  
vnergerlichen gelehrten Kirchendiener zu gon-  
nen vnd zuzuschicken.

Auff welches dann hochermelts N. von N.  
Fürstlichen Gnaden gegenwürtigen Herren/  
den auch Ehrwürdigen Wohlgelehrten Ma-  
gistrum N. N. von N. bürgerlich / Pfarherr zu  
N. vnd Special Superintendenten des N.  
vnd N. Ampts / vnserem gnedigen Fürsten  
vnd Herren zugeschickt/ auch beyneben seines  
hieuor getragenen Kirchendienst/ fleiß/ ey-  
fers vnd erudition halben commendiert.

Wann dann ihr Fürst. Gn. auffer angezog-  
nen Commendationen vnd gethanen Predi-  
gen/ die vnzweiffenliche zuversicht geschöpft:  
Er Magister N. werde zu dieser Function

¶ 3 Lehr/

Lehr/lebens vnd erudition halben wohl qualifiziert vnd taugenlich sein: So haben dero wegen ihr Fürstlich Gnade ihne zu einem General Superintendenten approbiert vnd angenommen. Euch demnach ernstlich befehlend: ihr wöllet ihne N. als ewern General Superintendenten / in sachen sein Veruff vnd Superintendenz belangend / allen gebürlichen gehorsam leisten / auch gezimmende Ehr vnd Reuerenz erzeigen / in sarsfallenden sachen bey ihme hülff suchen / euch rahes vnd bescheids erholen / auch solchem gehorsam vnnnd fleissig nachkommen. Wie er dann erbietig nach seinem vermögen euch berahen / vnnnd beholffen zusein: Insonderheit aber weil sich vor diesem bey antretung des Herren N. seeligen etwas verbost erzeigt / vnnnd wohl gespürt worden: das ihne etliche heimlich angefeindet / vnd dieselben / sampt dero adhärenten / ihne etwas verkleinerlich ästimiert vnd gehalten / sich auch vnlängsten dergleichen abermahlen erzeigt: So wöllet ihr Fürstlich Gnade solches keins wegs nachsehen: sonder hiemit euch danon alles ernsts abgemahnt vnnnd erinnert haben: das ihr gegen diesem Herrn Superintendenten / als frömbden vnd noch vnbeakten / euch dergleichen am wenigsten vnderfahen: sonder  
 viel

viel mehr ihne lieb vnd werth haben / vnnnd da  
 sich ein abgonst / widerwill / neid / oder feinde-  
 schaffe bey einem erzeigen wurde / demselben  
 nicht beyfahl geben / noch einwurflen lassen :  
 sonder viel mehr nach Brüderlicher Liebe ab-  
 wehren wöllen.

Weil auch ihr Fürstlich Gnaden weitläuf-  
 sig vernommen : daß etliche (die fleissigen vnd  
 eyferigen hiedurch vngemeint ) sich etwas  
 schläfferig erzeigen / theils anderen geringen  
 Geschäften / Hendlen / vnd Feldgebewen zu  
 viel ergeben : theils auch sonsten müßiggang  
 suchen : vnnnd aber der leidig Sathan bey die-  
 sen letzten zeiten nicht seyret / die Laster / son-  
 derlich die Dnzucht / sich heuffen / also was-  
 der / fleissig vnd eyferig zusein / die notturst  
 erheischet : So wöllen ihr Fürstlich Gnaden  
 auß Christlichem eyfer vnd Oberleitlichem  
 von Gott befohlenem ernst euch erinnert vnd  
 ermahnt haben : Ihr wöllen euch ewere stu-  
 dia mehr angelegen sein lassen / die Predi-  
 gen fleissig præmeditieren / nit auß den Erm-  
 len schätteln : sonder darauff die Wochen stu-  
 dieren / vnnnd gedencen / was ihr für ein gros-  
 sen vnd schweren Veruff tragen : Vnd da ihr  
 den Sünder in seiner Sünd sterben lassen /  
 daß der Allmächtige das Blut von eweren

168 **Werbungsbüchlein.**

Henden werde erfodern. Damit ihr aber auch solches mit desto mehrerer Frucht vnd ansehe thun mögen/euch mit de nottürfftige Werkzeug guter Bucheren/der rechten Scribentz/(daran warlich bey vilen grosser mangel) besser gefakt machen/vnd euch also erzeigē: Das mit wie ihr Fürstlich Gnaden auß Väterlicher fürsorg/sich admonendo mit vermahnen/also auch ihr als gehorsame Kirchendiener faciēdo, mit vollziehung des jenigen so vorgedacht/euch Christlich vnd eyferig erzeigen/vnd was ihr lehren/dasselb mit widrigem Wandel nit widerum altera manu abbrechē.

Solches gereicht zuvorderst zu befürderung Gottes Ehr/ zu erhaltung der Christlichen Kirchen vnd Religion/auch vnserem gnedigē Fürsten vnnnd Herren zu sonderem gefallen/vnd euch selbstē hie zeitlich zu nutz/auffnehmen vnd promotion. Solte aber disem zuwider sich jemandt gegen dem Herren Superintendenten vngheorsam/widrig/oder trugig verhalten/denselben heimlich oder öffentlich anfeinden/vnd ihm vnderstehn ein anhang bey anderen zu machen/oder sonsten in officio vnd studiis fahrlässig/oder in vita ergerlich erzeigen/der soll gewislich eines ernstlichen verweis/entsetzung seines Diensts/auch ander

derer straff vnd vngnad nach gelegenheit er-  
warten sein. Es wollen aber ihr Fürstlich G.  
sich versehen/ ihr werden euch diese Väterli-  
che/ Christliche vermahnung nicht allein zu  
Ohren gehn: sondern in das Herz penetrie-  
ren lassen: Die versündigere vnd fleißige in  
ihrem fleiß fürfahren/ vnd die schläfferige sich  
der gebeur nach ermuntern / auch euch tam  
virtutis amore: quàm formidine poenæ,  
als fromme Christliche vnd enferige Kirchen-  
diener halten vnd erzeigen.

Empfahung eines Bischoffs von ei-  
ner Priesterschaft / mit einuer-  
leibter Schenkung.

**G**ehwierdiger/ *re. mutatis mutandis.*  
Gnedigster Fürst vnd Herz.

E. F. Gn. gehorsam verpfründt vnd  
vnuerpfründte Priesterschaft dieser Keyser-  
lichen Statt N. als die Ewerer Fürstlich G.  
zukunfft sonderlich erfrewet sind / haben ge-  
genwärtigen meine Beystenden/ samp mit  
befohlen E. F. G. als vnsern gnedigen Herrn  
vnd Obersten in aller vnderthenigkeit demü-  
tiglich zu empfangen: Mit vndertheniger de-  
mütiger erbietung/ warinn sie E. F. Gn. vn-  
derthenige gehorsame dienst/ willen vnd gefal-

170 **Werbungsbüchlein.**

len beweisen können: daß sie darzu nicht minder willig: dann das zuthun schuldig erfunden werden wöllen. Thund auch hierauff Ewer Fürstlich Gn. mit diesen N. zc. vndertheniglich verehren/ vnd zugleich demütiglich bitten: Ewer Fürstlich Gnaden wöllen solche geringe Verehrung vnd Schencke vmb so viel gnediger von ihnen annehmen / als viel dieselb auffser einem vnderthenigen guten vñ geneigten willen fleußt. Hiemit sich sampt vnd sonders zu Ewer Fürstlich Gnaden dienstien vnd wohlgefallen: Sonderlich aber in derselben schus vnd schirm allzeit gnediglich zubedencken/ vnderthenig befehlend.

**Befehlung eines new erwöhlten  
Prelaten der Röm. Key. May.  
vnd wie er jhr Key. May.  
einladet.**

**A**lledurchleuchtigster / Großmechtigster vñ Unüberwindlichster Keyser/ aller gnedigster Herz. Ew. Key. May. demütiger Caplan N. vnnd newlich erwöhlter Prelat Ewer Key. May. Gottshaus N. erscheint vor E. Key. May. als seinem allergnedigsten Herrn/ vnnd begert vndertheniglich: E. Key. May. wöllen auß angeborner gütekeit

keit vnd gnedigstem willen/ so E. Key. May.  
 zu dero Gottshauß N. getragen haben/ vnd  
 noch tragen/ ehe vñ zuvor E. Key. May. auß  
 diesem ort vnd gegne verrucktet/ E. Key. May.  
 Gottshauß/ ihres gefallens gnädiglich vifi-  
 tieren. Mit vnderthenigster erbietung: Was  
 rinn E. Key. May. er als derselben demütig-  
 ster Caplan/ gehorsame dienst vnd gefallen er-  
 zeigen vnd beweisen kan/ daß er darinn nicht  
 minder willig/ als dz zuthun schuldig vnd ge-  
 horsam erfunden werden will. Der getroffen  
 zuversicht/ es werden Ew. Key. May. als sein  
 vnd des Gottshauß Oberster Vogt/ Schutz  
 vnd Schirmherz/ sie hinwiderumb gnedig-  
 lich bedencken/ von gwalt vnd vnrecht zu fried  
 vnd recht schützen vnd schirmen: Wollen sie  
 jek vnd hinfüro mit ihrem demütigen Gebett  
 bey Gott dem Allmächtigen vnablässlich an-  
 halten: daß er E. Key. May. dem heiligen Rö-  
 mischen Reich zu wohlfart/ fried vnd gutem:  
 so dann auch ihme vñnd dem Gottshauß zu  
 gnaden in langwiriger gesundheit/ vñ glück-  
 licher regierung erhalten/ auch vor nachtheil  
 vnd schaden bewahren wölle. Ew. Key.  
 May. sich hiemit zu gnaden vn-  
 derthenig gehorsamlich  
 befehlet.

Gratus



Gratulation vnd Glückwünschung  
zu Abtlicher benediction/ vnd danck-  
sagung / das man dazu be-  
rufft worden.

**H**ochwirdiger / Gnediger Herr. Das  
E. Gn. solch ihr löblich Abtlich bene-  
diction vñ solennitet / durch verleihung  
Göttlicher gnaden / alter gewohnheit vnd ge-  
brauch nach / also glücklich / ehrlich vñ Christ-  
lich erfolgt: sage dessen meine gönstige Herrn  
Burgermeister / als von einē Ersamen Raht  
ausgesandt / dem Allmechtigen lob / ehr vnd  
danck: vnd bitten ihne den lieben Gott: das E.  
Gn. dero Abtlich angetrettene Regierung / so  
wohl in Geistlichen als Zeitlichen sachen der-  
massen anschieken mögen: damit sie in diesem  
zeitlichen leben / lob vnd ehr: so dann im Reich  
Gottes den ewigen lohn zuempfahe haben.  
Demnach thund auch gedachte meine Herrn  
Burgermeister / in namē eines ganken Ehr-  
samen Rahts / sich freund: vnd nachbarlich  
bedanken: das Ew. Gn. sie zu gerärten ihren  
Abtlichen Ehren der Benediction vnd Wür-  
den / also nachbarlich laden vnd beräffen las-  
sen. Mit freundlicher erbietung: wa sie solchs  
vmb Ewer G. vnd derselben Gottshaus ver-  
dienen

Verbungsbüchlein. 173

dienen köndte: daß sie dz zuthun ganz freunds-  
lich vnd wohl geneigt erfunden werden wöllē.  
Freund: vnd nachbarlich bittend. Ewer Gn.  
wölle ihr gönstiger Herz vnd nachbar sein.

Nota.

Ein schöne Schriftliche Gratulation vnd Glück-  
wünschung eines Oberoogts / gegen einem new er-  
wöhlten Prelaten/ist in meiner Teutschen Dieronic  
vnd Epistelbüchlein in der ersten Edition/ fol. 297.  
298. 2c. so dann in der andern Edition/ fol. 273. 2c. zu  
finden.

Mündliche Gratulation vnd glück-  
wünschung/ einem new erwöhlten  
Prelaten/ anderer Form.

**S**chwürdiger /c. mutatis mutandis.  
Mein gnedig Herren Burgermeister  
vnd Rath der Statt N. haben ein son-  
derbare frewd vnd wohlgefallen / an dem daß  
der Allmächtige Gott / Ewer Hochwird an  
dero im Herrn entschlaffenen Antecessors see-  
ligen statt zu vaeierender Abtlicher Wierdig-  
keit erhaben hat. Darumb auch Ewer Hoch-  
wird sie hierzu von herren gratulieren vnd  
glückwünschen / vnd ihne den Allmächtigen  
bitten: daß er solche Ewer Hochwird digni-  
tee zu seines Göttlichen Namens lob vnd  
preis / der heiligen allgemeinen Christlichen  
Kirchen

## 174 Werbungsbüchlein.

Kirchen wachung vnd auffnam / auch sonderlich zu dero Gottshauses vnd Conuents zierd / ehr / frommen vnd nutzen dirigieren / vñ E. Hochwird die gaaben seines guten Geists also verleihen wölle : damit dieselb ein lange zeit / mit gutem Verstand vnd Weisheit / in friedlicher vñ rühwiger regierung dero Gottshausß vor: vnd wol anstehn mögen. Sich bey neben erbietend / mit Ew. Hochwird (wie gegen dero Vorfahren verhoffentlich auch beschehen) die gute nachbarliche correspondenz vnd vertraulichkeit / so viel die beschaffenheit der zutragenden sachen erleiden vnd zugeben / zu continuiren vnd fortzupflanzen. Des vnzweiffelten anuertrauens / E. Hochwird hergegen gleichofahls meinen Herren Burgemeister vnnd Rath der Statt N. mit der wohlhergebrachten nachbarlichen wohlmeinung affectioniert vnnd zugethan verbleiben werd. n.

## Antwort auff Mündliche Gratulation vnd glückwünschung.

Hrenvester / zc. mutatis mutandis.  
Der Hochwirdig / zc. mein gnediger Herr / hat mir gnedig anbefohle: Euch freund: vñ nachbarlich zu danken / erstlichen  
der

Verbungsbüchlein. 175

der glückwünschung zu dero angetretenen  
Abtlichen Wierdigkeit/demnach auch wegen  
der angebotenen nachharlichen vertrawlich-  
keit vnd dabey euch in nammen Herrn Bur-  
germeisters vnd Rahts der Statt N. dessen zu  
vergewissen: daß ihr Hochwierde zu für fallen-  
der gelegenheit sich also zuerweisen bedacht:  
daß Herz Burgermeister/Raht vnnnd ganze  
Burgerschaft gewiß spüren vnd im Werk  
selbs erfahren sollen: daß ihr Hochwierde/wz  
an dero Person gelegen / zu erhaltung guter  
nachbarlicher correspondenz nichts ermang-  
len lassen werden.

Nota.

Schriftliche Dancksagungen auff Gratulation/  
sind in meiner Teutschen Rhetorick vnd Epistelbüch-  
lin in der ersten Edition/fol. 303. 304. 2c. so daß in der  
andern Edition/fol. 280. 281. & sequent. zu finden.

**Volgt ein Aufschreiben eines  
Gesellschuessens.**

**I**n Edlen / Ehrenvesten / Färneh-  
men / Ehrsamten vnd Weisen Herrn  
Schützenmeister vñ gemeinē Schieß-  
gesellen von der Musketen vñ dem Haacken  
der Statt N. Enbieten wir die verordnete  
Schützenmeister vñ gemeine Schießgesellen  
chege

ehgedachter Geschossen der Statt N. vnsern  
 freundlichen Grub/ gutwillige Dienst/ vnd  
 fügen E. Ehr. vñ Gunsten hiemit zuvernem-  
 men: Das wir mit gnediger bewilligung der  
 Bestrengen/ Edlen/ Ehrevesten/ Fürsichti-  
 gen/ Ehrfamen vnd Weisen Herrn Burger-  
 meisters vñ Rahts der Statt N. vnserer gnes-  
 gen gebietenden vnd hochehrenden Herren/  
 zu erhaltung vnd fortpflanzung guter Cor-  
 respondenz/ vnd nachbarschafft/ vorzmittelst  
 Göttlicher gnaden / zwey vnderchiedliche  
 freye Gesellschafft auff den N. Tag des  
 Monats N. alten Calenders nechstkünftig  
 dieses ablauffenden N. Jahrs/nachfolgender  
 gestallten zuhalten angesehen: vnd zu solchen  
 in nachbestimbtten vnderchiedlichen Gaaben  
 bevorauß zugeben versprochen haben N. Gul-  
 den / ein jeden derselben zu fünfzehnen guter  
 Baken gerechnet. Von welcher summ wir  
 erslichen für ein Hauptgaab geordnet ein ho-  
 hen silbern vbergülten Becher / so am werth  
 thut N. Gulden. Zum anderen ein hohen sil-  
 beren vbergülten Becher / für N. Gulden.  
 Wer nun hierumb schieffen will: der soll für  
 seinen Doppel erlegen N. Gulden gelts: Auf  
 welchem Doppel nach gut beduncken vnser  
 vnd der verordneten Herrn Neunern / Gelt  
 oder

Verbungsbüchlein. 177

oder Silbere Gaaben gemacht werde/ die den gemelten Haupt: vnd Freyen Gaaben gleich nachfolgen sollen. Vnd vmb solche Gaaben wirdt geschossen werden mit Musketen/ sie haben krumme oder gerade Schafft/ krumme oder gerade Züg: Jedoch mit dem geding: daß die Kugel vollkommenlich zwey Loth wäge/ dann da sie weniger halten/ sie nicht passiert wurde. Derowegen auch ein jeder/ so mit vns schießen will/ sich zuvor mit seiner Musketen zu vnserer verordnete Schreihütten versügen/ sein Kugel wägen/ das Rohr besichtigen vñ zeichnen lassen solle: bey Peen der versterung des Doppels/ vnd der zuvor gethanen schütze. Es soll auch die Musketen ein schnapper haben/ der Lunden nicht weniger dann einer Ellen lang sein/ vnd die Kugel ohne allen Schmutz/ Lumpen/ Filz/ oder ander dergleichen gefäuter geladen/ auch ohne alles anstoßen/ oder anderer hilff/ mit zugehörigem Ladstücken hinab gestossen werden: also daß allein das Puluer vnd die Kugel mit einem trockenen Pappyr zubeschließen zugelassen ist. Vnd wirdt man vmb angezogene Gaben in freyem Feld in die weite von de Stand an/ acht hundert vnd fünff Werckschuch (dessen lenge hienunden verzeichnet ist) zu dreyen vnversch: ten

W

schwe

## 178 Werbungsbüchlein.

schwebenden Scheuben / deren ein jede von dem Nagel an das orth / in die runde oder Eirkel allenthalben drey Werckschuch vnd fünff Zoll haben wirt / fünffzehenschuß thun. Welche schuß in fünff vnderschiedlichen Gängen nach ordnung der Losen beschehen soll / vnd so das ordentlich Loos an einem ist / daß er eingang thun soll / so mag er sein Musketen / wa er will / in seiner verordneten Zelten / oder Quartier wüschē. Demnach soll er sich nach der Ordnung mit angehendtem seinem Seitenwehri zu seinem Loos vnd Stand verfüge / vor dem Stand sein Musketen laden / vnd sich dermassen mit aller nothdurfft versehen haben: daß ihme nichts mangle / vnder nichts entlehenen dürffe. Er soll auch von dem stand nicht weichen / biß er seine drey Schuß desselbigen gangs gethan / volbracht / vnd sich in allweg / laut vnserer Gesellschaft gemeiner Schützenordnung verhalte hat. Im fahl aber einer in dem Stand die Musketen drey malen angeschlagen / vnd abgetragen / oder ihme die sonst versagt hat: so soll er denselbigē schuß verloren haben / vnd wofehr einem sein Ladestücken / oder anders an seiner Musketen in einem gang verbrochen were / vnd man erachtet / so löndte: daß es nit auß seiner schuld beschehen:

Werbungsbüchlein. 179

hen: solle solches der Herrn Neunern erkant-  
nus heimib gestellt werden.

Weiters so wöllen wir beuorauß geben N.  
Eln gefinter Pariser Sarien/ so N. Gulden  
werth/ sampt einem Ehrenkrans: dergestalt-  
ten/ daß dem so vnder obbemelten fünfsehen  
schützen dz schwarz in der Scheuben am mei-  
sten treffen wird/ derselbige Ehrenkrans samte  
gedachter Gabe/ vñ wie zu allen Haupt: auch  
andern Gaaben/ vnd den zweyen Ritterschüt-  
zen: also ebenmäßig zu diser ein seidener Fah-  
nen gegeben/ vnd geliefert werden solle. Wir  
wöllen auch zwey Silber ordnen/ in deren er-  
stem gelten sollen der 2. 3. 4. 5. 6. 7. vnd 8. schuß/  
vnd solle der doppel desselben sein N. Bazen.  
In dem anderen silber aber sollen gelten der 9.  
10. 11. 12. 13. 14. vnd 15. schuß/ vñ soll dessen dop-  
pel sein auch N. Bazen: auß welchem doppel  
Weltgaben gemacht werden / die allein auff  
vermelte vnderschiedenliche schuß gelten soll.

Weiters wöllen wir zu hievor gemeltem  
Freyen Gesellenschießen beuorauß / als für  
die beste Gaab geben/ erslichen ein hohen sil-  
bern vbergälten Becher / so am werth thut  
N. Gulden. Zum anderen für die andere freye  
Gaab ein hohen silbernen vbergälten Beck er  
vmb N. Gulden/ vnd soll ein jeder so hierumb

M 2 schieß



schiessen will / für seinē doppel erlegē N. Gul-  
 den: Auß welchem doppel nach gut beduncken  
 vnser vnd der hierzu verordneten Neunern/  
 Gelt: oder silbere Gaaben gemacht werde / die  
 jehermelten Haupt: vnd Freyengaben gleich  
 nachfolgen sollen. Vmb solche Gaaben wird  
 geschossen werde mit Haacken / sie habe krum-  
 me oder gerade Schäfte / krumme oder gerade  
 Züg: es sollen aber dieselben schnapper haben/  
 vnd soll man sich einer Lunden / die nicht we-  
 niger dann Ellen lang seye / gebrauchen: Es  
 soll auch die Kugel ohne allen schmus / Lum-  
 pen / Fils oder ander gefüter geladen werden/  
 also daß allein das Puluer vnd Stein / mit ei-  
 nem trockenen Pappyr zubeschliessen zugelas-  
 sen ist. Vnd soll ein jeder mit dem Ladstecken/  
 so auff sein Haacken gehörig / die Kugel von  
 freyer hand / ohne alles anstossen / vnd anders/  
 auff das Puluer stossen vnd laden. Vnd wirt  
 man hierumben in freyem Feld von dem stand  
 an / in die weite fünffhundert vnd sibenzig  
 Werckschuch (dessen lenge hieunden stehet)  
 zudrehen vnverfehrten schwebenden Scheu-  
 ben / deren ein jede von dem Nagel an das ort /  
 in d e r önde oder circel allenthalben zwen vnd  
 ein halben Werckschuch haben wirt / gleicher-  
 weise wie mit den Múskete / fünffzehen schüß  
 thun.

schun. Welche schütz ebenmäßig in fünfz vnder  
 unterschiedlichen Gängen / nach ordnung des  
 Looses beschehen sollen: vnd so einen das Loos  
 betreffen wirdt/ so soll er sich in allem verhal-  
 ten/ wie hievor von der Musketen der lenge  
 nach meldung beschehen ist. Vnd wirdt man  
 auch hierinn wie in der Musketen zwey Sil-  
 ber haben/welche mit der Doppel allen Schü-  
 zen vnnnd andern demselben / hievor von der  
 Musketen vermeldten schieffen / gleichförmig  
 sein sollt. Wir wollen auch ferners bevoorauß  
 geben / ein silberet Becher auff N. Loth schwer/  
 sampt einem Ehrenkrantz: dergestaltten/ daß  
 dem/welcher das Schwarz in der Scheuben  
 vnder obbemelten fünfzehen Schützen am  
 allermehrsten treffen wirdt/ derselbige Ehren-  
 krantz sampt gedachter freyen Gaab / vnnnd  
 nicht weniger wie zu allen Haupt: vnd ande-  
 ren Gaaben/ auch den Ritterschützen ein sei-  
 dener Fahnen geliefert / vnd gegeben werden  
 solle. Vnd sollen die/ so in gedachten beyden  
 freyen Gesellenschieffen/ ein oder mehr Gaab  
 gewinnen werden/ zu vnderhaltung der Zei-  
 gern vnd ersetzung anderen erleidenden Un-  
 kostens/ des schieffens altem gebrauch nach/  
 von einem jeden Gulden N. Kreuzer zwerle-  
 gen schuldig sein.

W 3 Deros

Derowegen alle die/ so mit vnd neben vns  
 vmb obbemelte Haupt: vnd andere Gaaben/  
 es seye in einem oder beyden obuermelten Ges-  
 chossen zuschieffen willens sind/ auff gerühr-  
 ten N. tag des Monats N. vmb eilff Vhren  
 vor Mittag an vnserer gnedigen Herrn ver-  
 ordneten gewöhnlichen Zielstatt erscheinen/  
 vnnnd allda erslichen von den vnsern drey/ so  
 dañ von den ankommenden benachbarten sechs/  
 so des schiessens bericht vnd erfahren sind/ zu  
 Neunern erwöhlen helffen wollen. Welche  
 Neuner demnach mache haben sollen/ neben  
 vns alle Gespän vñ Irzhumb/ so in wehren  
 dem solchem schiessen fürfallen/ sich erregen  
 vnd zutragen möchten/ zuentscheiden vnd die  
 Loos machen zuhelffen. Wer dann/ nach dem  
 der doppel erlegt ist/ der ordnung nach anzus-  
 chieffen der erste sein wirt: sich aber seins Loß  
 versaumbt/ dem soll alsdañ ererst/ in welchem  
 gang es sich gleich begeben möchte/ nach er-  
 kantenus der Neunern anzuschieffen erlaube  
 werden. Vnd wañ die Neuner gehörter maß-  
 sen erwehlet/ das Loos gemacht/ auch die dop-  
 pel erlegt sind/ so soll denselbigen tag wo mög-  
 lich/ angeschossen werden. Demnach sollen  
 vnd werden zu befürderung der sache/ den an-  
 dern/ wie auch die vbrige tag/ als lang dieses  
 Schiessen

## Werbungsbüchlein. 183

Schiessen wahren / alle morgen umb acht vhr  
ren die Scheuben hangen / vnd welcher den  
ersten tag in seinem Loos / dahin er dan geord-  
net sein wird / sein doppel nicht erlegt hat / von  
dem oder denselbigen solle kein doppel mehr ge-  
nossen werden. Auff den fahl sich auch etwan  
vngelegenheit vñ irthumb / daran einer oder  
mehr Schützen mangel hette / zu tragen wur-  
den: so sollen der oder dieselbigen solches vns  
vnd den verordneten Herrn Neunern eröffnen  
vnd fürbringen. Welche darauff dasselbige  
abstellen mögen. Wie wir dann dem beschwe-  
renden gute auffrechte vñ billiche außrichtig  
thun werden. Es sollen sich aber die Schützen  
in gemein verhüten / daß keiner einicherley  
zweispalt / vneinigkeith / hader oder vngewür-  
anrichte / dann wo einer für sich selbst ohne  
vorwissen vnser vñnd der offtermelten Herrn  
Neunern also etwas vngewür fürnehmen wur-  
de / dem soll das schiessen stracks nider gelegt /  
vnder von solchem gar abgeschafft werden.

Hierauff nun so gelangt an Ew. Ehr. vnd  
Gn. vnser dienst: freund: nachbarlichs vnd  
fleissig ersuchen / die wollen zu erhaltung vnd  
fortpflanzung freund: vñ nachbarlicher ver-  
trawlichkeit so wol vns / als diser manntlichen  
Schiessenskunst zu Ehren vnd gefallen auff

W 4 obbes

obbenamsete zeit vnd tag/ an gedachter vnserer gnedigen Herrn gewöhnlichen Zielstat erscheinen/ gerürte beyde Ehren Gesellschiesfen mit deren gegenwart zieren / vnd in allen freuden volnbringen helffen: Wöllen wir solches vmb Ew. Ehr. vnd Gunsten/ sampt vnd sonders vnserm geringen vermögen nach/ in gleichem vnd andern zuerwidern in kein vergesch stellen. E. Ehr. vnd Gunsten/ sampt vns in den Schirm deß Allmechtigen Gottes wol befehlend. Geben vnder vnserer der obernantten Schützemeistern Ehrengesellschaft hierfür getrucktem Insigel/ den N. tag Monats N. Nach Christi vnserer einigen Heilandts Geburt gezehlt N. Jahr.

Außschreiben/ eines gemeinen  
Gesellschiesfens / ander  
erer Form.

**W**ir N. von Gottes gnaden / Herzog zu N. etc. Entbieten allen vnd jeden Ehr: vnd Fürsten/ Geistlich: vnd Weltlichen/ Graffen/ Freyen/ Herrn/ Rittersn / Knechten / Vizthumben / Vögten/ Pflegern/ Ambtleutē/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Gerichte/ Rächten/ auch Schützenmeistern vnd Schießgesellen/ beyder Geschossen/

Werbungsbüchlein. 185

schossen / des Stahels / Armbrost / vnnnd der  
 Büchsen / die mit diesem vnserm offnen Brieff  
 ersucht werden / in was Wierden / Wesen od  
 Estandts der / oder die seind / nach eines jeden  
 gebür / vnser freundlich willig dienst / freunds  
 lichen vnd gönstigen gruß zuuor. Hochwier  
 dige in Gott / hochgeborne Fürsten / Wohl  
 geboren / Vest / Fürsichtig / Ehrsam vñ Weis  
 se freundliche liebe Herrn / Vettern / Oheis  
 men / Schwäger / Nefen / vnd besondere. Auf  
 ser sonderem freundlichem vnnnd geneigtem  
 willē / so wir zu guter freundlicher gesellschaft  
 tragen / auch von sonderer kurzweil / guter  
 nachbarschaft / vnd frewden wegen : Haben  
 wir zwey gemeine Schiessen / vnd namlichen  
 das ein mit dem Armbrost oder Stahel : So  
 dann das ander / mit der Zielbüchsen zuhalten  
 fürgenommen / also : daß die Armbrost : oder  
 Stahelschützen / Sonntags nach N. den N.  
 tag des Monats N. vnd die Büchsen schützen  
 Sonntags nach N. den N. tag des gemelten  
 Monats schier ist künsttig zu N. abends an der  
 Herberg sein / vnd Montags nechst darnach  
 zu fruer tagszeit / so die Glock achte schlecht /  
 ein jeder Schütz / an der verordneten Zielstatt  
 erscheinen solle : zuvorderst auß gemeinē hauf  
 fen Neuner zuerwöhle / drey von den vnsern /

M 5 vnd

## 186 Werbungbüchlein.

vnd sechs von den frömbden/ die des Schießens berichte/ erfahren/ vnd geübt sind: Damit dieselben alle jr zungen vnd fürfallende gebrechen/ das Schiessen betreffend/ zuentscheiden haben/ vnd was durch dieselben hingelegt/ vñ verglichen wirdt/ meniglich dabey vnverweigeret bleibe. Vñ so die Neuner gehörtermassen erwöhlet sind/ so soll ein jed Schütz des Armbrosts oder Stahels seinen Boltz beschreiben/ ein jeder Büchsen schütz sein Büchsen beschawen/ vnd zeichnen lassen/ vnd alsdann gelöst werde/ vnd soll jez gemelte verzeichnung durch die Schreiber zum schiessen verordnet/ beschehen/ demnach dz Schiessen angefangen/ vnd so viel man Schütz erreichen mag/ gethan/ auch die nachfolgende Tag allwegen morgen umb acht vhr widerum angeschossen werden/ bis auff die vierde Vhr / so lang sich solch Schiessen erstreckt. Vñ sollen auff der Armbrost vnd Stahel Zielstatt N. schütz/ so dann auff der Büchsen Zielstatt N. schütz gethan werden. Vnd ist der Stand des Armbrosts oder Stahels weite N. schuch/ deren lenge vnden auff diß außschreib gerissen. Es soll auch kein Boltz/ er möge dann durch das Loch/ so ebnermassen auff diß außschreiben gemacht/ geschossen werden/ in einen freyen vnuersehten

Verbungsbüchlein. 187

ten vnd umbgehenden Becken/ Berg od' Kein  
 auch zu einem Cirkel/ dessen weite hieunden  
 verzeichnet ist. Der Büchschützen weite  
 zuschießen ist N. obgemelter schutzen / in drey  
 freyschwebend Scheuben/ die vom Nagel N.  
 schuch in der Scheuben halter. Vnd zu befür-  
 derung dieses Schiessens wird ein Vhrlein an  
 verordneter Armbrost Zielstatt auffgerichte  
 sein: Wa einer oder mehr nach außleitung d'  
 vhr einen schuß thun/ vnd treffen wurde: daß  
 derselb für keinen schuß gelten/ noch gerechnet  
 werden: daßgleichen welchem Büchschützen  
 sein Büchsen versagt/ die soll er aufferhalb  
 des Stands nit abschießen / sondern so er am  
 Stand zum drittenmahlen angeschlagen vnd  
 abgetragen/ er hab Fewr gehabt od' nit/ so soll  
 der schuß ihme auch nit zugelassen sein: sonder  
 er den ohne widerred verlohren haben. Dann  
 beyde schiessen auff gleicher ebne gehalten wer-  
 den. Vñ soll kein anderer Vols/ er sey den/ wie  
 vor angezeigt/ mit d' Schreiber (zum Schies-  
 sen geordnet) eigner Hand verzeichnet vnd be-  
 schrieben/ gebraucht noch geschossen werden.  
 Ein jeder Schütz soll auch bey der Zielstatt  
 redlich / vnd ohne allen gefehrlichen vorthail/  
 wie Schiessens recht vnd gebrauch ist / schies-  
 sen. Vñnd sollen die Büchschützen mie  
 schwe



## 188 Werbungsbüchlein.

schwebendem Arm / abgetrenten Wammes-  
 ermlen / nicht mit gefüterten noch gesiderten  
 Kugeln / ohne Schnur / riemen / griffen / oder  
 rauchpfannen / ganz vngesehr ihre schüs frey  
 verrichten / es soll auch der Schafft die Achs-  
 len nit berären / ein schlechts absehen mit ein  
 löchlin oder offnen gemeinen schrüntlein ha-  
 ben. Wa ferz aber einicher Stachel / Armbrost  
 oder Büchsen schüs mit gefehrlichem vortheil  
 betretten wurde / der soll seinen Schießzeug  
 verwircket haben / vnnnd darzu in der Neuner  
 straff gefallen sein. Zu dem sind auch auff bee-  
 de Zielstett glaubwierdig ehrbar personen ver-  
 ordnet / die allein vnnnd sonst niemands Bölsz  
 ziehen / vnd messen sollen: Doch sollen etliche  
 von den Neunern darbey sein vnnnd zusehen /  
 damit ein jeden / vermög ihr der Neunern ge-  
 löbdt vnd pflichten gleiches im messen / schreis-  
 ben / vnd sonst allenthalb widerfahre. Vnd zu  
 solchem haben wir / es kommen gleich viel oder  
 wenig Schüsē / auff beede Zielstett / vnd nem-  
 lich auff jede besonder N. Gulden Rheinsch  
 in Gold / oder allweg N. Bazen für den Gul-  
 den gerechnet / frey bevor zugeben bewilliget:  
 die auch als die erst vnd beste Gaab vnver-  
 dert sein vnd bleiben soll. Vnd dieweil man  
 alter gewonheit nach / weitere Gaben od Gewinnet

## Verbungsbüchlein. 189

winnet zumachen/ etwas in Gelt zu doppeln  
 pflegt: so soll ein jeder Schütz ein Gulden in  
 Gelt/ oder dafür N. Bagen einest einlegen:  
 darauß nach raht vnd gut beduncken der er-  
 wöhlten Neunern/ Kleinot/ oder Gewinnet  
 gemacht werden. Vnd welcher Schütz ein  
 Gewinnend erlangt/ der soll von jedem Gul-  
 den heraus zugeben schuldig sein drey Kreuz-  
 her. Welcher Schütz auch von schiessens we-  
 gen gehn N. kompt/ vnd kundtlich der weitest  
 von demselbigen Orth gefessen ist/ dem soll zu-  
 sehn ein Fahnen sampt N. Rheinischer Gul-  
 den. Vñ weil die blossen Stachelbogen durch-  
 brechen vñnd etwan schaden thun/ so soll mit  
 deren keinem geschossen werden/ man spanne  
 ihn dann in ein Halffter / oder vberziehe vnd  
 verforge ihne dann mit einem Trat od Zopff.  
 Vñnd welcher Stachel: oder Armbröstschütz  
 den Cirkel im Becken oder Rein mit seinem  
 Bolz berürt/ der soll habē ein schutz / vnd wel-  
 cher derselben in den zwenzig vier schützen die  
 meisten hat / der gewint das beste. Welcher der  
 Büchsen schütz aber vnder den ach kehē schüt-  
 zen die meisten hat / der erlangt vnd gewinnet  
 auch das beste / vnd haben die nachfolgenden  
 Schützen zugleich wie der gebrauch ist.

Weiter soll in einē jeden viertheil nach der  
 verord

verordneten Neunern berahschlagung vnd  
gut beduncken / auff das wenigst ein Ritter-  
schus gemacht werden: Darzu wir dann auff  
beyden Zielfteten / vnd jeder besonders einen  
Pritschenfahnen vnd N. Rheinisch Gulden  
verordnen wollen: Dergestalten / das der  
Schüs / welcher auff beyden Zielfteten im  
halben Schiessen keinen schus erlangt / nach  
schiessens gebrauch gepritschet werden / vnd  
vmb den Pritschenfahnen sampt angezeigten  
N. Gulden einen schus / durch dieselben so der  
Pritschen wierdig / vnd die verdient haben be-  
sehen soll. Vnd welcher alsdann den nech-  
sten schus zum Nagel / vnd die Büchschüs-  
zen zum schwarzen der Scheuben gethan / die  
sollen denselben Pritschenfahnen sampt den  
N. gulden erlangt haben.

Vnd ob sich begebe / das einem Schützen  
sein Stahel oder Armbrost vberruckt / oder die  
Seul in der mitte des Nußbronnen oder an  
deren orten auffgieng vnd zerbreche: demsel-  
ben sollen zwen schüs: aber dem die Sehnen/  
Nuß oder Regel zerbrech / nit mehr dann ein  
schus einzuteilen zugelassen sein: Doch das  
solcher mangel durch die Neuner besichtigt  
vnd entscheide werde: Aber Winden / Wind-  
faden vnd Bols / sollen für gebrechen nicht  
geachtet

## Verbungsbüchlein. 191

geachtet sein. Vnd damit sich keiner ohne eh-  
hafte redlich vrsach nachschüs zuerlange befeiß:  
so sollen vmb befürderung willen / alle nach:  
vnnnd faumschüs / in einem anderen viertheil  
geschehen. Aufgescheiden vnserer Herzn Bet-  
tern / Oheimen vnd Schwäger / Churfür-  
sten / Fürsten / Grafen vnnnd die Neuner / die  
ihre schüße wegen der geschäftten so sie mit ge-  
meinen Schüssen zuthun haben / versaumen /  
mögen solche wie sich gebürt / auff ihren Stül-  
len schießen. Wir habē auch zu diesem Schies-  
sen verordnet vnd fürgenossen ein Glückha-  
fen / mit nachfolgende Gewinnend: als nam-  
lichen daß der erst Zedel der auß dem Hasen  
genommen wird / ein Gulden haben / vnd nach-  
folgend das beste zwenzig Gulden: der ander  
siebenzehē Gulde: der dritt fänffzehē Gul-  
den: der vierde zwölff Gulden: der fänffte zehē  
Gulden: der sechst sibē Gulden: der sie-  
bend fänff Gulden: der acht vier Gulden: der  
neunde drey Gulden: der zehend zwen Gulde:  
D eilffte zwen Gulden: der zwölffte ein Gulde:  
vnd der lefft Zedel auch ein Gulden. Vnd wer  
in diesen Glückhasen die meisten Kreutzer le-  
gen vnd Zedel haben wirt: der soll ein Fahnen  
vnd zwen Gulden gewinnen: vnd welcher in  
solchen Hasen zulegen lust hat / d mag allweg  
auff

auff ein zedel ein Kreuzer legen/ dargegen soll  
 desselben nammen/ vnd warauff er eingelegt  
 hat/ mit fleiß verzeichnet werden. Wann dan  
 der Hasen auß sein wird/ als vngefahrlich vñ  
 N.zeit schierst kommand beschehen soll/ wölle  
 wir einem jedē sein gewinnend zuhanden ver-  
 ordnen vnd heim schicken. Ferners haben wir  
 auch in solchem schiessen mit lauffenden Ros-  
 sen/ vngefahrlich ein Kennmeil wegs fūge-  
 nommen/ ein Gerenn zuhalten/ namlich auff  
 N.tag/ der da ist der N. des Monats N. so die  
 Glock N. schlecht/ mit den lauffenden Pfer-  
 den/ auff dem gewöhnlichen anlaß des Renns  
 wegs allhie zu N. zuerscheinen/ vñ sich am N.  
 tag nechst dauor/ vnserem verordneten Kenn-  
 meister omb die N. vhr Mittags anzuzeigen/  
 auch bescheid/ wie rennens oder Pferdlaus-  
 fens gebrauch ist/ zuempfehen.

Vnd welcher sich also angezeigt hat/ soll  
 auff sein Pferd/ so er lauffen lassen will/ als  
 bald dasselbig verzeichnet vnd besiglet wirdt/  
 dem Kennmeister einen Gulden vberantwor-  
 ten. Welches vnder denselben zugelassenen  
 besigleten Rossen/ Pferden/ alsdan vor allen  
 andern lauffenden Pferden/ vber die gelegte  
 Ströwin zuvorderst/ vnd am ersten kompt/  
 das hat ein roth Luch N. Gulden werth ge-  
 wonnen/

## Werbungsbüchlein. 193

wönnen / das ander vnd nechstlauffend dar-  
nach einen Schießzeug / das dritt ein Reit-  
schwerdt / vnd dz letzt nach allen andern lauff-  
senden Rössen / ein Saw / wie Ropflauffens  
gebrauch vnd recht ist.

Neben dem wöllen wir auch auff vorges-  
meldten Tag ein Mann: vnd darnach ein  
Frawen lauffen haben: Jedoch ein jedes nach  
dem andern / vnd welches dem andern zum er-  
sten vber das fürgenommen Ziel mit lauffen  
fürkompt / dem soll zu einem gewinnen N. ge-  
geben werden. Vnd welcher oder welche also  
zu mehrung guter Gesellschaft / vnd solchem  
Armbrost: vnd Büchsen-schieffen / Hasen/  
Geyen / Lauffen / etc. die vnser / vnserer Bunde-  
verwandten / oder der vnsern vnd ihrer offene  
abgesagte Feind nicht sind / recht geben vnd  
nehmen mögen: den allen geben wir für vns /  
die vnsern / vnd all die / deren wir vngefahrlich  
mechtig sind / an den vorbestimmbten orten gäh  
frey / strack / sicher geleith / doch an orten da  
wir zu begleiten haben / vngefahrlich. Guter /  
freundlicher / vnd gnediger zuversicht / ein je-  
der werde sich friedlich vnd gutes willens zu-  
verhalten wissen. Vnd ist hierauff an ein je-  
den seiner gebür nach gemeint / vnser freunde-  
lich bitt / gütlich begeren / vnd gönstig anstn-  
nen

N

nen

194 Werbungsbüchlein.

nen: Ewer liebden vnd ihr/ wöllet von mehrer kundschafft vnd ehrlichen Kursweil wegen/ auff vorbestimpte zeit allhie zu N. erscheinen/ solch Schiessen vnd Kursweil/ mit vns vnd andern Freunden/ gönstiglich vnd gutwillig vollenden helffen: Auch solches ewer Liebden vnd ewern Vnderthanen/ umbfassen vñ verwandten anzeigen/ vnd hierinn dermassen be weisen: wie wir des zu E. Liebden vnd euch allen/ freundtlichs vnnd vngezweiffelts ver trawen haben. Das wöllen wir umb dieselben Ewer Liebden vnd euch/ nach eines jeden Standt in dergleichen vnd mehrerm/ da die gelegenheit sich offerirn wird/ freundtlich ver dienen/ gönstiglich beschulden/ vnd zu gutem nit vergessen. Des zu vrkandt haben wir vnser Secret offentlich gedruckt/ zu end dis Brieffs/ der geben ist zu N. auff den N. Julij/ im N. Jahr.

Schrele

Werbungsbüchlein. 195

Schreiben darin einer so ein Glück-  
hasen bey einem Schiessen zu halten  
vorhabens / commendierte  
wirdt.

Von Gottes Gnaden N. Her-  
zog zu N.

**I**nfern gönstigen Gruss zuuor / Für-  
sichtige / Eh: fame / Weise / vnd liebebe-  
sondere. Nach dem vnser Vnderthan  
N. N. Burger vnd Krämer allhie zu N. auff  
vnser vorhergangene gnedige approbation  
ohnlangst einen Glückhasen allhie gehalten:  
Hat er vns dieser Tagen durch ein vberreich-  
te Supplication zuerkennen gegeben: Wel-  
cher massen er auff erlangte bewilligung mit  
haltung dergleichen ferneren Glückhasen/  
sein gelegenheit anderer orten: insonderheit  
aber bey dem Schiessen so ihr zu N. künsttlicher  
zeit halten sollen / anzustellen gesinnet were.  
Mit vndertheniger vnd höchster bitt / hierun-  
der euch seinetwegen fürbitlich zuzuschreibē:  
Damit ihme auff sein anersuchen in sollichem  
seinem begeren desto eher willfahr erwiesen  
werden möchte. Weil dann wir ihme Sup-  
plicanten solches: sittemalen wir bey bewillig-  
tem seines allgeret gehaltenen Glückhasens  
N 2 sein



196 Werbungsbüchlein.

kein betrug: sond' alle redlichkeit verspüre haben/ vmb so viel desto weniger abzuschlagen/ noch zuverweigern gewuht. So ist hierauff an euch vnser gönstigs gesinnen/ ihr wöllen euch gegen mehr besagten N. auff sein anlangen mit ebenmessiger bewilligüg eins Glückhafens also erzeigen: auff daß er dieser vnserer wolgemeinten commendationschrifte fruchtbarlich genossen zuhaben / verspüren möge. Inmassen wir vns danñ seiner vnd dessenthalf teins abschlags: sonder aller willfahr getrüsten. Welches wir vmb euch anderwerts gönstig zuerwidern gedencken wöllen. Datum. n.

Schreiben/darin einer/der ein glückhafens zuhalten vorhabens / commendiert wurde/ anderer Form.

N. Graue zu N. Herz zu N.

**Z**u fern freundlichen gruß zuvor/ Ehrenveste/ Fürsichtige vnd Weise/ liebe besondere.

Vns zweiffelt gar nicht ihr werden von Weisern diß N. N. Burgern vñ Goldschmid zu N. vernommen haben: Welcher gestalten wir ihme ein Glückhafens in vnseren Grafes vñnd Herrschafften zuhalten gnedig vergont vnderlaubt. Weil

Werbungsbüchlein. 197

Weil wir vns daß jederzeit erbotten/ auch noch erbieten thun: daß gemelter Glückhasen zu ehlicher auffrichtiger endschafft solle kommen vnd gebracht werden: welches aber ohne einsamlung des darzu gehörigen Gelds nicht wohl sein mag.

So ist vnser freundtlichs begeren an euch/ ihr wöllen euch hierinn weniger nit/ daß auch allbereit von etlichen fürnehmen Dörthen vnd Stetten erlaube worden/ gutwillig erweisen/ vnd mehrgemelten N. bey euch vnd in ewerer Statt einsambeln/ vnd zu diesem auffrichtigen Werck auch aufhengen lassen: Wie wir vns dann gnedig vertronsten/ ihr werdet vns hierinn freundlich vnd gutwillig willfahren: Seind wir solches gegen euch samptlichen in mehrerm zubeschulden erbietig. Datum N. den N. Anno N.

Schreiben/ darin einer/ der ein glückhasen halten will/ commendiert wird/ aber anderer Form.

**Z**u fern gönstigen gruß zuuor/ Fürsichtig/ Ehrsam/ Weiß/ besonders gute Freund vnd liebe Nachbarn.

Wir wolten euch hiemit gönstig nicht verhalten: Daß wir vnlangsten auff vnserer lieben

N 3 ben

198 Werbungbüchlein.

ben besondern N. vñ N. N. gebrüdern / Goldschmid vnd Burgern allhie vnderthenig ansuchen: Wie auch auff die von einem Ehrsammen Racht dieser Statt N. fernere vergönstigung vnd verstattete einsamlung / ein Glückshafen mit ihren kunstlichen Silberer vergülten Geschirren vnd arbeiten anzustellen gnedig erlaube.

Weil dann der Gaaben summ halben / weiserer einsamlung / auch an andern orten von nöhten sein will: Als haben sie vns ferne supplicando vnderthenig ersucht: das wir ihnen an euch auch intercession vñ fürschriffte gnedig mittheilen wolten: Damit ihnen die einsamlung bey euch verstattet werde / vñnd sie also der Gaaben werth vor der angesehen zeit bekommen möchten.

Derowegz an euch vnser gönstigs begeren ist / ihr wöllen mehrbemelten beeden N. auff fürzeigung ihrer Patenten / vñnd diser vnserer Intercession gönstig willfahren / vñnd derselben in bestem geniessen lassen.

Seind wir solches vmb euch zu aller zutragenden gelegenheit / gönstig vñnd nachbarlich zuerwidern bereit vñ geneigt: So werd auch gedachte N. solches zu verdienen sich vnzweifentlich beflieffigen. Vñnd wir verbleiben euch mit

Werbungsbüchlein. 199

mit gönstigem willen zugethan. Datum N.  
den N. Februarij/ Anno 1602.

Patent wegen eines Glück-  
hafens.

**W**ir Burgermeister vñ Raht d' Statt  
N. Entbieten allen vnd jeden/ denen  
diser Brieff für kombt/ solchen lesen/  
oder hören lesen/ in was Wierden/ Wesen/  
oder Stands die sind/ einem jeden nach seiner  
gebur vnd ehren/ vnsern dienst/ gruß/ vnd als  
les guts zuuor/ auch dabey zuvernemen:  
Demnach verschienen N. Jahrs mit vorwis-  
sen vñ gönstiger verwilligung/ des Ehrwier-  
digen/ Edlen vnd Bestrengen Herrn N. N.  
Commenthur Ambsverwalters Teutschen  
Ordens/ vnser gönstigen, vñnd gebietenden  
Herrn/ ein auffrichtiger Glückhafen/ ober die  
offene Herberg vnd Schenckstatt zur N. ge-  
nannt/ auff dem obern Marckte gelegen/ mit  
ihren zugehörigen Erb: vnd Veldgütern/ de-  
ren noch zur zeit vnser Wittburger N. N. be-  
wohner vnd innhaber ist/ sampe andern viel  
statlichen Haupt: vnd neben Gewinnetern/  
vermög vnd inhalt hiebeuor darüber ergan-  
genz außschreibens/ allhie zu N. auffgericht/  
offenlich publiciert/ vnd hin vnd wider ange-

N 4 schlas

schlagen worden: vnd wir zwar in ungezweifel-  
 ter guter hoffnung gestanden / das derselbige  
 Glückhaffen / laut angeregts Schreibens /  
 auff Johannis Baptiste nechstabgelauffenen  
 N. Jahrs / seinen gewissen aufgang erreicht  
 vnd gewonnen haben sollte: so ist doch menig-  
 lich wissent vnd vnuerborgen: was gestallten  
 Gott der Allmechtig nun ein zeit hero / vmb  
 vnserer vilfaltigen Sünden willen / mit miß-  
 wachung der lieben Früchten / vnd daher er  
 folgte thewring sich gegen vns erzeigt: In-  
 massen solch Glückwerck auß disen vnd sonst  
 mehr darneben fůrgefallenen verhinderungen  
 (wie gern wirs / so viel an vns gelegen ist / bes-  
 fůrdere gesehen hetten) biß dahero nothwendig-  
 lich eingelt werden müssen. Wann es aber  
 nunmehr so weit / vnd dahin gelangt / das be-  
 melter Glückhaffen mehrern theils belegt vnd  
 die jenigen / so ihr Gelt allbereit darenin ver-  
 wendet / sampt anderen / so noch einzulegen  
 lust haben möchten / sich ihres glücks zugetros-  
 sten / vnd zu abschneidung allerhand argwons  
 vnd verdachts zu dem / so sie zuerlangen ver-  
 hoffen / würcklichen kommen sollen. So hab  
 wir dem hievorigen Aufs schreiben gemeh / len-  
 ger nit vmbgehn wollen / gegenwertigen offe-  
 nen Truck / vmb nachrichtung willen aber  
 mahlen

Verbungsbüchlein. 201

mahlen publicieren zulassen. Vnd fügen dar-  
 auff jedermeniglich zu wissen: das offit vnd vil  
 angeregter Glückhasen / vormittelt Götli-  
 cher verleihung / auff neckstkünfftig St. N.  
 oder des andern tags hernaher (weil es auß  
 erheblichen vrsachen eher nit geschehen / noch  
 fürgenommen werden kan) seinen außgang  
 endtlich vnd ohne fernern verzug gewißlich  
 erreichen / vnd zu gebeurender endtschafft ge-  
 bracht werden soll. Derohalben so jemandts  
 were v nachmalen in mehr offtermelt Glück-  
 werck zulegen bedacht were / der wölle (bitten  
 wir) sein einlag bey zeit verfügen / vnd nit bis  
 zum end / zu welcher zeit man mit collationie-  
 rung vnd einzehlung der Nassien vnd Zedeln /  
 auch auffwicklung vnd zusamen gattung der-  
 selben / vnd sonsten andern gnugsam vmbzu-  
 gehn vnd zuschaffen / zuverschieben vñ zuver-  
 weilen. Soll einem jeden gebeurende gegenze-  
 del hinauß gegeben / vñnd da einem oder dem  
 andern in außgang desselben / er sey gleich ein-  
 oder außländisch / reich oder arm / durch das  
 glück ein Saab wirdt / dieselbig gegen fürwei-  
 sung vnd aufflegung seines gegenzedels / vn-  
 uerweigerlich vnd vngehindert / geuolgt vnd  
 zugestellt: auch auff den sahl diser Hasen vber  
 die darzu gehörige notturfft belegt / alsdann  
 N 5 noch

## 202 Werbungsbüchlein.

noch mehr Gewinneter verordnet werden.  
 Hierumben langt an alle vnd jede Ambtleut/  
 Vögte/Schultheissen/Burgermeister/vnnd  
 alle andere Befelchshaber / die mit diesem  
 Brieff ersucht werden / vnser dienst: vnnd  
 freundelichs bitten / sie wöllen gegenwertig  
 ander Aufschreiben / bey ihnen publicieren/  
 verkünden vnd anschlagen zulassen: auch ih-  
 nen den geschwornen Einnehmern auff ih-  
 ansuchen die Einlage zuempfehen / gönstig  
 vnd freundelich verstaten/vnnd allen befür-  
 derlichen willen / so hierzu von nöthen sein  
 möchte/erweisen. Das seind wir vmb dies-  
 ben in zutrugenden fählen dienst: vnd freunds-  
 lich zubeschulden/vnnd zuerwidern jeder zeit  
 willig vnd erbietig. Dessen zu vrkandt haben  
 Ehrngedachten vnseren gönstigen gebietens  
 den Herrn Comtenthur/te. wir vnderthenig  
 fleiß erbitten/das sein Ehrwürd ihr angebo-  
 ren/neben vnserm der Statt N. Insigel/end  
 dieses Aufschreibens/zu mehrer bekräftigung  
 (doch ihr Ehrwüerd/vns vnd gemeiner Statt  
 in all andere weg ohne schaden) wissens-  
 lich fürtrucken lassen. Ge-  
 ben Mitwochs  
 den N.ii.

76

Empfah

Empfahung etlicher zu einem Gesellenschiessen geladener frömbder Schützen.

**D**ie Ehrenvesten/Fürsichtigen/Ehrsammen vnnnd Weisen/der Ehrbaren Statt N. u. c. erscheinende Schützen/ vnd Schießgesellen/lassen sampt vnd sonders meine gönstige gebietende Herrn dieser Statt N. zu gegenwürtiger ihrer ankunfft/ vnd besuchung dieser ehrlichen Spiel vnd Gesellschaft gantz freund: vnd nachbarlich empfangen/vnd mit gegenwertigem N. gantz gutwillig verehrē/auch dabey sich erbieten: Wamit sie ihnen samptlich/vnd ihren einem jeden insonders freundliche dienst vnd nachbarlichen willen zuerzeigen wüßten/das sie hierzu willig sein wolten.

Empfahung der zu einem Gesellenschiessen geladenen Schützen.

**S**treng/ u. c. dz E. Strengheit/Best/Ehrenvest vnd gönsten belieben wölle/auff der Statt N. Herrn Schützenmeistern vnd gemeiner Schießgesellen dienst: freund: vnd nachbarlichs ersuchen/bitten vñ begeren/bey dem auff selbigen tag angestellten vnd



vnd außgeschribnē Gesellenschieffen also guts  
willig vnd in guter anzahl zuerscheinen / solt  
chem gönstig vnd freundlich beyzuwohnen /  
vnnnd dasselbig mit ihrer ansehnlichen gegen  
wertigkeit zieren zuhelffen: hat ein Ehrfamer  
Racht leichtlich abnehmen können: daß sol  
ches nicht allein gemeinen Herzen Schützen  
allhie: sondern viel mehr einem Ehrfamen  
Racht vnd ganser State N. zu sondern ehren  
vnd gefallen / zu erhaltung vnd fortpflanzung  
freunde: nachbarlicher wohlmeinung / ver  
standts vnnnd Freundschaftte geschehen seye.  
Derowegen ein Ehrfamer Racht nicht vnder  
lassen können / Ewer Strengheit / Vest / Ehr  
renvest vnd gonsten / als ihren gönstigen Her  
ren / vertrauften Nachbarn / vñ guten Freun  
den / dessen freund: vnd nachbarlich zubedan  
cken / vnd dieselben zugleich freund: vnd nach  
barlich Gottwillkomb sein heiffen: wie dann  
auch hiemit beschicht. Mit angehefftem bitten  
vnd begeren / da vielleicht solch frey Gesellen  
schieffen sich etwas lang verweilen möchte:  
Daß Ewer Strengheit / Vest / Ehrenvest vñ  
Gonsten / dasselbig zu keinem verdruß auff  
nehmen: sondern das end mit gedulterwar  
ten wöllen.

Sittemalen auch diß freye Gesellenschieffen  
sen /

Werbungsbüchlein. 205

sen/wie in dem Außschreib/ heitere meldung  
geschehen/allein zu erhaltung vnd fortpflan-  
zung guter nachbarlicher vertraulichkeit an-  
gesehen worden: Getröstet sich ein Ehrfamer  
Rath: es werde sich ein jeder der massen erwei-  
sen/verhalte vnd tragen: damit man im werck  
selbs spüre vnd erfahre: daß es allein dahin:  
auch fried: vnnnd frewdentlich abgangen seye.  
Will solches ein Ehrfamer Rath hinwiderum  
freundt: vnnnd nachbarlich beschulden: auch  
dasselbige viel lieber mit dem werck selbs leiste/  
weder aber mit viel worten anmelden lassen.

Antwort auff empfangung / der zu  
einem Gesellschafft geladener Schützen.

**S**trenger / re. mutatis mutandis.  
Demnach von einem Ehrfamen Rathe  
der Statt N. derselben Herrn Schüt-  
zenmeister vnd Schießgesellen diß ehren Ges-  
ellschafft zuhalten / gnedige erlaubnuß  
aufgebracht / vnd zu demselben durch getruck-  
te offene Außschreiben / sie als deren getrewe  
liebe Freund vnnnd Nachbarn/freundt: vnnnd  
nachbarlich beruffen vnd geladen: Haben sie  
solches für ihre allerseits Obbrigkeiten gelan-  
gen lassen / vnd dieselben vmb erlaubnuß zu  
besu

besuchung solchen freyen Gesellschaffens/  
 in vnderthenigkeit gebetten. Weil dann ihr  
 allerseits Oberkeiten vermerckt: daß solches  
 allein zu erhaltung vnd fortpflanzung guter  
 freunde: vnd nachbarlicher correspondenz an-  
 gesehen worden: haben dieselben darein zuver-  
 willigen vmb so viel desto minder bedenkens  
 gehebt/auch ihnen zugleich in befehl gegeben:  
 einem Ehrsamem Racht diser Statt N. ihr al-  
 ler freunde: nachbarliche dienst vnnd grüß zu  
 vermelden: Welches sie dann zuvorderst hie-  
 mit verrichten/ vnd demnach auch daß sie diß-  
 mahlen ein Ehrsamer Racht also freunde: vnd  
 nachbarlich empfaecht / vnd Gott willkomb  
 sein heist: sich freunde: vñ nachbarlich bedan-  
 cken wollen. Mit bill/ es geruhe ein Ehrsamer  
 Racht dieser Statt N. diß ohnzweiffentlich  
 freunde: vnd nachbarlich vertrauen in sie zu  
 setzen: daß sie nicht allein den außgang dieses  
 freyen Gesellschaffens mit gedulterwartē:  
 sondern auch sich in solcher zeit also erweisen/  
 verhalten vnd tragen: daß gewißlich ein Ehrsamer  
 Racht daran ein nachbarlich wohlgefalen  
 haben werde: Dañ da einer oder der ander  
 wider verhoffen / sich anderst erzeigen / eines  
 jeden fürgefetzte/dasselbige an solche orth ge-  
 langen lassen: allda er es gewiß schwerlich zu-  
 ver-

verantworten haben wurde. Hingegen verses-  
hen sich auch die von den benachbarten Stets-  
ten ankömme Herrn Schützen: es werde ein  
Ehrsamer Raht jnen die ganze zeit vber allen  
freunde: vnd nachbarlichen schus vnd schirm  
geben. Gott den Allmechtigen bittend: das  
vns derselbig sein Grad verleihen wölle: das  
mit solch freye Gesellenschiessen/wie es glück-  
lich angefangen/ also auch glücklich fertigan-  
ge/vnd zu end geführt werde.

Widerantwort auff vorgehende  
antwort der empfangenen  
Schützen.

**S**treng/re. mutatis mutandis. Das  
E. Strg. Vest/ Ehrenvest vñ gunst/ /  
Herrn vnd Obern/ einem Ehrsamem  
Raht dieser Statt N. deren freund: nachbar-  
liche dienst vnd gruß gehörter massen freunde:  
vñ nachbarlich anmeldē lassen: dessen thut ein  
Ehrsamer Raht sich auff's höchst freundlich  
bedankt vñ bitten/ es wöllen E. Strg. Vest/  
Ehrenvest vnd Gonsien/ zu ihrer glücklichen  
wider anheimbschunfft jnen/ ohnbeschwerde  
hinwiderumb auch eines Ehrsamem Rahts/  
freunde: nachbarlichen dienst vnd gruß ansa-  
gen: mit dem vergwissen: das ein Ehrsamer  
Raht dieser Statt N. die bisz daher zwischen

## 208 Werbungbüchlein.

ihnen enthaltene gute nachbarliche correspondenz/ zu continuiren vñ fortzupflanzen gang begierig vnd geneigt seyen. Vnd dieweil Ew. Strg. Vest/ Ehrenvest vnd gonsten sich beyneben also freund: vnd nachbarlich dahin erbieten: das sie sich aller seits der massen freund: vnd nachbarlich erweisen wollen: das hierab ein Ehrfamer Rath diser Statt N. ein wohlgefalle habe werde: Hat ein Ehrfamer Rath/ ob schon wohl hievon kein meldung beschehen were/ deshalben einichen zweiffel nit gehebt: Sittenmahlen aber dessen an jeso durch Ewer Strg. Vest/ Ehrenvest vñnd Gonsten/ also freund: vnd nachbarliche vertroftung beschehen: hat es einem Ehrsamem Rath zu sonderm freund: nachbarlichem gefalle gereicht: Deswegen auch ein Ehrfamer Rath hinwiderumben erbietig: sich gegen E. Strg. Vest/ Ehrenvest vnd Gonsten/ die ganze zeit ober dieselben allhie sein werden: mit haltung schutz vnd schirm/ auch erzeugung gonsts/ lieb vnd freundschaft also zuerweisen vñ zuverhalten: das/ geliebts Gott/ E. Strg. Vest/ Ehrenvest vnd Gonsten sich zuerklagen nicht ursach haben werden. Dessen vnd keins andern Ew. Strg. Vest/ Ehrenvest vñnd Gonsten/ sich gegen einem Ehrsamem Rath versehen vñnd getrostet wollen.

Danck

Verbungsbüchlein. 209

Dancksagung gegen den erschiene-  
nen Schützen / da das Schies-  
sen auß ist / vnnnd ein  
end hat.

**S** E. Streng / re. Daß Ewer Strg. Vest /  
Ehrenvest vnd Gonsten / so wohl das  
aufgeschriebne vor: als das angesehe-  
ne nachschießen freund: vnd nachbarlich vol-  
lenden helfen: biß zu der selben end allhie ver-  
harret / vnd die ganze zeit vber sich also freunde  
vñ nachbarlich erwiesen: dessen thut ein Ehr-  
samer Racht dieser Statt N. sich zum höchsten  
freunde: vnd nachbarlich bedanken: möchte  
auch von herken liebers nichts wünschen: daß  
daß ein jeder seinen wierden / stand vnd ehren  
gemäß gehalten worden were. Da es nicht be-  
schehen / wöllen Ewer Strg. Vest / Ehren-  
vest vnd gonsten / solches der vngelegenheit vñ  
vnwissenheit zuschreiben: Wa ein Ehrsammer  
Racht dessen wissenschaftt gehabt / vnd es ver-  
bessern herte können / solte gewislich an ihnen  
nichts erwunden sein: Darumben sie Ewer  
Strg. Vest / Ehrenvest vnd Gonsten bitten /  
solches in argem oder bösen nicht anzudeuten:  
Ist ein Ehrsammer Racht / das so distmalen vn-  
wissenheit halben verabsaumbt worden / auff  
zutragende gelegenheit in andere weg zu er-  
sehen

D

## 210 Werbungsbüchlein.

setzen erbietig. Gott der Allmechtig wölle vns alle nach seinem Göttlichen willen in jezigem wohlstand / vnd friedlichen wesen gnediglich erhalten.

Antwort auff vorgehende Dancksagung / gegen den erschienenen Schützen / da das schießen ein end hat.

**E**streng / zc. Daß ein Ehrfamer Racht dieser Statt N. so wohl bey dem außgeschriebnen vor: als dem gehaltenen nachschießen / die Herren anwesende Schützen der benachbarten Stetten / also freund: nachbarlich gehalten / ihnen alle ehr / lieb vnd freundschaft erwiesen: Dessen thun sie sich auff's höchst freunt: vnd nachbarlich bedanken: Wollen auch zu ihrer glücklichen wideranheimbschkunft ( darzu der Allmechtig sein gnad zu verleihen geruhe) solches ihr allerseits Obrigkeiten anrühmen / vnnnd zu begebender gelegenheit für ihre Personen ihrem geringfügigen vermögen nach / gern widerumben verschulden vnd verdienē. Mit angeheffter bitt / wofehr einer oder der ander / vnder vns mit worten oder wercken / nit wie zimlich ist / sich erwiesen vnd verhalten hette: daß sollichs ein Ehrfamer Racht dieser Statt N. in vngutem  
nich

Werbungsbüchlein. 211

nicht vermercken: sonder selbiges dem trunck  
vnd vnuerstand zumessen wolle. Gott der All-  
mchtige wolle ob dieser Statt N. vnd vns de-  
ro benachbarten / wie bisz daher / also fortan /  
mit seiner gnadreichen Hand halten / vnd vns  
mit dem lieben frieden segnen.

Schreiben / darinn einer Statt zu et-  
ner Mahlzeit / so nach vollendetem  
Schiessen gehalten werden soll / ein  
Hirsch verehrt wird.

**L** Edel / *mutatis mutandis*. insonders  
liebe Herrn vnd freund: Demnach ich  
glaubwierdig verständiget worden: dasz  
bisz nechstkünfftigen Mon: oder Zinstag / das  
von euch hievor außgeschriebne / Ehren / lob:  
nachbar: vnnd freundlich Gessellenschiessen /  
seinen erwünschten außgang gewinnen / vnd  
ihr den ankommenen Herrn Schützen / zu erzei-  
gung mehrer freunde: vnd nachbarschafft ein  
Zmbis zuhalten angesehen haben sollen: Hab  
ich nicht vnderlassen wollen / euch diesen Hir-  
schen zu verehren vnd frisch zukommen zulas-  
sen / auch zugleich freundlich zu bitten: dasz ih  
mit solcher geringfügigen verehrung für lieb vñ  
gut nemmen / auch mein vnd meines Hauses  
N. jederzeit gönstige Herrn / Nachbarn vnnd  
D 2 freund



freund sein vnd bleiben wollen. Vns damit  
samplich Göttlicher protection wohlbesch  
lendt/Datum/2c.

Schreiben/darinn sich ein Statt ge  
gen einer andern bedanckt: dz ihre Schü  
zen bey einem Gefellenschiessen wol  
gehalten worden.

**I**nser freundlich willig dienst/sampe  
was wir ehren liebs vnd guts vermöge  
zuuor: Edel/Ehrenuest/From/Für  
sichtig/Ehram vnd Weiß/insonders liebe  
Nachbarn vnd Freund.

Nach dem vnser getrewe liebe Wittraht vñ  
Burger/so verschiener tagen/auff dem Frey  
schiessen/welches in ewerer Statt gehalten  
worden/gewesen/mit Gottes hülff widerufft  
frisch vnd gesund zu Haus gelange: haben sie  
vns nicht gnugsam anrühmen können: was  
grosser ehz/freundschaft/auch gutthaten/die  
zeit sie in ewerer Statt sich gehalten/so wohl  
von euch/als eweren Burgern/ihnen wider  
fahren/erzeigt vnd bewiesen worden: Vnd sie  
wohlerachten können: solches nicht nur we  
gen ihrer Personen/sondern auch vns zu eh  
ren widerfahren seye.

Weil dann wir dasselbig anderst nit auff  
nem

Verbungsbüchlein. 213

nemmen/achten vnd halten: dann als wann es vns selbs beschehen were.

So haben wir vns gegen euch hiemit auff's höchst als möglich/freundt: vnd nachbarlich bedanken/vnd Gott den Allmechtigen bitten sollen: Da in gleichem solches zubeschulden (darzu wir vns doch eusserst anerbieten) vns vnmöglich were: daß er der liebe Gott als ein reicher widergelter aller gutthaten/dasselbig euch in andere weg reichlich ersetzen wolle. Vns hiemit satisfliclich in schutz des allerhöchsten wohlbegehend. Datum/2c.

Schreiben/darinn sich ein Statt gegen einer andern bedanckt/daß ihre Schützen bey einem Gesellenschießen wohl gehalten worden/anderer Form.

U<sup>n</sup>ser freundlich willig dienst/sampt was wir ehren liebs vnd guts vermögen zuuor/Ehrenvest/Fürnem/Fürsichtig vnd Weiß/insonders gute freund vnd vertraute Nachbarn.

Vns hat vnser geliebter Nitraht/N. N. nit gnugsam anrühmen können: was ehrenlieb vnd freundschaft/mit so ehrlichem empfangen/tractieren/vnd wider hinlassen/ihme

D 3 vnd

vnd den vbrigen vnsern Schütz / welche dem von euch jüngst gehaltenen Schiessen beyge wohnt / sampt vnd sonders von euch / vnd den ewern widerfahren / bewiesen vnd erzeigt worden seye.

Weil wir dann hierauf den beharlichen guten nachbarlichen willen / herz vñ gemüth sojhr zu vns vnd den vnsern haben vnd trag / je lenger je mehr im werck verspüren.

Als habē wir vns gegē euch hiemit freunde vnd nachbarlich zum höchsten bedanken / vnd zugleich bitten wollen : weder vns / noch vnserm Mittrahe : daß es nit vorlangst beschehen / nichts zuverargen : Dann er vnser Mittraht seithero mit solchen wichtigen geschafften beladen gewesen : daß es ehe nicht sein können : Auch euch dessen zuversehen / da wir vns solchem ewerem guten willen gemeyß erweisen / vnd euch diese vnd andere vielfeltige vns vnd den vnseren erwiesene lieb vñnd gutthaten erwidern köndten : daß solches zu fürfallender gelegenheit mit danckbarem gemüth beschehen soll. Mit hülff des Herrn / von dem wir euch alle beständige wohlfahrt / zusampt glücklicher regierung von herren wünschen. Das

tum N. 26.

Schriefft

Schriffeliche antwort auff dancksagung, daß einer Statt Schützen bey einem Gesellenschießen / lieb vnd guts erwiesen worden.

**I**nfern freundlichē gruß zuuor Ehrens-  
vest / Fürnehm / Fürsichtig / Ehrsam  
vnd Weiß / liebe Nachbarn vnd gute  
freunde.

Ewer Schreiben den N. diß datiert / haben wir wohl empfangen vnd darauff vernommen: wasmassen die gutwilligkeit / zc. so man ewern Burgern bey vnserm jüngst gehaltenen Gesellenschießen / erwiesen / von euch gāß freunde vnd nachbarlich auffgenossen vnd vermerckt worden. Ob nuhn wohl vns liebers vnd erwünschters nichts sein können / als daß denselben alle gebeur zu ihrem vnd vnserm benügē widerfahren were / vñ deswegen wir vns so vil möglich / hierauff beflissen haben: So müssen wir doch erkennen: daß es von denselben vnd euch höher / weder es aber an ihme selbstē beschaffen ist / acceptirt wirdt: Inmassen es der beschēhenen bedäckung nit bedörffte hette: verhoffend was verabsaumbt / werde der ohngelegenheit zugemessen werde. Welches wir euch (denen wir zu freunde: nachbarlicher dienst-erweisung insonders wol geneigt) auff ange-

melt ewer Schreiben nicht verhalten wollen.  
Vns damit samptlich Göttlicher protection  
wohlbefehlende. Datum/2c.

**Fürtrag/da man auff ein Kriegs-  
ordnung schweren soll.**

**L** Hrn: Mannhaffte/2c. mutatis mutā-  
dis. liebe gute freund: Sittemalen wir  
auß sonderm vnderthenigem willē/ ge-  
neigtem gonst vnd liebe/ so wir zu dem Hoch-  
wirdigen/2c. wie auch einem Hoch: vnd Ehr-  
wirdigen Thumbcapitul hoher Stiffe N. N.  
deßgleichen Meister vnd Racht der Statt N.  
vnseren gnedigen Fürstē/ Grafen vnd Herrn/  
auch sonders guten Freunden/ Nachbarn vñ  
getrewen lieben Eids: vñ Bundsgnossen tra-  
gen/ mit verwilligung vnserer allerseits gne-  
digen Herzn vnd Oberrn/ vermög der sonder-  
barn mit Meister vnd Racht der Statt N. ha-  
bender verein vnd bündnuß/ zu erhaltung der  
billich: vnd gerechtigkeit allhero gezogen: So  
werden ihr denselbigen vnsern gnedigen Für-  
sten/ Grafen/ Herzn vñ getrewen liebē Eids:  
vnd Bundsgnossen/ wie auch derselben zuge-  
ordneten Haupt: vnd Ambleuten schweren/  
die nachfolgende Articul/ auffrecht/ ehrbar-  
lich/ getrewlich vñnd vngefährlich zuhalten/  
also lautend: Hies

Werbungsbüchlein. 217

Hierauff sollen die Articul gelesen / auch Glübbe  
vnd Eid erstattet werden.

Sürtrag da man das Ritterspiel  
des Ringlin rennens hal-  
ten will.

**L**ede/ze. gönstige Herrn vnnnd Freund.  
Dieweil wir heutigen tags das kurz-  
weilige Ritterspiel / des Ringlin ren-  
nens zuhalten / vnd mit Gottes hilff in frew-  
den zuvolbringen / vorhabens sind: So erfor-  
dert die notturfft: daß ihr wissen was zu solchē  
kurzweilige Ritterspiel gehörig: damit es wie  
sich gebürt / gehalten / vnd wir nicht zu spott  
werdē. Derowegen / vnd damit einem wie dem  
andern geschehe / ihr auff nachfolgende Arti-  
cul fleissige achtung geben / die mercken / auch  
solche zuhalten euch eusserst bemühen werden.  
Vnd lauten angezogene Articul also:  
Erstlich so soll in dem auffzug/ze.

Nota.

Also werden sie von wort zu wort einandern nach  
deutlich verlesen: damit sich ein jeder darnach zuver-  
richten habe.

D 5 Bols

**Volgen allerley Formen/ wie  
man mündtlich omb  
Dienst bittet.**

**Wie man mündtlich omb  
Dienst bittet.**

**E**strenge/re. mutatis mutādis. Demnach E. G. dißmahlen an des abkommenen N. statt einen andern zuverordnen gnedig bedacht/ vnd dann E. Gn. ich an solchem Amte zu dienen ein sonderbaren anmut trag: So hab denselben ich hiemit meine vnderthenige dienst anbieten/ vnd zugleich gehorsamlich bitten sollen: E. G. wollen mich vor einem andern dahin gnedig befürdern/ vnd zu solchem annehmen. Will ich mit hülff des Allmechtigen an demselbigen mich also trew/ verschwiegen/ vnd gestiffen verhalten: daß zuvorderst Gott der Allmechtige/ demnach auch E. G. daran ein wohlgefallen/ vnd gnediges vernügen haben werden.  
E. Gn. mich hiemit zu gnaden  
in vnderthenigkeit  
befehlend.

✠

Wie

Wie man mündelich vmb ein  
Dienst bittet/anderer  
Form.

**E**strenge/re. mutatis mutandis. Ewer  
Gn. als meiner von Gott fürgeleseten  
Oberkeit/hab ich zu dienen ein sonde-  
ren lust. liebe vnd anmut. Deshalben ich nun  
auff die zwey Jahr lang E. G. für ein N. ge-  
dient. Wann dann biß dahero die Personen/  
so ein zeitlang an geringen dienste sich beholf-  
fen / zu fürgefallener gelegenheit / zu bessern  
befördert worden / vnd hiemit ihr an solchen  
geringen diensten/geleiste trew/ belohnet wor-  
den. Vnd nun E. Gn. dißmahlen an des ab-  
kommenen N. statt einen andern zuverordnen  
gnedig bedacht. So hab E. Gn. ich hiemit in  
vnderthenigkeit bitten wölle/ mich zu solchem  
vor einem andern gnedig anzunehmen. Will  
ich vermittelst Göttlicher Gnaden / mich an  
demselben dermassen verhalten/ daß Ew. G.  
mich dahin befördere zu haben nimmermehr  
gerewen soll. Ew. G. mich hiemit zu  
gnaden in vnderthenigkeit  
befehlet.

Wie



Wie man mündlich vmb ein dienst  
bittet/aber anderer Form.

**S**treng/re. mutatis mutandis. Sit-  
temahlen wir menschen nit vns allein  
sonder einer vmb des andern willen er-  
schaffen/vnd dahero einer dem andern zu die-  
nen schuldig ist: bin nit minder ich/meniglich  
nach vermögen zu dienen geneigt. E. G. aber  
als meiner ordenlichen Oberkeit vor andern  
trewe vnd geflissene dienst zuleisten / hab ich  
sonderbaren lust/liebe vnd anmut. Weil daß  
E. Gn. Srz. vnd E. Wht. dismahlen einen  
andern N. zuordnen gnedig gewilt. So hab  
Ew. Gn. ich hiemit in vnderthenigkeit bitten  
wöllen/mich vor einem andern zu demselben  
dienst gnedig anzunehmen: Soll Ew. Gn.  
(geliebts Gott) spüren vnd im werck selbs er-  
fahren/daß sie einen trewen/willigen/geflis-  
senen/vnnd ganz vnuerdrossenen Dener an  
mir haben. E. Gn. mich hiemit zu gnaden in  
vnderthenigkeit befehrend.

Wie man mündlich vmb ein dienst  
bittet/aber anderer Form.

**D**el/re. mutatis mutandis. Als ich  
vernommen/daß E. G. das N. Amte  
wider

widerumben mit einer anderen taugensichen  
 Person zuversehen bedacht: hab ich zu dem wz  
 mir zuuor bewußt gewesen / fernner erkundi-  
 get / was dessen verrichtung sein möchte. Weil  
 ich dann darauff so vil bey mir befunden: daß  
 ich solches mit hülff des Allmechtigen wohl  
 versehen könne. Als hab E. G. ich hiemit vmb  
 dasselbige in vndertheniger gehorsame bitten  
 wollen: Der getrösten hoffnung / E. G. mich  
 vor einem andern dahin kommen zulassen / gne-  
 dig gemeint sein werden. Will ich mit verlei-  
 hung Göttlicher gnaden mich an demselben  
 also verhalten: daß E. Gn. mich dahin befür-  
 dert zuhaben nimmermehr gerewen soll. E.  
 Gn. mich hiemit zu gnaden in vnderthenig-  
 keit befehlend.

Nota.

Supplicationes vmb Dienst / sind in meiner Teut-  
 schen Rhetorick in der ersten Edition / fol. 260. so daß  
 in der andern Edition / fol. 477. 478. 479. & sequ.  
 Item in meinem Thesauro Notariorum oder For-  
 mularbuch / in dem althieigen Truck / fol. 786. vnd  
 787. so dann in der Edition so zu Franckfort  
 nachgedruckt worden / fol. 789.  
 vnd 790. zusin-  
 den.

Volgen

## Bolgen allerley Formen/wie man den Wein verehrt.

### Wie ein Statt den Wein verehrt.

**E**der/ze. mutatis mutandis. gönstiger  
Juncker. Die Edlen/ze. Herrn Bur-  
germeister vnd Racht dieser Statt N.  
schencken Ewer B. als der Röm. Key. May.  
Gesandten gegenwertigen ihren ehrenweini  
vñ erbieten sich: da E. V. ihr Strg. E. Wst.  
freundschaft/lieb vnd dienst erzeigen vnd be-  
weisen köndten: daß sie solches mit geneigtem  
willen vnd gern thun wolten.

### Wie ein Statt den Wein verehrt/ anderer Form.

**E**s Durchleuchtigen/ze. Racht vnd  
Ambtschreibern zu N. verehren die  
Gestrengen/ze. Herrn Burgermeis-  
ter vñnd Racht dieser Statt N. mein gnedig  
Herrn diesen ihren ehrenwein. Mit erbieten:  
da ihr Strg. E. Wst. euch angenehme dienst/  
liebe vnd freundschaft erzeigen vnd beweisen  
könten: daß sie solches mit geneigtem  
willen vnd gern thun  
wöllen.

Wie

Wie ein Statt den Wein verehrt/  
aber anderer Form.

**E**hrenueste/ze. mutatis mutandis. ins  
sonders gönstige Herrn/ gute Freund  
vnnnd getrew lieb Eidgnossen. Die E  
dlen/ze. Herrn Burgermeister vnd Racht die  
ser Statt N. mein gnedig Herrn/ schencken  
euch als ihren gönstigen freunden/ lieben vnd  
getrewen Eids: vnd Bundsgenossen/ diesen  
ihren Ehrenwein. Mit angehefftem freunds  
vnd Eidgnossischen erbieten: da ihr Strg. E.  
Wße. euch angenehme Eidgnossische dienst  
lieb vnd freundschaftt erzeigen vnd beweisen  
könten: daß sie sich hierzu jederzeit so willig  
als geneigt erfinden lassen wollen.

Wie man einem new erwöhlten  
Rector einer Vniuersitet den  
Wein verehrt.

**M**agnifice Domine Rector, gönstiger  
Herz. Die Edlen/ze. Herrn Burger  
meister vnd Racht dieser Statt N. mein  
gnedig vnd gebietend Herrn/wünschen Ewer  
Magnificens/ als allhieiger loblicher Vni  
uersitet new erwöhlten Rector/ zu deren Ambe  
vil glück vnd heil: Schencken auch hiemit E.  
Magni

224 Werbungsbüchlein.

Magnificenz diesen ihren Ehrenwein. Mit angehefftem er bieten: da ihr E. S. E. W. E. Magnificenz vnd einer ganzen löblichen Vniuersitet angenehme gefellige dienst/ liebe vnd freundschaft erweisen werden können: daß sie sich jederzeit so willig als geneigt erfinden lassen wollen.

Oder also:

Demnach E. Magnificenz der allhieigen löblichen Vniuersitet zu einem neuen Rector erwöhlet worden: lassen ihr E. S. E. W. E. Ewer Magnificenz von Herzen wünschen: Daß der Allmechtige ewer Magnificenz mit seinen Gnaden bezustehn geruhe: Damit E. Magnificenz solchem Ambt zu auffnagedenen/ nutzen vnd frommen allhieiger löblicher Vniuersitet mit guter Leibs gesundheit/ lang vorsein mögen: vnd schencken/ &c.

Wie man ettlichen new creirten  
Doctorn/ den Wein verehrt.

Ehrenueste/ &c. mutatis mutandis. gons  
stige Herrn vnd Freund.

Die Edlen/ Gestrungen/ &c. Herrn  
Burgermeister vñ Rath diser Statt N. mein  
gnedig vnd gebietend Herrn: wünschen ewer  
Ehrenuest zu ihrem erlangten Ehrentitul des  
Docto

Verbungsbüchlein. 225

Doctorats im Rechten/ alle glückliche wohl-  
fabrt/ benediction/ heil vnd segen: Schencken  
auch hiemit E. Ehrenvest gegenwertigen ih-  
ren Ehrenwein: Mit erbieten/ da ihr Strg.  
E. Wst. E. Ehrenvest liebe dienst vñ freunds-  
schafft erweisen können/ daß sie sich so willig  
als geneigt erfinden lassen wollen.

Wie man etlichen new creirten  
Magistris den Wein  
beehrt.

**E**hrenhafte/ ic. liebe gute freund. Die  
Edlen/ Bestrengē/ ic. Herrn Burger-  
meister vnd Rath dieser Statt N. mein  
gnedig vnd gebietend Herrn/ wünschen euch  
zu eruern neuen Wierden ( oder Ehren ) viel  
glück vnd heil. Schencken auch hiemit euch  
diesen shren Ehrenwein/ vnd erbieten sich da-  
bey: da sich künfftiglich gelegenheit zu tragen  
wurde: daß ihr Strg. E. W. euch liebe dienst  
erzeigen vñnd beweisen köndten: daß sie sich  
hierzu willig erfinden lassen wolten.

Nota.

Es werden etlicher orten/ da man new creirten  
Doctoribus oder Magistris den Wein schenckt/ die  
ganze Vniuersitet/ vñnd die anwesenden Gese ange-  
setzt/ also:

Magnifice Domine Rector, Ehrwierdig/  
P Ehren

226 **Werbungsbüchlein.**

Ehrenvest/ hoch: vñ Wohlgelehrte/ zc. göns-  
 stige Herrn liebe vñ gute freund. Die Edle/ zc.  
 Herrn Burgermeister vnd Raht diser Statt  
 N. mein gnedig vñ gebietend Herrn/ wünschē  
 den new creirten Doctoribus zu irem erlang-  
 ten Ehrentitul viel glück/ heil/ vnd schencken  
 ihnen gegenwertigen ihren Ehrenwein. Mit  
 erbieten/ das ihr Str. g. E. Wht. ihnen/ wie nit  
 weniger E. Magnificens/ Ehrw. Ehrenvest  
 vnd gonssen angenehme gefellige dienst/ liebe  
 vnd freundschaft erweisen köndten: das sie  
 an ihnen nichts erwinden lassen wolten.

**Wie man einem Rahts freund  
 den Wein zu der Hochzeit  
 verehrt.**

**E**hrenuester/ zc. mutatis mutādis. göns-  
 stiger Herr vnd freund. Die Edlen/ zc.  
 Herrn Burgermeister vnd Raht diser  
 Statt N. mein gnedig vnd gebietend Herrn/  
 wünschē euch vñ ewerer ganken freunds-  
 schafft/ zu dem Stand der heiligen Ehe/ alle  
 glückliche wohlfahrt/ heil vnd segen: Schen-  
 cken auch hiemit euch diesen Ehrenwein/ vnd  
 erbieten sich gegen euch: Da sie euch vnd den  
 ewern liebe/ freundschaft/ ehr vnd dienst er-  
 weisen könen/ an jnen nichts erwindē zulassen.  
 Wie

Werbungsbüchlein. 227

Wie eines Fürsten Raht/ nach ver-  
ehrtem Wein abdanckt.

**E**hrenhaffter /z. lieber vñ guter freund.  
Den Edlen/ Gestrengen /z. Burger-  
meister vñ Raht diser Statt N. meinen  
gönstigen Herrn vñ freunden: thun ich wegen  
deß mir verehrten Weins/ auch der gegen mir  
erbottenen diensten auffß höchste bedankens  
vñ hinwiderum mich dahin erbieten: daß nie  
weniger ich ihr Strg. Ehr. Wst. angenehme  
gesellige dienst zuerweisen bereit willig: auch  
solches meinem gnedigen Fürsten vñ Herrn  
vnderthenig anzurühmen vnuergeffen haben  
wolle. Der vngezweiffelten hoffnung / ihr  
Fürstlich Gnaden solches in gnaden erkeñnen:  
vñ dasselbig wider beschulden werden.

Wie ein Adelsperson nach ver-  
ehrtem Wein abdanckt.

**E**hrenuester /z. lieber guter Freunde.  
Den Wein/ so mir die Edlen/z. Herin  
Burgermeister vñ Raht dieser Statt  
N. schencken lassen/ nimb ich von ihr Streng  
Ehram Weisheit mit grossen danck an: vñ  
erbeute mich solches sampt der freundelichen  
diensterbietung zu begebender gelegheit hin-  
widerumben freundelichen zubeschulden.

P 2 Wie



Wie man nach verehrtem Wein  
abdankt/ anderer Form.

**E**hrenhaffter /z. lieber guter Freunde:  
Daf die Edlen /z. Herrn Burgermei-  
ster vnd Racht diser Statt N. mir shren  
Ehrenwein presentiern /vnd darbey sich aller  
Freundschaft erbieten lassen: dessen thun ich  
mich auffo höchstie freundlich bedancken: Wa  
solches vmb die Herren zuverschulden vnd zu  
verdienen sich gelegenheit offerirn wird: will  
ich solches zuthun vnvergessen haben. Neben  
dem soll auch dasselbig meinen gnedigē Herrn  
zu meiner ankunfft angerühmt werden: Der  
hoffnung / nicht minder sie solches vmb ein  
Ehrsamem Racht diser Statt N. wider be-  
schulden werden.

Wie man zum Doctorat ladet.

**E**hrenvestler /z. mutatis mutādis. göns-  
stiger Herr vnd freund. Demnach dem  
Ehrenvesten vñ Hochgelehrten Herrn  
N. N. sampt zweyen seinen Competitorn auff  
nechstfü: ffigen Donstag (geliebtes Gott) der  
Ehrentitul deß Doctorats im Rechten mit  
getheilt werden soll: Vnder Herr N. bey dem  
Actu Promotionis neben andern gutē freun-  
den

den/auch euch gern wünschen / sehen vnd haben möchte: So laßt er euch hierzu freundlich laden vnd bitten / ihr wöllen ihme zu ehren vnd sonderm gefallen auff nechstkünftigen Donstag des morgens vmb N. vhren in dem Collegio allhie erscheinen / den Allmechtigen vñ verleiherung glück vnd segens anruffen / vñ demnach die angestellte gewöhnliche Wahlzeit in frölichkeit einnehmen helfen. Wirdt er N. solches seinem vermögen nach zuverdien sich beflissen. Versicht sich auch zu euch keines aufbleibens.

Wie man auff beschehene Ladung zum Doctorat sich bedanckt.

**E**hrenvester / ic. lieber guter Freunde: Daß der Ehrenvest / ic. mich zu erlangung seines Ehrentituls des Doctorats im Rechten / also gönstlig inuitieren vnd laden laßt: thun ich mich dessen zuvorderst gegen ihme Herrn N. demnach auch gegen euch gehabter mühe halben auff's höchste freundlich bedancken: Vñ zugleich ihme Herrn N. sampt seinen Competitorz herzlich wünschē: daß solches Gott dem Allmechtigen zu Lob / vñ ihnen zu ihrer Wohlfahrt gereiche. Waferz mich nicht fürfallende Geschäfte abhalten

P 3 ten/

230 Werbungsbüchlein.

ten/will ich (geliebts Gott) ihme Herrn N. zu ehren vnd gefallen gern erscheinen / daß ihme in mehrern als diesem zu dienen: soll er mich jederzeit willig vnd geneigt erfinden.

Nota.

Schriftliche Ladungen zum Doctorat im Rechten vnd in der Arzney: Wie auch antworten auff die selbigen/so man erscheinen oder nicht erscheinen will/ sind in meiner Teutschen Rhetorick in der ersten Edition fol. 319. 320 321. 322. 323. .ic. so dann in der andern Edition fol. 527. 528. 529. & seq. zu finden.

Abdankung bey einer  
Wahlzeit.

**E**hrenueste / .ic. gönstige Herren vnd  
Freundt / auch Ehrn: vnd Tugent-  
samen / .ic. Frawen vnd Jungfrawen. Dem-  
nach die auß dem reichen segen Gottes einge-  
nommene Wahlzeit zu ablegung des Ehren-  
uesten / .ic. Herrn N. N. vnser freundtlichen  
lieben Herrn Schwagers / Vettern vnd  
Freundts / mit leistung ehrlicher Gesellschaft /  
auff diesen Tag zu haben sargenommen vnd  
deßhalb ihr alle sampt vnd sonders darzu  
freundtlich erbetten worden: auch gebettener  
massen gutwillig erschienen: Thut er N. sich  
gegen euch / wegen solchen freundtlich vnd gut-  
willigen erscheinens auffß höchst bedanken.  
Mit

Verbungsbüchlein. 231

Mit erbietung / solches auff zutragende gelegenheit vmb euch sampt vnd sonders hinwiderumben freundlich zubeschulden vnd zuverdieneu. Ferners dienst: vnd freundlich bietend / Ihr wöllen mit so schmaler vnd schlechter Mahlzeit (die nach allem angewendten fleiß auff dißmahl nicht verbessert werden mögen) ein freundlichs vernügen haben / auch was daran versaumt / mit dem Trunck oder Tanz widerumben einbringen.

Antwort auff die abdankung  
bey einer Mahlzeit.

**E**hrenuest/re. mutatis mutandis. gönstige Herrn vnd Freunde.

Das wir sampt vnd sonders zu allbereit auß reichem segen Gottes eingemener Mahlzeit freundlich berüßt / vnd auff vnser erscheinen also herzlich vnnnd wohl tractiert worden: Thun wir vns auffß höchste dienst: vnd freundlichen bedanken. Da sich die gelegenheit zutragen wirdt: Wöllen wir solches hinwiderumben zuverschulden vnnnd zuverdieneu vnvergessen habi. Vnd weil solche Mahlzeit allein zu ablesung vnfers lieben Herrn Schwagers / Betters vnd Freundis angestellt worden: möchten wir herzhlichers

P 4 vnd

und liebers nicht wünschen: dann daß wir für  
 vnser geringere personē/ ihme vnserm Herrn  
 Schwager/ Vetter vnd Freund/ dermassen  
 zusprechen/ vnd ihne also frölich vnd lustig  
 machen köndten: daß er daran ein wohlgefal-  
 len vnd vernügen hette. Was aber dißmahlen  
 mit sein kan/ beschicht (geliebts Gott) auff ein  
 andere zeit. Er der Allmechtig wolle ihne vns-  
 ferm Schwager/ Vetter vnd Freund/ mit  
 guter verziehung widerumben frisch vnd ge-  
 sund zu Hauß verheiffen.

**Folgen allerley mündliche  
 Glückwünschungen zu glück-  
 licher Kindsgebur.**

**Glückwünschung zu glückli-  
 cher Kindsgebur.**

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
 lieber guter Freund. Demnach der All-  
 mächtige Gott ewer freundliche liebe  
 Haußfraw mit einem jungen Sohn gnedig  
 erfrewet: Wünsche ich so wohl andern ewern  
 lieben Kinderen: als selbigem ewerm jungen  
 Sohn/ vnd euch beyden deren lieben Eltern  
 von Gott dem Allmechtigen alle Volfahrt/  
 Gesund

Gesundheit vnd langes Leben: Damit ihr all-  
 seits einanderen nach seinem Göttlichen  
 willen erfreuen mögen.

**Glückwünschung zu glücklicher  
 Fürstlicher Kindsgebur.**

**H**ochgeborner / *re. mutatis mutandis.*  
 Demnach wir vernommen: Daß der  
 Allmechtig gütig Gott die Hochgebor-  
 ne *re.* Ewer Liebden herzliche Gemahelin /  
 vnser freuntliche liebe Mumen / dero getra-  
 genen Weiblichen burde / durch ein fröliche  
 geburt in gnaden glücklich entbunden / vnn-  
 beyde ewer Liebden mit einem jungen Sohn  
 vnd Stammens Erben vätterlich erfreuet /  
 auch beedes Mutter vnd Sohn nach gestaltsa-  
 me der sachen zimlich gefrischet sind: Mögen  
 wir ewer beeder Liebden solche frewd / bescherte  
 gaab vnd gnad / nicht allein von herzen gern  
 vnd wohl gonnen: Sondern bitten vnd wün-  
 schen auch / daß der getrewe Gott durch sein  
 Göttliche Allmacht weiter Gnad vnn-  
 den Seegen miltiglich verleihen wolle: Damit er der  
 junge Sohn / wie auch andere ewerer Liebden  
 liebe Kinder / ihme dem Allmächtigen zu Lob  
 vnd Ehr: so dann ewer Liebden zu wohlgefel-  
 ligen gehorsam vnd frewden / auch ihnen selb-

P 5 sten

234 **Verbungsbüchlein.**

sten / vnd gemeiner Landtschafft zu gutem nu-  
zen auffwachsen mögen.

**Antwort auff glückwünschung  
zu Fürstlicher Kinds-  
geburt.**

**D**urchleuchtiger / *re. mutatis mutan-*  
*dis.* gnediger Fürst vnd Herz: Der  
auch Durchleuchtig / *re.* mein gnedi-  
ger Fürst vnd Herz / hat mir gnedig anbefoh-  
len / mit kurzem zuvermelden: Nach dem der  
liebe Gott ihr Fürstlich Gnade herliche Ge-  
mahelin / dero getragenen Weiblichen burde /  
durch ein fröliche geburt / verschiener Tagen  
in gnaden glücklich entbunden / auch mit ei-  
nem jungen Sohn vnd stammens Erben Väter-  
terlich erfrewet / vnd deßhalben Ewer Fürst-  
lich Gnaden dißmahlen wünschen: Daß der  
Allmechtige durch sein fernere Gnad vnnnd  
Segen miltiglich verleihen wolle: Damit er  
der junge Sohn / wie auch andere ihr Fürst-  
lich Gnaden geliebte Kinder / ihme dem Aller-  
höchsten zu lob vnd ehr: so dann ihr Fürstlich  
Gnaden zu wohlgefelligem gehorsam vnnnd  
frewden / auch ihnen selbst in vnnnd gemeiner  
Landtschafft zu gutem Nutzen auffwachsen  
mögen: daß darauff hoehermelter mein gne-  
diger

diger Fürst vnd Herz / sich derwegen freunde-  
lich bedancke. Vnd hinwiderumben wünsche:  
Er der Allmechtig Gott wölle auch ihz Fürst-  
lich Gnaden lieben Kindern / mit den Gaben  
seines guten Geists beystehn: Damit diesel-  
ben in allen Fürstlichen Tugenden auffers-  
wachsen: vnd also in ihrer lieben Eltern Fuß-  
stapffen treten mögen.

Nota.

Wie man die glückliche Fürstliche Kindsgebure  
einanderen Schriftlichen ankünden / vnd darauff  
Schriftlich antworten soll: ist in meinem Thesauo  
Notariorum in dem allhieigen Truck / fol. 76 i. vnd  
762. so dann in der Edition so zu Franckfort nachge-  
druckt worden / fol. 766. 2c.

## Volgen allerley mündliche Gevatterbittungen.

### Gevatterbittung.

**E**hrenhaffter / *u. mutatis mutandis.*  
(Wie in den zu eingang dieses Tractat-  
leins gesetzten Tituln zusehen) lieber  
guter Freund / (oder) Ehren: vnd Tugentsa-  
me Fraw (oder) Jungfraw.

Demnach vorgestrigs tags der Allmech-  
tige



236 Werbungsbüchlein.

tige Gott (ihme seye daruff schuldigen danck  
 gesagt) mein liebe Haußfraw irer getragenen  
 leiblichen burde glücklichen entbunden / vñnd  
 vns mit einem jungen Sohn (oder Tochter)  
 gnediglich erfrewet: Ist an euch / als von dem  
 ich vñnd mein liebe Haußfraw biß dahero alle  
 Liebe vñnd Freundschaftt gespürt / auch im  
 Werk selbs erfahren / mein / vñnd meiner lie-  
 ben Haußfrawen freundtlichs gesinnen / biß  
 ten vñnd begeren: ihr wöllen morgens vmb N.  
 vñhren vor (oder nach) mittag in der Pfarrkir-  
 chen St. N. allhie erscheinen / vñnd allda er-  
 melten vnseren lieben Sohn (oder vnser liebe  
 Tochter) bey dem Heiligen Lauff mit der  
 Christlichen Glaubensbekantnuß vertreten  
 helfen / sein / oder ihr zeug sein / vñnd vnser Ge-  
 vatter werden. Wöllen ich vñnd mein liebe  
 Haußfraw solches / neben dem es zu der Ehre  
 Gottes gereicht / nach geringheit vnserer ver-  
 mögens zu verdienen / vns jederzeit befeissen.

Gevatterbittung ande-  
 rer Form.

**L** Ehrenvater / &c. mutatis mutandis.  
 gönsziger Herz vñnd Freund.

Nota.

Euliche melden gleich nach dem Titul diß: Wel-  
 ches zu eines jeden belieben gesetzt.

Ich

Werbungsbüchlein. 237

Ich hett bey euch ein ehrliche werbung zu-  
shun/ bitte deßhalben ihr wöllen dieselbig von  
mir freundtlich (oder) gönstig anhören.

Es hat verwichener Tagen/ der Allmech-  
tige Gott mein liebe Haußfrawen irer getras-  
senen Weiblichen burde/ nach seinem Gött-  
lichen willen glücklichen entbunden/ vnd vns  
ein jungen Sohn ( oder Tochter ) beschert:  
(oder) Es hat der Allmächtig durch meiner  
lieben Haußfrawen glückselige Geburt mir  
ein jungen Sohn ( oder Tochter ) beschert.  
Welchen (oder welche) ich als der (oder die) in  
sünden empfangen vñnd geboren/ durch das  
Sacrament deß heiligen Tauffs Christlicher  
Kirchen einuerleiben zulassen vorhabens.

Weil dann ich zu solchem werck ( wie euch  
bewußt ist ) vorderst Gevattern oder Zeugen  
haben muß/ vnd ich sampt angeregter meiner  
lieben Haußfrawen von euch bißhero allen  
guten willen nicht allein gespürt: sonder im  
werck selbs erfahren.

So ist an euch mein vñnd meiner lieben  
Haußfrawen freundtlichs gesinnet/ bitten/  
vnd begeren/ morgens vmb N. ohren vor (od  
nach) mittag in der Pfarrkirch St. N. allhie  
zuerscheinen/ ihne vnsern lieben Sohn (oder  
Tochter) bey dem Heiligen Tauff mit der  
Christens

228 Werbungsbüchlein.

Christenlichen Glaubensbekantnuß verretten zuhelffen/sein (oder ihr) Zeug zu sein/ vnd vnser Gevatter zu werden. Hieran erweisen ihr ein Christlich vñ Gott wolgefelligs werck: Welches vmb euch zu verdienen/ ich vnd mein liebe Haußfraw vns die Tag vnser Lebens befließen wöllen.

Gevatterbittung/ aber anderer Form.

**F**der/te. mutatis mutandis. gönstiger Juncker. Nach dem diß wochen der Barmhertzig gütige Gott/ mein freudliche liebe Haußfraw ihrer biß anhero getragenen schweren Leidsburde durch fröliche geburt/ glücklich entbunden/ vñ mit einem jungen Sohn Vätterlich gesegnet vnd begaabet: Bin ich denselbē (geliebts Gott) nechstkünftigen Sonntags/ dem Herren Christo vñnd seiner Kirchen einverleiben zulassen / entschlossen.

Weil dann zu Ewer Veste ich vnd mein liebe Haußfraw / wegen des vielfaltigen von Ewer Veste vns erwiesenen gonsts/ liebe vnd freundschaft ein sondere affection tragen.

So bitt Ewer Veste ich dienstlich: Dies selb wöllen morgen vmb N. vñhren vor (oder nach)

nach) mittag in der Pfarzkirchen St. N. allhie erscheinen / vnd angedeyuten vnsern lieben Sohn bey dem Heiligen Tauff mit der Christlichen Glaubensbekanntnuß vertreten helffen. Solches vmb Ewer Beste hinweg widerumb zu verdienen: will ich mich die tag meines lebens / bereitwillig vnnnd geßlossen erfinden lassen.

Gebatterbittung / die in nammenn eines Fürsten / desselben Diener verrichtet.

**D**urchleuchtiger / *re. mutatis mutandis.* gnediger Fürst vnd Herz.  
 Demnach der Allmächtige Gott des Durchleuchtigen / *re.* meines gnädigen Fürsten vnd Herrn freundliche herliche Gemahelin / die auch Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw N. mein gnedige Fürstin vnd Fraw / ihrer bis anhero getragenen schweren Leibsburdin verschienener Tugen / durch fröliche vnd glückliche Gebure in Gnaden entbunden / vnnnd ihr Fürstlich Gnaden mit einem jungen Sohn (welcher sampt ihr Fürstlich Gnaden seiner Allmechtigkeit seye darumb Lob vnd Danck gesagt / nach gestalt der sache noch zimlich gefrischet)  
 Bäte

240 Werbungsbüchlein.

Väterlich gesegnet vñ erfreuet: Ist ihr Frst. Gn. denselben/ vermittlst Göttlicher verleihung/ Sonntags den N. dieses ablauffenden Monats/ vnserem Heiland Jesu Christo vñ seiner Kirchen/ durch den heiligen Tauff einverleiben zulassen/ entschlossen.

Wann dann Christlichem gebrauch vñnd loblichem herkommen nach/ Gevattern/ so dem Vnmündigen mit der Christlichen Glaubensbekanntnuß vertreten/ hierzu nothwendiglich erfordert werden.

So hat deswegen hochermelter mein gnediger Fürst vñ Herz zu Ewer Fürstlich Gn. mich mit dem gnedigen befehl abgefertiget: Ewer Fürstlich Gnaden in ihrer Fürstlich Gnaden nammen Freunde: Schwägerlich (oder wie er verwant) zuersuchen: Das E. Fürstlich Gnaden Sambstags zuvor/ nämlich den N. dieses Monats zu N. einkosten/ vñnd auff obbemelten folgenden Sonntag ihu Fürstlich Gnaden zu sonderm gefallen/ das Amte der Christlichen Gevatterschaft verrichten wöllen: Daran erweisen Ewer Fürstlich Gnaden zuvorderst Gott dem Allmächtigen ein wohlgefelliges werck: so dann hochgedachtem meinē gnedigen Fürsten vñnd Herzen/ sampt dero freundlichen lieben Gemahel

## Werbungsbüchlein. 241

helin ein sonder angenehmes belieben. Welches mehrhochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herz vmb Ewer Fürstlich G. auff zutragende gelegenheit hinwiderumb anderwärts zubeschulden geneigt sein vnd bleiben werde.

Nota.

Schriftliche Gevatterbittungen seind in meinem Thesauro Notariorum in dem allhieigen Truck/ fol. 762. so dann in der Edition welche zu Franckfort nachgedruckt worden/ fol. 765. Wie auch in meiner Teutschen Rhetorick vnd Epistelbüchlin/ in der ersten Edition/ fol. 325. 326. 327. 328. so dann in der andern Edition/ fol. 534. 535. & sequent. zu finden.

## Volgen allerley antworten auff Gevatterbittung.

### Antwort auff Gevatter- bittung.

**E**hrenhaffter/ *re. mutatis mutandis.*  
Lieber guter Freund.

Das der Allmechtige Gott ewer freundliche liebe Hausfraw/ ihrer biß dahero getragenen leiblichen burde glücklich entbunden/ vnd mit einem jungen Sohn (od Tochter) gnediglich gesegnet: Hab ich mit sonderm freuden angehört vnd vernommen. Von herzē wū-

Q

wū-

## 242 Werbungsbüchlein.

wünschend: Daß er der Allerhöchste ermelt-  
tem ewerm lieben Sohn mit den Gaben seines  
guten Geists solcher Massen beystehn wölle:  
Damit er zu der Ehr Gottes in Tugenden  
auffwachsen/ von tag zu tag an Verstand/Je-  
lenger je mehr zunehmen/vā also euch seinen  
Eltern in ewerm Alter ein frewd/hilff vñnd  
trost sein möge. Was demnach ewer an mich  
beschehen begeren anlangt: sittemahlen das-  
selbige zur Ehr Gottes gereicht/ vñnd deswe-  
gen nicht abgeschlagen werden soll: Will ich  
auff angemelte zeit mich einstellen/ vñnd so viel  
an meiner Person gelegen ist/ eweren lieben  
Sohn (oder Tochter) zu dem heiligen Lauff-  
gern befürdern helffen: Dann euch auch in  
andern sählen zu dienen/habt ihr mich jeder-  
zeit so willig als bereit.

Antwort auff gevatterbittung/  
anderer Form.

**E**hrenvester/2c. mutatis mutādis. gön-  
stiger Herr vñnd freund. Welcherma-  
ßen der Allmechtige Gott ewer freund-  
liche liebe Haußfraw/ ihrer biß dahero getra-  
gen Leibsburde glücklich entbunden/ vñnd  
euch beederseits mit einem jungen Sohn vās-  
terlich gesegnet: wasmassen ihr auch freund-  
lich

Werbungsbüchlein. 243

lich an mich gesüen: daß ich denselben ewern  
 jungen Sohn / mit der bekäntnuß des Christ-  
 lichen Glaubens / bey dem heilige Lauff ver-  
 treten helffen / vñnd ewer Bevatter werden  
 wölle: Das alles hab ich / theils mit sonderm  
 freuden / weil der glücklich zustand Christli-  
 cher liebe nach / niemanden zuverbonnē / theils  
 auch / sittemalen ihr mich geringfügig zu ver-  
 richtung solches Wercks wierdig geachtet /  
 ganz gern angehört vñd vernommen. Will  
 auch morgen Donstags (geliebts Gott) zu  
 bestimbter zeit an ernambsetem orth ganz wil-  
 lig erscheinen / vñd das Christliche Werck der  
 Bevatterschaft gebettenermassen nebe vbrin-  
 gen gern verrichte helffen. Gott den Allmech-  
 tigen von herzen bittend: daß er euch zu solch  
 ewerm jungen Sohn / viel glück / alle wohl-  
 fahrt vñd die gnad verleihe wölle: damit der-  
 selb nicht allein in wahrer Gottsforcht: son-  
 dern auch in guten Tugenden auffwachsen /  
 vñd also in seiner Eltern Fußstapffen treten  
 möge. Mit angehefftem diesem freunderwilli-  
 gen erbieten: da ich euch sampt ewerer lieben  
 Hausfrawen / auch in anderen sählen ange-  
 nehme dienst / liebe vñnd freundschaft wurde  
 erweisen können: daß gewislich an mir nichts  
 erwinden solte.

Q 2 An



Antwort auff Gevatterbittung/  
aber anderer Form.

**E**hrenhafter/ze mutatis mutādis. lieber guter freund.

Daß der Allmechtig Gott euch vnd ewer liebe Haußfraw abermahlen erfrewet/ vnd mit einem jungen Sohn Väterlich gesegnet: Hab ich mit erfrewetem gemüht gern vernommen. Daß demnach ihr/ auch denselbigen/vermittelst Göttlicher verleihung/ der Kirchen Christi einuerleibē zulassen bedacht/ vñ derowegen mich zuverrichtung der Christlichen Gevatterschafft gebettē: thun ich mich zuvorderst deßhalben freundlich bedanken/ vñ zugleich zu demselben ewerm jungē Sohn viel glück/ heil/ vnd daß ihr an ihme Kindliche gehorsame erleben mögen / wünschen / auch beneben mich dahin erbieten: so fern ich nicht leibs vngelegenheit/ oder sonsten anderer sursfallender wichtiger geschäften halben / verhindert werde/ auff bestimbtē tag/ vnd an ernambsetem orth dz gebettene Christliche werck der Gevatterschafft eintweders in selbs eigener Person zuverrichten / oder aber auff den bemelten nicht gewertigen fahl/ durch jeman den der meinigen verrichten zulassen: Dann  
euch

Werbungsbüchlein. 245

euch nicht allein in diesem : sondern auch in andern alle angenehme freundliche dienst zu erwähen : sollen ihr mich jeder zeit willig vnnnd bereit erfinden.

Antwort eines Fürsten / der von einem andern Fürsten / durch seinen abgesandten Racht zur Gevatterschafft gebetten worden.

**G**ehlehrter / *re. mutatis mutandis.*  
Lieber besonderer.

Wir haben von euch vernommen : Welcher gestalten der Allmechtig Gott die Hochgeborne Fürstin N. Herzogin zu N. *re.* des Hochgebornen Fürsten N. freundliche herkliebe Gemahelin / ihrer bis anhero getragenen Leibsburdin glücklich entbunden / vnd ihr beeder Liebden mit einem jungen Sohn vätterlich gesegnet vnd erfreuet : sampf dem freund : Vetterlichen (oder wie er verwandt) gesinnen : daß wir auff N. bey ihr Liebden einkommen / loblichem gebrauch vnnnd herkommen nachfolgenden tags / ons des Ambts der Christlichen Gevatterschafft vnderziehen / vñ dero jungen Sohn mit bekantnuß des Christlichen Glaubens vertreten helfen wollen. Gleich wie wir nun beyneben ihr beeder Lieb-

N 3 den

246 **Werbungsbüchlein.**

den solcher frölichen vnd glücklichen Geburt  
 erfrewt, vñ die freunde: Vetterliche berufung  
 zur Gevatterschafft gäs gern/ vñ mit freunde:  
 Vetterlichem danck angehört: Also wünschē  
 wir ihr Liebden zu solchem dero jungen Sohn  
 von Gott dem Allmechtigen viel glück/ alle  
 wohlfahrt/ vnd daß derselb nit allein zu wah-  
 rer Gottsforcht: sondern auch zu allen Fürst-  
 lichen Tugenden auffgezogen werde/ vnd also  
 dieselben je lenger je mehr bey langwiriger ge-  
 sundheit erfrewen möge. Wie wir vns dann  
 nicht weniger hiemit freunde: Vetterlich er-  
 botten haben wollen: so sehr wir Leibs vngeles-  
 genheit/ oder fürfallender geschefften halben/  
 nit verhindert werden/ auff obbestimpte zeit/  
 bey ihr Liebden einzukommen/ vnd dz Christ-  
 lich Werck der Gevatterschafft entweder selbst  
 /oder aber auff den bemelten vñ versehen-  
 den sahl/ durch jemanden den vnsern verrich-  
 ten zulassen: Dann ihrer Liebden nicht allein  
 in diesem: sondern auch sonst alle angeneh-  
 me vnd gefellige freunde: Vetterliche dienst  
 zuerweisen: sind wir jederzeit willig vñ bereit.  
 Welches wir ihr Liebden auch schriftlich zu-  
 berichten entschlossen.

Nota.

Dergleichen Schreiben deren in diser antwort mel-  
 dung

## Werbungsbüchlein. 247

Werbungsbüchlein. 247  
dunz bescheide / sind in meinem Thesauro Notario-  
rum in dem allhieigen Truck / fol. 763. so dann in der  
Editon so zu Franckfort nachgedruckt worden / fol.  
765. r. zu finden.

Nota.

Es ein Fürst nicht selbs reden : sonder durch einen  
seiner Rähen / wie gemeinlich bescheide / wider ant-  
worten lassen will / bescheide es auff diese weis.

Antwort eines Rahts oder Dieners  
eines Fürsten / der von einem andern Fürsten  
durch sein abgesandten Raht zu Gewaiter ge-  
betten worden / da man selbs nie  
erscheinen kan.

**L** Hrenuester / Hochgelehrter / zc. muta-  
tis mutandis. lieber Herz vnd guter  
frand.

Es hat der Durchleuchtig / Hochgeborn  
Fürst vnd Herz / Herz N. zc. mein gnediger  
Fürst vñ Herz / mir zuvermelden in gnedigen  
befelch gegebē: Demnach der Allmechtig gü-  
tig Gott / die Durchleuchtige / Hochgeborne  
Fürstin vnd Frawen / Fraw / zc. deß Durch-  
leuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Her-  
ren / Herren N. zc. herkliebe Gemahelin dero  
getragenen Leiblichen burde / durch ein fröli-  
che Geburt / in gnaden glücklich entbunden /  
auch ihr beeder F. G. mit einem jungen Sohn

Q 4 vnd

## 248 Werbungsbüchlein.

vnd Staffiens erben/Väterlich begabe/vñ  
 deßhalben ihr F. Gn. Hochgedachten mönen  
 gnedigen Fürsten vnd Herrn/sich deß Ampts  
 der Gevatterschafft zu vnderziehen/vnt auff  
 N. bey ihr F. Gn. zu N. zuerscheinen freunde:  
 Vetterlich (oder wie er verwant) ersuchen  
 lassen: haben ihr F. Gn. solches alles mitson-  
 dern freuden vnd gern vernommen. Thund  
 auch deßhalben zuvorderst ihr beeder F. G. zu  
 berührtem dero jungen Sohn glückliches ge-  
 dehen/segne/alle wohlfahrt/vnd daß er in al-  
 len Fürstlichen Tugenden erzogen/auffers-  
 wachsen/auch also ihr F. Gn. an ihne beson-  
 dere freud vnd wohlgefallen erlebenmögen/  
 ganz frew/freunde: vnd Vetterlich vünsche.  
 Demnach bedancke sich auch Hochgedachter  
 mein gnediger Fürst vnd Herr/ gegen E. F.  
 G. daß ihr F. G. ihne meinen G. Fürsten vnd  
 Herrn zu angezogenē ehrenwerck als freunde:  
 Vetterlich ersuchen lassen. Vnd obwohlan-  
 geregter ehrensachen ihr F. Gn. mir dann  
 gern in der Person beywohnen/auch solche in  
 aller gebeur vnd Christlichem gebrauch nach  
 verrichten helffen wolte: So ist es doch ihr F.  
 Gn. jekiger zeit nicht allein der hiebeuor: son-  
 dern auch noch bey kurzem aufgestandnen  
 Leibs schwachheit halben/dadurch dann dies  
 selben

Selben zimblick ermaß abgemattet / vnnnd also von krefften kommen: daß sie ganz nothwendig auß gepflognem Raht etlicher Medicorum in ein Badencur / dar zu sie sich allbereit fertig gemacht / begeben muß / nicht möglich: Es wollen aber ihr F. Gn. gegen obbemelter zeit / jemanden zu ihr Frst. Gn. naher N. ihre statt so wohl bey der Christlichen Lauff: als auch sonst ferners vbllicher gewonheit nach der gebeur zuvertretten / absfertigen: desßhalb ihr Frst. Gn. verhoffentlich / wegen dero nicht persönlichen erscheinens (wie sie dann darumb ganz freund: vnd Vetterlich gebetten haben wollen) für entschuldiget halten / vnnnd ungezweifelt anuertrawen werden: Daß mehr hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herz ihren F. Gn. alle angenehme gebeurend vnnnd beliebende freundschaft zuerweisen jederzeit geneigt seyen.

Nota.

Schrieffliche antworten auff Beuatterbittungen / daman selbs / oder durch jemanden andern / erscheinen will / vnd auff all andere säh / sind in meinem Theuro Notariorum in dem allhieigen Truck / fol. 763. 764. so dan in der Edition / welche zu Franckfort nachgedruckt worden / fol. 765. 766. 2c. Wie auch in meiner Teufschen Rhetorick vnd Epistelbüchlein / in der ersten Edition fol. 329. 330. 331. so dann in der andern Edition / fol. 537. 538. 2c. zu finden.

## Volgen allerley mündliche ladungen zum Tauffest.

### Ladung zum Tauffest oder Tauffsuppen.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
 lieber guter freunde. Nach dem der All-  
 mechtig Gott / mein geliebte Hauß-  
 frau / ihrer biß dahero getragenen leiblichen  
 Burde / dieser tagen in gnaden glücklich ent-  
 bunden / vnd vns samptlich mit einem jungen  
 Sohn / abermahls Vätterlich begabet vnd  
 gesegnet: sind wir denselben vermittelst Götts-  
 licher verleihung / morgenden tags / vnserem  
 Herrn Christo vnd seiner Kirchen / durch den  
 Heiligen Tauff einverleiben zulassen vorha-  
 bens: haben auch allbereit etlich gute Herrn/  
 gönner vñ verwanthe / zu einem morgen Im-  
 bis geladen. Wann wir dan bey solchem euch/  
 sampt ewerer lieben Haußfrauen zuvorderst  
 gern sehen vnd haben möchten: So bitten wir  
 ganz freundlich / ihr wöllen mir zu gonst / euch  
 morgen zu guter zeit / als vmb N. vhren in vn-  
 serer behausung einstellen: vnd solchen Imbis  
 neben andern geladenen Gästen in fröligkeit  
 einnem

einnemen helfen. Wöllen ich vnd mein liebe Hausfrau dasselbig vmb euch hinweg rumben freundlich beschulden.

Ladung zum Tauffest/auff Fürstliche Personen gerichtet.

**D**urchleuchtiger / Hochgeborner / *re. mutatis mutandis.* gnädiger Fürst vnd Herr. Demnach der Allmechtige Gott / des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren N. r. meines gnedigen Fürsten vnd Herren herzliche Gemahelin / ihrer getragenen Leiblichen burde glücklich entbunden / vnd mit einem jungen Sohn gnedig erfrewet: Seind ihr Fürstlich Gnade vermittelst Göttlicher verleihung / vorhabens / denselben auff Sonntag den 11. Nouembris / nechstkünsttig / vnserm Herren Christo vnd seiner Kirchen / durch den heiligen Tauff einverleiben zulassen. Wann dann ihr Fürstlich Gn. bey solchem Tauffest Ew. F. Gn. sampt der auch Durchleuchtigen / *re.* meiner gnedigen Fürstin vnd Frauen / sonderlich gern wünschen / sehen vnd haben woltē: So hat ihr F. Gn. (vermög vberreichten Credensschreibens) zu Ewer Fürstlich Gnaden mich abgesehndt / E. Fürst. Gn. in ihr Fürst. Gn. nammen freunds



freundlich zuersuchen vnd zu bitten: es wölle  
 E. F. G. sampt dero geliebten Gemahelin/ab-  
 ends vor obbemeltem N. tag zu N. einkommen  
 vnd folgender tagen neben andern darzu bes-  
 ruffenen Herrn vñ Gästen/ demselben in frö-  
 ligkeit beywohnen vñ es zu end führen helfen:  
 Erweisen E. F. Gn. hochgedachtem meinem  
 gnedigen Fürsten vnd Herrn/ hieran ein an-  
 gnetmes gefällē. So ihr F. G. in ander weg wi-  
 derumb zubeschulden bereit willig sein werde.

**Folgen allerley mündliche  
 antworten/ auffladungen  
 zum Tauffest.**

**Antwort auff ladung zum  
 Tauffest.**

**L** Ehrenhaffter /re. mutatis mutandis.  
 lieber guter freund.

Daß der Allmechtig Gott euch vnd  
 ewer liebe Haußfraw abermahlen erfrewet/  
 vnd mit einem jungen Sohn Vätterlich ge-  
 segnet: thun ich euch zu selbigem von jme dem  
 Allmechtigen viel glück/ heil vnd segen wän-  
 schen. Vnd sittemahlen ihr mich vnd mein lie-  
 be Haußfraw/ zu dem Tauffest (oder Tauff-  
 fest)

Werbungsbüchlein. 253

suppen) also freundlich laden vnd beruffen:  
Will ich mich hiemit so wohl in nammen der-  
selben meiner lieben Haußfrawen: als für  
mich selbst eines solchen zum höchsten be-  
danck vnd dahin freundlichen erbotten ha-  
ben/vns (geliebtes Gott) gebettenermassen vff  
er nambsfete zeit einzustellen.

Antwort auff ladung zum Tauf-  
fest vnder Fürstlichen  
Personen.

**E**hrenveste / Hochgelehrte / *rc. muta-  
tis mutandis.* lieber besonderer.  
Wasmassen der Allmechtige Gott  
die Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin  
vñ Fraw / Fraw N. *rc.* des auch Durchleuch-  
tigen / Hochgebornen Fürsten vñnd Herren/  
Herren N. *rc.* herzliche Gemahelin / ihrer ge-  
tragenen Weiblichen burde glücklich entbun-  
den vnd mit einem jungen Sohn gnediglich  
erfrewet: welcher gestalten auch ihr F. G. den  
Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten  
vnd Herren / Herren N. *rc.* meinen gnedigen  
Fürsten vnd Herren / sampt dero freundlichen  
herzliche Gemahelin / der auch Durchleuch-  
tigen *rc.* zu dem Christlichen werck der einver-  
leibung vnserem Herrn Christo vñnd seiner  
Kir-

254 Werbungsbüchlein.

Kirchen durch den Heiligen Tauff (so auff den N. tag angefelt) beruffen lassen: Haben ihr F. Gn. von euch zu genügen verstanden/ vnd deßhalben mir gnedig anbefohlen / euch in antwort anzufügen: Daß dieselben Hochgedachter ihr F. Gn. lieben Gemahelin glückliche Kindsgeburth / mit sonderen freuden angehört / auch zu dem jungen Sohn ihr F. Gn. viel glück / alle wohlfahrt / vñ daß derselbig nit allein zu warer Gottes forcht: sonder auch zu allen Fürstlichen tugenden auffgezogen werden möge / trewlich vnd von herzen wünschet. So es Gott dem Allmechtigen gefallen / vnd derselben ihr F. Gn. bey gesundheit erhalten wird: wöllen ihr F. G. sich auff bestimpte zeit einstellen: Dann Hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herz / ihren F. G. auch sonst alle beliebende dienst zuerweisen bereit ist.

Nota.

Schriffeliche Ladungen zum Tauffest / vñnd antworten darauff / sind in meinem Thesauro Notariorum in der allheiligen Edition fol. 762. so dann in deren die zu Franckfort nachgedruckt worden / fol. 765. zu finden.

Wie

Wie der Pfarherr umb die  
Taufß angesprochen wer-  
den soll.

**E**h: wiederiger / *ic. mutatis mutandis.*  
Es hat Gott der Allmechtige vor-  
gestrigs Tags mein freundliche liebe  
Haußfraw shrer getragenen Leiblichen burde  
nach seinem Göttlichen willen glücklich ent-  
bunden / vnd mit einem jungen Sohn Väter-  
terlich gesegnet: welchen ich morgenden tags  
shme dem Allmechtigen vñ Christlicher Kir-  
chen durch den Heiligen Taufß einverleiben  
zulassen vorhabens. Wann dann ich versten-  
diget worden: daß solches zuverrichten nun  
zumalen Ewer Ehrwird oblige: (oder so der  
Pfarherr keine Diaconos hat.) Wann dann  
E. Ehr. der allhieigen Gemeind Seelsorger /  
auch deshalben solches zuverrichten dem ab-  
lein gebeurt: vnd nun ich mit Gevattern all-  
bereit versehen: So ist an Ewer Ehrw. mein  
dienstliches bitten / morgen Sonntags (oder  
was es für ein tag) nach der Morgenpr: dig in  
disem sahl E. Ehr. Ambt zuverrichten. Sol-  
ches umb Ew. Ehrw. hinwiderumb zuverdie-  
nen: wöllen ich vñnd mein liebe Haußfraw  
vns jederzeit willig vnd bereit ersinden lassen.

Wie

Wie der Pfartherz vmb die Tauff  
ersucht werden soll/ ande-  
rer Form.

**E**hrwirdiger / *re. mutatis mutandis.*  
Ewer Ehrwird hab ich vmb ein ehr:  
vnd Christliche sach zuersuchen vnn  
anzusprechen: Freundlich bittend/ *E. Ehrw.*  
wölle mich ohnbeschwerdt anhören.

Der Allmechtig Gott hat mir vnd meiner  
lieben Haußfrawen / dieser tagen ein jungen  
Erben beschert. Weil daß derselb in Sünden  
empfangen vnd geboren: So bitt *E. Ehrw.*  
ich dienslichē / die wölle ihme morgens Son-  
tags vmb N. vhren nach der Morgenpredig  
den heiligen Tauff widerfahren lassen / auch  
hiemit ihne dem Herren Christo vnn  
Kirchen einuerleiben. Will solches vmb *Ew.*  
*Ehr.* nach möglichkeit zuverdienen/ ich mich  
jederzeit befeissen.

Wie der Pfartherz / so vmb den Tauff  
angesprochen wirdt/ ant-  
worten soll.

**E**hrsamer / *re. mutatis mutandis.* lieber  
guter freund. Daß d' Allmechtig Gott  
ewer freundliche liebe Haußfraw ihrer  
Weib

Weiblichen burde glücklich entbunden / vnd mit einem jungen Erben erfreuet: hab ich mit freuden vñ gern angehört: wünsche auch von herten: daß demselbigen der Allmechtige mit den gaaben seines guten Geists also beystehn wölle: damit er in wahrer Gottesforcht auffwachsen / euch alle Kindliche gehorsame leisten / vnd in ewerem alter ein freud sein möge. Was demnach ewer an mich gethanes gesin- nen betrifft: bin ich zu ernambpster stund euch hierin zu willfahren so willig / als tragenden Ampts halben schuldig / darauff ihr euch auch zuverlassen haben.

Wie der Pfarherr / so vmb die Tauff angesprochen wirdt / antworten soll / anderer Form.

**E**hrsamer /c. mutatis mutandis. lieber guter freundi. Ewerem jekgethanen freundlichen begeren nach / bin ich auff bestimbte zeit ewerem jungen Erben / zu dem heiligen Tauff zuverheiffen so willig: als tra- genden Ampts halben schuldig. Den aller höchsten bittend: daß er demselben die Gaben seines guten Geistes verleihen wölle: damit er in wahrer Gottesforcht aufferwachsen / je lenger je mehr in verstand zunehmen / vnd als  
 R so in

258 Werbungsbüchlein.

so in seiner lieben Eltern Fußstapffen treten möge.

Wie einer / der für einen andern zu  
Gevattern steht, den Vatter an-  
reden soll.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
lieber guter Freund.

Ihr werden ohne zweiffel von dem  
Ehrenvesten / *re. mutatis mutandis.* meinem  
günstigen Herzen vnd freund verstanden ha-  
ben: Wasgestalten ihme / wie gern er auch  
wolt / das gebettene Christlich werck der Ge-  
vatterschafft dieser zeit / obligender wichtiger  
geschäften halben / in eigner Person zuver-  
richten vnmöglich seye.

Derohalben er auch mich / solches in seinem  
nammen vnd von feinet wegen zuversehen /  
freundlichen ersucht vnd gebetten. Weil dann  
ich es ihme der zwischen vns verhaltenden  
Freundschaft nach / nit zuversagen gewusst  
So hab ich mich in desselben nammen hiemit  
einstellen wollen: Der hoffnung / Ihr euch sol-  
ches nit zuwider sein lassen / auch ihne Herren  
in disem fahl für entschuldiget halten werden.  
Zumahlen von herzen wünschend: Daß der  
liebe Gott ewerem jungen Sohn (oder Toch-  
ter)

Verbungsbüchlein. 259

ter) die gnad verleihen wolle: damit er in seiner lieben Eltern Fußstapffen treten/vnd also euch in ewerm Alter ein frewd sein möge.

Wieder Vatter dem / so in eines andern nammen also zu Gevatter  
siehet / hierauff antworten soll.

**E**hrenhaffter / r. mutatis mutandis.  
Lieber guter Freund. Von dem Ehren-  
uesten / r. mutatis mutandis. Herren  
N. r. hab ich vernommen: Wasgestalten er  
ohnuersehens sargefallener geschäften halb/  
das gebettene Werck der Christlichen Gevater-  
erschafft dieser zeit in eigner Person nit ver-  
richten könne: Vnd deshalben einen andern  
an sein statt zustellen gezwungen werde. Weil  
dann ihme hierunder euch zugebrauchen ge-  
fallen wöllen: ist es nicht allein mir ganz nit  
zuwider: sondern damit höchlich gedient. Vñ  
sittmahlen ihr mir zu angezogenem meinem  
jungen Erben viel glück vnd heil wünschen:  
thun ich mich deshalben freundlichen bedan-  
cken / vnd hinwiderumben wünschen: daß der  
liebe Gott euch vñnd den eweren alle zeitliche  
vnd ewige wohlfahrt gnedig ver-  
leihen wolle.

R 2 Wie



Wie man dem Pfarherren vnd  
Gevattern nach der Lauff ab-  
danken soll.

**E**hrwürdiger / Wohlgelehrter / auch  
Ehrenhafte / zc. mutatis mutandis.  
Gönstige Herren vnd Freund.

Demnach mein vnd meiner lieben Haus-  
frawen junger Erb/nun mehr durch den heil-  
ligen Lauff mit dem Blut Jesu Christi von  
seinen Sünden abgewaschen/gereiniget vnd  
zu einem Kind vnd Erben Gottes gemacht/  
auch ihme dem Herrn Christo vnd seiner Kir-  
chen einuerleibt worden: thun ich mich nechst  
ihme dem Allmechtigen zuvordest gegen Ew.  
Ehrw. wegen dero verrichteten hochtragende  
Ampts: demnach auch gegē euch meinen Ge-  
vattern: daß ihr persönlich erschienen / vnd  
desselben vnser s jungen Erben noht / Gotte  
Herren fürtragen / vnd ihne mit der Christli-  
chen Glaubensbeantnuß vertreten helfen/  
dienst: vnd freundlichen bedancken. Vnges-  
zweifelter hoffnung / ihr dasselbig willig vnd  
gern gethan haben. Wa ich vnd mein liebe  
Hausfraw solches omb einen jeden nach ver-  
mögen / hinwiderumb verdienen vnd beschul-  
den köndten: Wöllen wir vns hierzu gewis-  
lich so willig als bereit erfinden lassen.

# Verbungsbüchlein. 261

Nota.

Wann es gebräuchig / daß man zu der Tauffsup-  
pen lader: soll fermer gemeldet werden.

Vnd sittemahlen ich / vns der verrichtung  
solchen Christlichen wercks freundlich zuer-  
innern / auch vns sonsten zuersprachen / ein  
Morgenimbis / oder Abendbrodt / so gut es  
die Küche dismahlen gibe / zurichten lassen:  
So will ich mich zu euch dienst: vnd freundi-  
lichen versehen: Ihr werden euch mit mir zu  
Hauß verfügen / vnnnd solchen in frölichkeit  
einnemmen helfen / auch außzubleiben kein  
entschuldigung fürwenden.

Wie der Pfarzherz auff solche  
abdankung wider ant-  
worten soll.

**L**hrsamer / re. mutatis mutandis. lieber  
guter Freund.

Sittemahlen dz / so durch mich dis-  
mahlen ewerem freundlichen begehren nach  
verrichtet worden / wie tragenden Ampts hal-  
ben auß schuldigkeit: also auch nicht minder  
mit gutem willen beschehen: haben ihr euch in  
diesem fahl ganz nichts zubedancken / (oder)  
hette es solcher danckfagung nichts bedörfft.  
Wa die gelegenheit euch auch in anderm nach

R 3 vermö

vermögen/zudienen sich offerirn oder zutragen würde: sollen ihr mich nit weniger willig als geneigt erfinden. Hiemit euch nachmahlen zu ewerem jungen Erben viel glück vndnd heil wünschend.

Nota.

Wann er bey der Tauffsuppen erscheinen will.

Vnd so viel ferners ewer freundliche laudung zur Tauffsuppen anbelange: Thun ich mich solcher freundlichen bedanken. Weil es in diesen Landen also herkommen: daß auch der Pfarherr dabey erscheinen soll: will ich/ ob ich zwar wegen obligenden geschäften nit wohl abkötten kan/ewerm begeren nach mich einstellen/vnd ein zeitlang bey euch verbleibe.

Nota.

So er aber nicht erscheinen will.

Vnd was demnach ewer freundliche laudung zum Tauffest betrifft: Will ich mich zu vorderst deßhalben freundlich bedankt habe. Vnd zugleich euch zur nachrichtang nit verhalten: Wiewol diser Landen gebrauch nach/ auch der Pfarherr bey solchem erscheine soll/ daß mir doch dißmahlen obligender geschäften halben/ (welche nicht lenger einzustellen noch zuverschieben sind) abzukommen vnmöglich.

Wie

Wie die Gebattern auff desß Vaters  
abdancken / antwor-  
ten sollen.

**L**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
lieber guter Freund.

Was ewerem freundlichen begehren  
nach / durch mich allbereit (dem Herren seye  
lob) verrichtet worden: ist hievor erbottener  
massen / weil es zu Gottes Ehr gereicht / gang  
gern vnd gutwillig beschehen: Darumben es  
solcher dancksagung ganz nichts bedörfft he-  
tze. Da ich euch auch in andern sählen dienen  
kan: haben ihr mich jederzeit willig vnd bereit.  
Hiemit euch nachmahlen von dem Allmech-  
tigen zu ewerm jungen Sohn viel glück / heil /  
segnen / vnd sonsten alle wohlfahrt wünschend.

Nota.

An vielen orten ist vnder geringen standspersonen  
gebreuchlich: Dasß man die Gevatterschaftigaab (oder  
einbindung / wie man es etlicher orten nennet) gleich  
nach dem Tauff in der Kirchen der Hebammen mit  
wenig vnd kurzen worten presentiert: Vnder Fürstli-  
chen Personen aber wirt es anderst gehal-  
ten. Darumb ich etliche For-  
men hernach ge-

setzt.

K 4

Volge

**Volgt wie man die Gebattergaab presentieren soll.**

**Wie man die Gebattergaab presentieren soll.**

**D**er Durchleuchtigste / auch Durchleuchtigen / Hochgebornen Chur vñ Fürsten Gesandte / Durchleuchtige / Hoch: vnd Wohlgeborne Fürsten / Grafen vñ Herren / auch Fürstin / Frawen vñ Frewlin. Der auch Durchlechtig / Hochgeborn Fürst vñnd Herz / Herz N. r. mein gnediger Fürst vñnd Herz / hat mir in gnedigen befehl gegeben / mit kurzem zuvermeldē : Demnach E. F. G. durch benedeyung des Allmechtigen mit einem jungen Herren gnediglich begabet / vnd denselben bey dem Christlichen Tauff zu vertreten ihr F. Gn. Freund: Schwägerlich gebetten / vnd allhero geladen worden: So haben derowegē ihr F. G. sich Freund: Schwägerlich vnd ganz willig einzustellen nicht vnderlassen wollen. Erfrewen sich auch das sie allbereit heutigs tags solch Christlich Werck volnbracht haben. E. F. Gn. von herzen vnd mit eiferigem wunsch congratulierend / vñnd den Allmechtigen Gott bittend / er geruhe mit

seiner

Verbungsbüchlein. 265

seiner reichen Benedict: on/ segen/ vnd seines  
 H. Geistes gnad/ gedachtem jungen Herren  
 (oder Frewlein) bezustehn: Damit derselbi-  
 ge zuvorderst zu Christlicher reiner Relig: on/  
 demnach auch zu allen Fürstlichen Tugendē  
 also erzogen werde: Daß er in die Fußstap-  
 fen seiner hochloblichen Voreltern treten/  
 mitlerzeit dieser loblichen Landtschafft rühm-  
 lich vorstehn/ vnd Ewer Fürstlich Gnaden  
 solches zu sonderm erfrewlichem belieben vnd  
 wohlgefallen gereichen möge. Wie dann in  
 gemein ihr Fürstlich Gnaden dieses hochlob-  
 lichen Fürstlichen Hauses N. ehr/ auffnem-  
 men/ gedeyen vnd wohlfahrt herglick gern se-  
 hen vnd wünschē. Vud zu anzeigung solchen  
 ihr Fürstlich Gn. wohlmeinenden geneigten  
 Freund: Schwägerlichen gemüts/ presentie-  
 ren ihr Fürstlich Gnaden diese gleichwohl an  
 sich selbst geringfüge Verehrung. Freund:  
 Schwägerlich bittend/ Ewer Fürstlich Gn.  
 wöllen solche mit gutem freundlichem willen  
 annemmen / nicht der verehrung geringheit  
 ansehen: sondern dieselbige viel mehr für ein  
 Pfand vnd Zeichen wohlmeinender affect: on  
 vnd zuneigung erkennen. Sich zumahlen  
 Freund: Schwägerlich bedanckend: daß von  
 Ewer Fürstlich Gnaden dieselben zu diesem

R 5 hoch-

266 **Verbungsbüchlein.**

hochehrlichen Christlichen werck beruffe/ vnd neben andern Chur: vnd Fürstlichen Personen gebraucht worden. Vnd können hieraus vermercken: wie ganz Freund: vnd Schwägerlich Ewer F. G. gegen ihrer F. G. geneige seind. Deshalben auch ihr F. Gn. sich hingegen erbiere/ zu wzfählen sie E. F. G. Freunde: Schwägerliche gefelligkeit erweisen werden können: daß sie gewislich solches ganz willfährig/ vnd nach eusserster möglichkeit gern erzeigen/ vnd mehr in der That vñ im Werck selbst erweisen: dann mit viel Worten vertrösten wöllen. Hiemit diesen Chur: vnd Fürstlichen Gesandten/ auch Fürst: vnd Gräfflichen vmbstand ihr Fürstlich Gn. Freunde: Schwägerlich/ auch gönstig vñnd gnedigen willen anerbietend.

**Wie man die Gevattergaab presentieren soll/ anderer Form.**

**D**urchleuchtige/ Hochgeborne Fürstin vñ Frau/ *re. mutatis mutandis.* Demnach des Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herrn N. meines gnedigen Fürsten vnd Herren heimgeblaffene Statthalter/ Regenten vnd Räthe/ gleichwohl in abwesen ihr Frst. Gn. aber auß

der

Werbungsbüchlein. 267

derselbigen befehl den Wohlgebornen Herren / Herrn N. meinen gnedigen Herren / E. F. G. jungen Tochter zu dem heiligen Lauff zu verhelffen ersuchen lassen: Ist auff solches Ihr G. bereit willig erschienen: Sie haben auch angeregt Christlich werck begertermassen allbereit vollbracht / vnd altem Christlichem gebrauch nach / presentiert E. F. Gn. vnd dem jungen Frewlin / Ihr G. diese schlechte vnd geringfügige verehrung. Dienstlich bittend / E. F. Gn. wollen solche ihro belieben lassen / mit deren auff dißmahl für gut nehmen / vnd nit die geringheit derselben: sondern viel mehr: Ihr G. geneigten willen ansehen. Vnd wünschen Ihr G. hiemit von Gott dem Allmechtigen: daß er der liebe Gott ihme dem jungen Frewlin die gnad seines heiligen Geistes verleihen wölle: damie es in allen Fürstlichen tugenden auffwachsen / vnd E. F. G. daran ein sonderbare frewd vnd wohlgefallen erleben mögen. Neben aber bedanken sich auch Ihr G. dienstlichen: daß Ihr F. G. dieselben zu solchem hochehrlichen Christlichen werck gebrauchen wölten. Mit dienstlicher erbietung: da E. F. Gn. Ihr Gn. angenehme gefellige dienst erweisen könten / daß Ihr Gn. sich bereit willig vnd vnderdroffen erfinden lassen wölte.

Folgen



**Folgen etliche Dancksagungen vnd  
antworten auff die Presentation  
der Geuatterschafft gaab.**

**Nota.**

So die Geuattern zumahl die Geuatterschafft  
gaab presentieren: ist die Dancksagung auff dieselben  
also zurihren.

**Dancksagung vnd antwort auff  
die Presentation der Geuatter-  
schafft gaab.**

**D**reheuchtiger / Hochgeborner, re.  
mutatis mutandis. gnediger Fürst  
vnd Herz. Von dem auch Durch-  
leuchtigen / Hochgebornen, re. mutatis mu-  
tandis. meinem gnedigen Fürsten vnd Her-  
ren, ist mir gnädig anbefohlen worden / hin-  
widerumb zuvermelden: Demnach E. F. G.  
auff ihr F. G. freund: schwägerlich gesinnen  
vnd laden / sich also freund: schwägerlich / vnd  
ganz willig eingestelt / das Christlich Werk  
gebettener Geuatterschafft allbereit verrich-  
tet / vnd an Ihesu dero jungen Herren (oder  
Frewlein) glück / heil vnd seggen wünschen /  
auch zugleich ein so statlich verehrung freund:  
Schwägerlich presentieren: Thun dessen als  
len ihr F. Gn. sich freund: Schwägerlich be-  
danken /

Verbungsbüchlein. 269

dancken / vnd hinwiderumb sich dahin erbie-  
ten. Daß solches alles / zu begebender gelegen-  
heit / Freundi: Schwägerlich zubeschulden/  
syr F. Gnaden bereit willig sein wollen. Vnd  
mögen auch hergegen syre Fürslich Gn. des  
hochloblichen Hauses N. auffnehmen vnd  
wohlfahrt / nit allein herrlich gern sehen: son-  
dern wollen auch noch darzu / was in diesem  
sahl an syrer Person gelegen / zu welcher zeit  
das immer were / das geringste nicht erwinden  
lassen. Hiemit gleicherweiß den gegenwürti-  
gen Ehr: vnd Fürslichen Gesandten / auch  
Fürst: vnd Gräfflichem vmbstand / syre Fürst-  
lich Gn. Freundi: Schwägerliche / auch gön-  
nigen vnd gnedigen willen anerbietend.

Antwort auff die Presentation  
der Gevatterschaftsgaab / an  
derer Form.

Wohlgeborner /  
gnediger Herz.

Die Durchleuchtige / Hochgebor-  
ne Fürstin vnd Fraw / Fraw / N. mein gne-  
dige Fürstin vnd Fraw hat angehört: Was  
gestalten auff des auch Durchleuchtigen /  
syrer Fürst. Gn. geliebten Herren Gemahels  
heimgelassenen Statthalters / N. ersuch / E.  
Gn. sich

En. sich eingeseelt/ ihr F. Gn. jungem Fräw-  
lin zu dem heiligen Tauff verholffen: vnd mie  
wünschung vil glück vnd heil altem gebrauch  
nach ein verehrung presentiert.

Auff welches ihr F. G. mir in gnedigem be-  
felch gegeben dieses anzumelden: Das namlich  
hochgedachte F. G. ihr freundlicher herr  
lieber Herr vnd Gemahel vor dero abreisen dis-  
se anstellung gethan: Das auff den sahl Gott  
gnad verleihē/ E. Gn. solch Christlich werck  
zuverrichten ersucht werden sollen. Welches  
dañ gewislich auß sonderer guter zuneigung/  
vnd daß ihr F. G. sich zu E. G. aller freunds-  
schafft vnd guts versehen/ beschehen. Vnd sit-  
temahlen E. G. so gutwillig erschienen/ dem  
jungen Frewlein zu dem heiligen Tauff ver-  
holffen vnd dasselbig so stattlichen begabet:  
thun ihr Frst. G. sich gegen E. Gn. in gebeur  
freundlich bedanken. Vnd wöllen ihr F. Gn.  
dero Herrn vnd Gemahel zu ihr F. G. heimb-  
kunfft solche E. Gn. gutwilligkeit der gebeur  
nach anrähmen. Der zuuersicht/ es werde ihr  
F. Gn. hierab ein sonder freundlichs wohlges-  
fallen tragen/ vnd solches hinwiderumben in  
gnaden freundlich erkennen. Es ist auch hiemit  
ihr F. G. gesinnen an E. Gn. dieselben als ihr  
F. G. lieber Geuatter/ wöllen frölich sein/ vñ  
wafehr

was sehr dieselben nicht / wie aber billich geschehen solte / tractiert worden / solches der vngelogenheit / vnd dem abwesen ihres geliebten Herren vnd Gemahels zumessen / dieselb für entschuldiget nehmen / vnd in vngutem nit vermercken. Das alles sind ihr J. Gn. in freundschaft vnd gnaden zuerkennen erbietig.

Abdankung deß Vatters bey dem  
Taufst / oder Taufsuppen.

**E**hrwirdig / Ehreuest / ic. mutatis mutandis. gönstige Herren / Vätertern vnd Väterterin / auch freundliche liebe Vettern / Schwäger / freund vnd nachbarn. Demnach mein vnd meiner lieben Hausfrawen junger Erbheutigs tags (Gott dem Herren seye lob) mit dem Wasser der Widergeburt abgewaschen / vnd durch den heiligen Taufst ihme dem Herren Christo vnd Christlicher Kirchen einuerleibt worden: Wir auch dise Mahlzeit (oder abenderundt) altem gebrauch nach mit zimlichen vnd gebeuren den freuden auß dem milten vnd reichen seggen Gottes eingenommen: So sey ihme dem lieben Gott für solche sein vns mitgetheilte Gaben vnd wohlthaten ewig lob / ehr / preiß vnd danck gesagt. Vnd sittemahlen auß mein dienst

dienst: vnd freundlich laden ihr also gönstig  
vnd freundlich erschienen: Thun ich mich  
deshalbē gegen euch sampt vnd sonders dienst  
vnd freundlich bedanckē/ vnd zugleich bitten:  
Wasehr das essen nit nach notturfft des Leibs  
wohl zugericht oder bereit gewesen / vnd ihr  
nicht ewerm stand vnd ehren gemāß/ tractiert  
worden: daß ihr dasselbig der vngelegenheit  
zumessen/vnd in vngutem nicht auffnehmen  
wollen: sind ich vnd mein geliebte Hausfraw  
solches alles omb euch hinwiderumben zuver  
dienen/vnd so er der Allerhöchste ihme vnserm  
jungen Erben daß leben verleihen/vnnder zu  
ehren gelangen wirdt/ (darzu dann der liebe  
Gott sein gnad verleihen wölle) reichlich zu  
erstaten vnd wider einzubringen erbietig.

Abdanckung des Vatters bey dem  
Taufest/ oder Tauffsuppen/  
anderer Form.

**E**hrwirdig / Ehrenhaffte/ze. mutatis  
mutandis. gönstige Herren / Gevat  
tern / auch freundlich liebe Vettern/  
Schwäger / Freund vnd Nachbaren.

Daß heutigs tags E. Ehr. meinen jungen  
Sohn dero hochtragenden Ampt nach / mit  
dem Wasser der Widergeburt abgeweschen/  
vnd

Werbungsbüchlein. 273

vnd den heilige Tauff widerfahren: das auch zugleich ihr Gevattern vnd Gevatterin/ sein meines jungen Erben noth vnd anligen dem Herren Christo fürtragē/ ihne mit der Christlichen Glaubensbekanntnuß vertreten helfen/ seine Zeugen/ Götte vnd Gotten wordē/ vnd an jeso ihr alle auff mein dienst: freundlich ansuchen vnnnd bitten/ bey diesem Zimbis (oder abendtrunck) also gönstlig erschienen/ auch denselben in zimblichen vnd gebeurende frewden einnesten helfen: Dessen allen thun ich mich gegen euch sampt vnd sonders dienst: vnd freundlichen bedancken. Vnd beyneben bitten: mit färgesekter Speiß vnnnd Tranck also für lieb vnd gut zunehmen/ auch wasehr diß sahls mangel erschienen/ vnnnd einer oder der ander nit wie sich gebeurt/ tractiert wordē were: solches der vngelegenheit zuzuschreiben: vnd vns zuzutrawen: Da es zuverbessern in vnserem vermögen gewesen were/ das gewißlich an vnserem willen nichts erwunden sein solte.



S Ant

Antwort auff die abdankung bey  
dem Lauffest oder Lauff-  
suppen.

**L**hrenuester / *re. mutatis mutandis.* lie-  
ber guter freund. Demnach euch belie-  
ben wollen / vns sampt vnd sonders zu  
diesem morgen Imbis (oder abendtesen) zu  
laden vnnnd zuberuffen: Haben wir altem ge-  
branch nach / euch vnd ewerer lieben Haus-  
frawen zu freundlichem gefallen vns einstel-  
len sollen. Das nun ihr vns also herzlich tra-  
ctiert / wohl vnd stattlich gehalten: Thun wir  
darumben nechst Gott dem Allmechtigen /  
euch freundlichen danck sagen. Da wir sampt  
vnnnd sonders solches wider freundlichen be-  
schulden vnd verdienen können: Wollen wir  
vns bereitwillig finden lassen. Fals aber sol-  
ches in vnserm vermögen nit sein wurde: die-  
ten wir den Allmechtigen als ein vergelter al-  
ler gutthaten: das er euch dasselbig alles in an-  
dere weg widerumb reichlich erschieffen / auch  
nach ewerem wunsch / an ewerm jungen Er-  
ben viel freud er leben lassen wolle. Vnd was  
sehr bey diesem morgenimbis (oder abendtes-  
sen) von einem vnter vns / etwas / das dem an-  
deren zuwider gewesen / geredt worden were:  
wollen

## Verbungsbüchlein. 275

wöllten der/oder dieselben solches dem Trunck zuschreiben/ es besser meinung verstehn/ vnd gedencen: das ein jeder seiner Worten selbigner außleger seye.

Nota.

Mannrecht/ Geburtsbrieff vnd Befund ehelicher Geburt. Item Legitimationen vnehllicher Personen/ sind in meinem Thesauro Notariorum der allhieigen Edition fol. 610. 611. 612. .cc. so dann in deren so zu Franckfort nachgedruckt worden/ fol. 629. 630. 631. .cc. zu finden.

## Volgt wie vmb die Ehe geworben wirdt.

### Der Werbern fürtrag.

**L**hrenuester/ .cc. mutatis mutandis. lieber guter freund: Euch haben wir vmb etwas freundlicher wohlmeinung zuserfuchen vnd anzusprechen: Bitten deshalben freundlich: vns ohnbeschwerdt gönstig anzuhören.

Oder also:

Ehrenhaffter/ .cc. mutatis mutandis. lieber guter freund. Demnach wir euch sampt ewerer Haußfrawen/ wege einer sach freundlicher wohlmeinung anzusprechē haben: Bitten wir freundlich/ jhr wöllten dieselbige ewer

S 2 re Hauß



276 Werbungsbüchlein.

re. Hausfraw auch hieher erfordern / sie neben euch sitzen lassen / vnd darauff vns gönstiglich anhören / oder gönstige audiens verstaten.

So man nun sie zu höre bewilliget / beschicht durch sie die Werber ferner dieser fürtrag.

Der Werbern fernerer fürtrag.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.* lieber guter freund. Wir sind von dem Ehrenhafften vñ Bescheidenen Jüngling vnserem freundlichen lieben Vettern zu euch mit dem befehl abgefertiget: daß wir in seinem nammen vnd von seiner wegen ehr vnd freundschaft bey euch suchen / werben / vnd namlichen diß fürbringen sollen: Demnach er vmb mehrung freundschaft / auch anrichtung eines ehrbaren wandels / sich in den städter heiligen Ehe zu begeben vorhabens / vnd er (ohnzweiffel auß schickung Gottes des Allmechtigen) bey ihme endtlich entschlossen: was es zuvorderst sein des Allmechtigē: Demnach auch ewer beeder vñ ewerer lieben Tochter N. will were: dieselbig ewer liebe Tochter Christlicher ordnung nach zu einem Ehegemahel zu haben: So gelange hiemit an euch beide sein freundtlichs begeren / hierein gönstig zuverwillig

Verbungsbüchlein. 277

willigen: Wölle er sich dahin verpflichtet ha-  
ben: mit derselbigen ewerer Tochter: da er sie  
nach dem willen des Allmechtigen zu einem  
Ehegemahel haben köndte/ in der forcht Got-  
tes/ gebeurender ehelicher liebe vnd einigkeit  
zuleben/ sie durch verleihung Göttlicher gna-  
den/ als sein eigenen Leib vnd Leben zu lieben/  
auch dieselbig in allen zufelligen sache/ es seye  
in frewd od' trübsal/ wie solches Gott der All-  
mechtig nach seinem Göttlichen willen vber  
sie verhängen/ oder schickē möchte/ keins wegs  
zuverlassen: sondern hingegen alle eheliche  
trew/ wie einem Christenlichen vnd getrewen  
Ehemann zuthun gezimpt/ zuerzeigen/ auch  
euch vnd ewerer geliebten Hausfrauen/ als  
seinem Vatter vnd Mutter/ solche ehr vñnd  
freundschaft zuerweisen: daß es zuvorderst  
Gott dem Allmechtigen wolgefellig/ vñnd dem  
nach ihme bey euch vnd jedermeyniglich ruh-  
lich sein solle. Auff welche sekerzehlte freunde-  
liche ersuchung/ wir vmb ein ergetliche vñnd  
willferige antwort: solche jme vnserem gelieb-  
tem Betteren widerumben anzufügen  
haben/ freundlichen bit-  
ten thund.

S 3 Folgt

Volgt der Werbern oder Freyern/  
erste fürtrag/anderer Form.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
lieber guter Freund.

Wir haben bey euch ein Ehrliche  
Werbung zuthun: Bitten deßhalben ganz  
freundtlich: daß ihr vns in solcher gutwillig  
anhören wollen.

Antwort deß Vatters.

Ehrenhaffter / *re. mutatis mutandis.* liebe  
gute freund: Was ihr bey mir zu werben/daß  
will ich gern vñnd willig anhören: Darum  
ben ihres im nahten Gottes ewerer notturffe  
nach fürtragen mögen.

Der Werbern oder Freyern ferne-  
rer fürtrag/anderer Form.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
lieber guter freund.

Es ist der Ehrenhaffe N. N. *re.* mit  
verleihung Göttlicher gnaden / sich in den  
stand der heiligen Ehe zubegeben vorhabens/  
vñ hat jme ewer liebe Tochter / die Ehren: vñd  
Tugentreiche *re. mutatis mutandis.* Jung-  
fraw N. vel, Tugentsame Fraw N. N. weis-  
land

Werbungsbüchlein. 279

land N. N. todt hinderlassene Wittib (das  
 des Allmechtigen will were) zu einer ehelichen  
 Hausfrawen zuhaben / auch sich mit dersel-  
 ben durch Gottes gnad vnd segen / Gottselig  
 frid: vnd ehrlich in lieb vnnnd trew zunehren/  
 anserkohren. Suchet auch deßhalben ehr/lie-  
 be/gunst vnd freundschaft erslich bey euch/  
 als ihrem lieben getrewen natürlichen leiblich-  
 en Vatter (vel) getrewen Vormündern:  
 Demnach ebnermassē bey ewerer liebē Haus-  
 wirthin/als ihrer natürlichē lieben Mutter/  
 wienit weniger beyderseits freundschaft vnd  
 zu letzt bey ihr selbst. Bittet vnd begert sie in  
 rechter liebe von herken zu einem Ehelichen  
 Gemahel / vnnnd erbeut sich in seinem Veruff  
 trewlich vnnnd fleissig zu sein/ auch dieselbige  
 ewer eheliche Tochter/so es vō dem Allmech-  
 tigen also angesehen/ vnd sie ihme ehelich ver-  
 trawt wurde/deromassen zuhalten/wie einem  
 frommen ehrlichen vnd auffrichtigen Gesellen  
 zusichet/eignet vnd gebeurt. Welche ehrliche  
 werbung ihr vmb Christenlicher liebe willen  
 in ein gut bedencken ziehen: euch mit ewerer  
 lieben Hausfrawen vnd Tochter vnderreden  
 vnd zu ewerer gelegenheit vns ein gute ant-  
 wort widerfahren lassen wollen. Das sind wir  
 neben ihme N. seinen Elteren vnnnd ganzen

280 Werbungsbüchlein.

freundschaft gegen euch / ewerer Haußfrawen / Tochter / vnd zanken Geschlechte / zu verdienen bereitwillig.

Der Werberen oder Freyern /  
erster fürtrag / aber ander  
rer Form.

**E**hrenuester /z. mutatis mutandis. lieber guter freunde. Bey euch haben wir etwas ehrlich zuwerben: Begeren deswegen freundlich vns gönstig anzuhören.

Antwort des Vatters  
oder Vogts.

Ehrenhafte liebe vnd gute freunde / was ihr bey mir zu werben / das bin ich anzuhören bereit / darumb ihr dasselbig fürbringen wöllen.

Der Werbern oder Freyern /  
fernerer fürtrag / aber ander  
derer Form.

**E**hrenuester /z. mutatis mutandis. lieber guter freunde.

Sittmahlen der stande der heiligen Ehe von dem Allmächtigen selbs eingesetzt / vnd würdiglich zuhalten gebotten worden: ist der Ehrsam vñ bescheiden Jüngling N. N. z. vmb

Werbungsbüchlein. 281

umb mehrung freundschaft / auch anrich-  
 tung eines ehrbaren wandels sich in selbigen  
 mit verleihung Göttlicher gnaden zubegeben  
 vorhabens. Weil er dann zu der Ehren: vnd  
 Tugendreichen Jungfrawen ewerer lieben  
 Tochter N. ohne zweiffel außschickung Gotes  
 des Allmechtigen ein sonderbaren anmut  
 vnd liebe tregt. So hat er vns zu euch abge-  
 schickt / in seinem nammen vnd von seiner we-  
 gen umb solche zu vorderst bey euch: Demnach  
 auch bey ihr selbst anzuhalten / vnd sie in rech-  
 ter liebe von hertzen zu seiner ehelichen Gemahel  
 zubegerē: Weit dem vergewissen / da solches  
 von Gott also erachtet / vnd er dieselbige ewe-  
 re liebe Tochter zu seinem ehelichen Gemahel  
 haben könnte / er sich mit ihren auß verleihung  
 Göttlicher gnade vnd segen / Gottselig / fride:  
 vnd ehrlich in liebe vnd trew nehren / seins be-  
 ruffs trewlich vnd fleissig warten / auch gegen  
 ihro ewerer Tochter sich also erweisen wölle:  
 wie einem frommen ehrlichen vnd auffrichti-  
 gen Bidermann in allweg gebeurt. Welches  
 wir euch auff sein Hertzen N. begeren / solcher-  
 massen freundlichen anfügen / vnd zugleich  
 bitten wölle: ihr geruhen dise werbung in ein  
 gut bedencken zu ziehen / euch mit ewerer lieben  
 Hausfrawen zu vnderreden / vnd zu ewerer  
 gele-

## 282 Werbungsbüchlein.

gelegenheit vns mit willfeyriger antwort zu begegnen: Sind neben ihme Herrn N. seinen Elteren vñ ganser Freundschafft wir solches vmb euch/ ewer liebe Hausfrawen / Tochter vnd ganze Freundschafft nach vermögen zu verdienen/ so willig als geneigt.

## Antwort auff solche Werbung.

**E**hrenueste/ *re. mutatis mutandis.* liebe gute freund. Daß ihr in namen vñ von wegen des Ehrbaren/ *re. mutatis mutandis.* N. N. *re. ehr/* liebe vnd freundschaft bey mir vñ meiner lieben Hausfrawen suchet/ vnd ihme Herren N. mein liebe Tochter zu einer ehelichen Gemahelin begeren: ist solches ein sach/ die neben erkundigung meiner lieben Tochter willen (wie ihr selbst en crachten können) reiffen vñnd zeitigen bedacht erfordert: Darumben ich mich mit meiner liebē Hausfrawen vnd vnser beeder Tochter disfalls begerter massen nothwendig vnderreden / vñnd demnach künfftiger tagē euch / je nach gestaltsame besundenen raths antwort widerfahren lassen will. Vnd sittemahlen die bey vns suchende ehr/ liebe vnd freundschaft ich nit vn gern vernommen: Thun ich mich deshalben freundlichen bedanckē. Witerbietung solches in ehren vnd freundschaft wider zuerlennen.

Antwort auff vorstehende Werbung / anderer Form.

**E**hrenhaffter /*re. mutatis mutandis.*  
 lieber guter freund. Was ihr in namen  
 des Ehrenhafften /*re. mutatis mutandis.*  
 fürgebracht vnd gebetten / dz alles hab  
 ich zu genügen angehört vnd verstandē. Sit  
 temahlen nuhn ich darauff sein Herren N. zu  
 mir / meiner lieben Hausfrawen vnd vnserer  
 gansen freundschaft tragende / geneigt vnd  
 wohlmeinende affection oberflüssig verspürt:  
 solten hingegen billich auch wir nicht minder  
 ihme affectioniert vñ zu willfahren bereit sein.  
 Weil aber d̄ heilige Ehestand ein solch werck /  
 zu welchem zuvorderst Gottes des Allmechti-  
 gen / demnach auch beeder Personen / so in sol-  
 chen sich begeben will / da man anderst in dem-  
 selbigen recht vnd wohl zu leben begert / erfor-  
 dert wird: So werden ihr in vngutem nit ver-  
 merckē: daß ich mich mit meiner liebē Haus-  
 frawen vnd Tochter zu vnderreden / vnd ihr  
 willen zuerkundigen ein kleinen auffschub be-  
 gere: Geliebts Gott / so will ich euch vnuerzo-  
 gen mit antwort begegnen. Sonsten euch vnd  
 ihme Herrn N. angenehme gefellige dienst zu-  
 erweisen / haben ihr mich jederzeit bereitwillig.

Ant



284 Werbungsbüchlein.  
Antwort auff vorstehende Werbung/  
aber anderer Form.

**E**hrenhaffter /*rc. mutatis mutandis.*  
Lieber guter freund. Die eheliche wer-  
bung so jhr in nammen vnd von wegen  
des Ehrenhafften Herrn N. N. vmb mein lie-  
be Tochter gethan / hab ich gnugsam angehört  
vnd verstanden: thun mich deßhalb erstliche  
gegen ihme Herren N. daß er bey mir sampt  
meiner lieben Haußfrawen ehr vnd freunds-  
schafft suchet / auch sich mit vns in ehren zu-  
befreunden begert: Demnach gegen euch / daß  
jhr in seinem nammen die sachtrewlich vnd  
fleißig geworben / freundlich bedancken: Mit  
vnsrer lieben Tochter wöllen ich vnd mein  
liebe Haußfraw vns nothwendig besprachen /  
vnd innerhalb N. tagen euch wider antwort  
geben.

Der Werbern weiterer fürtrag.

Ehrenhaffter /*rc. mutatis mutandis.* Lie-  
ber guter freund. Der zu erkundigung ewerer  
lieben Haußfrawen vnd Tochter gemüts be-  
gerete auffschub / wurde Herr N. ihme auch nit  
zuwider sein: sonder wohl belieben lassen: Al-  
lein bitte ich nachmal / hierauff mir folgendes  
mit einer willsehrigen antwort zubegegnē /*rc.*  
Deß

Werbungsbüchlein. 285

Deß Vatters fernere antwort.

Ehrenhaffter /*re. mutatis mutandis.* lieber guter freund. Je nach dem ich auff erkundigung meiner lieben Hausfrauen vñ Tochter gemüth/ dieselbige gesinnet sein/ vnd sonsten in Raht befinden wirdt: soll euch antwort widerfahren. Darumben ihr mit gedult derselben erwarten wöllen.

Nota.

So nuhn der Jungfrauen vmb die gefreyet / oder angehalten wirdt / Vatter oder Vogt / in raht befindet/ daß er selbige sein Tochter dem Freyer zur Ehe nie geben/ sonder abschlagen wöll: soll er den außgang deß begerten schubs nit erwarten/ auch die Werber in sein behausung nicht mehr kommen lassen: sondern vmb mehreren glimpfs willen/ sich zu denselbige in ihr/ oder wa solches mit fug nit beschehen kan/ in eines andern behausung zusamen bescheiden / vnd ihnen daselbsten die antwort geben oder geben lassen.

Der Jungfrauen vmb die gefreyet  
oder angehalten wirdt/ Vatters  
abschlegige antwort.

Ehrenhaffter /*re. mutatis mutandis.*  
lieber guter freund.  
Als ihr vor wenig tagen in nammen  
vnd von wege deß Ehrenhafften Herrn N. N.  
eher

## 286 Werbungsbüchlein.

ehr vnd freundschaft bey mir gesucht / auch  
 ihme Herren N. mein liebe Tochter zu einer  
 ehelichen Gespons begert: hab ich damahlen  
 (wie ihr dann euch noch guter massen zuerin-  
 nern werden wissen) mich mit meiner lieben  
 Haußfrawen vnd Tochter zu vnderreden / et  
 was zeits schub begert: Weil dann ich dersel-  
 ben beeder gemüth allbereit erkundiget / vnd  
 deshalb mich notturfsttig berathen. Als hab  
 ich euch mit begertter antwort zu ewerer nach-  
 richtung lenger nit auffhalten / sonder hiemit  
 anfügen wollen: Das zwar nit minder zu ih-  
 me Herren N. als er zu vns / sondere gute affe-  
 ction vnd neigung haben / vnd der ursachen  
 halben ihme zu willfahren bereit weren. Sit-  
 temahlen aber vnser liebe Tochter noch gar zu  
 jung / der haußhaltung nicht bericht / vnd de-  
 rowegen in die Ehe zubegeden ihr nicht rath-  
 sam: (oder / Sittemalen aber diser zeit schwe-  
 re sterbensleuff / oder Kriegsleuff / oder was er  
 sonsten fürzuwendē eingerissen / vnd niemads  
 wissen mag / wie es dem Allmechtigen mit vns  
 zuschicken gefallen will) So können ich vnd  
 mein liebe Haußfraw / sie vnser liebe Tocht-  
 er dieser zeit in die Ehe noch nit versprechen:  
 Deshalb wir vns nachmahlen wegen der  
 bey vns gesuchten freundschaft / auch ewerer  
 gehabisa

gehabten mühe auff das allerhöchste bedancken / vnd ganz freuntlichen bitten: vns des wegen / daß wir / wie gern wir auch wolten / euch vnd ihme Herren N. difmahlen nit willfahren können / nichts zuverargen / sonder solches in bestem auffzunehmen: wöllen wir ihme Herren N. in alle andere mögliche weg / liebe dienst zuerweisen / jederzeit willig vnd bereit erfunden werden.

Der Jungfrawen vmb die gefreyet oder angehalten wirdt / Batters abschlegige antwort / anderer Form.

**L**hrenvester / re. mutatis mutandis. lieber guter freund. Wegen der Ehr vnd freundschaft vmb die ihr vor wenig tagen / in nammen vnd von wegen des Ehrenhaften Jünglings N. N. bey mir vnd meiner lieben Haußfrawen angesucht: thun ich mich zuvorderst sein N. zu vns tragenden geneigten willens: Demnach ewerer in diesem fahl gehelter mühe halben / auffso höchste zum freuntlichsten bedancken: vnd möchte (wisse Gott) ich vnd mein liebe Haußfraw liebers nichts wünschen: dann daß wir gleichen willen

len auch ihme erzeigen vnd in diesem fahl will-  
fahren köndten: Weil aber ich vnd mein liebe  
Haußfraw (wie es der augenschein gibt) mehr  
dann wohl betagt/ ein hoch alter auff vns ha-  
ben/ vnnnd also sie vnser einige Tochter ohne  
vnseren schaden nit wohl von vns zulassen ist/  
wie sie dann auch bis zu vnserer vbrigen gang-  
kurzer weil bey vns zuverharren / vnd kindlich-  
cher schuldigkeit nach/ lieb vnd gutthaten zu-  
erweisen gentslichen entschlossen ist. So könn-  
en wir sie ihme Herrn N. seinem begerē nach  
dieser zeit zu einem ehelichen Gemahel/ ob wir  
auch schon gern wolten / nicht versprechen.  
Darumben er Herr N. solches keins wegs in  
bösem verstehn: sonder guter meinung auff-  
nehmen wirdt. Seind ich/ mein liebe Hauß-  
fraw / vnnnd ganze freundschaft dasselbig in  
andere mögliche weg zuerscken bereit willig.

## Nota.

Fahls aber der Tochter vmb die gefreyet/ oder ange-  
halten wirt/ Vatter/ oder Vogt/ den Werbern zu will-  
fahren bedacht ist: Soll er sie die Werber auff ein ge-  
raumbren tag/ widerumben zu sich in sein behausung  
bescheiden/ vnd auff ihr/ wie auch dessen/ so wer-  
ben laßt (weil es etlicher enden gebreu-  
chig) erscheinen/ ihnen  
vermelden.

Der

Der Jungfrawen vñ die geworben/  
oder angehalten wirdt/ Vatters  
fermer fürbringen.

**E**hrenhaffter/ zc. mutatis mutandis.  
lieber guter freund. Was ihr in nam-  
men vnd von wegen deß Ehrenhafften  
Jünglings Herren N. N. dißmahlen hiezu ge-  
gen/ verschiener tagen bey mir geworben: daß  
werdē ihz vnbeschwerdt in meiner liebē Hauß-  
frawen/ Tochter/ vnd anwesenden freunden  
gegenwärtigkeit nachmahlen fürbringen.  
Seind wir auff dasselbige euch mit antwort  
zubegegnen dißmahlen bereit.

Der Verberer fermerer  
fürtrag.

**E**hrenueste/ zc. mutatis mutandis. lie-  
be gute freund. Es ist der Ehrenhaffe  
Jüngling Herr N. N. sich vermittelst  
Göttlicher gnaden in den heiligen Ehestand  
zubegeben vorhabens/ vñ hat ihme die Ehren:  
vñ Tugentreiche Jungfraw ewer liebe Toch-  
ter N. zu einer Gemahel auferforē. Mit wel-  
cher er sich durch verleihung Göttlicher hülff  
vnd segens Gottselig/ frid: vnd ehrlich in lieb  
vnd trew zu nehren verhofft. Darumb wir  
auch verschiener tagē bey euch freundtlich an-  
gesucht.

gesucht. Weil aber ihr damahlen eines auff-  
 schubs begert/ vnd heutigen tag zu anhörung  
 der antwort ernambset vnd bestimbt: thun wir  
 vns dessen nechst Gott gegen euch fleissig bes-  
 danken/ vnd erscheinet er Herr N. dißmahlen  
 widerum/ such et auch fernere eh/ liebe/ gonst  
 vnd freundschaft/ erslich bey euch/ ewerer  
 lieben Hausfrawen vnd beederseits Freunde-  
 schafft/ demnach auch bey ewerer liebe Toch-  
 ter N. vnd begert dieselbe von herse auß rech-  
 ter liebe zur Ehelichen Gemahel. Mit dem  
 vergewissen: Daß ihme dieselbige nach dem wil-  
 len des Allmechtigen vertraut wurde: daß er  
 miß sein des Allerhöchste hülff seinem Beruf  
 treulich vorsehen/ sie nach notturfft versche-  
 we/ sorgen/ vnd in allen ehlich vnd billichen  
 sachen verthädigen/ schützen/ handthaben/ vñ  
 in summa also verhalten wolle / wie einem  
 frommen Ehemann zusiehet/ gezimbt vnd ge-  
 beurt. Vnd so viel auch ihr beyde/ seits zubrin-  
 gend Haab vnd Gut anlangt/ seye er erbietig  
 mit ihro gebeurende Heuratsbrieff vnd Ehe-  
 beredung auffzurichten / sie ehrlich zu bedenk-  
 en/ auch euch vnd ewere liebe Hausfraw/  
 als Vatter vnd Mutter zu ehren/ lieb vnd  
 wehrt zuhalten. Bitten darauff nachmahlen  
 vmb ein gute vnabschlägige antwort: Wöl-  
 len

len wir solches zu verdienen vns vngesparrts  
fleisses ganz willig erfinden lassen.

Nota.

Erlieher orten ist gebreuchlig/das die Werber oder  
Freyer/da sie von der Jungfrauen Vatter ob Vogt/  
die antwort zuernemen bescheiden werden: des erstent  
widerumben nachfolgender gestallten fürtrag thun.

Ehrenhaffte/ze. mutatis mutandis. liebe  
gute freundi: Von dem Ehrenhafften/ze.  
Jüngling Herren N. N. sind wir zu euch ab-  
geschickt / ein ehrliche werbung bey euch zu  
thun. Bitten deshalben freundlich vns wil-  
lig anzuhören.

Antwort der Jungfrauen Vatters  
oder Vogts Anwaldt.

Ehrenhaffte/ze. mutatis mutandis. lie-  
be Herrn vnd gute freundi: Der Ehr-  
sam N. N. mein lieber Vetter/ze. mu-  
tatis mutandis. hiezugegen/hat mich durch  
sein beharliches bitten dahin vermögen: das  
ich euch auff ewere werbung beantworten sol-  
le: Darumben ihr dieselbige ewere werbung  
in nammen Gottes fürbringen mögen.

Nota.

Herauff solat der Werbern fernerer fürtrag/des  
sen ein Form nechst hievor eingebracht.

I 2 Die



Der Jungfrawen vmb die gefreyet/  
geworben/oder angehalten wurde/  
Vatters oder Vogts willseh-  
rige antwort.

**L** Ehrenhaffte/et. mutatis mutandis. lie-  
be gute freund. Die ehliche werbung  
vnd ansuchung/ so sñr vor wenig tagen  
in nammen vnd von wegen des Ehrenhafften  
Jünglings Herren N. N. bey mir gethan/ vñ  
an jeso in seiner gegenwärtigkeit widerholet:  
Hab ich sampt beede mahl daran gehestem  
er bieten in ehren vnd freundschaft angehöre  
vnd vernommen/ will deshalben euch zu ant-  
wort freundlicher wohlmeinung nit verhal-  
ten: daß ich hiezwischē ewers ersten ansuchens  
mich mit meiner lieben Hausfrawen vnd eh-  
ren freundschaft: sonderlich aber meiner  
Tochter N. Christlicher vñnd nottärfftiger  
weise vnderredet/ vnd in solcher beredung die  
gefährlichē leuff diser zeit/ auch meiner Toch-  
ter jugendt/ vñ daß sie des Haushaltens noch  
nit gnugsam berichtet/ vielfaltig bedacht: vnd  
deshalben sie dieser zeit in den Standt der hei-  
ligen Ehe zuversprechen / zwar nit vnbillichs  
bedenckens gehebt. Wann ich aber hinwider  
rumben mein gemüth zu ihme Herren N. in  
rechten trewen/ ehren vñnd freundschaft ge-  
meige

neigt sein befunden / vnd mir die gewisse zuver  
 sicht gemacht / da ihme Herzen N. sie mein  
 Tochter N. nach dem willen Gottes des All-  
 mechtigen vermehlet wurde / er dieselbige zu  
 keiner zeit / es seye in krankheit / trübsal oder  
 widerwertigkeit / so Gott der Herr ihnen zu-  
 schicken möchte / mit rechter Ehelicher Treu  
 vnd Pflicht verlassen / auch da der Haushal-  
 tung halb mangel erscheinen solte / sie gebeur-  
 licher vnd Christlicher weise mit aller sanft-  
 mut vnderweisen / vnnd sich in allweg wie ei-  
 nem frommen Ehemann gebeurt vnd wohl an-  
 siehet / gegen ihro erzeigen werde. Als hab ich  
 mit meiner lieben Hausfrauen vnd Freund-  
 schafft / sonderlichen aber meiner Tochter N.  
 mich dahin entschlossen: Was er Herr N.  
 auß rechtem herzen vnd gemüth / wie Christ-  
 lich vnd billich ist / sich verpflichten / zusagen  
 vnd versprechen wurde: Daz er bey ihro mei-  
 ner lieben Tochter N. als seinem Ehegemahel  
 in der forcht Gottes / rechter lieb vnd einigkeit  
 leben / dieselbig als sein eigenen Leib lieben / sie  
 auch mit ehelicher Treu vnd Pflicht / wie ei-  
 nem Ehemann zuthun gebeurt / meinen wöl-  
 le: Auff solches hin ihme Herzen N. sie mein  
 Tochter in dem nammen Gottes des Allmech-  
 tigen zuzusagen vnd zuversprechen. Wie ich

## 294 Werbungsbüchlein.

sichhne dann auch hiemit dergestaltten zugesagt vnd versprochen haben will.

Der Jungfrawen vmb die gestreyet/  
geworben / oder angehalten wirdt / Vatters  
oder Vormünders antwort/so er die durch  
einen andern fürbringen  
lassen will.

**L** Ehrenhaffte/ re. mutatis mutandis. lie-  
be gute Freundt. Demnach der Vat-  
ter vnser lieben Herren/ Heilands vn-  
Seligmachers Jesu Christi/ dz gäne menscha-  
liche Geschlecht erschaffen vnd erlöset/ auch  
durch ihne seinen geliebten Sohn / in dieser  
Welt mit seinen Geistlichen vnd Leiblichen  
gaaben versehen hat/ vnd noch täglich ver-  
siehet/ auch den heiligen Ehestand zu euffnung  
Menschlichen Geschlechts/ vnd abschaffung  
allerhand vnrahts im Paradiß selbs aufge-  
setzt/ gestiffet/ vnd bis anhero mit verlei-  
hung seines segens erhalten hat/ vnnnd noch täglich  
erhaltet: sollen wir alle sampelich ihme billich  
zu vorderst für alle solche seine gutthaten schul-  
digen danck sagen/ vnd bitten daß er vns vn-  
sere Sünd verzeihen/ vnd wie bis anhero/ als  
so auch künfftiglich fernner segnen vnd erhal-  
ten wölle.

Ferr

## Werbungsbüchlein. 295

Ferrners sollen wir auch ihme dem All-  
mechtigen danck sagē/ daß er den Ehrenhaff-  
ten Herren N. N. hie zugegen in willen kom-  
men lassen / daß er sich zu anrichtung eines  
ehrbaren wandels vnd wesens in den heiligen  
Ehestand zubegeben begert/ vnd da es des All-  
mechtigen will were / in demselbigen Christ-  
lich vnd friedlich/ wie einem getrewen Ehe-  
mann zustehet/ zuleben entschlossen ist.

Vnd sittemahlen er Herr N. die Ehren-  
vnd Tugentreiche Jungfraw N. des Ehren-  
hafften/ *re. mutatis mutadis.* eheliche Toch-  
ter ihme zu einer Hauswirthin (oder Ehe-  
weib/ oder Ehegemahel) außerkohren/ vñ de-  
ren in ehren begert/ thut sich er Herr N. we-  
gen solcher bey jme/ seiner lieben Hausfrawē/  
Tochter vnd gangen Geschlecht / suchender  
ehr/ lieb vnd freundschaft/ freundlichen be-  
dancken: vnd dieweil diese Stund euch zur be-  
antwortung bestimmet vnd ernambset/ ist mir  
von ihme Herren N. euch auff ewer wider-  
holte werbung dergestaltten zubeantworten  
anbefohlen: Daß namblichen ewere bitt vnd  
werbung / wie ihr selbs vernünfftiglichen er-  
messen können / ein wichtige sache/ in dem ein  
Vatter sein liebe Tochter/ die er mit mühe vñ  
arbeit außgezogen / auß seiner Vätterlichen

L 4 macht

macht oder gewalt lassen / vnd einem andern  
 vnderwerffen solle. Sittemalen aber es Gott  
 also angeschickt vnd geordnet habe : so wöll er  
 Herr N. jme dem Allerhöchste sich keins wegs  
 widersetzen / sonder auch ihme solches gefallen  
 lassen / vnd deshalben ihne N. seiner ehrlichen  
 bitt alsdann gewehren : Wann er namblich  
 globen / auch trew / stäht vnd vest halten will /  
 das er sie Jungfraw N. da dieselb ihme ehelich  
 vertraut vñ die ehe volnzogen werde / als sein  
 eignen Leib lieben / in glück vñ vnglück / kreuz  
 vnd widerwertigkeit nimmermehr verlassen /  
 sonder shro beywohnen / trewlich vorstehn /  
 mit essen / trincken / Kleidung / erheischender  
 nothturfft nach / versehen vnd versorgen / sie in  
 allen ehrlich vñ billichen sachen verthedigen /  
 schützen / handhaben / vñnd in summa sie also  
 halten wölle / wie einem frommen ehrlichen  
 Mann zustehet / gezimbt vnd gebeurt : das sie  
 auch der Gütern die ihnen vñ Allmechtig Gott  
 durch seinen reichen Segen bescheren vnd ge-  
 ben möchte / ein Bierthim vnd er ein Bierth  
 sein / auch sie darinnen was Landts brauch /  
 pblich vnd gewöhnlich ist / zugewarten haben  
 soll / darumb er hierauff sich bedencken /  
 vnd vns wider mit antwort be-  
 gegnen mag.

Nota.

## Werbungsbüchlein. 297

Nota.

Hierauff solle die Werber mit dem/ in dessen namen sie werben/ sich vnderredē/ vnd demnach d̄ Jung-  
frawen Vatter oder Vogt wider antworten.

### Widerantwort der Werbern.

Ehrenuester/ze. mutatis mutandis. lieber  
guter Freund: Sittmahlen die Ehe anderst  
nit dann mit andacht vnd der forcht Gottes  
angefangen vnd volnzogen werden solle: will  
er Herz N. hie mit von herren vnd gemüt of-  
fentlich bekant vnd zugesagt haben: Das er  
vermittelt Götlicher hilf mit ihro ewerer  
lieben Tochter erzelter massen in der forcht  
Gottes/ lieb vnd einigkeit leben/ dieselbig als  
seinen eignen Leib lieben/ auch nimmermehr  
verlassen wölle. Derohalben wir jnen zu bey-  
den theilen von Gott dem Allmechtigen dar-  
zu viel glück/ heil vnd segen wünschen.

### Widerantwort der Werbern/ anderer Form.

Ehrenuester/ze. mutatis mutandis. lie-  
ber guter freunde. Der Ehrenhaffe  
Jüngling Herz N. hiezugegen will mit  
Gottes hilf die Ehren: vnnnd Zugentreiche  
Jungfraw N. N. ewer freundliche liebe Toch-  
ter/ da sie ihme vertraut wirdt/ anderst nicht  
E 5 dann

## 298 Werbungsbüchlein.

dann wie jetzt von euch erzehlt worden/halten. Welches er hiemit in bester form öffentlich zusagen vnd versprechen thut. Gott der Allmechtige wölle hier zu beeden theilen vil glück/heil vnd segen gnediglich verleihen/Amen.

Nota.

Etlicher orthen ist gebrauchig: daß der Werber sich zu dem Vatter oder Vogt/der Tochter oder Wittib umb die geworben wirdt/verfügt/wirbt vnd anhaltet/ auch darauff der Vatter oder Vogt/der Tochter oder Wittib/ihne/es erfolge ein abschlegige od willfeyrige antwort/in abwesen dessen dem er wirbt/wider beantwort/vnd so eingewilliget wirt: daß alsdan der Dreutigam/wie es seines zubringenden Guts halben gehalten werden solle/der Hochzeiterin Vatter oder Vogt verzeichnus vbergibt/vnd darauff ihr der Hochzeiterin Vatter oder Vogt/ob er es also/oder wie er es gehalten haben wölle/sich entschleußt. Wann dann sie deß fahls verglichen/wirdt der Ehetag angesehen/die Eheberedung abgelesen/betreffiget/vnd darauff sie zusammen gegeben: Welches meines bedunckens/weil in ein oder den anderen fahl die sachen in allweg verschwiegener gehalten werden/sonderlich in Strecken/der besteweg ist. Darumben ich dessen auch ein Form an diesem orth einbringen wöllen.

### Deß Werbers fürtrag.

Nota.

Da sie zu dem/bey welchem sie werben wöllen/in das Haus kommen: sollen sie zuvorderst diß melden: Wir

Verbungsbüchlein. 299

Wir hettten bey euch etwas zu werben / so es  
aber dißmahlen mit ewerer gelegenheit nicht  
beschehen kan / wollen wir ohnbeschwerdt auff  
ein andere zeit wider kommen.

So nun er sie hören will / sollen sie  
fermer reden.

**L**hrenuester / zc. mutatis mutandis. lie-  
ber guter freund. Demnach v̄ Ehesäd  
zu erhaltung menschliche Geschlechts  
von Gott dem Allmächtigen selbs eingesezt /  
vnd das Weib dem Mann von ihme dem Al-  
lerhöchsten zu einer Gehülffin im Paradeis  
erschaffen / ist auch der Ehrsam vnd Beschei-  
den Jüngling / Herz N. N. sich zu anstellung  
eines ehrbaren Wandels / durch verleihung  
Göttlicher hülff in selbigen zubegeben verha-  
bens: vñ hette / wa es zu vorderst Gottes / dem-  
nach ewer / auch ewerer lieben Hausfrawen  
vnd Tochter N. genaüt / Will vnd Meinung  
were / zu der selbigen ewerer lieben Tochter ein  
sonderbaren animut vnd liebe: Weil dann er  
Herz N. solch Alter auff ihme / daß er nun-  
mehr zu der haushaltung taugenlich / auch  
von seinen geliebten Eltern / Vatter vñ Mu-  
ter ein zimlichs in vermögen / vnd darzu mit  
seinem N. täglich ein ehrbars gewinnen kan:  
So hat er vns zu euch abgesendet / in seinem  
namt



300 Werbungsbüchlein.

nammen vnd von seiner wegen dieselbige ewe  
re Tochter ihme nach ordnung Christentlicher  
Kirchen zu einer ehelichen Gemahel zu bege  
ren/welchs wir auch hiemte begeren. Fals  
dan solches von Gott erachtet/ ewer vnd ewe  
rer lieben Haußfrawen Will were: machen  
wir vns die vngeweißelte hoffnung/ es wer  
de er Herr N. sich mit ihr deß zusammen brin  
genden/ ererbenden vnd gewänenden Guts  
halben deromassen/ daß sie wol zufrieden sein  
werde/ vergleichen können/ vnd demnach in  
wehrendem Ehestand also halten vnd tragen  
daß es zuvorderst Gott dem Herren wohlge  
fellig/ ihme auch bey euch vnd jedermennig  
lich ehrlich vnd ruhmlich sein solle. Darüber  
wir ein willsehrige antwort begeren.

Der Tochter vmb die geworben  
wirdt/ Vatters erste  
Antwort.

**E**hrenhaffter/ *re. mutatis mutandis.*  
Lieber guter freund.

Was ihr an jeso in naffen vnd von  
wegen deß Ehrenhafften/ *re. Jünglings/* Her  
ren N. N. bey mir geworben: erfordert/ wie  
ihr selbs erkennen mögen/ neben meinem auch  
meiner lieben Haußfrawen vnd Tochter will.  
Der o

Verbungsbüchlein. 301

Derowegen hz mit mich mit ihnen zu vnder-  
reden ein tag vierzehen schub vergonnen wer-  
den: will ich alsdann nach verfließung / oder  
da es sein mag / eher / freundliche antwort wi-  
derfahren lassen.

Der Verbern antwort.

Ehrenhaffter / *re. mutatis mutandis.* lies-  
ber guter freund. Vns ist vnuerborzen / das /  
wie ihr anregung thund / zuvorderst ebenmes-  
sig ewerer lieben Hausfrawen vnd Tochter  
Will hierzu erfordert werde: Darumben vns  
auch der begerte schub gang nit zuwider / vnd  
das vmb so viel desto minder / weil wir der ge-  
trosten zuversicht sind / es werde in erwegung  
vorangezogener vrsachen vns ein willsehrige  
antwort erfolgen. Vmb welche wir dan nach-  
mahlen gebetten / vnd euch hiemit ein glückse-  
ligen Abende gewünscht haben wollen.

Der Tochter vmb die geworben  
wirdt / Vatters weitere  
Antwort.

Ehrenueste / *re. mutatis mutandis.* liebe  
gute freundi: Geliebts Gott / so gib ich euch  
vnuerzogen freundliche Antwort. Bitt des  
halben derselben in mittelt mit ge-  
dult zuerwarten.

Nota.

Nota.

So nun der Tochter vmb die geworben wird Vatter/sich mit seiner Hausfrawen/Tochter vñ gefreunden vnderredt / vnd sie befunden : das sie ihre Tochter dem/der sie begeret/ nit verheurathen wollen : soll er der Vatter vor außgang des begerten schubs zu einem der Werbern sich verfügen/ vnd ihne auff weiß vnd maß/ wie hievor etliche Formen eingebracht/ mutatis mutandis. beantworten. Wann aber er der Vatter ihme sein Tochter zuvermählen bedacht/ mag er der verfließung des begerten auffschubs wohl erwarten/ vnd auff der Werbern wider erscheinen/ sie solcher massen beantworten.

Der Tochter vmb die geworben  
wirdt/ Vatters willfährige  
Antwort.

**E**hrenhafte/ 2c. mutatis mutandis. lie-  
be gute freunde: Auff die freunde: vnd  
Ehrliche werbung/ so ihr verschieener  
tagen in nammern vnd von wegen des Ehren-  
hafften/ 2c. Jünglings/ Herrn N. N. bey mir  
gethan/ hab ich mich mit meiner liebē Haus-  
frawen/ Tochter vnd gefreunden nothwen-  
diglich vnderredt / vñnd darauff zwar so viel  
befunden: Das sie vnser liebe Tochter N. we-  
gen ihrer jugende/ vñnd das sie des haushal-  
tens nicht gnugsam / wie es sein solt/ berich-  
tet/

tet/ noch der zeit nicht zuverehelichen seye: Als wir aber hinwiderumben sein Herzen N. zu vns tragenden anmut/ vnd daß er als der versündigere ihro vnserer lieben Tochter/ im sahl des mangels/ etwas zuzugeben wissen werde/ betrachtet: seind wir endelichen willens worden/ ihme Herrn N. sie vnserer liebe Tochter N. im nammen Gottes auff ein Eheberedung hin/ zuzusagen vnd zuversprechen. Deswegen er Herr N. wie er es seines theils halben gehalten haben will/ schriftlich verassen/ vñ dennach mir dasselbige vbergebē wird. Wann dann er Herr N. sie mein liebe Tochter/ trew vnd ehrlich (wie dann daß er es thun werde/ mein vertramwen zu ihme stehet) bedencket/ will auch ich sampt ihro mich hingegen widerumben zuverhalte wissen. Der Allmechtig Gott wölle hierzu sein gnad/ vnd da es sein Göttlicher will ist/ daß sie einandern vermehelt werden sollen/ ihnen viel glück/ heil/ benediction vnd segen verleihen.

Der Werberen widerantwort.

Hrenuester/ re. mutatis mutandis. lieber guter freund. Daß ihr auff den mit ewerer lieben Hausfrawen/ Tochter vnd freundschaft gehaltenen Raht zwar anfangs

fangs befunden: daß sie ewere liebe Tochter/  
wegen ihrer jugendt/ vnd weil sie der haußhal-  
tung nicht gnugsam berichtet/ noch der zeit  
nicht zuverheurachten seye: Aber endtlichen  
auff der zu ihme Herren N. gefaßten guten  
hoffnung/ daß er ihro ewerer lieben Tochter  
zum sahl erscheinenden mangels zugegeben  
wissen werde/ sie ewere liebe Tochter ihme  
Herzn N. auff ein Eheberedung hin zuver-  
heurachten entschlossen: Thund wir deßhalb-  
ben in nachen vnd von wegen sein Herzn N.  
vns auffss höchste bedancken. Wöllen auch  
solches ihme Herren N. zu seiner nachrich-  
tung alsbalden wissend machen/ vnd setzen in  
ganz keinen zweiffel: daß ihme Herzn N. auff  
den sahl es/ daß er sie ewere liebe Tochter zu  
einer Ehegemahel haben solle/ von Gott er-  
achtet wird/ sich gegen ihro in allweg ewerem  
freundlichen zutrawen nach erweisen/ verhal-  
ten/ auch so viel das zeitliche Gut anbetriffe/  
sie also bedenckē werde: daß ihr daran ob Gott  
will/ nicht allein wohl zufrieden sein: sonder  
auch gleiches gegen ihme N. zuthun ursach  
haben sollen. Gott der Allmechtige  
wölle beederseits hierzu glück/  
heil vnd segen ver-  
leihen.

Nota.

Nota.

So nun dem/so also werben laßt/ dieser willsehrige bescheid erfolgt: soll er ohne verzug/ wie er es seines theils des zusammen bringenden/ wie auch des in werdendem Ehestand erzingenden vñ gewinnenden Haab vñ Guts halben gehalten haben wölle/ verzeichnus machen: Solche der Tochter vñab die er werben laßt/ Vatter vbergeben/ vñ der Tochter Vatter sich darauf erklären/ auch beyneben ein specification vberliefern/wie es auß seiner Tochter seiten gehalten werden solle. Wann sie dann desßhalben mit einandern verglichen seind/ werden solche ihre verzeichnussen in die Form der Eheveredung gericht/ der Tag der Verlobnuß oder desß Handstreichs angestellte/ vñ alsdann in beywesen der berüfften gefreundten/ ic. abgelesen: auch da sie es also beyderseits annehmen/so wohl vñ bey anwesenden/ als dem Hochzeiter vñ Hochzeiterin Vatter vñderschrieben/ vñ folgendß gezweyfache auß Pergament gebracht/ ingrossiert/ vñnd die eine dem Breutigam/ so dann die andere der Hochzeiterin Vatter behendiget.

Wie einer sich zu verheurachten/ bey seinem gnedigen Fürsten vñ Herren/ consens vñ bewilligung außbringen soll.

**D**reheuchtiger/ ic. mutatis mutandis. E. F. G. senen mein vnderthenig schuldig gehorsam vñ willige dienst jederzeit bereit zuvor/ gnediger Fürst vñ Herz. **B** **Auf**

## 306 Werbungsbüchlein.

Auß Göttlicher verleihung hab ich ein solch  
 alter erreicht / daß mir meines geringfügen  
 bedunckens nunmehr rathsam were / mich in  
 ein heurath zubegeben. Wann dann mir diser  
 zeit mit des Ehruessen / *re. N. N.* ehelichen  
 Tochter *N.* genant / ein gute gelegenheit vor-  
 stehet : ich aber so wohl wegen der pflichten  
 damit *E. F. G.* ich vnderthenig verwantß vn-  
 zugethan bin / als auch der vilfaltigen grossen  
 gnaden vnd wohlthaten / so von *E. F. G.* mir  
 biß dahero gnedig widerfahren / vnd noch täg-  
 lich gnedig bewiesen werden / mir keins wege  
 gebeuren will ohne *E. F. Gn.* gnedigen Con-  
 tens / Vollwort / vnd zuthun die sache fernere  
 zu werck zu richten / vnd doch daran : daß es  
 fürderlichst geschehen möchte / mir ein gutes  
 theil meiner wohlfahrt gelegen : So gelangt  
 vnd ist an *E. F. G.* mein vndertheniges bitte  
 dieselbigen geruhen hier zu gnediglich zubewil-  
 ligen : Das gericht zu befürderung Göttli-  
 cher ordnung / vnd will dasselbig vmb *Ew. F.*  
*Gn.* ich in vnderthenigkeit zu verdienen / mich  
 in vndertheniger gehorsame jederzeit willig  
 erfinden lassen. Datum den *N.* Anno *N.*

E. F. G.

Vndertheniger gehorsamer Diener

*N. N. re.*  
Schreib

Schreiben vmb bewilligung zu  
einem Heurath.

**E**hrenuester / ic. mutatis mutandis.  
 Euch seyen mein gruß vnd bereitwillige  
 dienst zuvor / insonders gönstiger Her:  
 vnd freunde: Euch ist bewußt: Wasmassen  
 ich vnd meine liebe Haußfraw ewer Schwe:  
 ster N. mein freundliche liebe Basen / nun ein  
 gute zeit lang bey vns gehebt / sie zu ehren auff:  
 erzogen / auch nach vnserm vermögen beslei:  
 det vnd erhalten haben. Welches euch bis da:  
 hero ohne allen zweiffel zu ganz freundlichem  
 gefallen vñ danck beschehet vnd noch beschicht:  
 Wiewohl aber wir auch hinfürter sie also zu:  
 erhalten vnd auff zu ziehen wohl gewilt weren:  
 So hat doch sie ewere liebe Schwester sich  
 hinder ruck's vnser beeder mit einer Eheuerlob:  
 nus gegen N. N. Burgern allhie eingelassen:  
 daran ich (wie ihr wol crachten können) zwar  
 ein zeitlichs mißfallen getragen: Ich hab aber  
 hieneben auch erwegen vnd bedacht: daß er N.  
 dannoch gleichermassen von guten Leuthen  
 geboren vnd herkosset / auch sich in seinen dien:  
 sten dergestalt verhalten: daß ich guter zuver:  
 sicht bin / er werde fürter hin mit minder thun /  
 vnd mit ewerer Schwester / da sie künsttlich

B 2 einans



einandern ehelichen beywohnen werden / sich  
mit ehren wohl ernehren können: Welches  
mich dan dahin bewegt / daß ich in den sachen  
etwas milder weder aber ich vielleicht sonst ge-  
than hette / gefahren bin. Weil ich aber ohne  
ewer als Vatters vnd Bruders vorwissen  
nichts bewilligen wöllen: sonder ihne N. als  
er deßhalb bey mir angehalten / auff euch ge-  
wiesen. So gelangt deßhalb an euch mein  
freundliche bitt / euch in diesem sahl fürder-  
lich bey mir ewers gemüts zuerkären: Was  
mein Person anbetrifft / will ich sie zu ehren  
gern befürdern / auch euch vnd den ewern als  
den guten willen erweisen. Hiemit vns in dem  
schirm deß Allerhöchsten wohlbefehlend. Da-  
tum N. den N. Anno N.

Schreiben / ein allbereit getroffenen  
Heurath / gut zuheissen.

**E**hrenhaffter / *re. mutatis mutandis.*  
Euch mir zwar noch zur zeit unbekann-  
ten / seyen mein gruß vnd dienst zuvor-  
lieber guter freund. Ewer Sohn N. ist nun et-  
lich jahr lang / wie ihr ohne zweiffel von ihme  
schriftlichen verständiget worde / mein Seri-  
bent gewesen / vnd hat in solcher zeit also trew  
vnd geflissen sich erwiesen vnd verhalten: daß  
ich

ich dorab ein gut benügen vnd wohlgefallen  
 getragen / auch deßhalb ihne zu seiner wohl-  
 fahrt / vnnnd allen ehren zubefürderen geneigt  
 bin. Nun hab ich vngefahrbis in das N. Jahr  
 meiner freundlichen lieben Haußfrawen  
 Schwester: so nunmehr mañbar ist / zu zucht  
 vnd ehren auffgezogen / zu deren gerürter ewer  
 Sohn ihres züchtigen wandels vnd wohlhal-  
 tens halben / dessen sie sich bey mir beflissen /  
 gleichwohl ohne mein vnd meiner Haußfrawen  
 vorwissen / ein ehrliche vnd freundliche  
 neigung gewonnen / auch daheromich vnnnd  
 die freundschaft dieser tagen bittlich ersucht /  
 ihme dieselb zu seiner ehelichen Gemahel zu-  
 vergonnen vnd werden zulassen. Ob nuhn  
 gleichwol ich vnd die freundschaft ihme noch  
 zur zeit mit willsehriger antwort zubegegnen  
 nicht bedacht gewesen: So haben wir doch an  
 seinem stand / herkommen / auch thun vnd las-  
 sen keinen mangel gehebt / auch daß er von gu-  
 ten ehrlichen Leuthen / deren wir wohl zu frie-  
 den sind / erbozen seye / gut wissens getragen /  
 vnd deßhalb auff sein fernner anhalten vn-  
 sers theils auch bewilliget / vnd sie beede also in  
 dem namen deß Allmechtigen zusammen ge-  
 ben lassen. Weil dann er sich mit einer ehrli-  
 chen Tochter vnd in gute freundschaft ver-

heuraheet: So bin ich der zuversicht/ ihr werden diese sein ehrliche verheurathung / ob die gleichwohl nicht mit ewerem vollkommenem vorwissen beschehen / euch gefallen / vnd mit Väterlicher stewart handreichung ewerem stand vnd vermögen nach ihne mit verlassen. Darumb ich hiemit seiner halben freundlich gebetten haben wil. Seind auch ich vnd die freundschaft ihne in gänstiger befürderung vnd befehl zu haben wohlgemeint. So viel dann die Hochzeit vnd anders belangen thut / werden ihr von mehrgedacht ewerem Sohn / was in diesem sahl mein meinung vnd bedencken seye / vernemen / vnd euch darauß gegen mit freundlich zuerklären wissen. Wolte ich euch / dem ich angenehme freundliche dienst zuerweisen geneigt bin / dieser sachen beschaffenheit nach freundlich nicht verhalten. Datum den N. Junij / Anno N.

Fürtrag in nammen des Breutigams / am tag des Handstreichs / oder der Verlobnus.

**E**hrenuester / *re. mutatis mutandis.* lieber guter freund.

Welcher massen jr ewer liebe Tochter N. dem Ehrenhafften Jüngling N. N. auß

Verba  
sonderlicher  
schigen / mit  
ich wenig P  
schin / zugese  
sich ohne zwe  
den haben. V  
er Ehebreche  
men: So bit  
ich freundlich  
sichlichen A  
arbeit hier  
stand / die  
so man dere  
scher N. N.  
gen / verlob  
dass N. N. sic  
ung / gegen  
ngram N. N. se  
wie einem E  
gehört vnd  
auch daran  
gutes benü  
hal

Verbungsbüchlein. 311

auff sonderlicher schickung Gottes des All-  
mechtigen / mit hülff / beystand vnnnd zueh-  
etlicher wenig Personen auff ein Eheber-  
edung hin / zugesagt vnd versprochen: Das wer-  
den ihr ohne zweiffel noch in frischem ange-  
dencken haben. Wann daß / wie euch bewust /  
sieder Eheberedung halben allerdingen ober-  
kommen: So bittet er Herr N. auff's fleissigest  
ganz freundlich / ihr wöllen jezund in diesem  
ansehnlichen / stattlichen / ehrlichen / auch in-  
sonderheit hier zu erbettenem / vnd beruffenem  
beystandt / die Eheberedung verlesen lassen:  
vnd so man deren zufriednen / darauff sie ewere  
Tochter N. N. ihme Herren N. öffentlichen  
zusagen / verloben / vnd ganz nicht zweiffeln /  
daß daß er N. sich vermittelst Göttlicher ver-  
leihung / gegen derselben ewerer Tochter  
Jungfraw N. seiner zukünfftigen Ehegema-  
hel / wie einem Christlichen Eheman gezimbe  
vnd gebüret / vnd daß ime solches vnuerweiß-  
lich / auch daran ihre Eltern vnd freunde / ein  
gutes benügen haben sollen / ver-  
halten vnd tragen  
werde.

B 4 Der

Der Hochzeiterin Vatters vnnnd  
freundschaftt/antwort auff  
solchen fürtrag.

**E**hrenuester / ic. mutatis mutandis.  
günstiger Herz vnd freund.

Das der Ehrenuest Herz N. N. die  
Ehren: vnd Tugentreiche Jungfraw N. N.  
sein Eheleibliche Tochter hievor dem Ehren-  
hafften Jüngling Herren N. N. in beysein et-  
licher wenig Personen / ihrer insonders göns-  
tigen Herzen vnd Freunden / auff ein Ehebe-  
redung hin / ehelichen zugesagt / vnd verspro-  
chen haben solle: Ist er Herz N. N. nit nur als  
lein nicht abred: sonder will auch vor gegen-  
würtigem / ansehnlichem / statlichem vmb-  
standt / alles das so vorhergangen / dißmahlen  
hiemit widerholet / vnd sein liebe Tochter ih-  
me N. in dem nammen Gottes / so aller guten  
handlungen anfang / mittel vnd end / hiemit  
nachmahlen öffentlich verlobt / vnd zugesagt  
haben. Der tröstlichen zuversicht / daß er bey  
shro seiner Tochter als seiner Ehegemahel  
in aller forcht Gottes / vnd einsamer liebe le-  
ben / sie als seinen eignen Leib lieben / schätzen  
vnd schirmen / auch in allem sich anderst nicht  
dann als einem Christlichen Ehemann ge-  
zimmet

met zuerwe  
Die Ehed  
nders abgese  
durch den Her  
verlobt werde  
lichem Christi  
tion / heil vnd

er auf werden  
lungen abgese  
Hochzeiter v  
in einandern r  
nden beeden h  
solches einer in  
wollt könnte es fo

parabes Notul  
nd entrichtere  
angsbrieff vng  
Bevollmang: o  
tamen Verjegs  
vnd Einfind  
Notariorum  
v Grandffort na

Verbungsbüchlein. 313

zimmert zuerweisen / vnnnd zuerhalten wissen werde. Die Eheberedung betreffendi / solte die zu vorderst abgelesen / vnnnd darauff sie beederseits durch den Herren Pfarzherren / einander verlobt werden. Der Allmechtige wölle zu solchem Christlichen werck / sein gnad / benediction / heil vnd segen gnediglich verleihen.

Nota.

Hierauff werden die Heuraths Notul oder Eheberedungen abgelesen / vnd da solche gut geheissen / beeder Hochzeiter vnd sein Bespons / durch den Pfarzherren einandern verlobt: Demnach wird von den anwesenden beeden künfftigē Eheleuten glück gewünscht: Da solches einer in der anderen aller namen verriichten wolt / könte es folgender gestalten beschehen.

Nota.

Heuraths Notul vnd Eheberedungen / Quittungen vmb enrichteter Ehekeur vnd Heurathgut / Verweisungsbrieff wegen Heurathguts vnd der Widerlag / Bewilligungs- oder Consensbrieff auff Lehen zu bewidmen / Verziegsbrieff vff Vätter: Mütterlich / re. Erbgut / vnd Einkindschaften / sind in meinem Thesauuro Notariorum so wohl in der allhieigen / als der zu Franckfort nachgedruckten Edition / fol.

39. 40. 41. & sequent.  
zufinden.



W 5

Glück

314 Werbungsbüchlein.

Glückwünschung dem Hochzeiter  
vnd seiner Gespons/ am tag der  
Verlobnus oder Hand-  
streichs.

**E**hrenuester/ze, mutatis mutandis. lie-  
be Herren vnd gute freund.  
Sittmahlen nun durch verleihung  
Göttlicher gnaden (ohne die all vnser vorhas-  
ben zu nicht würde) der Ehrenhafft/ze. Jüng-  
ling Herr N. N. mit der Ehren: vnd Tugent-  
reichen Jungfrawen N. N. ehelichen verlobt/  
sie ihme zu einem Eheweib/ vñ er her widerumb  
ihro zu einem Herren vñ Chemann vertrawe  
worden: Sagen wir zuvorderst ihme dem All-  
mehctigen vmb solche seine verliehene gnad-  
schuldigen danck/ vñ thun zugleich ihme Her-  
ren Hochzeiter/sampt seiner freundlichen lie-  
ben Gespons von herken wünschē: daß er  
ihnen beeden mit verleihung seiner Göttli-  
chen gnaden vnd segen dermassen beyzustehn  
gnediglichen geruhe: damit sie beede in gsund-  
heit/gutem wohlstand/frid vnd freuden lang  
beysammen leben/auch vmb solche gut-  
that ihne den Allerhöchsten ewig  
loben vnd preisen  
mögen.

Ant:

Antwort auff solche glückwünschung.

Ehreneſte / r. mutatis mutandis. liebe gute freund. Der gethanen glückwünschung / vnd daß ihr auff beſchehene freundliche berüfung dem Herren Hochzeiter vnd Jungſraw Hochzeiter in / zu ehren vnd beyſtand erſchienen: thut gegen euch ſich er Hochzeiter vnd ſein liebe Geſpons ſampt ihren Eltern hiezugegen / ganz dienſt: vnd freundlichen bedanken. Da vmb euch ſie ſolches ihrem geringfügigen vermögen nach / widerumb verſchulden können / wollen ſie hiez zu jederzeit willig erſunden werden. Mit angeheſtem dienſt: vnd freundlichem erſuchen / ihr wollen allhie verbleiben / vnd mit dem / ſo der liebe Gott an eſſen vnd trincken beſchereu wirdt / für lieb nennen / auch ihre angenehme Gäſt ſein. Warinn ſie dann auch ſolches künfftiglichen verſchulden können / wollen ſie gewißlich an ihrem willen nichts erwinden laſſen.

Nota.

In etlichen Stetten iſt gebreuchlich / daß der elriſte deß Rahts / oder da keiner vom Raht vorhanden / der elriſte auß der freundsſchafft / am tag der Verlobnuß / oder deß Handſtreichs / vngefehrlich auff dieſe weiße den ſürtzag thut.

Ehren



Ehreneuſte/2c. mutatis mutādis. liebe gute freund. Es hat der Ehrenhaſſt Herz N. N. hiezugegen ſein liebe Tochter/ die Ehren: vnd Tugendreiche N. N. dem Ehrbaren vnd Beſcheidnen Jüngling N. N. zugegen hiebeuor/ auff ein Eheberedung hin / zu einer ehelichen Geſpons zuvertrauen bewilliget. Weil dan/ darauff ſie ſich angezeigter Eheberedung vergl: chen vnd deren durchauß zu frieden ſeind: Haben ſie gegenwärtigen Tag/ zu der Verlobnus vnd Handſtreich angeſehlt/ auch hiez zu euch allerſeits als beyſtand vnd gezeugen/ freundlichen berüffen laſſen: Deßwegen zu vorderſt die Puncten ſolcher ſhrer Eheberedung abgeleſen/ vnd da ſie deren nachmahlen zuſriden / ſie beede Eheleuth durch den Ehrwirdigen Herren N. N. Pfarzherren/ der inſonderheit hiez zu erfordert worden / einander verlobt vnd zuſammen gegeben werden ſollen. Gott der Allmechtige/ von dem alles gutes herkomdt/ wölle ſie beede künfftige Ehekut mit viel glück ſegnen/ vnd ihnen ſein gnad verleihen / daß ſie lang in geſundheit vnd gutem wohlſtand beyſammen leben mögen.

Glück,

Glückwünschung dem Hochzeiter vnd seiner Gespons/  
turger Form.

**E**hrenhafter/2c. auch Ehren: vnd Tugentreicher Demnach es Gott dem Allmechtigen gefallen wöllen: daß ihr beide mit einandern verheurathet vnd Eheleuth werden sollen: Wünsche ich euch zu solchem Christlichen standt viel glück/ heil vnd segen/ vnd daß er der liebe Gott euch beide in guter gesundheit/ auch fried vnd freuden/ lang beyssammen leben lassen wölle.

**Folgen allerley mündliche Hochzeitleadungen.**  
**Hochzeitleadung.**

**E**hrenuester/2c. mutatis mutandis. lieber guter freund. Euch wird nunmehr bekannt sein: Wasmassen auß schickung Gottes des Allmechtigen / auch mit consens/ verwilligen vnd zulassen/ beederseits freundschaft/ der Ehrsam N. N. weiland N. N. seelige gewesenen Burgers allhie ehelicher Sohn/ sich mit der Ehren: vnd Tugentssamen Jungfrawen N. N. des Ehrbarn N. N. ehelicher

## 318 Werbungbüchlein.

cher Tochter ehelichen verlobt / vnd verspro-  
 chen. Weil dann sie solche ihr ehe auff nechst-  
 künftigen Montag mit öffentlichem Kirch-  
 gang / Christlicher ordnung nach (vermit-  
 telst Göttlicher gnaden) zubestätigen endli-  
 chen vorhabens seind / vnd sie bey solchem  
 Christlichen Werck euch / als ihren sonders  
 gönstigen Herzen vnd freund / sampt ewerer  
 geliebten Haußfrawen / neben andern gern  
 sehen vnd wünschē möchten. Als ist sein des  
 Breutigams / wie auch seiner lieben Hochzei-  
 terin freundelichs begeren an euch / ihr wöllt  
 neben angeregter ewerer lieben Haußfrawen  
 auff vorgemelten nechstkünftigen Montag /  
 morgens vmb neun vñren in N. Behausung  
 ihnen zu sondern ehren erscheinen / den Kirch-  
 gang sampt anderen berufften vnd geladenen  
 mit ewerer gegenwürtigkeit zieren / dz Christo-  
 liche Gebett thun / auch die vbrige zeit vnd tag  
 in gebürenden freuden zubringē helffen. Sol-  
 ches vmb euch vnd ewere liebe Haußfraw hin-  
 widerumben zuverdienen : will der Hochzei-  
 ter sampt seiner vielgeliebten Hochzeiterin /  
 vnd beederseits freundschaft / sich jederzeit so  
 willig als geneigt erfinden lassen / vnd  
 sich zu euch keins außblei-  
 bens versehen.

Hochz

Werbungs büchlein. 319

Hochzeitladung / ander  
rer Form.

Hrenuester / u. mutatis mutandis.  
günstiger Herz vnd guter freund.

Demnach der Ehrenhafft Herz N.  
N. des Ehrsamten N. N. Burgers allhie ehe-  
licher Sohn / sich kurtz verschiener zeiten mit  
Jungfraw N. N. des Ehrbaren N. N. auch  
Burgers allhie ehelicher Tochter / ehelichen  
versprochen / auch solche ihr Ehe auff nechst-  
künftigen Montag mit dem Christlichen  
Kirchgang zubestetigen entschlossen ist: Vnd  
dann er euch als seinen günstigen Herzen vnd  
freund / bey solchem seinem Hochzeitlichen  
Ehrenfest / gern sehen vnd wünschen möchte.  
So hat er mir in befehl geben / euch freunde-  
lich vñ fleißig zubitten / jr wöllten vnbeschwert  
auff vorgedachten nechstkünftigen Montag  
ihme vnd seiner vertrauten lieben Gespons  
zu sonderen ehren vnd gefallen bey gerürtem  
seinem Hochzeitlichen Ehrentag / auff einer  
Ehrenzunfft der N. Hause / allda sich die  
Mannspersonen versambeln werden / des  
morgens vñ halb neun vhren erscheinen / den  
Kirchgang mit ewerer gegenwertigkeit zie-  
ren / dz Christliche Gebett verrichten / vnd die  
vbrige

vbrige zeit in gebürender fröligkeit zubringen  
helffen. Solches vmb euch hinwiderumb zu  
verdienen/will er der Breutigam samit seiner  
vertrauten lieben Hochzeiterin/ sich die tag  
ires lebens so willig/ als geneigt er findē lassen.

### Ladung zur Hochzeit/ aber anderer Form.

**E**hrenuester / ic. insonders gönstiger  
Herz vnd freund.

Demnach sich auß besonderer schi-  
ckung Gottes des Allmechtige / auch mit ein-  
helligen consens/ verwilligen vnd zulassung  
beederseits freundschaft / der Ehrenhafte N.  
N. des Ehrenuesten Herrn N. N. allhie Ehe-  
licher Sohn/ mit der Ehren: vnd Tugent-  
samen Jungfrawen N. N. weiland N. N. nach  
todt hinderlassenen ehelichen Tochter/ eheli-  
chen verlobt vnd versprochen: seind sie dassel-  
bige Göttlicher ordnung nach / auff nechste  
künstigen N. tag vor der Christliche Gemein-  
besetzung zulassen / vermittelst Göttlicher  
gnaden vorhabens: Weil sie daß bey solchem  
Christliche werck E. Ehren. als ihren sonders  
guten gönner sampt ewer lieben Hausfrawē  
vnd Kindern/ neben andern ihren gönstigen  
Herz vnd freunden/ herzlich gern sehen vnd  
habern

Verbungsbüchlein. 321

haben mögten: Als laßt er Herz Hochzeiter/  
samt seiner vertrauten lieben Espons/ vnd  
beeder seits freundschaft E. E. freundlich bits  
ten/ dieselb wollen neben ihrer lieben Haußfra-  
wen vnd Kindern zu solchem Gott wohlgefel-  
ligen werck/ auff ermelten künfftigen N. tag  
vñ N. vñhren fruer tagszeit/ in sein des Breu-  
tigams/ oder auff einer ehren Junfft der N.  
Hause/ ihnen beeden künfftigen Eheleuthen  
zu sondern ehren erscheinen/ samt andern ih-  
ren darzu beruffenen gönstigen Herrn vñnd  
freunden/ den Kirchgang mit ihrer gegenwer-  
tigkeit zieren/ auch nachmahls die hochzeitli-  
che ehrentag/ mit leistung guter gesellschaft/  
in gebärenden freuden volnbringē/ vnd dem-  
selbigen biß zu end beywohnen helfen: Sol-  
ches umb E. Ehr. zuverdienē/ sollen vnd wöl-  
len der Breutigam neben seiner vielgeliebten  
vertraute Hochzeiterin/ vñ beeder seits si eud-  
schafft sich jederzeit willig vnd bereit er-  
finden lassen. Versehen sich auch  
zu E. Ehr. keins auß-  
bleibens.



X Ladung

Ladung zur Hochzeit/aber  
anderer Form.

**E**hrenhaffter/ie. mutatis mutandis.  
 lieber guter freund. Es laßt euch laden  
 vnd bitten/der Ehrenhafft Herr N. N.  
 Burger zu N. sampt der Tugentsamen N.  
 N. seiner freundlichen lieben Gespons/ daß  
 ihr auff nechstkünfftigen N. auff einer Ehrens-  
 zunfft zu N. allda sich die Manspersonen ver-  
 samlen/so dann ewere liebe Hausfraw in der  
 Hochzeitlerin Vatters Haus/ der enden sich  
 die Weibspersonen versamblen werden/ gut-  
 willig erscheinen / ihnen ihren Christlichen  
 Kirchgang mit vnd neben andern ihren gön-  
 stigen Herrn vnd freunden mit ewerer gegen-  
 wertigkeit zieren/ auch demnach zur N. bey  
 dem Mittagimbis einstellen/ vnd was sich zu  
 solchem Christlichen vnd Gott wohlgefellig-  
 gen werck vnd hochzeitliche Ehrentag/ eignet  
 vnd gebeurt / volnziehen helffen wollen: Wa-  
 alsdann beede der Hochzeiter vnnnd sein Ge-  
 spons/ sampt derselben Eltern vnnnd ganzer  
 freundschaft/ solches omb euch in dergleichen  
 vnd mehrern widerumben beschulden können:  
 werden sie sich jederzeit ungespartes fleisses er-  
 staden lassen. Sich zu euch keins außbleibens  
 versehend. Ant-

Antwort auff Hochzeitladung.

Ehrenhaffter / *ic.* mutatis mutandis.  
Lieber guter freund.

Daß der auch Ehrenhaffte N. N. *ic.* mich zu seinem hochzeitliche Ehrentag durch euch so freundlich inuitiern vnd laden lassen: dessen thun ich mich zuvorderst gegen ihme wegen deß zu mir tragenden geneigten willens: demnach auch gegen euch gehabter mühe halben auffß höchste freundlich bedanken: vnd zumahlen ihme Herrn Hochzeiter sampt seiner vertrauten lieben Gespons / zu vorhabendem Christlichem vñ Gott dem Allmechtigen wolgefelligen werck zum stand der Ehe alle glückliche wohlfahrt / heil vnd segen wünschen: So es ihme dem Allerhöchsten gelieben: vnd ich geschestten halben wirdt abkommen können: Will ich ihme dem Hochzeiter vnd seiner lieben Gespons zu ehren vnd gefallen / mich gutwillig einstellen: Dann ihme in mehrerm als diesem zudienen / soll er mich jederzeit bereit willig erfinden.

X 2 Ants



Antwort auff Hochzeitladung/  
anderer Form.

**E**hrenhaffter /*re. mutatis mutandis.*  
lieber guter freund.

Ewers freundlichen ladens thun ich mich auff's höchste bedanken / vñ dabey herzlich wñnschen / daß der Allmechtige Gott dem Herren Hochzeiter / sampt seiner vertrauten liebe Gespons / zu vorhabendem Christlichem werck / dem stand der heiligen Ehe / sein grad vñ segen verleihe / auch sie lang in friden vñ freuden besammten leben lasse wölle : Was demnach mein Person / vñ erscheinung an betrifft / will ich / da ich von meinen lieben Eltern erlaubnuß gehabt mag / ihme Herren Hochzeiter sampt seiner lieben Gespons zu ehren gern vñ gutwillingig erscheinen : dann ich ihme in mehrern als diesem zu dienen verbunden bin.

## Nota.

Schriftliche Ladungen zur Hochzeit einer Adels Person an ein Fürsten / einer Adels Person an ein andere / eines Verwandten an den andern / sampt deren antworten / da man erscheinen / oder nit erscheinen will vñ ein Gaab schickt / seind in meiner Teutschen Historick vñ Epistelbüchlein in der ersten Edition / fol. 305. 306. 307. 308 *re. so dann in der andern Edition*

Verbu  
fol. 13. 14. 15.  
Necatorum  
in der zu Grat  
den.

Schriftliche  
zeit / ein

Del / Ehe  
Ehram

Herrn /  
willing mög

Wht. fage  
sonderbare

chigen auch  
nich mit der

nen N. N. u  
Wittib *re. a*

solche Ehe  
lich Zinstags

ents N. im a  
zu N. besten

kon dann v  
verschafft in

noch ein E  
hemitender

in N. Jar ge

tion fol. 5 13. 5 14. 16. Wie auch in meinem Thesau-  
ro Notariorum der allhieigen Edition fol. 767. 768.  
so dan in der zu Franckfort nachgedruckten fol. 770. 16.  
zufinden.

Schriftliche ladung zur Hoch-  
zeit eines Fürstlichen Raths  
an ein Statt.

**E**del/Ehreneft/Fürnem/Fürsichtig/  
Ehrsam vnd Weiß/gnedig vñ gönstig  
Herin/ Ew. F. Wht. seyen mein ganz  
gutwillig mögliche dienst jederzeit zuuor. Ew.  
F. Wht. sage ich hiemit zuuernemen/ das  
auß sonderbarer scheidung Gottes des All-  
mechtigen auch bewilligung vñ Freundschaft  
ich mich mit der Ehren: vnd Tugentreichen  
Frawen N. N. weiland N. N. 16. nachgelasse-  
ner Wittib/ 16. anderwerts ehelichen verlobt/  
auch solche Ehe vermittelst Göttlicher gna-  
den bis Jinstags den N. dieses nochwehrenden  
Monats N. im angesicht Christlicher Kirchē  
allhie zu N. bestetigen zulassen/ entschlossen.

Wann dann von Ewer F. Wht. vnd dero  
Burgerschaft nicht allein verlauffener zeit/  
als ich noch ein Student in derselben Statt/  
vnd hiemit vnder E. F. Wht. schus vñ schirm  
vber die N. Jar gewohnt/ sond auch folgendes

X 3 da ich

326 Werbungsbüchlein.

da ich neben weiland dem Edlen/Besten N.  
 von N. gewesenem Raht vnnnd Oberuoigt zu  
 N. seligen/die Ampischreiberen zu N. verwal-  
 tet/ so oft solcher weil ich in Ewer F. Wht.  
 Statt kofmen/mir vielfaltige gutthaten/ vnd  
 aller gnediger will jederzeit widerfahren vnd  
 erwiesen worden. So hab zu anzeigung meis-  
 nes danckbaren gemüts/ auch auß sonderba-  
 rem vertrauen ich mich dieses meins gering-  
 sägen schreibens vndernommen: vnd Ew. F.  
 Wht. zu meinem Hochzeitlichen Ehrentag/  
 hiemit dienst: vnd gebürlich laden wöllen: mir  
 vnd meiner Hochzeiterin zu sondern ehren/  
 auff obbemelte zeit vnd an berürtem orth göns-  
 stig zuerscheinen/ abends zuuor einzukönnen/  
 vnd den Hochzeitlichen Ehrentag in gebeu-  
 renden freuden vollbringen zuhelffen. Ob  
 dann gleichwohl solches zubeschulden meine  
 dienst gans zu gering vnd schlecht sind: so soll  
 doch dasselbig die tag meines lebens/bey mir  
 in schuldiger danckbarkeit ohnvergessen blei-  
 ben. E. F. Wht. sampt derselben Statt vnnnd  
 Landschaft/ hiemit in die protection des All-  
 mechtigen: mich aber dero zu gnaden  
 trewlich befehlend. Das  
 tum/26.

Ant

Antwort auff vorgehende Hochzeit-  
ladung / mit erklärung / daß man nit  
erscheinen könne / vnd vbersen-  
dung eines Trinckge-  
schirs.

**D**ieser freundlich dienst vñ gruß zuuor/  
Ehreneuester /r. lieber Herz vñ freund.  
Wir haben auffser ewerem an vns ab-  
gangenem schreiben vernommen: wasmassen  
ihr euch mit der Ehren: vnd Tugentreichen  
Frawen N. N. weiland N. N. nachgelassener  
Wittib ander werts verehlicht: vnd auch vns  
zu ewerem hochzeitlichen Ehrentag / den N.  
huius zu N. abends einzufosien /r. freunde-  
lichen laden. Derhalben wir euch vorderst zu  
vorhabendem Christlichem vñ Gott dem All-  
mechtigen wohlgefelligem Werck / dem stand  
der Ehe / von ihme dem lieben Gott vil glück /  
heil vnd segen wünschen / vñ darauff euch fer-  
ners zur nachrichtung wissend machen wöl-  
len: daß ob wir zwar zu gerättem ewerm hoch-  
zeitlichen Ehrentag / auß vnserm mittel gern  
jemanden abgeordnet hetten: es doch aller-  
hand sürgerfallener vngelagenheiten halbẽ nit  
sein noch beschehen mögen: Wir thund vns  
aber nichts destoweniger ewers freundlichen  
X 4 ladens

328 **Werbungsbüchlein.**

ladens gönstig bedanken. Vnd zu erzeigung der gegen euch tragenden guten affection vnd willens beygethanes silbern Trinckgeschirz mit vnserer Statt ehren Wapen/ zu einer geringen Gaab vbersenden vnd verehren: Wie gönstigem gesinnen/ solche also zu lieb anzunehmen/ vnd viel mehr vnsern zu euch tragendem wohlmeinenden willen/ als die geringheit des werths anzusehen/ vnd vns vnser außbleibens für entschuldiget zuhaben: War in wir euch dann anderwärts was angenehmes erweisen werden können: wollen wir an vns nichts erwinden lassen. Vns hiemit samptlich in schirm des Allerhöchsten zu langwieriger gesundheit vnd aller wohlfahrt trewlich befehlend. Datum den N. Anno N.

**Schriftliche widerantwort auff die erklärung/ daß man nit erscheinen könne/ vnd verehrung eines Trinckgeschirrs.**

**L** Edel/ Ehreueß/ Fürsichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ E. S. Wht. seyen mein gutwillig möglich dienst jederzeit zuuor gnedig vnd gönstig Herrn. E. S. Wht. schreiben sampt zugleich vnder derselben loblichen Statt ehrenzeichen vberschickts Trinckgeschirz/

Schirt/ist mir den N. nechst eingangenen Monats N. allhie zu N. ganz wohl oberantwort worden: ich hab auch dasselbig mit gebärend reuerenz empfangt/ vnd inhalts ablesend gnugsam verstanden. Darauff gegen E. F. Wht. ich mich wegen der glückwünschung / statlichen verehrung vnnnd angehefften gegen mir geringfügigen ganz gnedigem erbieten / zum höchsten dienstlichen bedanken thun. Vnd sittemahlen solches zubeschulden in meinem vermögen nit ist: Hab ich doch zu anzeigung erforderter danckbarkeit / dessen bey meinem hochzeitlichen Ehrentag in aller gebür zudencken nit vnderlassen: Wie dann auch in das künfftig / jederzeit gleicherweiß beschehen soll / hiemit Ewer F. Wht. zu langwiriger gesundheit / zeitlicher vnd ewiger wohlfahrt dem Allmechtigen trewlich befehlend. Datum N. den N. Anno N.

Schreiben vmb Bildbrät zu  
der Hochzeit.

Edler / Vester / re. mutatis mutandis.  
E. V. seyen mein gutwillige dienst zu  
vor / gönstiger Junckherz. Demnach  
durch verleihung des Allmechtigen sich mein  
lieber Sohn / mit der Edlen / Ehrn: vnd Tugent  
X 5 gent

330 Werbungbüchlein.

gentreichen Jungfrawen N. von N. weiland  
 des Edlen / Vesten / N. von N. seligen nach  
 todt hinderlassener Tochter verehelichet / vnd  
 Montags den N. Nouembris nechstkünfftig /  
 den Hochzeitlichen Ehrentag / vermittelst  
 Götlicher gnaden zuhalten vorhabens / auch  
 mit vnd neben andern geladenen Herrn vnd  
 Gessen / d Wohlgeborn Herr / Herr N. Gra-  
 fe zu N. mein gnediger Herr zuerscheinen vor-  
 habens: will sich gebären / daß so wohl ihr G.  
 als andere berufene Geste ehrlich vnd ihrem  
 stand gemäß / nach vermögen in fröligkeit tra-  
 ctirt werden. Derowegen ich nit vnder lassen  
 wollen / E. V. mit diesem schreiben freundlich  
 zubegrüßen / vnd dienslich zu bitten: Daß E.  
 V. zu befürderung guter tractation vnd frö-  
 lichkeit mich nach gelegenheit / vnd da es das  
 Weidwerck geben mag / mit einem Hirschen  
 gönstig bedencken. Hieran erweist E. V. mir  
 ein sonder gönstigs gefallen / so ich vmb Ewer  
 Vest hinwider dienst: freundlich zubeschul-  
 den / erbietig bin. Uns hiemit samptlich  
 in des Allerhöchsten schutz wohl-  
 befehlend. Datum den  
 N. Anno N.

✠

Schrei

Schreiben/darinn Bildbrät  
verehrt wirdt.

**L** Oler/ Bester/ 2c. mutatis mutandis.  
Lieber guter freund. Ob ich gleichwohl  
biß anhero euch nach gebeur nicht bege-  
gnen mögen: so vberschick ich doch an jeso zu  
erzeigung meines geneigten willens / vnd daß  
ich / so viel an mir gelegen / euch freundliche  
dienst zuerweisen gewilt / ein schlechten gerin-  
gen Rechbock: Mit freundlichem bitten / ihr  
wöllen denselben von mein vnd guter freundes  
schafft wegen verzehren / auch mich ihme zu  
angenehmen freundlichen willen befohlen  
sein lassen. Datum/ 2c.

Schreiben auff dancksagung/  
vberschickten Bildbräts  
halben.

**L** Oler/ Bester/ 2c. mutatis. mutandis.  
Lieber guter freund.  
Ewer an mich sub dato den N. diß  
abgangen schreiben hab ich wohl empfangen/  
vnd darauß / welcher massen ihr euch deß zuge-  
schickten Rechbocks halben bedancken / vnd  
dabey was für kosten damit auffgangē / zube-  
zahlen / euch erbietig machē / ablesend verstan-  
den. Füge euch hierauff zuvernemen: Daß  
es solt



332 **Werbungsbtichlein.**

es solcher Dancksagung wegen geringscheit-  
gen presens gar nicht bedürfft: Wie auch was  
die bezahlung vnnnd den vnkosten belangt / Ihr  
euch dessen zuvergwissen haben: Da ich euch  
sonsten in mehrerm vnd mit grösserm kosten  
freundlichen willen erzeigen vnnnd beweisen  
könte / ich solches gar nicht ansehen noch spa-  
ren: sonder vff alle begebende fähl gegen euch/  
als zu dem ich ebenmessiges vertrauen hab/  
alle freundliche willfahr nach möglichkeit  
leisten wolte: Welches ich euch hiemit freund-  
licher wohlmeinung nit bergen wöllen. Da-  
tum N. den N. Augusti / Anno N.

**Wie der Pfarriherz vmb confirma-  
tion der Ehe / oder einsegnung an-  
gesprochen wirdt.**

**E**hrwirdiger /*re. mutatis mutandis.*  
günstiger Herz vnd Freund. Demnach  
ich mich verschiener zeiten mit d' Ehrn:  
vnd Tugentsamen N. N. des Ehrenhaftten  
N. N. ehelicher Tochter verheuratet / vnnnd  
Christlicher Ordnung nach sich in allweg ge-  
benren will: das wir selbige vnser EHe mie  
offenem Kirchgang vor der Gemeind Christi  
bessetigen lassen: So ist an Ew. Ehrw. mein  
vnd meiner lieben Hochzeiterin freundlichs  
bitten /

Werbungsblättlein. 333

bitten / E. Ehr. wöllen eragendem Ampt nach  
vns auff necht. si folgendt Montag zu gewohn-  
licher stund die Hochzeitpredig halten / vnnnd  
nach derselben vns einsegnen: Welches vmb  
Ew. Ehr. wird wir zu verdienen vns jederzeit  
bessern wöllen.

Empfahung einer  
Hochzeiterin.

Edel / ic. mutatis mutandis. gönstige  
Jungkern / Herren vnd Freund. Auch  
Edle / Ehren: vnd Tugentreiche Fra-  
wen vnd Jungfrawen.

Demnach verschiener zeiten zwischen des  
Edlen / ic. N. N. ehelichem E. Sohn dem auch  
Edlen / ic. N. N. an einē: so daß des Edlen / ic.  
N. N. ehelicher Tochter / der Edlen / Ehren:  
vnd Tugentreichen Jungfrawen N. N. ant  
anderen theil / durch schickung des Allmechtigen  
gen / auch verleiung desselben gnad vnnnd se-  
gens mit E. V. Ehrenuest vñ gönstē zuthun-  
hilff vnd beystand ein ehelicher Heurath abge-  
redt vnd beschlossen worden: Wünschen wir  
hiezu gegen alle gemeiniglich vnd sonderlich  
von herzen dem Hochzeiter / seiner ehelichen  
Espons / beeder lieben Eltern / Vettern /  
Schwägern vnd Freunden / zu selbige Ehrlich-  
lichen

## 334 Werbungbüchlein.

lichen werck dem stand der Ehe vil glück/heil/  
 alle erwünschte wohlfahrt/ vnd daß er der liebe  
 Gott ihnen beeden künfftigen Eheleuten hier  
 zu ein glücklichen anfang/ gutes mittel/ vnd  
 ein erwünscht endt/ auch daß sie freunde: tu-  
 gent: vnd Gottseliglich bey vñ mit einandern  
 leben mögen/ nach seinem willen gnediglich  
 verleißen wölle. Vnd sittemahlen zu vollkom-  
 mener bestetigung solcher ihr beeder künfftigen  
 Eheleuten/ abgeredten vnd eingangenen  
 Heuraths/ Ewer Best/ Ehrenuest/ 2c. sich  
 auff den weg begeben/ sind wir alle von dem  
 Edlen/ 2c. N. N. dem Hochzeiter zu E. V. 2c.  
 herauß geschickt/ euch zubegegen/ freundlich  
 zubegrüßen vnd zuempfehen. Daß wir nun  
 Ewer Best/ 2c. Ehrenuest vnd gonsten/ also  
 in gutem stand antreffen/ vñnd dieselben mit  
 Gottes hülff frisch/ gesund/ vnd glücklichen  
 dieser orten ankommen / ist solches vns ein  
 herrliche frewd. Bitten darauß E. Best/ 2c.  
 vns in naffen vnd als verordneten des Breu-  
 tigams sein liebe Gespons ewer Tochter/  
 Daß vñnd Freundin/ in allen gebeurlichen  
 Ehren vnd Trewen ab ihres Vatters boden  
 vñnd wohnung/ zu vnsern handen vberant-  
 worten: Wöllen wir dieselbig ihrem lieben  
 Ehegemahel zu Haus/ Hoff vñnd Herberg  
 trew

Werbungsbüchlein. 335

trewlich vnd gebeurlich führen/ wirdt sie von  
ihme/ vnd den seinigen (andere gedanken E.  
Best vnd Ehreueß/ ic. ihnen nicht machen  
sollen) in aller Freundschaft/ Lieb vnd Trew  
aufgenommen werden: Wöllen deßhalben  
samt vns in dem nammen deß Herren zu  
vollem hinein reiten.

Empfahung der Hochzeiterin  
anderer Form.

**E**hreueß/ ic. mutatis mutandis. gön-  
stige Herzen vnd Freundt: Auch Eh-  
ren: vnd Tugentreiche/ ic. in aller ge-  
heur gönstige Frawen vnd Jungfrawen.

Demnach verwichener zeiten zwischē dem  
Ehreueßten/ ic. Herrn N. N. ic. vnd der Eh-  
ren: vnd Tugentreichen Jungfrawen N. N.  
deß Ehrenhafften/ ic. N. N. ehelichen Tocht-  
ter ein Gemahelschafft vñ ehelicher Heurath  
abgeredt/ eingangen vnd beschlossen worden:  
vnd jetzt nechstkünfftigen Montag/ vor dem  
Angeßicht Christlicher Kirchen confirmiert  
vnd bestetiget werden soll: wünschen wir all-  
hie zugegen ihnen beyden/ ihren lieben Eltern/  
Vettern vnd Verwanthen zu solchem vor-  
habenden Christlichen vnd Gott wohlgefelli-  
gen werck dem stand d' heiligen Ehe/ ein glück-  
lichen

lichen anfang/ gut mittel/ vnd ein erwünscht  
 ende/ auch daß sie beide künfftige Eheleuth in  
 guter gesundheit lang freunde/ fröde/ vnd Gottes  
 seliglich bey einander leben mögen. Vnd dies  
 weil jezgedachte völlige besetzung inn das  
 werck zurichten/ jr euch auff den weg begebens  
 seind wir auff freundtlichs des Herrn Hoch-  
 zeiters/ vnd seiner gefreundten ansprechen vñ  
 ersuchen/ mit ihme Herrn Hochzeiter heraus  
 geritten/ sampt ihme/ seiner freundlichen lie-  
 ben Gemahel entgegen zukommen/ sie freunde-  
 lich zugrüssen vñ vñ zu empfangen: Welches  
 wir dann mit herzlichem begierden vnd freun-  
 den hiemit thund/ auch zugleich euch freunde-  
 lich bitten vñ ersuchen: Die/ ic. Hochzeiterin  
 wölle sampt euch/ vñ der des/ ic. Hochzeiters  
 vñ vnserer begleitung herein zu sein Herrn  
 Hochzeiters Hauß vñ heim reiten: solle sie  
 sampt euch in aller Freundschaft/ lieb/ trew/  
 vñ gebeurenden Ehren auffgenommen vñ  
 gehalten werden.

### Antwort auff empfangung der Hochzeiterin.

**E**del/ Ehreueß/ ic. mutatis mutādis.  
 gönstige Junckhern/ erin vñ freund.  
 Daß E. V. vñ Ehreueß/ ic. vns zu  
 sona

Verbungsbüchlein. 337

sonderen ehren vnd gefallen allhero geritten/  
 vns auch so freundlich begrüßten vnd empfa-  
 hen: Thut dessen die Jungfraw Hochzeite-  
 rin/ auch ihr lieber Vatter/ Brud/ Schwä-  
 ger vnd Freundt gegen Ewer Best vnd Eh-  
 renueß/ 2c. ganz freundlich bedancken. Vnd  
 sittemahlen wie allbereit durch E. V. Ehren-  
 ueß/ 2c. angeregt worden/ es nunmehr an dem/  
 daß mit Göttlicher hülf/ beeder künfftiger  
 Eheleuthen versprechung nechstkünfftigen  
 Montag/ vor di Angesicht Christlicher Kir-  
 chen confirmiert vnd bestetiget werden soll:  
 Wöllen sie mit ganz geneigtem vnd vnuer-  
 droffenem willen ewerem ehrlichen begeren  
 nach/ die Jungfraw Hochzeiterin ihr liebe  
 Tochter/ Basen vnd Verwanthin/ euch als  
 von dem Herren Hochzeiter abgeordneten/  
 hiemit in allen gebürenden ehren/ trewen vnd  
 wohlmeinung/ vberantwortet vnd befohlen  
 haben: Der getrösten vnzweiffentlichen hoff-  
 nung vnd zuversicht: sie werde nit minder als  
 auff ihrs Vatters boden vnd wohnung in al-  
 ler lieb vnd trew auffgenommen vnd gehalten  
 werden. Wann dann ihr gethane verlobnuß  
 vor dem Angesicht Christlicher Kirchen con-  
 firmiert vnd bestetiget wirdt: erbieten sich der  
 Jungfraw Hochzeiterin liebe Eltern vñ ver-  
 wanthen

¶

wanthen

wanthen sich alsdann abermahlen zuerweisen / wie sichs gebeurt / vnd die gewohnheit ist.

### Antwort auff empfangung der Hochzeiterin / anderer Form.

**L** Ehrenacht / *re. mutatis mutandis.* gönstige Herren vnd Freund. Das E. Ehrenewest vnd gonsten / der Jungfraw Hochzeiterin / dero lieben Eltern vnd Verwandthen zu sondern ehren vñ gefallen herausgeritten / vñnd ihnen erstlich zu vorhabendem Christlichem vnd Gott wohlgefelligem werck zum stand d' heilige Ehe / alle glückliche wohlfaht / heil vnd segen wünschen / auch zugleich so freundlich begrüßen vnd empfangen: thus dessen die Jungfraw Hochzeiterin sampt ihren lieben Eltern vnd Verwandthen hie zugesehen sich auff's höchst freundlichen bedanken: mit erbieten: da sie solches vmb Ewer Ehrenuest vnd gonsten widerumben beschulden könnten / das gewislich an ihnen nichts erwinden solte. Vnd dieweil dis alles zu bestetigung beseder künftigen Eheleuthen versprechens angesehen / vnd in dz werck gericht: wollen wir in dem nammen des Herrn mit E. Ehrenuest vñ gonsten zu vollem herein reiten / die Jungfraw Hochzeiterin / dem Herrn Hochzeiter als

als ihrem Herrn vnnnd Ehegemahel zu hauff  
führen / auch folgendes das hochzeitliche Eh  
renfest in freuden volnbringen helfen.

Empfahung einer Hochzeiterin  
Fürstlichen Stammens.

**D**urchleuchtige / Hochgeborne gnedi  
ge Fürstin vnd Frewlin. Welcher  
gestalten Ewer Fürstl. Gn. von dem  
auch Durchleuchtigen / Hochgebornen Für  
sten vnnnd Herren / Herrn N. vnd der Durch  
leuchtigen / Hochgebornen Fürstin vnd Fra  
wen / Frauen N. Marggräfin zu N. u. gebor  
ne Gräfin zu N. u. auß sarschung Gottes  
des Allmechtigen auff vorhergangene tracta  
tion vnnnd abhandlung dem Wohlgebornen  
Herrn / Herrn N. u. verlobt vnd versprochen  
worden. Was massen auch künfftiger tagen  
solche verlobnuß / altem Christliche gebrauch  
nach / durch den verkünder Göttliche Worts /  
auch haltung des hochzeitlichen Ehrenfestis  
zu vollem confirmiert vnnnd bestetiget werden  
soll: dessen allen haben sich ihr Gnaden noch  
wohl zuerinnern. Das nun darauff Ewer F.  
G. sampt den Durchleuchtigen / Hochgebor  
nen Fürsten vnd Herren / Herren N. u. auch  
ihr beeder F. G. vielgeliebten Gemahelin vnd  
D 2 allen



## 340 Werbungsbüchlein.

aller deren Geferten / vor:mittelt Götlicher  
 helff dieser orten / mit guter Leibs gesundheit /  
 glücklich angelangt: sind dessen ihr Gnaden  
 von Herze höchlich erfrewt / thund auch Gott  
 dem Allmechtigen dafür schuldigen danck sa-  
 gen / vnd zugleich denselben bitten: daß solche  
 glückliche zusammenkunfft zu seiner Götli-  
 chen ehr / auch Land / Leuten / vñ beeder Fürst-  
 licher vnd Gräfflicher Häuser N. vnd N. r.  
 auffnam / gebeyen vnd wohlfahrt gelangen  
 vnd reichen möge. Demnach ist ihr Gnaden  
 gestimmen: E. F. G. wollen mit vnd neben jese  
 hochermelten Fürsten vnd Fürstin / auch al-  
 len deren Geferten auff ihr Gn. Hauff ein-  
 ziehen / vnd mit dem so E. F. G. nach gelegen-  
 heit erbotten werde kan / für lieb netzen. Soll  
 alsdann weiter was Christlichem / loblichem  
 gebrauch nach / sich eignen vnd gebären will:  
 in Gottes forcht volnzogen werden / auch E.  
 F. G. safft den anwesenden Fürstlichen Per-  
 sonen / meinen gnedigen Fürsten / Fürstinen /  
 Frewlein / vnd derselben statlichen vnd anse-  
 henlichen Gefehten / wie sich das ihrem stand  
 nach gebeuren will / ihr G. eusserstem vermö-  
 gen nach / alle ehr / lieb vnd freundschaft er-  
 wiesen werden. Waschr aber vber vnd wider  
 ihr G. angewenten höchsten fleiß / vnd eusser-  
 ste

## Verbungsbüchlein. 341

se bemähung / vngelegenheit / oder vnwissenheit halben / etwas mangels erscheinen wurde. Bitten ihr Gnaden dasselbige in bestem auffzunehmen / vnd der vngelegenheit / oder vnwissenheit zuzuschreiben: Wirdt solches ihr Gn. zu sonderm hohen ehren vnd freundslichem wohlgefallen gereichen / vnd dasselbig in ehren vnd freundschaft hinwiderumb zubeschulden / geneigt sein.

### Empfahung der zur Hochzeit ankommenden Gästen.

**D**ie / Ehreueste / r. mutatis mutandis. gönstige Junckhern / Herrn vnd freund.

Das zu vollkommener bestetigung des zwischen dem Ehrenhafften / r. N. N. vñ der Tugentreichen N. N. hievor abgeredten vnd beschlossenen Heuraths / ihr beeden künfftigen Eheleuthen vnd dero freundschaft / zu ehren vnd gefallen / also gutwillig euch eingestelt: erweisen daran ihr ihnen beeden künfftigen Eheleuten / vnd ihr beederseits freundschaft / ein sonderbaren angenehmen dienst. Thund auch deßhalb euch freundlich empfahe / vñ zumahlen dienst: vñnd freundlich bitten / ihr wollen mit diesem schlechten vnd geringen Loßament /

sament / so man diser zeit vngelegenheit halbe-  
 nit besser bekommen können / gönstig für lieb-  
 nesten / vnd folgende tag ihr beeder künfftigen  
 Eheleuthen hochzeitliche Ehrenfest / beywoh-  
 nen vnd aufwarten. Damit alsdañ wir euch  
 frewd vnd lust zu machen wissen / wollen wir  
 solches mit sonderm begirden gern thun / auch  
 dasselbig vmb Ew. V. Ehrenuest / zc. vnserem  
 eusserstem vermögen nach / hinwiderumb zu  
 verdienen / ganz willig vnd geflissen sein.

**Glückwünschung vnnnd Schenckung**  
 der Vnderthanen / ihrem Herzen  
 vnd dessen Gemahelin.

**D**urchleuchtiger / zc. mutatis mutan-  
 dis. gnediger Fürst vnd Herr / Auch  
 Durchleuchtige / gnedige Fürstin vñ  
 Fraw. Demnach der ohne allen zweifel / durch  
 Schickung Gottes des Allmechtigen / zwischen  
 E. F. G. abgeredt vnd beschlossene Heurath /  
 deren Fürstenthumb / vnd armen Vndertha-  
 nen / zu sonderm nutz / gedeyliche auffnemmen /  
 trost vnd gnaden reichen wirdt / vnd E. F. G.  
 mit hülff des Allerhöchsten / in diese ihre Für-  
 stenthumb vñ Landen glücklichen angelangt /  
 haben E. F. G. gehorsame / arme vnd willige  
 Vnderthanen / Ambtleuth vnnnd ganze Ge-  
 meind /

## Verbungsbüchlein. 343

meind / mir sampt meinem beystand in befehl  
gegeben / E. F. G. als ihren gnedigen Landts  
fürsten / in aller vnderthenigkeit zuempfehen /  
Gott dem Herren willkomb sein heissen / auch  
alle glückliche wohlfahrt zu wünschen / vnd  
zugleich gegenwärtig Trinckgeschirz vnder  
thenig zuverehrt: Mit angeheffter vnderthe  
niger bitt / E. F. Gn. wöllen solche geringfäge  
verehrung vnd schenckung / so viel mehr gne  
diglich von jnen annehmen: als solche auß vn  
derthenigem gehorsamen willen beschehen.  
Wadann E. F. Gn. sie in vndertheniger ge  
horsame / angenehme dienst vnd wohlgefallen  
erzeigen vnd beweisen werden mögen / wöllen  
sie gewißlich hierzu nicht minder willig / als  
das zuthun schuldig vnd gehorsam erfunden  
werden. Gott der Allmechtige geruhe nach  
seinem Göttlichen willen Ewer F. G. sampt  
deren geliebten Gemahelin / dero Landt zu  
gutem / vñ vns armen Vnderthanen zu gna  
den in friedlicher regierung vnd mehrung des  
hochloblichen Hauses N. bey langwiriger ge  
sundheit zuerhalten / auch vor schaden vnd  
nachtheil zubewahren. E. F. Gn. als vnsern  
gnedigen Landtsfürst vnd Herrn / vns als des  
ro arme Vnderthanen / jederzeit in gnade zu  
bedenckē vnderthenig gehorsamlich befehlend.

2 4 Dank

Dancksagung gegen denen/ so bey  
der Hochzeit erschienen.

**E**hrenueste/ze. Auch Ehrn: vnnnd Lu-  
gentreiche/ze. mutatis mutandis. Der  
Herr Hochzeiter/ vnd dessen liebe Ges-  
pons/ auch ihr beyder Eltern vnnnd freunde-  
schafft/ haben neben mir geringsfügen/ gegen-  
wertigen Herrn in befehl geben/ Ew. Ehren-  
uest/ze. vnder dienlich vnd fleissig zudanken:  
daß dieselben auff heutigen tag Gott dem All-  
mechtigen zu lob vnd ehr/ vnd ihnen zu gefal-  
len den Kirchgang/ gönstig vnnnd freundlich  
volnbringen helffen/ vnd demnach auch bey  
dieser Mahlzeit erschienen: Mit vnder dienst-  
licher vnd fleissiger bitte/ Ew. Ehren.ze. wollen  
mit solcher schlechten Mahlzeit/ gönstig vnd  
freundlich für gut nehmen: wa sie das ihrem  
vermögen nach verbessern hetten kööten: müß-  
te sie einicher kosten/mühe/arbeit vnd fleiß nit  
bedauret haben: Da sie auch solches vmb E.  
Ehren. widerumben verdienen vnd verschul-  
den werden können/ wollen sie sich jeder-  
zeit geneigt vnd vnuerdroß-  
sen erfinden las-  
sen.

Danck

Dancksagung gegen denen / so bey  
der Hochzeit erschienen / an-  
derer Form.

**D**urchleuchtige /*zc.* mutatis mutan-  
dis. Demnach verschiener zeiten sich  
der Edel vnd Best N. von N. mit der  
Ehrl: vnd Tugentreichen N. N. ehelichen  
verlobt / auch heutigen tag solchen Heurath  
vor dem angeficht Christlicher Kirchen / ders-  
selben ordnung nach / bestetigen zulassen an-  
gesehen / vnd hierzu E. F. Gn. *zc.* sie vnderthe-  
nig dienst: vnd freundlich gebetten : dieselben  
auch gebettener massen des morgens zu dem  
Kirchgang / vnd folgends bey dieser Malzeit /  
gnedig / gönstig vnnnd freundlich erschienen :  
Lassen der Hochzeiter / sampt seiner geliebten  
Hochzeiterin / vnd ihrer freundschaft / E. F.  
G. *zc.* desselben vnderthenig vñ fleißigen danck  
sagen. Mit erbieten / wa solches vmb Ew. F.  
G. *zc.* sie vnderthenig dienst: vnd freundlich  
verdienen vnd beschulden köndten / daß sie sol-  
ches von herzen vnd gern thun wolten. Vnd  
bitten E. F. G. *zc.* sie gank vnderthenig / dienst:  
vnd freundlich mit fürgetragener Speiß / die  
vber allen angewendten fleiß dißmahlen nicht  
verbessert werden mögen / ein gnedig vnnnd  
y s freund-

346 Werbungsbüchlein.

freundlich vernügen zuhaben/ vnnnd omb N.  
vhren nach gehaltenem tanke allhie wider zu  
erscheinen: Soll alsdann/ was der liebe Gott  
bescheren wirt/ fürgetragen/ vnd auch solches  
omb Ew. F. Gn. u. vnderthenig/ dienst: vnd  
freundlich beschuldi werden.

Dancksagung gegen denen/ so bey der  
Hochzeit erschienen/ vnd bitten/ sich bey der  
schenckung finden zulassen/ aber  
anderer Form.

**L** Edel/ u. großgönstige Herrn vñ freund.  
Auch Edel/ Ehren: vnd Tugentrei-  
che/ u. Frauen vnd Jungfrauen.

Daß Ewer Ehreueß/ u. mit dero anse-  
henlichen gegenwertigkeit/ disen hochzeitliche  
Ehrentag zieren/ den Ehrlichē Kirchgang  
thun/ vnd den morgenimbis einnehmen helf-  
fen: Haben hierauf der Ehreueß/ u. wie  
auch die Ehren: vnd Tugentreiche/ u. beyde  
der Hochzeiter vnd sein Hochzeiterin/ sampt  
den beystendern vñ verwantzen/ meinen auch  
gönstigen Herrn vnd freunden/ deren gönsti-  
gen vnd geneigten willen verspüre/ thun auch  
deshalben gegen Ewer Ehreueß sich sampt  
vnd sonders in gebeur dienst: vnd freundlich  
bedan-

Werbungsbüchlein. 347

bedanken: vnd getrösten sich: es werde Ewer  
Ehreneuß/ ic. an dem was durch den Segen  
Gottes / nach beschaffenheit der zeit für: vnd  
auffgetragen worden ist / ein gönstiges vernü-  
gen haben. Weiters bitten sie in gebeur dienst:  
vnd freundlich / Ewer Ehreneuß / ic. wöllen  
den angehenden Eheleuthen / derselben bey-  
stenden vnd verwantzen / zu sonderbaren ehe-  
ren vnd gefallen / sich an jeso vmb N. vñren  
altem herkommen nach / zur schenkung / vnd  
dann an heut / wie auch morndrigen tags ge-  
gen abend vmb N. vñren bey der Mahlzeit wi-  
derumb gönstig vnd willföhrig einstellen:  
die hochzeitliche freuden / wie die angefangen /  
mit freundlicher ersprachung glücklich voln-  
ziehen helffen: Solches vmb dieselben sampt  
vnd sonders in gleichem vnd mehrerm hinwi-  
derumb zubeschulden: wöllen ehrengedachte /  
angehende Eheleuth / sampt derselben Herren  
beyständen vnd verwantzen auff zutra-  
gende fähl / sich so willig / als  
bereit erfinden  
lassen.

Dankt



Dancksagung gegen denen / so bey der  
Hochzeit erschienen / sampt angeheffter  
bitt / sich bey der Schenckin einzustel-  
len / aber anderer Form.

**E**hrenueste / *rc.* mutatis mutandis. gön-  
stige Herrn vnd freund. Auch Ehrens-  
Eugentreiche / *rc.* Frawen vnd Jung-  
frawen. Der Ehrenhafft / *rc.* der Hochzeiter /  
vnd die Eugentsame / *rc.* Hochzeiterin / bene-  
ben ihr beederseits freundschaft / meine auch  
gönstige Herrn vnd freund hiezugegen / thun  
sich gegen E. Ehr. ganz dienst: vnd freunde-  
lich bedanke: daß sie ihnen zu sonderm ehren  
heutigs tags so wol bey dē Ehr̄stlichen Kirch-  
gang als diser Mahlzeit / so gutwillig in der  
Person erschienen sind. Der getrösten hoff-  
nung / dieselben an dem jenigen / was auß dem  
milten segen Gottes / nach gestaltsame d̄ zeit /  
für: vnd außgetragen worden / ein gönstigs  
vnd freundlichs vernügen haben werde. Wie  
angeheffter dienstlicher bitt / E. Ehr. *rc.* wollen  
den angehenden Eheleutē / sampt dero freund-  
schaft vnd verwantthen / zu sonderm ehren vnd  
gefallen / an jeso vmb N. vñren alter wohlher-  
gebrachter gewohnheit nach / zur Schenckin  
auff die N. Stuben / vnd dann heutigs wie  
auch

auch mozdrigen tags gegen abende vmb 11. vhren sich bey der Wahlzeit gönstlig vnd willfährig einstellen: vnd die Hochzeit/ wie solche angefangen/ in frölichkeit zubringen helffen. Waschr dann gerürte angehende Eheleuth/ sampt den verwantzen/ solches vmb E. Ehr. sampt vnd sonders in gleichem vnd mehrerm beschulden können/ wöllen sie jederzeit willig erfunden werden. Welche nun mehrgedachte junge Eheleuth mit Geschencken zubegaben bedacht/ die werden allhie zu solchem ein bereiten Tisch finden. Inmittelft aber wöllen ihr sitzen bleiben: Vnd wer nach diesem bey dem Tanz zuerscheinen begert/ der mag sich hinab auff das Tanzhaus verfügen/ wirdt er allda willige Epulleuth finden.

Abdancung gegen denen so bey  
der Hochzeit erschienen/  
anderer Form.

**E**hrenuest / ic. liebe Herren vnnnd gute freund. Auch Ehren: vnd Tugentreiche Frawen vnd Jungfrawen / wie ihr dismahlen versamblet sind.

Es hat mir der Herr Hochzeiter / samte seiner ehren freundschaft gegenwertig: wie nit weniger sein vertraute Gespons / vnnnd ihre  
vete

350 Werbungsbüchlein.

verwanthe auch anwesend/ in befehl gegeben  
euch sampt vñ sonders auff dz höchste freunds-  
lichen zudanken: daß ihr also in guter anzahl/  
ihnen zu sondern ehren vnd gefallen bey ihrem  
hochzeitlichen Ehrenfest erschienen/ mit ewe-  
rer gegenwart den Kirchgang zieren / das  
Christliche Gebett thun/ vnd diß Imbismal  
in gebeurenden freuden haben einneffen helf-  
fen. Wa sie in das künfftig euch zu ehren die-  
nen könnten: wollen ebenmessig sie sich jeder-  
zeit/ so willig als geneigt erfinden lassen. Wiß  
angehefftem dienst: vnd freundlichem bitten:  
da ihr bey dieser Mahlzeit nicht nach ewerem  
wunsch vnd gefallen tractiert worden weren:  
solches der vnwissenheit / vnd vngelegenheit  
zuzumessen / es in bestem zuvermercken / vnd  
deß abends bey dem Nachmal / auch folgends  
tags bey dem Morgenimbis / widerumb  
zuersehen. Soll alsdann das / so dißmahls  
len gemanglet / verbessert werden.

Abdankung gegen denen/ so bey  
der Hochzeit erschienen/ aber  
anderer Form.

**E**hrnueste/ıc. gönstige Herin vñ freund.  
Auch Ehren: vnd Tugentreiche Fra-  
wen vnd Jungfrawen.

Den

Werbungsbüchlein. 351

Der Herr Hochzeiter / sampt seiner vertrauten Gespons / auch beederseits Eltern vñ freundschaft / thun sich gegen euch sampt vñ sonders erslichen auff das höchste bedanken: daß ihr auff heutigen tag Gott dem Allmechtigen zu lob vñ preis: ihme dem Herrn Hochzeiter aber / vñ seiner vertrauten Gespons / zu sondern ehren vnd gefallen / bey ihrem hochzeitlichen Ehrenfest erschienen / den Kirchgang mit ewrer gegenwertigkeit ziert / so statlich gaabt / vnd das Imbismahl in frölichkeit haben eirmemmen helfen. Mit dem er bieten / da sie solches vmb euch sampt vnd sonders in alle mögliche weg hinwiderumben verdienen könnten: daß sie an ihrem eussersten fleiß nichts erwinden lassen wolten.

Am andern ist an euch ihr freundlich vñnd fleißige bitt / ihr wöllen an solcher geringen vñ schlechten Mahlzeit gönstig für lieb vñ gut nehmen. Wa solches zuverbessern in ihrem vermögen gewesen were / wöllen sie es mit geneigtem willen gethan / vñ kein kosten / mühe noch fleiß gespart haben.

Zum dritten vñ letzten: bitten auch er Herr Hochzeiter vnd sein liebe Gespons / ihr wöllen auff den abende bey dem Nachtmahl / wis auch folgenden tags bey dem morgen imbis /  
euch

350 Werbungsbüchlein.

euch widerumb einstellen / vnd also die vbrige hochzeitliche Tag / in gezimmender fröligkeit zubringen helfen: Soll alsdann das / so dißmahlen an Speiß vñ Franck gemanglet / verbessert werden.

Nota.

Da es ein Irrenhochzeit / wirdt zu end diß hinzugehan.

Demnach aber auch mit dem Bierth die Irte überschlagen worden: hat es sich befunden: daß ein Mannsperson N. Baken / vnd ein Jungfraw N. Baken geben soll.

Sürtrag der Hochzeiterin Eltern /  
so dieselbe in das Beith gesetzt wurde.

**E**del / Best / Ehrnuess / re. mutatis mutandis. insonders großgünstige Junck /  
herrn vñ Herrn. Der auch Edel / Best  
N. von N. sampt der Edlen Ehren: vnd Zugentreichen Frawen N. von N. der Hochzeiterin liebe Eltern. mit vnd neben ihren beywesenden verwantzen / haben die auch Edle Ehren: vnd Zugentreiche Jungfraw N. von N. ihre freundliche liebe Tochter vnd Baken nit allein verlobt / außgesteuert / zu Kirchen geführt / vnd vor di Angeficht Christlicher Gemeind

Werbungsbüchlein. 353

meind gerähte verlobnus confirmiern vnd bestetigen lassen / sondern auch allem loblichem Christlichem vnd wolhergebrachtem adeliche gebrauch nach / sie vnser freundliche liebe Tochter an jeko zu Betth führen / vnd hiemit E. V. als dero vertraute liebe Gemahel zusehen wöllen. Der gewissen zuversicht / gleich wie E. V. ohne allen zweiffel nicht auß wolaust der Welt / sondern auß sonderbarer schickung Gottes des Allmechtigen / auff vorgehebtien zeitigen Raht / auch mit guter vorberachtung / consens / wissen vñ bewilligen beiderseits freundschaft / mit der selben ihr Best Tochter vnd Basen / in den Ehestand sich begeben: als werden auch E. V. gegen ihro dermassen sich erweisen / als einem Christlichen Chemañ zuthun gezimmet / gebeurt / vnd daß daran d Hochzeiter in liebe Eltern ein gut vernügen haben. Wirdt hingegen die Jungfrau Hochzeiterin / als welche von ihren Eltern ohne gebeurenden rühm zuvermelden / von jugent auff zuder forcht Gottes in ehren vnd tugenden vnderrichtet vñnd erzogen ist / sich auch nit anderst / sonder also verhalten: daß es ihro sampt deren lieben Eltern vñnd freundschaft / vnuerweisslich sein soll.

3 Ant

Antwort des Hochzeitlers / auff  
solchen fürtrag.

**L** Edel Vest/ze. mutatis mutadis. gön-  
stige Junckherin / Herrn / liebe vñ gute  
freund. Demnach auß Gottes des All-  
mechtigen Göttlicher fürsehung / zwischen  
dem Edlen Besten N. von N.ze. so dann der  
Edlen Ehren: vñ Tugentreichen N. von N.  
mit beederseits lieben Eltern / gefreundten vnd  
verwanthen consens / vorwissen vnd einwilli-  
gen ein Christliche Ehe vnd Heurath beschlos-  
sen / auch mit hülff des Allmechtigen / heuti-  
gen tags vor dem Angesicht Christlicher Kir-  
chen confirmirn / bestetigen / vnd an jeso auch  
altem loblichem Christlichen vnd Adelichen  
gebrauch nach / sie Jungfraw Hochzeiterin /  
dem Junckherin Hochzeiter in beywesen ihrer  
lieben Eltern / gefreundten vnd verwanthen  
zu Betth geführt / zugesetzt / vnd von der o lie-  
ben Eltern Vätter: vnd Mütterlich comen-  
diert vnd befohlen wordt: hat solches alles der  
Junckher Hochzeiter zu gemüth vnnd herzen  
geführt / vnd mit in befehl gegeben E. B.ze.  
zuvermelden: daß ihr Vest solches alles nicht  
anderst dann Vätter: Mütterlich vnnd ganz  
wol gemeint verstanden / vnd wissen ihr Vest  
(Gott

Werbungsbüchlein. 355

(Gott lob) ganz wol/wie Christlich vñ Gottes  
 feelig dero freundlich herzliche vertraute Ges-  
 spons von ihrē lieben Vatter vnd Fraw Müt-  
 ter/ in aller Gottesforcht/ Adelicher zucht vnd  
 tugent/ darumb sie billich Gott dem Allmech-  
 tigen/ vnd E. V. schuldigen danck sagen/ mit  
 höchstem fleiß vnd ernst auffgezogen worden.  
 Diweil dann auch hingegen ihr V. von der  
 selben liebe Vatter (ohne vngewöhnlichē ruh-  
 mselben) nicht weniger zu der forcht Gottes  
 in ehren vnd allen adelichen tugenden/ gewie-  
 sen vnd gehalten worden/ vnd mit Göttlicher  
 verleihung/ dieselb so viel auß Gottes wort er-  
 lehret/ auch an dero liebe Vatter ein Exem-  
 pel genommen/ wie ihr V. sich im heiligen von  
 Gott dem Allmechtigen eingesetzten vnd ge-  
 segneten Ehestand/ Christlich verhalten sol-  
 le/ will ihr V. Gott den Allmechtigen/ vmb  
 seinen beystand inniglich anruffen/ vnd nicht  
 allein dero lieben Vatters: sonder auch ihr  
 Vest herzlichen vertrauten Gemahelin El-  
 tern nachfolgen/ vñnd sich gegen dero lieben  
 Gemahelin/ vnd beeder seits Eltern dermas-  
 sen verhalten/ wie einem jungen vom Adel  
 vnd Christlichen Ehemann gezimmet vñnd  
 gebeurt/ vnd daß des orts verhoffentlich mit  
 fugen nicht geklagt werden soll. Mit Söhn-  
 3 2 licher



## 356 Werbungsbüchlein.

licher Freundlicher vnd hochfleissiger danck-  
sagung der von beeder ihr Best vertrauten  
Gespons lieben Eltern bewiesenen vielfaltigen  
Väterlichen vnd Mütterlichen gonsts/  
wolthat / vnd sonderlich der jetzigen statlichen  
ehr. Söhnlich vnd freundlich bittend / Ewer  
Best /rc. wollen noch hinsüro der selben Väter-  
terlich herr vnd gemähe / gegen ihnen erschei-  
nen lassen / vnd ihr gönstiger Vatter vñ Fraw  
Mutter sein vnd bleiben. Wollen sie beyde sol-  
ches vmb Ew. B. die zeit ihres Lebens in aller  
demut vnd kindlicher gehorsam zuverdienen/  
so willig als schuldig erfunden werden.

---

**Folgen allerley mündliche  
fürtrag bey den Leichten vnd  
Begrabnussen.**

**Ankündigung oder Klagschreiben  
ober tödlichen abgang eines  
Fürsten.**

**N. Von Gottes Gnaden /rc.**

**U**nsrer freundlich gruß zuuor / Fürstlich  
tig / Ehrsame / Weise / liebe besondere.  
Wir geben euch gleichwohl mit be-  
schwer

## Verbungsbüchlein. 357

Schwertem bekümmertem gemüch freundlich zuvernehmen: Das der getrew Allmechtige Gott das werck seines Göttlichen wohlgefalsens vollstreckt/ vnd den Hochgebornen Fürsten/ Herrn N. zc. vnsern freundlichen geliebten Bruder seliger gedechtnuß verschiene Montags den N. huius zu mittags zeit/ vmb N. vhr zu N. bey dero Hoffhaltung/ nach etlich tag lang zuuor außgestandener schmerzlicher Kranckheit der N. durch den zeitlichen Todt auß diesem zergenglichen Jamerthal/ in die ewige frewd vnd seligkeit (wie wir tröstlich verhoffen) abgefordert/ vnd dadurch sein Liebden die schuld der Natur bezahlt. Die Göttliche Allmacht geruhe seiner Liebden an seinem grossen Tag mit allen Christgläubigen ein fröliche aufferhebung zu verleihen.

Weil wir dann nit zweiffeln/ jr werden mit vnd neben vns solcher seiner Liebden vnuersehenen absterbens halb ein freundlich vnnnd Christlichs mitleiden eragen: So haben wir euch solches hiemit freundlich wissend machē wöllen/ vnd seind euch mit freund: nachbarlichem willen gewogen. Datum N. den N. Augusti/ Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen/ Ehrsamem vnd Weis-

3 3 sen

## 358 Werbungbüchlein.

sen/vnsern liebe besondern/ Meister vñ Kache  
der Statt N.

Nota.

Dergleichen ankündigung tödelichen abgangs/auch  
flag; darauff gestellte trost; vnd antwortschreiben/sind  
in meiner Teutschen Rhetorick vñnd Epistelbüchlein  
der ersten Edition/ fol. 334. 335. 336. 2c. so dann der  
andern Edition fol. 541. Wie auch in meinem The-  
sauro Notariorum in dem allhieigen Truct fol. 768.  
769. so dann dem welche zu Franckfort nachgedruckt  
worden fol. 771. & sequent. zu finden.

### Mündtliche flag einer Person tödelichen abgangs.

Der tödeliche abgang ewers geliebten  
N. Vatters seligen/ ist mir herglichen leide.  
Gott der Allmechtige wölle euch dessen  
in andere weg widerumb reichlich ergeszen.

### Mündtliche flag einer Person/ tödelichen abgangs / an- derer Form.

Ehrem vñd Tugentreiche Fraw: Des  
tödelichen abgangs halben / ewers  
freundlichen lieben Herren vñd Ehe-  
manns seligen/ trage ich mit euch ein Christ-  
lichen mitleiden: Ob aber gleichwohl der All-  
mechtige Gott nach seinem Göttlichen wil-  
len

len ermeldten ewern Ehemann auffer dieser vergenglichen Welt vnd Zamerthal abgefodert: so wirdt er doch zuversichtlich euch dessen in andere weg widerumben reichlich ergesken/dessen ihr euch gewißlich trösten/vnd des halben allein ihme solches heimsehen sollen.

Mündeliche klag einer Person tödlichen abgangs/anderer Form.

**E** Wer kammernuß vnd trübsal so jr wegen des tödlichen abgangs ewers lieben Bruders seeligen haben/ ist mir in erewen leid: dieweil aber vns der zeitliche tod ein mal auffgesetzt/vnd alles was auff dieser Erden lebt sterben muß/ so wöllen ihr solches mit gedult auffnehmen/vnd es dem getrewen Gott befehlen.

Wie man bey einer Fürstlichen Begrebnuß abdankt.

**D**rechleuchtig/ie. mutatis mutādis. Das E. F. Gnaden vnd ihr außsonderm Fürstlichem/Christlichem vnd gutherzigem mitleiden / des auch Durchleuchtigen/ie. mutatis mutandis. derselben

## 360 Werbungsbüchlein.

geliebten Herrn Vatters / Schwähers / auch  
 gnedigen Herren vnd angebornen Landsfür-  
 sten hochloblicher gedechnuß / abgestorbenen  
 Leichnam also gutwillig vnd gehorsamlich  
 zur Erden begleiten / bestatten / vnd also ihrer  
 Fürstlich Gnaden die letzte ehr erweisen helf-  
 fen : thut sich dessen die auch Durchleuchtig-  
 gere. mutatis mutandis. als hochbetrübte  
 Wittib / sampt dero geliebten N. dem auch  
 Durchleuchtigen / re. mutatis mutandis. ge-  
 gen Ewer Fürstlich Gnaden ganz Mütter-  
 lich / Schwesterlich vnd Freundlich : euch den  
 andern aber mit sonderen gnaden bedanken.  
 Seind auch geneigt vnd erbietig / solches vmb  
 Ewer Fürstlich Gnaden in aller gebürlichen  
 möglichen Freundschaftte jederzeit zuerwi-  
 dern / vnd gegen euch den andern / mit allen  
 gnaden zuerkennen. Der Allmechtig / ewig  
 Barmherzige Gott / geruhe hochemeltem  
 abgestorbenen Fürsten mit vnd neben andern  
 Christgläubigē ein freudenreiche aufferstend-  
 nuß zuverleihen / auch Ewer Fürstlich Gna-  
 den vnd euch / sampt vnd sonderlich vor allem  
 herrlichen leidigen zustand gnedig  
 vnd Väterlich zube-  
 wahren.

Fürtrag

Fürtrag bey bestattung eines  
jungen Herzleins.

**D**urchleuchtig/te. Nach dem wir alle  
dem zeitlichen Tode vnderworfen/  
vñ dessen niemands (wie hohen stads  
der auch seye) gesicheret: Vnd nuhn der All-  
mechtige Gott nach seinem Götlichen wil-  
len vñ wohlgefallen/ des Durchleuchtigen/te.  
mutatis mutandis. vielgeliebtes Söhnlein  
auf diesem zergenglichen Jamerthal zu seinen  
Götlichen gnaden erfordert. Dessen lenger  
Leben / wann es dem lieben Gott also Vät-  
terlich gefallen/ der ganzen Landtschafft ver-  
hoffentlich zu ansehenlichem nutzen gelangt  
hette: Er der Allmechtige Gott aber es also  
nach seinem vñwandelbaren willen geordnet/  
vnd das jung Herzlein durch den Heil. Tauff  
der Christlichen Gemeind zur Erbschafft des  
ewigen Lebens einuerleibt / auch also ohne alle  
zweiffel in die ewige frewd vnd seligkeit durch  
das zeitlich absterben auffgenommen worden:  
Sollen wir billich alle/ mit des lieben Gottes  
scheidung / vnderthenigst zufrieden sein / vnd  
allein dessen Allmechtige barmherzigkeit bie-  
ten: Das dieselb solchem Herzlein mit ande-  
ren Christigläubigen an seinem grossen vñnd

362 Werbungsbüchlein.

herlichen tag ein freudenreiche aufferstehung  
gnediglich verleihen / auch vnseren gnedigen  
Fürsten vnnnd Herren / sampt seiner Fürstlich  
Gnaden geliebten Gemahelin / zc. in solchem  
zugestandenem leidigen sahl Väterlich trö-  
sten / vnnnd ihr Fürstlich Gnaden dieses leids  
anderwärts erfrewen / dieselb sampt den jun-  
gen Herlein / Frewlein / vnd dz ganz Fürstli-  
che Haus N. wie nit weniger die ganze Land-  
schafft / vnd vns alle / vor weiterem leid bewa-  
ren / auch gnad vnnnd sägen verleihen wölle:  
Vnd solches zu erlangen / so sprechen ein heil-  
ligs Vatter vnser / zc.

Abdanckung bey einer Begre-  
nuß / anderer Form.

**D**ennach der Edel vnd Best Johann  
Friderich von N. der allhieigen Aca-  
demix juris studiosus seliger / vorge-  
stern vnuersehens von einem seiner Commē-  
salium vnd alten bekandten / vbel / schwerlich  
vnnnd dermassen verwundet worden: Daß er  
darüber endlich mit höchster vnnnd schwerer  
bekümmernuß gegenwärtiges seines geliebte  
Bruders / des Edlen vnd Besten Johann N.  
artium ac Philosophix studiosi sein zeitlich  
Leben auffgeben vnd verlieren müssen / vnnnd  
darauff

Werbungsbüchlein. 363

darauß des obgemelten Johaß Friderich N. seligen abgestorbener Leichnam Christlicher Ordnung nach/auff dißmahl zur Erden bestattet werden solle: So wöllen wir vns an dißem orth auff dem weg zu seiner Christlichen begräbnuß/ von seinem ordentlichen herkommen vnd Leben/ ihme zur gedechtnuß vnd lese/ allein dieses mit einander kürzlich erinnern/berichten vnd erholen.

Es ist ehrengedachter Junckherr Johann Friderich seliger/ von fürtrefflichen Adeltlichen Eltern an diese Welt erbozen/benanntlich von dem Edlen vnnd Besten Johann N. zu N. vnd N.ii. dem elteren geheimen Rahts zu N. vnd daß der Edlen vnd Tugentreichen Frawen Margret N.geborner N. des Edlen vnd Bestrenge Junckhern Benedicti N.zu Obern vnd Nidern N.Kön.May.zu N. Kammerslings / auch hernacher ad eundem Regem Gallia, vnd sonsten Tochter. Welchen jetztgemelten seinen lieben Eltern dieser ihres Sohns vnversehener tödeliche abgang/ ohn zweiffel ein trawrige vñ klägliche Vortschafft sein wurde.

Wie nuhn ehrengedachter Junckherr N. der elter ein fürerreffentlicher Gelehrter vom Adel / vnnd des loblichen Gymnasij zu N. N. Schoz



## 364 Werbungsbüchlein.

N. Scholarcha: Also hat er auch neben andern seinen Söhnen / gemeldten seinen Sohn Johann Friderich seliger erstlich daselbst in Schola Patria zur ehr vnd erkenntnuß Gottes / zur zucht vnd Adelichen tugenden / auch in guten Künsten vnd Sprachen vnderrichten vñ auffziehen lassen. Darauff auch denselben hernacher zu N. vnd N. bey den studiis ferners mit grossen vnkosten erhalten / vnd endlichen ihne auch zu der allhieigen hochberühmbten Academia verschicket / vnd beneben etlichen Herren Professoribus ihne / insonderheit dem Ehruuesten vnd Hochgelehrten Herren Johann N. der Rechten Doctori seinem Kostherren treulich commendiert vnd befohlen / der dann auch vmb so viel desto mehr vber diesem leidigen vnd vnuersehenen Todtsfall betrübt vnd bekümmert ist / inmassen daß auch nicht weniger ein ganz lobliche Academia ihren grossen schmerzen vnd trawrigkeit vber diesen hochbetrübten abscheid / mit ihrer statlichen vnd ansehnlichen gegenwirtigkeit mehr dann vberflüssig bezeuget vnd zuerkennen gibt: ohne zweiffel so wohl vmb seines des verstorbenen lieben Junckherrn Vatters will: als auch von wegen des verschiedenem gehaltenen herrlichen Gaaben seines ingenij, seiner erudi-

Verbungsbüchlein. 365

erudition vnd geschicklichkeit / seiner frombkeit  
vnd Gottsforcht / seines stillen vnd eingezo-  
genen Lebens / vnd fürnemlich auch darumb:  
Weil der liebe Junczherr Johann Friderich  
N. seliger seine studia so fern gebracht: Daß  
er biß künfftigen Sambstag ein publicum  
specimen eruditionis & vitæ, thun sollen/  
sein Leben im N. Jahr seines blüenden Alters  
abgehörter massen vnversehens trawrig vnd  
kläglich vollendet vnd beschloffen. Die hohe  
Göttliche Majestat wölle seiner abgescheide-  
nen Seelen / in der ewigen freud vnd seligkeit /  
dahin solche ungezweiffelt auffgenommen vñ  
versezt worden / in ewigkeit pflegen / vnd sein  
deß lieben Junczherrn seligen abgestorbenen  
Leichnam / an dem grossen tag der herzlich  
Majestätischen zukunfft vnser einigen Her-  
ren / Erlösers vnd Seligmachers Jesu Chri-  
sti / mit allen auferwöhlten Kindern Gottes  
ein fröliche vñnd selige aufferstehung gnedig  
vnd Bätterlich verleihen. Wz demnach deß  
abgestorbenen leidigen vnd trawrigen Bru-  
der vnd Kofsherren belangt: Die erkennen es  
für ein besondere Ehr / Gutthat / Freunds-  
schafft vnd Wohlmeinung: Daß Ewer E.  
Ehr. Herzl. Gnst. vnd ihr zu gegenwärtigen  
Leiche / also großgönstig / gönstig / freundlich  
vnd.

## 366 Werbungsbüchlein.

vnd gutwillig erschienen / vnd dieselbige biß  
 an diesen gegenwärtigen ort / also statlich vñ  
 ehrlich begleitet / vnd damit nit allein dem ver-  
 storbenen noch in diesem Leben die letzte ehr vnd  
 freundschaft erzeigt vnd bewiesen: sondern  
 auch deren geneigten / gñstigen vnd freunds-  
 lichen willen gegen ihme dem gegenwärtigen  
 vnd leidigen Bruder / seine Junckherin Vate-  
 ter / seiner Freundschaft vnd Kostherin / mehr  
 dann vberflüssig bezugt vnd zuerkennen gebt.  
 Thun sich derowegen aller solcher ehr / gut-  
 that vnd freundschaft für sich selbst / vñ auch  
 im nammen des abwesenden Junckherz Vate-  
 ters vnd Verwanthen / vnderthenig / dienst-  
 lich / freundlich vnd hochfleissig bedanken:  
 Mit der vnderthenigen dienstlichen vnd herz-  
 lichen wünschung: Daß höchstermelte Gött-  
 liche Maiestat / E. E. Ehrn. Herl. Gnst. vnd  
 euch sampt vnd sonders noch lange zeit / vor  
 allem leid / trübsal / vngemach vnd widerwer-  
 tigkeit / gnedig vnd Väterlich gestrihen vnd  
 bewahren wölle. Vnd dabey neben auch mit  
 diesem vnderthenig / dienstlichen vnd freunds-  
 lichen erbiten: Wo vmb E. E. Ehrn. Herl.  
 Gnst. vnd euch / er der leidige Bruder vnd  
 Kostherz / die vielgesagte ehr / freundschaft vñ  
 gutthat jmmermehr werden zubeschulden / zu-  
 verdien

Werbungsbüchlein. 367

verdienen vnd zuerwideren wissen (welches sie doch viel lieber zu eines jeden angenehmen vnd gefelligen frewden / dann in dergleichen leidigem zustand vnd widerwertigkeit zuthun begeren): Daß sie sich in demselben jederzeit gang vnderthenig / dienstlich / freundlich / danckbar vnd gutwillig / vngesparrt ihrs fleisses vnd vermögens / wöllen erfinden lassen. Der vngeweißelten hoffnüg: es werde auch sein des leidigen Junckhern Vatter vnnnd Freundschaft solches zu ihrem theil nit weniger zuthun vnd zu vollziehen geneigt / begierig / willig vnd geflissen sein.

Welchem aber demnach vnder Ewer E. Ehren. H. Gnst. vnd euch der Leichte ferners auff den orth der Begrebnuß auß vnvermöglichkeit des Leibs / von wegen obligender Geschafft / oder anderer vnbequemlichkeit halb / nachzukommen vnd nachzufolge beschwerlich / verhinderlich / oder vnthunlich sein wolte: dem / oder denselben wöllen die leidigen Brüder vnd Kostherz zugleich hiemit obgehörter massen abgedanckt / vnd ihnen von disem orth widerumb zu hauß zuehren (inmassen es ohne das zu eines jeden willen / gefallen vnd gelegenheit steht) vnderthenig / dienstlich / freundlich vnd gutwillig erlaubt haben.

Wie

Wie ein Pfarherr bey der Leich-  
predig den abgestorbenen  
commendiert.

**W**As dann nun den Ehreuesten vnd  
Hochgelehrten Herrn D. Martinum  
N. Seniore, Medicinæ Doctorē,  
vnd gewesenen Statt Physicum allhie be-  
langt, bedarff er gleichwohl meines Lobs nie/  
dann er selbst jederzeit ganz lobwierdig sich  
verhalten: Weil man aber der geliebten war-  
heit Zeugnuß geben / auch Gottes gaaben in  
seinen Stäubigen rühmen vnd preisen soll:  
So sag ich / vnd zweiffels ohn viel ehrlicher  
andere Leuthe mit mir: Daß gemeldter vnser  
Herr D. N. ein frommer Mann gewesen /  
der gewißlich kein Kind auff der Gassen be-  
trübt oder beleidiget hat. So ist er auch (wie  
wir newlich von dem alten Simeon gehört)  
Gottsförchtig gewesen / der Gottes Wort  
herzlich geliebt / fleißig gehört / gelesen / auch  
in öffentlicher schriften wider die Lestere ver-  
thädigt hat / vnd darüber nicht geringe Leibs  
vnd Lebens Gefahr außgestanden. Solche  
Gottsforchth hat er auch auff seine Kinder ge-  
pflantet / dieselbe fleißig zur Kirchen / Schu-  
len vnd Sacramenten gehalten: Welche daß  
in stua

Verbungsbüchlein. 369

in studiis solche profectus gethan: daß allbe-  
reit zwen seiner Söhne cum singulari laude  
Medicinæ Doctores seind worden/ die jek an  
vnderschiedlichen orthen den Leuthen dienen/  
vnd in hohem ansehen seind. So wird d dritte  
verhoffentlich auch bald im Doctorat seinen  
Brüdern nachfolgen. Seine Töchtern hat er  
fürnehmen / ehrlichen / auch ansehnlichen  
Leuthen verheurahtet. Er hat aber auch der  
Armen nit vergessen / sonder miltiglich vnd  
freygebig sich gegen ihnen erzeigt / sonderlich  
gegen Armen vnd vmb Gottes Wort willen  
vertribenen Pfarriherzn / Schulmeistern / ar-  
men Schulern / vñ andern Hausarmen Leu-  
ten / wie auch inn vnd aussershalb seines Hau-  
ses auff den Strassen gern Almosen geben/  
vnd nicht bald jemand hülf: oder trostlos von  
sich gelassen. In seinem Ampt ist er trew ge-  
wesen / sein Kunst nicht verborgen / wo er inn  
einem Tag helfen können / nit acht darzu ge-  
braucht / den Reichen vmb ein zimblichs / den  
Armen propter Deum vmb sonst geholffen.  
Was er bey Reichen vnd armen Patienten  
aufgerichtet / vnd wie fürtrefflich er curiert/  
laß ich theils seine Patienten selber / theils sei-  
ne in Truck lengst aufgegane Bücher/  
vnd noch viel hinderlassene bezeugen / seine

a Feinde

370 **Werbungsbüchlein.**

Feinde hat er selbst sterben lassen / oder wie er zu offermalen gesagt / sie zu todt gebetten / wie er dann jederzeit fleißig gebetten / als daß man ihn mehr denn ein mal in einem sonderen Gesmach einig vnd bettend funden hat. Weil er endtlich auch ein Lehrer / vnder allererste Professor Græcæ Linguæ diser N. Schul gewesen / vnd auch viel gelehrte Leuth helfen machen / oder wie Daniel hie redet / viel zur Gerechtigkeit gewiesen / mit Lehren vnd guten Exempeln: wird er auch gewißlich nach Daniels weiffagung / leuchten wie des Himmels glantz / vnd die Sternen immer vnd ewiglich. Nach dem er dann nun das Ziel menschliches Lebens erreicht / vnd schier auff N. Jahr kommen / hat er sich stäts zu einem seligen abscheid bereitet / wie es nach seinem Tode soll gehalten werden / fleißig auffgezeichnet / sein Weib vñ Kinder gesegnet / dieselbigen in den Schutz des Allmechtigen befohlen / vñ also in Christlicher Gedult / wahren vnd starckem Glauben seinem Erlöser Jesu Christo seine Seel befohlen / vñ seeliglich in demselben entschlaffen. Der Allmächtige Gott verlenhe ihme vnd vns allen ein fröliche aufferstehung / vnd nach diesem Jamerthal / das seelige vnd ewige Leben / Amen.

Abdanz

Abdankung bey einer Begre-  
nuß / aber anderer Form.

**E**hrenhafte / *rc. mutatis mutandis.* lie-  
be vnd gute Freundi. Weilandt des  
Ehreneffen / *rc. mutatis mutandis.*  
in dem Herzen entschlaffenen hinterlassene  
Wittib / Kinder vnnnd Freundschaft lassen  
euch sampt vnd sonders freundlich danken:  
Dafß ihr ihne iren Herzen / Ehemann / Vat-  
ter vnd Verwandten seligen (deme Gott der  
Allmechtige ein fröliche aufferstendnuß zu-  
verleihen geruhe) auß Christlichem mitlei-  
den / also in guter anzahl zu der Erden beglei-  
ten helfen. Mit erbieten: Da sie dasselbig  
vmb euch (doch viel lieber in frewd dann leid)  
wider verdienen könten / daß sie solches nicht  
vnderlassen wolten.

Abdankung gegen dem Psaris  
hern / *rc. so die Leichpredig  
gehalten.*

**E**hrwürdiger / *rc. gönstiger Herr vnnnd  
Freundi.* Demnach es Gott dem All-  
mechtigen nach seinem vnnwandelba-  
ren willen gefallen wollen: meinen geliebten  
Brudern N. seeligen außser diesem arbeitse-  
ligen Jammerthal / ohne zweiffel zu seinen Gott-  
lichen



lichen gnaden in die ewige frewd vnd seligkeit zuerfordern: hab auch ich mir selbiges (ob wohl es mir vil schmerzen vñ herkleid verur sacht) billich gefallen lassen sollen: sittemah len nun E. Ehr. auff mein dienst: freundtlich ersuchen/ jme sein Leichypredig gehalten: auch in wehrender seiner Kranckheit jhne besucht/ auß Götlicher Schrifft jhme zugesprochen/ jhne getröstet/ vnd also seiner halben vil mühe vnd arbeit außgestanden: thun ich mich deß wegen gegen E. Ehr. auffß höchste dienst: vnd freundtlichen bedancken: vnd zumahlen bitten/ fahls in das künfftig auch mich der Allmechtige mit krankheit vñnd Leibs schwachheit angreifen würde: daß E. Ehrw. mir als dann gleichfahls mit trost zuspringen wölle/ solches omb E. Ehrw. zu verdienen/ will ich jederzeit bereit willig erfunden werden.

**Abdanckung gegen dem Pfartherm/**  
so die Leichypredig gehalten/  
anderer Form.

**E**hrwirdiger. u. gönstiger Herr vñnd freund. Daß E. Ehrw. meinem geliebten Vatter seeligen in gewehrter seiner schmerzlichen krankheit vñnd schwachheit/ mit trost auß Götlicher Schrifft zugesprun gen/

Verbungsbüchlein. 373

gen/ohne viel mahlen besuche / auch nach dem  
er auß diesem zeitlichen leben / ohne zweiffel zu  
ewiger frewd vnd seligkeit abgefördert worden:  
ihme sein Leichtpredig gehalten: thun ich mich  
dessen dienst: vnnd freundlichen bedanken.  
Vnd wiewol mir ganz wohl bewust: das E.  
Ehrw. solches tragendem Amte nach / ganz  
gern vnd vnuerdrossen gethan: So hab ich  
doch nicht vmbgehn wollen: zur anzeigung  
wie hoch ich solche E. Ehr. meinem geliebten  
Vatter seeligen bewiesene dienst halte: diese  
geringe verehrung presentieren wöll. Diensts  
vnd freundlich bittend: solche von mir gön-  
stig auffzunehmen: Wöllen ich vnd meine  
vbrige Geschwister / das / vmb welches sie  
zu gering / sonst in andere mögliche weg zu  
beschulden vns befeissen.

Antwort des Pfarherrn / so die  
Leichtpredig gehalten / auff  
vorstehende abdan-  
kung.

**L**hrenhaffter / zc. lieber guter freunde.  
Das Gott der Allmechtige / ewern ge-  
liebten Herrn Vatter seeligē mit Leibs  
schwachheit / vnnd schmerzlicher Kranckheit  
angriffen / auch ihne entlichen auß disem Ja-  
a 3 merthal

## 374 Werbungsbüchlein.

merthal nach seinem Göttlichen willen / ohne zweiffel in die ewige frewd vnnnd seeligkeit abgefordert: kan ich wohl erachten / solches euch menschlicher art nach / nit zu geringē schmerzen / kusstier vnd herksleid gereicht haben werde. So wir vns aber erinnern / das alles w; lebt / sterben muß / vnd sich Gottes des Allmechtigen willen / nicht zu widersehen seyen sollen wir vns hierein schicken / es Gott dem Allmechtigen heimbsstellen / vnnnd wie er es machet / vns belieben lassen. Was demnach ewer freundliche Dancksagung / wegen ich ihne eweren lieben Vattern / in wehrender seiner krankheit heimgesucht / ihne auch die Leichpredig gehalten / anbetrifft: hette es deren ganz nicht bedürffen: dann ich solches so wol Christlicher liebe: als auch trager den Ambts halbē zuthun schuldig gewesen. Da ich euch ebenmessig in andern fehlē / liebe vñ dienst erweisen wirt können / sollē jr mich jederzeit bereit willig erfindē.

Antwort des Pfarrherrn / so die  
Leichpredig gehalten / auff vorstehende  
abdankung / ander Form.

**E**hrenuester / u. mutatis mutandis.  
günstiger Herr vnd freund.

Dem

Werbungsbüchlein. 375

Demnach es auff Erden ein solche gelegenheit hat: daß namblichen wir arbeitselige Menschen all miteinander vnserer ersten Eltern sahls halben/ dem zeitlichen todt vnderworffen/ vnd demselben nicht entgehen mögen: so werden ihr vmb so viel desto weniger euch ewers lieben Bettern tödtlichen ab Leibens ein zu grosse bekümmernus sein lassen: sondern gedencken: daß solches mit ohne sonderbaren des Allmechtigen willen beschehen seye/ vnd es desßhalben mit gedult auffnehmen. Er der Allmechtige Gott/ kan euch dessen in andere weg widerumben reichlich ergen. Das ihr dann auch euch gegen mir meines heimsuchens / vnnnd ihme eweren geliebten Bettern seeligen gehaltenen Leichpredig halben/ dienst: vnd freundlich bedanken: ist solches im wenigsten nicht nothwendig gewesen: dann ich euch gleicherweise in andern sählen zu dienen schuldig vnnnd verbunden bin: wie ihr mich dann auch hierzu jederzeit bereit willig erfinden werden.

Dem Allmechtigen seye lob/  
ehr vnd preis in alle  
ewigkeit.

a 4

Register

# Register dieses Verbungs- büchleins.

## A.

Nach der Statt Titul	30
Abts so gefürster ist Titul	6
Abts so fürnehm vnd nit gefürster ist Titul	ibid.
Abts der schlecht ist Titul	ibidem
Abts vnd Conuenes so schlecht ist Titul	II
Abtiffin so ein geborne Fürstin ist Titul	15
Abtiffin so kein geborne Gräuin ist Titul	ibidem
Abtiffin so kein geborne Fürstin oder Gräuin/ aber gefürster ist Titul	ibidem
Abtiffin so nit gefürster ist Titul	ibidem
Abdancung bey der Hochzeit	344.345.2c.
Abdancung bey der Begrebnuß	359.361.2c.
Abdancung dem Pfarherren so die Leichpredig gehalten	371.372
Abdancung/ vide Dancksagung.	
Adelspersonen Titul	18
Ammans so nit vom Adel ist Titul	21
Ammeister so nit vom Adel ist Titul	ibid.
Ankündung tödtlichen abgangs	356
Antwort auff ladung zu eines Fürsten ablegung	65
Antwort eines Gesandten auff erfolgter willfchrigere- solution	74
Antwort eines Legaten/auff eruoigte vnversehene ant- wort	78
Antwort auff ein Schreiben / darinn man ein Statt deß ein: vnd durchrits beri chret/sampt einer wider- antwort	91
	Antwort

Zuwort au  
Zuwort au  
Zuwort au  
Zuwort au

Bisps Tit

Baccalaur

Basel der S

Bem der S

Biel der S

Bischoffs

Bischoffs

Bischoff v

herren st

Bischoff v

und Frey

Vorvnd die

Regiam den

Vnderscha

Titul

Vnders zu

Vurgemeist

Vurgemeist

Vurges so

Vurges so

Vurges Fran

ammergerei

Titul

## Register.

Antwort auff verehrung Weins	227
Antwort auff Genatterbitung	241
Antwort auff ladung zum Taufest	252
Appenzel Titul	34
Augsburg der Statt Titul	28

### B.

Papsts Titul	2
Baccalaurei Titul	31
Basel der Statt Titul	33
Bern der Statt Titul	32
Biel der Statt Titul	35
Bischoffs so ein geborner Fürst ist Titul	4
Bischoffs so nit ein geborner Fürst ist Titul	5
Bischoff vnd ganz Capitul darin Brauen vnd Freyherren sind	9
Bischoff vnd ganz Capitul / darinn keine Brauen vnd Freyherren sind Titul	10
Bitt vmb dienst oder Ampt	218
Breslaw der Statt in der Schlesig Titul	32
Bruderschaft St. Mary zu Franckfort am Mayn Titul	27
Bundts zu Schwaben Titul	24
Burgermeisters so nit vom Adel ist Titul	21
Burgermeisters einer kleinen Statt Titul	22
Burgers so fürnehm ist Titul	ibidem
Burgers so schlecht ist Titul	23
Burgers Fraw Titul	38

### C.

Cammergerichts zu Speir Richter vnd Meystern Titul	26
--	----

A S      Sang

## Register.

Sanzlers Röm. Key May. Titul	19
Sanzlers eines Fürsten so Doctor der Rechten vnnnd geadlet ist Titul	ibidem
Sanzlers so der Rechten Doctor/aber nicht geadlet ist Titul	ibidem
Sanzleyschreibers Titul	21
Cardinals Titul	3
Cardinals so ein geborner Fürst ist Titul	ibidem
Churfürsten so Geistlich ist Titul	ibidem
Churfürsten so Geistlich vnnnd ein geborner Fürst ist Titul	4
Churfürsten so Wellich ist Titul	17
Chur sampt der dreyen Bändten Titul	34
Collegiums zu Rom Titul	9
Colmar der Statt Titul	30
Commenthurs Teutischen Ordens Titul	13
Commenthur St. Johans Ordens Titul	15
Conciliums in dem geborne Fürsten vnnnd Churfür- sten sind Titul	8
Consistorium hoher Schul Titul	12
Consens wie der zu verheurathung außgebracht wer- den soll	305
Coment Jungfrauen vom Adel Titul	16
Credenszschreiben all: rley Formen	53. 26.

### D.

Dancksagungschreiben/wegen erlangter fürderlicher audieng	76
Dancksagung eines Fürsten gegen einer Statt/das dieselb auff dessen Intercession ertlich begnadiget	95
142	

Danck.

Dancksag  
 ley der  
 Dancksag  
 eschen  
 Dancksag  
 sellens  
 antwo:  
 Dancksag  
 230  
 Dancksag  
 ren na  
 Dancksag  
 sampt  
 Dancksag  
 Diaconi  
 Diaconi  
 Doctores  
 Doctores  
 Dorffger  
 Edlen Ju  
 Epistole  
 Einladun  
 Einrit in  
 beiche  
 Einnem  
 Empfah  
 Empfah  
 95  
 Empfah

## Register.

19	Danckfagung auff verehrung eines Trirckgeschlitz bey der huldigung	161
ibidem	Danckfagung gegen den/bey einem Gesellschiesßen erschieneren Schützen/sampt den antworten	209
21	Danckfagung wegen frömbde Schütz bey einem Ge- sellenschiessen wohl gehalten worden / sampt den antworten	212
ibidem	Danckfagung bey einer Mahlzeit/ sampt der antwort	230
ibidem	Danckfagung gegen dem Pfartherren vnd Gebatte- ren nach dem Tauffest/ sampt der antwort	260
17	Danckfagung bey dem Tauffest oder Tauffsuppen/ sampt der antwort	272
9	Danckfagung bey der Hochzeit	344. 345. etc.
30	Diaconi der Magister ist Titul	8
13	Diaconi der kein gradum hat Titul	ibidem
15	Doctors der heiligen Schrift Titul	7
ibidem	Doctors der Arzney Titul	29
8	Dorffgerichts Titul	27
12	<b>E.</b>	
ibidem	Edlen Frawen Titul	38
305	Ehe/wie vmb solche erworben wurde	277
16	Einladung Röm. Key. May. Fürsten/ Herren/ etc.	93
53. etc.	Einritt in ein Statt/wie solchen Fürsten/ Herren/ etc. berichehen/ allerley Formen	80
ibidem	Einnemmers eines Fürsten Titul	21
76	Empfahung/ glickewünschung vnd einladung/ etc.	60
ibidem	Empfahung Röm. Key. May. sampt den Antworten	95
ibidem	Empfahung zu einem Schiessen geladener Schützen sampt	



## Register.

sampt den Antworten	203
Empfahung einer Hochzeiterin sampt den Antworten	333
Erzßheim Röm. Key. May. Regierung Titul	25
Erbietung gegen Röm. Key. May. so dieselb von einer Statt wider abscheiden will	100
Erbietung so man Fürste/ Herrn/ &c. begleitet hat	118
Erdfurt der Statt Titul	30
Ersuchung vñ den Tauff bey dem Pfarhern/ sampt den Antworten	256
Erzbischoffs so ein geborner Fürst ist Titul	4
Erzbischoffs so nit ein geborner Fürst ist Titul	ibid.
Erzherzogs vnd ganzen Capituls Titul	9
Erzherzogs Titul	18
Eidgnosshafft Titul	25

### F.

Fechtschul zu Franckfort am Mayn Titul	27
Franckfort der Statt am Mayn Titul	31
Frawen Titul / Vide Burgers oder Edler Frawen Titul.	
Freyherrn Titul	18
Freyen oder Freyfrawen Titul	38
Frezburg der Statt in Böhlandt Titul	34
Fürstin Titul	37
Fürtrag eines Gesandten der an ein Racht geschickt ist	70
Fürtrag da man auff ein Kriegsordnung schweren soll	216
Fürtrag bey dem Ritterspiel des Ringlin rennens	217

Fürtrag

## Register.

Fürtrag am tag des Handstreichs / sampt der Antwort	310
Fürtrag der Hochzeiterin Eltern / so dieselbig ins Betrach gesetzt wurde / sampt der Antwort	352.354
Fürtrag bey Fürstlicher begrebnuß	359.361

### G.

Geistlicher Churfürsten Titul / Vide Churfürsten.	
Gemeiner loblicher Eidgenosschafft Titul / Vide Eidgenosschafft.	
Gerichts Titul	26
Geleitliche annemmung Röm. Key. May. Fürsten / Herren /c.	93
Gevarterbittungen	235
Gevarterschafftgab wie die präsentiert werde soll	264
Glaris Titul	33
Glückwünschung einem neuen Churfürsten / zu antrertung seiner regierung	146
Glückwünschung zu Ablicher Benediction	172
Glückhafens wegen ertheilte Commendations schreiben	195
Glückhafens wegen ertheiltes Patent	199
Glückwünschung zu glücklicher Kindsgeburth / sampt den Antworten	232
Glückwünschung dem Hochzeiter vñ seiner Gespons am tag des Handstreichs / sampt den antworten	314
Glückwünschung vnd schenckung der Vnderthanen ihrem Herren vnd dessen Gemahel	342
Grauen Titul	18
Gräuin Titul	37
Gräuin so nit verheurathet ist Titul	38
Gräuin	

## Regiſter.

Bräuti ſo einem Freyherren verheurathet iſt Titul  
ibidem.

Großmeiſter zu Malten Titul 14

### H.

Hauptmans ſo vom Adel Titul 23

Hauptmans der nit vom Adel Titul ibidem

Hauptman Meiſter deß Schwerdts vnd inhalteren  
der Fechtschul zu Franckfort am Mayn Titul 27

Haußcommenthurs Titul 13

Herzogs oder Fürſten Titul 18

Herzogs zu Benedig Titul 28

Herzogs zu Saphoy Titul ibid.

Herzogin Titul 37

Heidelberg der Statt Titul 36

Hoheſchul Titul 11

Hochmeiſter in Preußen Titul 12

Hochzeitladung ſampt den Antworten / allerley For-  
men 317

Hofgerichts zu Norweil Titul 26

Huldigung eines Churfürſten vnnnd darzu dienliche  
mündliche fürtrag 151

### K.

Kellermeiſters Teuſchen Ordens Titul 13

Keyſerlicher Majestat Titul 17

Keyſerlich Cammergerichte / vide Cammergerichte.

Klagschreiben 356

Klaa tödtlichen abgangs 358

Königs Titul 17

Königin Titul 37

Kriegs Obriften Titul / Vide Obriften.

Ruche

## Register.

Kuchemeisters Teutschen Ordens Titul 13

### L.

Ladung zu eines Fürsten ablegung 64

Ladung zum Doctorat/sampt den Antworten 228

Ladung zum Tauffest 250

Ladung zur Hochzeit/Vide Hochzeitladung.

Landcomenthurs Teutschen Ordens Titul 12

Landcomenthurs Johanniter Ordens der ein Gr.

ue ist Titul 14

Landcomenthurs Johanniter Ordens der kein

Graue ist Titul ibidem

Landvogt vnd Rähten eines Fürsten Titul 26

Legaten Titul 3

Leipzig der Statt Titul 36

Lucern der Statt Titul 32

Lübeck der Statt Titul 30

### M.

Magistri freyer Künsten Titul 20

Magdenburg der Statt Titul 31

Meisterfingern zu Augspurg Titul 27

Mülhausen der Statt Titul 35

### N.

Nürnberg der Statt Titul 31

### O.

Obervogts sonit vom Adel ist Titul 21

Obristen Meister Johanniter Ordens Titul 14

Obristen des Kriegs Titul 23

Officials Titul 7

Patriar.



## Register.

	Schul/ Vide Hoheschul.	
	Schuldheissen so nit vom Adel ist Titul	21
	Schuldheissen eines Dorffs Titul	22
	Schwäbischen Bundes Titul/ Vide Bundes.	
	Schwäbischen Hall Titul	32
	Schweiz Titul	33
	Schaffhausen der Statt Titul	34
	Schieffens außschreiben	175
	Schreiben daß man etliche/eines Fürsten Gesandten anzuhören/abordnen wolle/sampt den Antworten	43
	Schreiben/darinn Fürsten/ Herren/ıc. ihren einritt in ein Statt berichten/ allerley Formen	80
	Schreiben/darinn ein Statt ein Fürsten/ daß sie auff Intercession bey desselben einritt beschehen/ etliche begnadigt habe/ berichtet	141
	Schreiben vmb Wildbrät zur Hochzeit	329
	Secretarij so ein Rechtsgelehrter aber nit graduiert ist Titul	20
	Solothurn der Statt Titul	34
	Spenr der Statt Titul	30
	Stenden des H. Röm. Reichs Titul	24
	Statthalters so nit vom Adel ist Titul	21
	Statthalter/ Cankler vnd Käher eines Fürsten Ti- tul	25
	Stattgerichts Titul	26
	Stettmeisters so nit vom Adel ist Titul	21
	Stifts darinn weder Grauen/ Freyherrn/ noch A- delspersonen sind Titul	11
	Straßburg der Statt Titul	29
		Suppli.

## Register.

Supplication vmb Intercession/ bey einritten Für-  
sten/ Herren/ &c. vbergeben 134

### L.

Teutschen Meisters zu Wergeneheim Titul	12
Thumbdechans so ein geborner Fürst ist Titul	5
Thumbdechans so ein geborner Graue ist Titul	ibid.
Thumbherren so ein geborner Fürst ist Titul	ibid.
Thumbherren so ein geborner Graue ist Titul	ibid.
Thumbherren so ein Adelsperson ist Titul	6
Thumbdechane vnd Capitul/ darinn Fürsten/ Gra- uen vnd Freyherren sind Titul	10
Thumbdechans vnd Capitul/ darinn Grauen vnnnd Freyherren sind Titul	ibid.
Thumbdechans vnd Capitul/ darinn weder Fürsten/ Grauen noch Freyherren sind Titul	11
Trappierer Teutschen Ordens Titul	13

### B.

Berehrung eines Trinckgeschirrs auff vorbeschene huldigung	160
Berehrung eines Hirschen	211
Berehrung Wildbräts zur Hochzeit	331
Berehrung Weins	222
Vm der Statt Titul	30
Vogtes eines Dorffs Titul	22
Vnderricht wie sich eines Fürsten/ Herren/ Statt/ &c. Legat oder Gesandre in außrichtug seines beselchs verhalten/ wie er werben/ handeln vnnnd reden soll 45.46.47.48.49.50.&c.	
Vnderricht wie ein Legat oder Gesandre/ der an ein Nacht	

## Register.

Nahr einer Statt abgeschickt ist / sich in aufrich-	68
nung seines befelchs verhalten soll	
Underwalden Titul	33
Uniuersitet / Vide Hochschule.	
Vry Titul	32
<b>W.</b>	
Wallis Titul	35
Weltliche Churfürsten / Vide Churfürsten.	
Weibbischoffs Titul	5
Werbung vmb die Ehe	275
Wien in Desterreich Röm. Keyf. Mayest. Regenten	25
vnd Regierung Titul	29
Wien in Desterreich der Statt Titul	29
<b>Z.</b>	
Zug Titul	33
Zürich der Statt Titul	32

**Ende dieses Registers.**

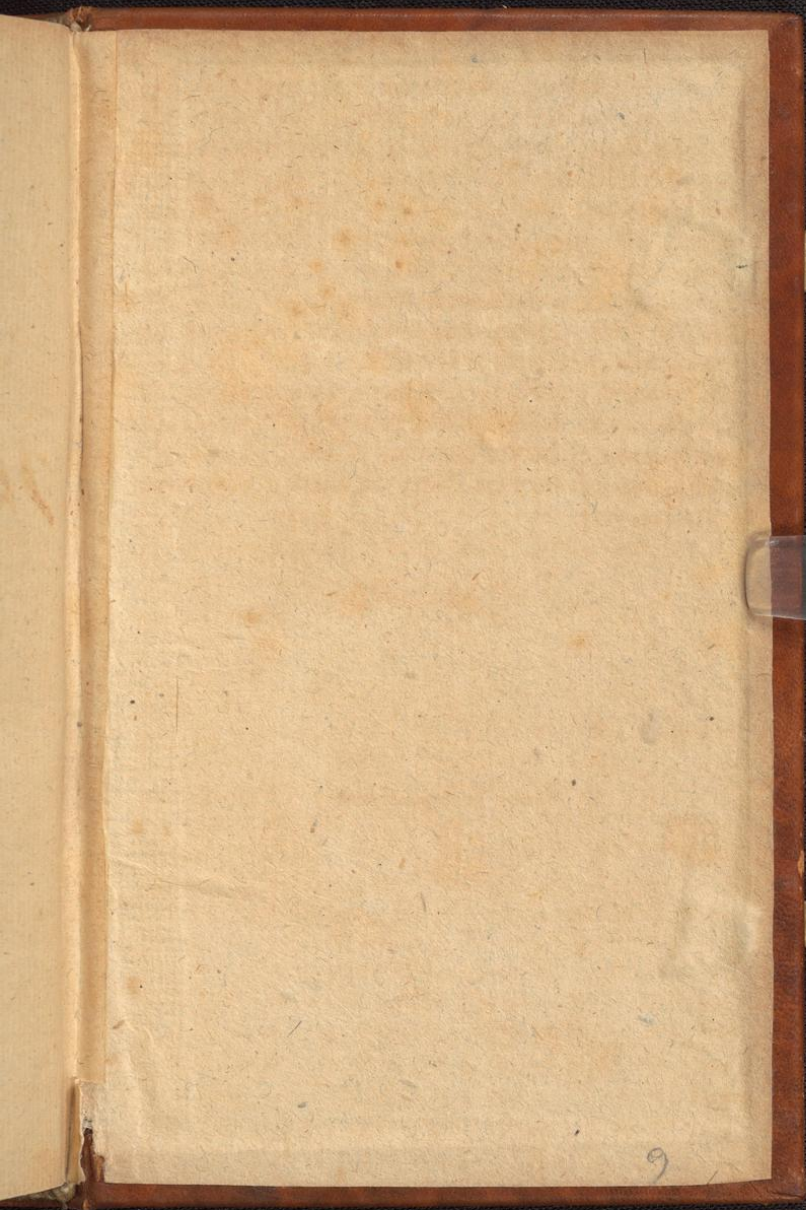












9

